

Wissenschaftliche Arbeiten aus dem Burgenland (WAB)
Band 117

ZÜNFTIGES HANDWERK

Herausgeber:
Rudolf Kropf und Margarete Wagner

Tagungsband der 22. Schlaininger Gespräche 2002
„Zünftiges Handwerk“
(30. September – 3. Oktober 2002)

Redaktion:
Margarete Wagner

Eisenstadt 2014

Impressum:

Wissenschaftliche Arbeiten aus dem Burgenland (WAB)

Medieninhaber, Herausgeber und Verleger:

Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 7 – Landesmuseum

A-7000 Eisenstadt, Museumgasse 1-5

Direktor: Mag. Gert Polster

Band 117

Zünftiges Handwerk

Tagungsband der 22. Schlaininger Gespräche 2002 (30. September – 3. Oktober 2002)

Herausgeber: Margarete Wagner und Rudolf Kropf

Redaktion: Margarete Wagner

Eisenstadt 2014

ISBN 978-3-85405-160-2

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort von Landesrat Helmut Bieler	3
Vorwort der Herausgeber	4
Wolfgang Gürtler Zur Geschichte der Zünfte im heutigen Burgenland (vom Ende des 15. bis ins 19. Jahrhundert)	6
Margarete Wagner Die Rolle des Handwerks in der österreichischen Literatur des 19. Jahrhunderts	22
Walter Brunner Das „Geihandwerk“ in der Steiermark	55
Harald Prickler Das Esterházyische Familienarchiv Forchtenstein als handwerksgeschichtliche Quelle	66
István Bariska Das Zunftleben in Güns im 16. und 17. Jahrhundert	76
Harald Grundner Gesellenwanderungen zwischen Salzburg und Westungarn im 18. und frühen 19. Jahrhundert	89
Silvia Petrin Die Tullner Fischerzeche	127
János Szulovszky Das Rauchfangkehrergewerbe als Indikator der Urbanisierung Ungarns	134
Zsigmond Csoma Die deutsche Gartenzunft von Pest und ihre Bedeutung in der ungarischen Gartenkultur vom 18. bis zum 20. Jahrhundert	152
Gustav Reingrabner Die Funktion der Zünfte in der katholischen Konfessionalisierung	166
József László Kovács Die Confoederation der Edlen Gelehrten – Ödenburg und sein Studentenbund (1604–1674)	178
János Varga Zünfte und Handwerk auf den Batthány-Grundherrschaften im 17. Jahrhundert	193
Wolfgang Gürtler Zünfte in Schlaining	204

Rudolf Kropf

Handwerk und Grundherrschaft. Die Beziehungen zwischen den Handwerkern und dem Grundherrn am Beispiel der Herrschaft Schlaining – vorwiegend vom 18. Jahrhundert bis zur Revolution von 1848	211
Programm der 22. Schlaininger Gespräche, 30. September – 03. Oktober 2002	242
Abkürzungsverzeichnis	244
Abkürzungen von Zeitschriftentiteln	247
Liste der Referentinnen und Referenten	248
Tagungsbände der „Schlaininger Gespräche“	251



Sehr geehrte Damen und Herren!

Historische Forschung wird oft als eine „einsame Aufgabe“ gedacht. Man assoziiert die Geschichtswissenschaftler/innen gemeinhin allein in Archiven und Bibliotheken vergraben in Akten, Bücher und Quellenwerke und einsam des Nachts an ihren Schreibtischen. Das mag zu einem Teil richtig sein, zu einem anderen Teil ist der Austausch, die Kommunikation mit anderen Historiker/innen von ungeheurer Wichtigkeit, sollen die Forschungsergebnisse in das große Ganze der Historiographie eingebettet sein.

Die „Schlaininger Gespräche“ haben sich in den Jahrzehnten ihrer Existenz schon längst als eine Institution etabliert, in der die wissenschaftliche Kommunikation bezüglich regionaler Geschichtsschreibung grenzüberschreitend an vorderster Stelle steht. Das alljährlich stattfindende Treffen namhafter Historiker/innen aus Ungarn und Österreich ist nicht nur der Aufarbeitung der Geschichte unserer Region dienlich, gleichzeitig verdeutlicht es auch die Brückenfunktion, die unser heutiges Burgenland seit jeher eingenommen hat.

Auch das Generalthema der hier vorliegenden Publikation „Zünftiges Handwerk“ vermag diese Vermittlerrolle unserer Region zu illustrieren: Gerade weil das heutige Burgenland hauptsächlich agrarisch strukturiert war, gingen die Verbindungen des Handwerks und seiner Organisationen weit über unseren Raum hinaus, was einige der hier veröffentlichten Beiträge deutlich darlegen können. Auch regionale Geschichte darf nie isoliert betrachtet werden. Und Geschichtsforschung muss keine einsame Aufgabe sein.

Für beides sind die „Schlaininger Gespräche“ ein Garant.

Helmut Bieler

A handwritten signature in black ink, reading 'H. Bieler'. The signature is stylized with a large, looped 'H' and a cursive 'Bieler'.

Kulturlandesrat

VORWORT DER HERAUSGEBER

Vorliegender Sammelband enthält vierzehn Beiträge zur Handwerksgeschichte des pannonischen Raumes, die anlässlich der 22. Schlaininger Gespräche vom 30. September bis 3. Oktober des Jahres 2002 als Referate gehalten wurden und deren Anordnung auch beibehalten wurde. Als Referenten zur Teilnahme gebeten waren in erster Linie Wissenschaftler aus dem pannonischen Raum, aus Österreich, Ungarn, Slowenien, Kroatien und der Slowakei, deren Forschungsschwerpunkte auch diesen Themenkomplex umfassen.

Die „Schlaininger Gespräche“ finden seit 1982 alljährlich im September auf Burg Schlaining statt. Sie beschäftigen sich mit Themen zur Geschichte und Kultur dieses Raumes zwischen Bratislava/Preßburg und Zagreb/Agram. Die Ergebnisse der Tagungen werden in der Publikationsreihe des Burgenländischen Landesmuseums – Wissenschaftliche Arbeiten aus dem Burgenland – veröffentlicht und sind somit einem interessierten Publikum zugänglich. Die Veranstalter des Symposions sehen einerseits in der Präsentation neuer Forschungsergebnisse – und somit in der Vermittlung eines Überblicks über den derzeitigen Wissensstand – und andererseits im Aufzeigen von vorhandenen Forschungslücken, um weitere Forschungen anzuregen, eine der Hauptaufgaben der Tagung.

Zwei traurige Ereignisse überschatteten jedoch die Fertigstellung dieses Bandes: Herr Dr. Josef Borus, Militärhistoriker und Major d. D. der ehem. ungarischen Volksarmee und die Grazer Volkskundlerin und Kulturanthropologin Frau o. Univ.-Prof. Dr. Editha Hörandner, konnten leider beide nicht mehr ihre Beiträge zu Papier bringen – der Tod schlug ihnen unvermutet die Feder aus der Hand. Mit Herrn Dr. Borus ist ein langjähriger Teilnehmer der „Schlaininger Gespräche“ von uns gegangen, der in den akademischen Pausen zwischen den einzelnen Vorträgen seine Zuhörerschaft mit einem schier unerschöpflichen Vorrat an trockenen Witzen zum Lachen bringen konnte. Frau Prof. Hörandners Vortrag über handwerkliche Serienproduktionen dagegen hätte den Band auf ideale Weise abgerundet und ergänzt. Herr Dr. Harald Grundner dagegen freute sich schon sehr auf die Publikation seines Artikels, hat aber leider – aufgrund der langen Verzögerung – die Fertigstellung des Bandes nicht mehr erleben können. Wir bedauern zutiefst die durch ihr Hinscheiden entstandenen Lücken.

Den Herausgebern war es ein Hauptanliegen, individuell auf die unterschiedlichen Autorenpersönlichkeiten der Beiträge einzugehen und deren Eigenheiten bei ihren Eingriffen nach Möglichkeit zu respektieren.

In der Hauptsache handelt es sich dabei also um bloße Vereinheitlichungen im Zitationssystem und beim Gebrauch von Abkürzungen.

Die Entscheidung über den Gebrauch von alter oder neuer Rechtschreibung wurde den Beiträgern freigestellt, lediglich die ss/ß-Regelung wurde im Sinne der neuen Rechtschreibung vereinheitlicht.

Eine tiefgreifendere Behandlung erfuhren jene Artikel, deren Verfasser über Deutsch nicht als Muttersprache verfügen, sodass – wenn auch mit äußerster Behutsamkeit, aber unter beständiger Rücksprache und Zustimmung der betroffenen Autoren – eingegriffen und geglättet werden musste, um einen angenehmen, dem Thema angepassten, aber sachlich und terminologisch gerechtfertigten Lesefluss zu erzeugen.

Bei der Vereinheitlichung der Zitationen wurde darauf geachtet, dass das jeweilige Erstzitat als Vollzitat aufscheint, während in der Folge Kurzzitate mit Rückverweis auf das Erstzitat genügen.

Textzitate hingegen wurden nur in komprimierter Form bei Akten, Urkunden, Quellen und Primärliteratur akzeptiert, sofern sie den Textfluss nicht stören

Dasselbe gilt für Abkürzungen im Text, die nach Möglichkeit aufgelöst wurden. Abkürzungen im Anmerkungsteil dagegen wurden vereinheitlicht und in einem Abkürzungsverzeichnis gesammelt und aufgelöst.

Häufig genannte Fachorgane wurden dem internationalen Usus gemäß (vgl. Otto Leistner, Heike Becker, *Internationalen Titelabkürzungen von Zeitschriften, Zeitungen, wichtigen Handbüchern, Wörterbüchern, Gesetzen, Institutionen usw.* Osnabrück 1995) gekürzt und in einem gesonderten Verzeichnis aufgelistet.

Im Anhang findet sich das Programm zu den 22. Schlaininger Gesprächen vom 30. September bis 3. Oktober 2002 sowie ein Verzeichnis sämtlicher Referenten, nebst Angabe ihrer Titel und Arbeitsplätze. Diese Vorgangsweise scheint insofern gerechtfertigt zu sein, als nur jene Artikel in vorliegenden Band aufgenommen werden konnten, die bis zu einem bestimmten festgelegten Zeitpunkt zur Bearbeitung vorlagen. Alle anderen Vorträge mussten – um den Aktualitätsgrad der eingelangten Arbeiten nicht zu vermindern – unberücksichtigt bleiben, sollen aber an dieser Stelle dennoch ihre Würdigung finden.

Wien im September 2013

Margarete Wagner/Rudolf Kropf

Zur Geschichte der Zünfte im heutigen Burgenland (vom Ende des 15. bis ins 19. Jahrhundert)

Wolfgang Gürtler

Zwar existieren einige Aufsätze zu lokalen und regionalen Zünften im heutigen Burgenland;¹ allerdings fehlt noch immer eine Gesamtdarstellung der Geschichte des zünftigen Handwerks. Diese kann (und will) dieser Beitrag nicht liefern; er versucht allerdings, die Entwicklung der Organisation(en) der Handwerker in diesem Raum unter Berücksichtigung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zu skizzieren.

„Zünftiges Handwerk entstand in Ungarn in der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts, löste den rein agrarisch-hauswirtschaftlichen Charakter der Erzeugung materieller Güter auf und erreichte im Verlauf des 15. Jahrhunderts einen ersten Höhepunkt“, schreibt Helmut Bräuer.² Dies gilt allerdings vor allem für Siebenbürgen, wo „Handel und Handwerk in den deutschen Städten [...] schon im 13. bis 15. Jahrhundert ihre Glanz- und Blütezeit erlebt haben.“³ Die ältesten Nachrichten aus diesem Gebiet betreffen Fleischer und Weber aus den 1360er Jahren aus dem Komitat Bistrița/Bistritz/Beszterce (heute: Comitatul Bistrița-Năsăud); aus dem Jahr 1369 stammt eine Handwerksordnung der Kürschner von Cluj-Napoca/Klausenburg/Kolozsvár.⁴

Da die Zünfte lange Zeit ihren Sitz in Städten hatten, ist es nicht verwunderlich, dass Handwerker aus dem heutigen Burgenland bis etwa zum Ende des 16. Jahrhunderts (manche auch länger) Mitglieder in (verhältnismäßig) nahe gelegenen Städten, vor allem in Wien und Wiener Neustadt, waren. So sollen an die „Zechen von Wiener Neustadt“ Meister folgender Eisenstädter (städtische) Handwerke angeschlossen gewesen sein: „Fleischhauer, Bäcker, Müller, Kürschner, Lederer, Weißgärber, Seiler, Sattler, Steinmetzen (Maurer und Zimmerleute), Bader. Die selteneren Gewerbe wie Waffenerzeuger, Goldschmiede, Zinngießer dürften in Wien inkorporiert gewesen sein; von den Lebzeltern steht dies fest.“⁵ (Allerdings gibt Ratz nicht an, auf welches Jahrhundert sich diese Aussage bezieht.) Otto Aull listet unter der

¹ Eine Literaturliste dazu im Anhang

² Helmut Bräuer, *Zur ungarischen Handwerksgeschichtsforschung – Bemerkungen aus Leipziger Sicht*. In: *Handwerksgeschichte in Ungarn*. Hg. Rainer S. Elkar, Mitarb. Péter Nagybakay – Cornelius Neutsch – Rolf Huthsteiner. Bochum 1989 (Mobilität und Normenwandel, Bd 3), S. 39.

³ Herman Gross, *Die Entwicklung des Handwerks in Südosteuropa unter mitteleuropäischen und osmanischen Einflüssen*. In: Klaus Roth (Hg.), *Handwerk in Mittel- und Südosteuropa. Mobilität, Vermittlung und Wandel im Handwerk des 18. bis 20. Jahrhunderts*. München 1987 (Südosteuropa Studien, Bd 38), S. 12.

⁴ Otó Domonkos, *A céhes kézművesség szerveződése (Die Organisation des zünftigen Handwerks)*. In: ders. (Hg.), *Kézművesség (Handwerk)*. Budapest 1991 (Magyar Néprajz, Bd 3), S. 31.

⁵ Alfred Ratz, *Gewerbe und Industrie*. In: *Allgemeine Landestopographie des Burgenlandes*, Hg. Burgenländische Landesregierung, bearb. vom Burgenländischen Landesarchiv, TI 2, Bd 1. Eisenstadt 1963, S. 398.

Überschrift „Ausgreifen der Wiener-Neustädter Zünfte nach Osten im 17. Jahrhundert“ folgende Handwerke aus folgenden Orten auf:

„Bäcker Eisenstadt und Mattersburg [!] (bis 1652); Bäckerknechte Ödenburg; Müller alle Mühlen der Vulka-Ebene [!]; Fleischer Eisenstadt und Mattersburg (bis 1652), Hornstein, Leitha-Prodersdorf, Loretto; Kürschner Eisenstadt, Mattersburg; Weißgerber Neusiedl am See, Eisenstadt, Mattersburg, Ödenburg, Preßburg, Raab; Lederer Eisenstadt, Mattersburg; Riemer Eisenstadt [„über 1700 hinaus“], Pinkafeld [„über 1700 hinaus“]; Sattler Eisenstadt, Mattersburg, Pinkafeld [in allen 3 Orten „über 1700 hinaus“], Bader Eisenstadt, Donnerskirchen, Groß Höflein, Leitha-Prodersdorf, Purbach, Schützen a. Geb., Mattersburg, Forchtenau; Seifensieder, Kerzenmacher Donnerskirchen, Purbach, Mattersburg, Neckenmarkt [in allen vier Orten „über 1700 hinaus“]; Seiler Neusiedl am See, Eisenstadt, Loretto, Mattersburg, Neckenmarkt, Pinkafeld, Rechnitz [in allen 7 Orten „über 1700 hinaus“]; Maurer, Steinmetze und Zimmerer Ödenburg (bis um 1660), Kaisersteinbruch [„über 1700 hinaus“] (Viertellade bis 1801), Eisenstadt [„über 1700 hinaus“] (Viertellade bis 1774), Leitha-Prodersdorf; Müllendorf, Purbach [alle 3 Orte „über 1700 hinaus“], Loretto (1676 Kaspar Kayser), Forchtenstein (1644 Domenico Carlone); Gürtler Ödenburg [„über 1700 hinaus“]; Goldschmiede Philipp Eitelklaus aus Eisenstadt 1646 in die Wr. Neustädter Zunft aufgenommen (Ausnahmefall?); Maler mehrere Eisenstädter, insbes. Mitglieder der Familie von Köpp, in die Wr. Neustädter Zunft aufgenommen [„über 1700 hinaus“].“⁶ Seiner Meinung nach ist ebenso ein „Ausgreifen folgender Wiener Zünfte [...] bezeugt: Weber Eisenstadt (?) und Mattersburg (bis gegen 1600); [...] Rauchfangkehrer Eisenstadt [„über 1700 hinaus“], Preßburg; Lebzelter bis etwa 1700 ganz Ungarn.“⁷ Diese starke Bindung zu Zünften in Wien und Wiener Neustadt – und nicht etwa zu solchen in Preßburg oder Ödenburg – ist nicht verwunderlich, wenn man bedenkt, dass dieses Gebiet ja seit dem Frieden von Preßburg (1491) „habsburgisch“ war und von der Niederösterreichischen Kammer verwaltet wurde.

Obwohl diese Zünfte ihren Sitz nicht im heutigen Burgenland hatten (und daher anscheinend nicht zum Thema dieses Beitrages gehören), halte ich es doch für notwendig, sie hier anzuführen. Dies deshalb, weil die Tatsache, dass in ihnen auch Handwerker aus dem heutigen Burgenland „inkorporiert“ waren, was meiner Meinung nach sowohl zeigt, dass es hier eine größere Zahl von nach den Regeln des zünftigen Handwerks ausgebildeten Meistern gab, die für den Zugang zu den Märkten einer Zunft angehören mussten, als auch, dass es hier in die-

⁶ Otto Aull, *Zur Entwicklung des Zunftwesens im Burgenland und in Westungarn*. In: *Neue Heimatblätter. Vierteljahrschrift zur Erforschung des Deutschtums in Ungarn* 2 (1937), S. 118f.

⁷ Ebda, S. 118.

sem Zeitraum (etwa 16. bis 17. Jahrhundert) in der (oder für die) Stadt keine entsprechenden Zünfte gab.

Die erste Stadt im heutigen Burgenland, aus der eine Handwerksordnung erhalten ist, ist Stadtschlaining. Die in einigen Publikationen angeführte Handwerksordnung der Drexler aus dem Jahr 1437 dürfte wohl nicht existiert haben,⁸ eine am 21. September 1497 von „richter und rath der stadt Schlaning“ ausgestellte Handwerksordnung der Schuhmacher ist jedoch erhalten geblieben.⁹

In einer Abschrift aus dem Jahr 1761 ist eine am 26. 03. 1593 ausgestellte Handwerksordnung der Schuster der Stadt Eisenstadt erhalten. In dieser wurde festgehalten, dass „ihr und der Schue-Knecht Articels=Briff, Ordnung und Satzung so Ihnen von unsern Vorfordern N. Richter und Rath gegeben, und Confirmirt, in jüngst geschehener grosser Feuers=Brunst, welche den 16ten Tag Augusti im 1589. Jahr allhier geschehen, samt der Ladt untergegangen, und Verdorben wäre“¹⁰. Diese Zunft hatte also bereits vor diesem Zeitpunkt existiert. Bereits vor 1602 dürfte auch eine gemeinsame Zunft der Hufschmiede und Wagner in der Stadt existiert haben.¹¹ Allerdings ist nicht auszuschließen, dass durch den Stadtbrand von 1589 noch weitere Handwerksordnungen vernichtet wurden, die Zahl der Zünfte in der Stadt vor 1600 also größer gewesen sein könnte.

Neben Städten konnten – zuerst nur mit Genehmigung des Landesherrn – auch in Märkten Zünfte errichtet werden. So erhielten etwa die Weber von Pinkafeld 1591 die Handwerksordnung der Wiener Leinweber aus dem Jahr 1480;¹² „1665 übermittelte die Hauptlade in Wien den Lein-, Musselin-, Barchent- und Zeugwebern von Pinkafeld die [...] erbetene neue kaiserliche Handwerksordnung“¹³. (Zu den „Haupt- und Viertelladen“ später mehr). 1593 sollen die Wagner der Herrschaft Bernstein eine Handwerksordnung erhalten haben. Diese Urkunde, die im Ungarischen Nationalmuseum in Budapest aufbewahrt gewesen ist, wurde durch die Kampfhandlungen des Zweiten Weltkrieges vernichtet.¹⁴ „1594 schloß sich die

⁸ Wolfgang Gürtler, *Zur Geschichte der Zünfte in Stadtschlaining*. In: *Stadtgemeinde Stadtschlaining. Festschrift zur Stadterhebung der Stadtgemeinde Stadtschlaining am 1. Oktober 1991 mit den Ortsteilen: Altschlaining, Drumling, Goberling, Neumarkt im Tauchental und Stadtschlaining*. Hg. Stadtgemeinde Stadtschlaining. 2. überarb. u. erg. Aufl. Stadtschlaining 2006, S. 249. – Harald Prickler, *Handwerksordnung der Schuster von 1497*. In: ebda, S. 253f.

⁹ Magyar Országos Levéltár [MOL], Sektion A, DL 108.000; alte Signatur A 72, 128.

¹⁰ Archiv der Freistadt Eisenstadt, Zunftarchiv, VI/1.

¹¹ Vgl. dazu und zu den anderen Zünften in der Stadt Wolfgang Gürtler, *Zur Zunftgeschichte von Eisenstadt*. In: Harald Prickler – Johann Seedorf (Hg.), *Eisenstadt. Bausteine zur Geschichte*. Eisenstadt 1998, S. 167-174.

¹² Josef Karl Homma – Harald Prickler, *Pinkafeld. Ein Gang durch seine Geschichte, Wirtschaft und Kultur*. Pinkafeld 1960, S. 137.

¹³ Ebda.

¹⁴ István Éri – Lajos Nagy – Péter Nagybakay, *A Magyarországi céhes kézműipar forrásanyagának katasztere – Quellenmaterial-Kataster des zünftigen Handwerks in Ungarn*, Bd 2. Budapest 1976, S. 125.

Pinkafelder Hufschmiedzunft an die Hauptzeche in Wien an und erhielt deren Handwerksordnung von 1428.¹⁵

Aus dem Jahr 1598 stammt eine Kopie der Handwerksordnung, welche Kaiser Maximilian II. den Müllern der Städte Wien, Krems und Stein 1576 ausgestellt hatte, die sich im Ungarischen Staatsarchiv in Budapest befindet. Laut Aufschrift eines Archivars (?) auf dem Titelblatt war diese von den Müllern im Eisenburger Komitat verwendet worden.¹⁶ Sie wurde dann auch Graf Adam Batthyány von den Müllern seiner Herrschaften Güssing, Schlaining, Rechnitz und Körmend zur Genehmigung vorgelegt und von ihm und Franz Batthyány unterfertigt [undatierte Kopie].¹⁷

„1605 gab Ludwig von Königsberg der Schneiderinnung [von Pinkafeld] ein Statut, 1612 Zunftartikel“¹⁸. Diese „wurde von Ehrenreich Christoph von Königsberg und Graf Adam von Batthyány genehmigt. [...] Für diese Handwerksordnung holte der Freiherr die Bestätigung und den Schutz des Kaisers Mathias ein.“¹⁹ Diese Vorgangsweise, nämlich eine Handwerksordnung als Grundherr zu genehmigen und erst danach vom Kaiser (und König) genehmigen zu lassen, zeigt, dass das Monopol des Landesherrn auf die Genehmigung von Handwerksordnungen allmählich gelockert (bzw. vielleicht ignoriert?) wurde.

Denn schon 1603 erhielten die Schneider in Kobersdorf vom Grundherren, Stephan List(h)i, eine Handwerksordnung,²⁰ 1614 die Hufschmiede in derselben Herrschaft²¹ von den damals bereits drei Grundherren. Die Schneiderordnung wurde im Juni 1658 von Johann Kery und seiner Gattin bestätigt und um den Schutz vor den „Judenschneidern“ erweitert und 1717 von Fürst Michael Esterházy nochmals bestätigt.

1615 stellte Leonhard Helfridt von Meggau, „Hauptmann dero Graff: und Herrschafft Forchtenstein und Eisenstadt“ den Bindern der Herrschaft Eisenstadt (damals noch im Besitz der Habsburger) eine Handwerksordnung aus; der Zunftsitz war in Purbach. Rechtlich tat er dies als von „Ihrer Kays: Mts: für gesetzte Obrigkeit [...] im Namen Ihrer Kays: Mts.“²². (Diese Handwerksordnung führe ich deshalb an, weil sie den ältesten mir bekannten Hinweis auf eine Zunftfahne enthält).

Bereits als „Pfandinhaber“ erteilte Graf Nikolaus Esterházy den Schmieden und Wagnern der Herrschaft Eisenstadt „außs habender Herrlichkeit“ eine Handwerksordnung, der Zunftsitz

¹⁵ Homma – Prickler, *Pinkafeld*, S. 137.

¹⁶ MOL, A 72, 8.

¹⁷ MOL, A szekció 72, Nr. 174.

¹⁸ Homma – Prickler, *Pinkafeld*, S. 137.

¹⁹ Ebda, S. 150.

²⁰ Győr-Moson-Sopron Megye Sorponi Levéltár, IX. 1. 5. d. b.

²¹ Ebda, IX. 1. 5. d. a.

²² Ebda, IX. 1. 3. d. a.

war ebenfalls in Purbach. Diese dürfte von ihm 1629 oder 1628 ausgestellt worden sein. Bisher ist mir von ihr kein Exemplar bekannt, ihre Existenz geht jedoch aus der von ihm am 1. August 1629 unterzeichneten „Gesellenordnung“ hervor, welche auf eine „vorhin erthailte Ordnung“ Bezug nimmt.²³ (Auf diese „habende Herrlichkeit“, so sie als Berechtigung zur Erteilung von Handwerksordnungen verstanden sein sollte, möchte ich später eingehen). 1630 stimmte er der Errichtung einer Fassbinderzunft in seiner Grafschaft Forchtenstein zu, die ihren Sitz in Mattersdorf hatte; die „Artikel“ wurden von der Stadt Ödenburg „in vitimierter Abschrift“ übernommen.²⁴

Ich will hier nicht alle Handwerksordnungen, welche von der Familie Esterházy bis in die 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts ausgestellt worden waren, aufzählen. Allerdings möchte ich einige davon doch erwähnen, um damit zu zeigen, dass sie in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts auch Ordnungen, die für mehrere Herrschaften gültig waren, ausstellten. So genehmigte Graf Paul Esterházy den Tuch- und Kotzenmachern in seiner Grafschaft Forchtenstein und in den Herrschaften Eisenstadt, Landsee, „Creütz“ (Deutschkreuz) und Lockenhaus, die bis dahin „Vill Jahr“ entweder in den entsprechenden Zünften in Wiener Neustadt oder in Ödenburg Mitglieder gewesen waren, am 26. 06. 1679 die Errichtung einer eigenen Zunft mit dem Sitz in Mattersdorf (Mattersburg); als Vorlage für ihre Ordnung verwendeten sie die von Wiener Neustadt.²⁵ Fürst Michael bestätigte diese am 20. 02. 1717. Bereits als Fürst erteilte Paul Esterházy den Tischlern und Glasern in seiner Grafschaft Forchtenstein und den Herrschaften Eisenstadt, Landsee, Lackenbach, Creuz, Closter und Lockenhaus am 13. 11. 1697 eine Handwerksordnung.²⁶ Bemerkenswert erscheint mir, dass in diesem Dokument unerwähnt bleibt, dass er selbst am 13. 05. 1682 den Tischlern Glasern und Drechslern in seiner Herrschaft Lockenhaus eine Handwerksordnung genehmigt hatte. Es scheint also, dass diese durch die neue aufgehoben wurde. Doch bereits 1711 ersuchten einige Tischler aus der Herrschaft Eisenstadt den Fürsten Paul um die gnädigste Einwilligung, sich „gewisser Ursach willen“ von der Zunft in Mattersdorf abzusondern und bei dem Schloss in Eisenstadt eine neue Zunft aufzurichten, was ihnen auch gewährt wurde.²⁷ 1724 folgten die Tischler der Herrschaft Landsee und Lackenbach diesem Vorbild und errichteten gemeinsam mit den Schmieden [und Riemern?] im Markt Neckenmarkt eine gemeinsame Zunft,²⁸ die Handwerksordnung stellte Nikolaus Pálffy aus. Von dieser Zunft lösten sich 1796 die Tischler und Schlosser aus Lutz-

²³ ELTE könyv. kézirr., céhlev. XXVI. 5.

²⁴ Győr-Moson- Sopron Megye Soproni leveltar, IX. 1.10. d. b.

²⁵ Ebda, IX. 1. 12. d. C. d.

²⁶ Ebda, IX. 1. 12. d. C. a.

²⁷ Ebda, IX. 1. 6. d. Kismartoni uradalom a.

²⁸ Ebda, IX. 1. 13. d. Nyék b.

mannsburg und errichteten eine neue Zunft [?]. Zumindest steht es so auf dem Deckblatt einer Abschrift der „Artickel(n) Der Handwercks Ordnung, Dischler und Schlosser, [und Riemer ist durgestrichen!] Allhier In Hochfürstlich Eszterházyischen Marckt Lotschmansburg, zur Hochfürstlich Herrschaft Güns Gehörig“, welche vom Verwalter der Herrschaft Lackenbach, Max Nogál am 20. 05. 1798 von der „bei dem Neckenmarkter Handwerck aufbewahrten Abschrift“ angefertigt hatte. Sie befindet sich in der Universitätsbibliothek Budapest.²⁹ Dieses Phänomen, dass die Meister in einzelnen Herrschaften sich von Zünften, deren Einzugsbereich in mehreren Herrschaften war, trennten, gab es auch bei anderen Berufszweigen. Da der Fürst diese Trennungen genehmigte, scheinen sie auch im Sinne einer „Verwaltungsvereinfachung“ gewesen sein. Außerdem erleichterten diese die Kontrolle durch die „Zunft-Kommissare“, die 1729 eingeführt wurden; eine Maßnahme, welche die bisherige relative Autonomie der Zünfte drastisch beschnitt.

Neben diesen von Grundherren ausgestellten Handwerksordnungen gab es bis etwa in die Mitte des 18. Jahrhunderts auch weiterhin solche, die von Kaisern (oder in diesem Falle eher vom König, der auch Kaiser war) ausgestellt worden waren.

Eine Sonderstellung nehmen die „Hauptladen“ ein. Dies sind Handwerke, meist mit dem Zunftsitz in Wien, in deren Handwerksordnungen als besonderes Privileg festgehalten ist, dass in anderen Städten und sogar in Märkten errichtete Zünfte nur „Viertelladen“ sind, welche die Ordnung der Hauptlade übernehmen müssen und dass die Meister, die in Viertelladen Mitglieder sind, auch Mitgliedsbeitrag in die Kassa der Hauptlade zahlen müssen. Zumindest von 3 Hauptladen ist sicher, dass sie auch in Westungarn als solche akzeptiert wurden: die der Wagner, der Maurer und Steinmetze, der Lebzelter und der Rauchfangkehrer.

Einige Wagnerzünfte im heutigen Burgenland verwendeten die „Wiener Ordnung“. Diese war von Kaiser Ferdinand I. 1552 den Wagnern in Wien ausgestellt worden. Sie war am 30. 04. 1615 von Kaiser Mathias und am 16. 04. 1626 von Kaiser Ferdinand II. bestätigt worden. Im Archiv in Sopron befindet sich eine Abschrift dieser Ordnung „so bey der Haupt-Zöch Zu Wienn ligt“ vom 06. 11. 1630, die für die Wagner in der Herrschaft Eisenstadt (Zunftsitz Purbach) angefertigt worden war.³⁰ Aus dieser Abschrift geht hervor, dass diese „Wiener Ordnung“ von Ferdinand als Erzherzog von Österreich unter der Enns (obwohl natürlich sämtliche Titel angeführt sind) für die 5 Viertel ausgestellt worden war. Ein Hinweis, dass die Wiener Hauptlade auch für andere Herrschaftsgebiete „Hauptlade“ sei, fehlt jedoch. Dennoch verwendeten die Schmiede und Wagner von Lutzmannsburg, als sie sich für den Markt und

²⁹ ELTE könyv. kézirat. Céhlevélek IV. 33.

³⁰ Győr-Moson-Sopron Megye Soproni Levéltár, IX. 1. 3. d. b/1.

die Herrschaft Güns 1702 eine Handwerksordnung genehmigen ließen, die Wagnerordnung von Wien als Vorlage.³¹

Im Gegensatz zu der „Hauptlade“ der Wagner in Wien, deren Geltungsbereich sich eigentlich nur auf das Erzherzogtum unter der Enns erstreckte, ist in der Handwerksordnung für die Maurer und Steinmetze in Wien, ausgestellt von Ferdinand III. am 30. 06. 1644,³² im Artikel 3 festgehalten, dass die „Wiener Haupthitten“, wie es „Von alters hero ieder Zeit gewest“, auch „Hinfüro für das Haupt Erkhennt“ werde. Das galt – wie im Artikel 7 angeführt, auch „am Thonaustromb auf und hinab, [...] Hungarn [...]“. Und diese Vorrangstellung Wiens respektierte auch Paul Esterházy, als er 1659 den Maurern und Steinmetzen in der Grafschaft Forchtenstein und den Herrschaften Eisenstadt und Lackenbach eine Handwerksordnung erteilte. Denn in Artikel 3 wurde festgehalten „Drittens, dieweilen in der Kayserlich Resitzenz Stadt Wien, die Ordentliche Haubthütten der Steinmetz und Maurer Von alters Hero gewest, solle auch selbige Hinfüro für das Haupt wirttig erkent Und respaectirt Werdten“ sowie „Sibenden die Stainmetz und Maurer, Was Nation die sein keiner außgeschlossen, absonderlich aber im alhisigen Königreich Ungarn [...] sollen [...] der Haubt Hütten Zu Wien alle Ehr Und gebührlichen respect geben, allen deren Von alters Hero Kayl: freyheiten, sazungen, Clausulen Und articuln gehorsamben Und gemäß nachleben [...]“³³. Auch die „Organisation der Lebzelter (Lebküchner) in Zünften begann in Westungarn unter dem Einfluß der Wiener Hauptlade. Die Wiener Lebzelter erhielten 1597 von König [!] Ferdinand II. ihren ersten Privilegienbrief, der 1638 von König Ferdinand III. bekräftigt wurde. Ähnlich wie andere Meister Westungarns ersuchten auch die ungarischen Lebzelter um Aufnahme in die Wiener Hauptlade, bis sie dann schließlich eine selbständige Zunft gründen konnten. [...]. 1661 erließ König Leopold I. neue Privilegien für die Wiener Meister, wodurch dieser Hauptlade ein besonders großer Bezirk zugesprochen wurde, nämlich die Lande ‚ob und nid der Enns‘ sowie Ungarn und Mähren“³⁴. Im Jahr 1681 wurde den ungarischen Lebzeltern eine Zunft mit den Sitz in Pressburg/Bratislava genehmigt.³⁵ „Nach dem Ende der türkischen Besetzung gestaltete sich die Neuorganisation des ungarischen Handwerks in enger Verbindung mit den Hauptladen. Die Beziehungen zu Wien und Wiener Neustadt schwächten sich nach der Anfangsphase am frühesten ab. Pozsony [Pressburg], Buda und Pest spielten dann die herausragende

³¹ ELTE könyv. kézirr. XXVI.18.

³² Beglaubigte Abschrift der Hofkammer, Wien 11.01.1653. Burgenländisches Landesarchiv, Bestand BLM-Archiv, 358.

³³ Győr-Moson-Sopron Megye Soproni Levéltár, IX. 1.12. d. C. c.

³⁴ Ottó Domonkos, *Die Einzugsbereiche der Hauptladen des ungarischen Handwerks*. In: *Handwerksgeschichte in Ungarn* (wie. Anm. 2), S. 134f.

³⁵ Ders., *Zur Geschichte des Lebzelterhandwerks in Ungarn*. In: *Lebzeltmodel aus dem Liszt Ferenc Múzeum/ und dem Burgenländischen Landesmuseum*. Hg. Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abt. XII/3-Landesmuseum. Eisenstadt 1980 (Katalog N. F. 12), S. 6.

Rolle, wobei es zu beträchtlichen Spannungen und Konkurrenzkämpfen kam, die letztlich zu einer größeren Vielfalt und zu einer größeren Selbständigkeit der ursprünglich nachgeordneten Zünfte kam.³⁶ „Nach der Begründung des neuen Gewerbes der Rauchfangkehrer erscheint in der Wiener Rauchfangkehrerordnung Kaiser Leopolds I. von 1702 auch die ‚Eisenstädter Werkstätte‘ unter den 22 ländlichen, die in der Wiener Zunft inkorporiert waren, auf. Maria Theresia ordnete 1749 an, daß es bei dieser Einteilung zu bleiben habe, obgleich Eisenstadt in Ungarn liege, aber die Eisenstädten Meister auch in Niederösterreich ohne Klage arbeiten.“³⁷

Wie schon erwähnt, begann zu Beginn des 18. Jahrhunderts die jeweilige Obrigkeit, die (teilweise) Autonomie einzuschränken und es wurde auch versucht, die – in den Augen der Obrigkeit – „eingeschlichenen Mißbräuche“ zu beseitigen.³⁸ Schon vorher, 1715 „approbierte“ Karl VI. als Karl III. von Ungarn einen Gesetzesentwurf des Ständetages gegen Missbräuche der Zünfte (GA [= Gesetzesartikel] 79/1715). Dieser verpflichtete die Zünfte zur strikten Einhaltung der von den jeweiligen Komitaten erlassenen Preise für ihre Produkte. Mit dem GA 74 aus dem Jahr 1723 wurde dieses Gesetz erneuert. Nachdem die Zünfte auch auf diesen GA widerspenstig reagierten, nahm der Ständetag einen neuen Gesetzesartikel (GA 10 von 1729) an, welcher das Statthalteramt verpflichtete, die Missbräuche der Zünfte abzustellen. Diese bekam die zentrale, ausschließliche Kompetenz über die Zünfte. Einen weiteren großen Schritt zur Einschränkung der Befugnisse der Zünfte setzte (Königin) Maria Theresia 1761. Sie erklärte alle Handwerksordnungen, welche nicht von Kaisern oder Königen ausgestellt worden waren, für ungültig. Die Zünfte wurden angewiesen, solche Ordnungen abzuliefern und um königliche Ordnungen anzusuchen. Diese wurden von der ungarischen Kanzlei im Namen der Königin ausgestellt.³⁹ Offenkundig wurde diese Anordnung nicht von allen Zünften befolgt, denn im „Feber 1805 gab der Statthalterreirat mit Erlaß Nr. 3.104 die Erneuerung der Zunftprivilegien bekannt und teilte die Möglichkeiten mit, unter deren Beachtung sich die Zünfte neue Privilegien verschaffen könnten.“⁴⁰ Offensichtlich wurde auch dieser Erlass kaum beachtet, denn der Statthalterreirat befasste sich am 6. April 1813 „unter der Be-

³⁶ Domonkos, *Hauptladen* (wie Anm. 34), S. 137f.

³⁷ Ratz, *Gewerbe und Industrie* (wie Anm. 5), S. 399.

³⁸ „Kayserliche Allergnädigste Verordnung, Die Abstellung deren im Heil. Römischen Reich Bey denen Handwercks-Zünften Vielfältig Eingeschlichenen Mißbräuchen betreffend, 1731“ (Reichshandwerksordnung). In: Michael Stürmer (Hg.), *Herbst des alten Handwerks. Quellen zur Sozialgeschichte des 18. Jahrhunderts*. München 1979 (dtv 2914: dtv-Dokumente), S. 54-71.

³⁹ Freundliche Mitteilungen von Frau Dr. Zsuzsanna Peres, Universität Pécs, der ich auch an dieser Stelle nochmals danke!

⁴⁰ Mária Kiss, *Die südburgenländischen Zünfte und die Zunftregelung von 1813*. In: *Burgenland in seiner pannonischen Umwelt. Festgabe für August Ernst*. Red. Harald Prickler. Eisenstadt 1984 (Burgenländische Forschungen, Sonderbd 7). S. 219.

zeichnung ‚Generalia principia‘ noch einmal mit dieser Angelegenheit.⁴¹ Grundsätzlich sollte die Stellung der Komitate in Zunftangelegenheiten gestärkt werden. Die weiteren gesetzlichen Maßnahmen, deren Ziel die Abschaffung der Zünfte auch im Königreich Ungarn war, beschreibt Lajos Nádasdy etwa so: Der Gesetzartikel Nr. XVII aus dem Jahr 1840 über die Rechtsverhältnisse von Fabriken beeinträchtigte die Privilegien von Zünften so tiefgreifend, dass die Zünfte die erlittene Schlappe niemals verwinden konnten. Der § 5 dieses Gesetzesartikels sagte aus, dass der Fabrikant berechtigt ist, die verschiedenen Hilfsarbeiter frei anzustellen, und auch die Gewerbefreiheit – die bisher nur prinzipiell existierte – wurde gewährleistet. Nach der Niederlage des Freiheitskampfes 1848/49 regelte das Statthalteramt der ungarischen Affäre die Angelegenheiten der Industrie und der Handelstätigkeit durch eine „Provisorische Vorschrift“ am 6. Februar 1851. Diese Vorschrift beabsichtigte prinzipiell den freien Wettbewerb, jedoch mit bestimmten Einschränkungen: das Gewerbe wurde in zwei Gruppen eingeteilt. In Zunftgewerbe und nichtzünftiges Gewerbe. Die bestehenden Zünfte blieben erhalten, nur neue Zünfte durften nicht mehr errichtet werden. Der Gesetzesartikel VIII aus dem Jahr 1872 hat die Zünfte in Königreich Ungarn abgeschafft; er trat 3 Monate nach der Beschlussfassung in Kraft.⁴² Bemerkenswert, dass danach dennoch „3 neue Zünfte gegründet wurden, die bis 1883 bestehen blieben“.⁴³

Lange Zeit beschäftigte mich die Frage, wieso (mit welcher Berechtigung) etwa ab 1600 auch Grundherren Handwerksordnungen ausstellten. Es scheint so gewesen zu sein, dass die Errichtung von Zünften in den Märkten in den Grundherrschaften, da diese ja nicht in die Rechte von Städten oder gar königlichen Freistädten eingriffen, geduldet wurden. Es ist jedoch nicht auszuschließen, dass Hochadelige vom König eine Einwilligung erhielten: auch so könnte „auß habender Herrlichkeit“⁴⁴ verstanden werden.

⁴¹ Ebda.

⁴² Lajos Nádasdy, *A falusi és mezővárosi kézműipar Vas megyében a 16–19. Században (Das Handwerk in den Dörfern und Marktflecken im Komitat Vas vom 16. bis 19. Jahrhundert)*. In: Ferenc Horváth (Hg.), *Vas megye múltjából (Die Vergangenheit des Komitats Vas)*. Szombathely 1982 (Levéltári évkönyv, Bd 2), S. 110. – Diesen Text übersetze mir Frau Dr. Zsuzsanna Peres, Universität Pécs, der ich auch an dieser Stelle dafür danke.

⁴³ Tamás Faragó, *Das ungarische Zunftwesen im 18. Jahrhundert anhand quantitativer Zeugnisse*. In: Heinz-Gerhard Haupt (Hg.), *Das Ende der Zünfte. Ein europäischer Vergleich*. Göttingen 2002 (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd 151), S. 258.

⁴⁴ Wie Anm. 24.

Bibliographie

- Bräuer, Helmut, *Zur ungarischen Handwerksgeschichtsforschung – Bemerkungen aus Leipziger Sicht*. In: *Handwerksgeschichte in Ungarn*. Hg. Rainer S. Elkar, Mitarb. Péter Nagybakay – Cornelius Neutsch – Rolf Huthsteiner. Bochum 1989 (Mobilität und Normenwandel, Bd 3), S. 38-50
- Bräuer, Helmut, *Einige Grundzüge der mitteleuropäischen Zunft-Handwerksgeschichte – Vom Spätmittelalter bis zum Ancien régime*. In: Paul Hugger (Hg.), *Handwerk zwischen Idealbild und Wirklichkeit*. Bern-Stuttgart 1991 (Wissenschaftliche Schriften/Schweizerisches Freilichtmuseum Ballenberg, Bd 4), S. 15-35 [mit Bibliographie]
- Domonkos, Ottó, *A Soproni gombkötők céhszabályzata 1633-ból (Die Zunftordnung der Ödenburger Knopf- und Schnurmacher aus dem Jahr 1633)*. In: *Soproni Szemle* 9/1-2 (1955), S. 120
- Domonkos, Ottó, *Die Entstehung und Verbreitung der Zünfte (A céhek keletkezése és elterjedése)*. In: *Altes Handwerk. Zur Geschichte des zünftigen Handwerks im nordwestpannonischen Raum im 18. und 19. Jahrhundert (Céhes kézműipar. A céhes ipar története az északnyugati pannon térségben a 18. és 19. században)*. Hg. Burgenländisches Landesmuseum. Eisenstadt 1983 (Katalog, Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abt. XII/3-Landesmuseum, N. F., Bd 24), S. 9-15
- Domonkos, Ottó, *Die Einzugsbereiche der Hauptladen des ungarischen Handwerks*. In: *Handwerksgeschichte in Ungarn – Vom ausgehenden 16. bis zum frühen 19. Jahrhundert*. Hg. Rainer S. Elkar, Mitarb. Péter Nagybakay – Cornelius Neutsch – Rolf Huthsteiner. Bochum 1989 (Mobilität und Normenwandel, Bd 3), S. 125-151
- Domonkos, Ottó (Hg.), *Kézművesség (Handwerk)*. Budapest 1991 (Magyar Néprajz, 3)
- Elkar, Rainer S., *Schola migrationis. Überlegungen und Thesen zur neuzeitlichen Geschichte der Gesellenwanderung aus der Perspektive quantitativer Untersuchungen*. In: Klaus Roth (Hg.), *Handwerk in Mittel- und Südosteuropa. Mobilität, Vermittlung und Wandel im Handwerk des 18. bis 20. Jahrhunderts*. München 1987 (Südosteuropa Studien, Bd 38), S. 87-108
- Elkar, Rainer S., *Ungarn, Türken und das Handwerk – Bemerkungen zur ungarischen Geschichte vom 15. bis 18. Jahrhundert*. In: *Handwerksgeschichte in Ungarn*. Hg. Rainer S. Elkar, Mitarb. Péter Nagybakay – Cornelius Neutsch – Rolf Huthsteiner. Bochum 1989 (Mobilität und Normenwandel, Bd 3), S. 7-37

- Éri, István – Lajos Nagy – Péter Nagybakay, *A Magyarországi céhes kézműipar forrásanyagának katasztere – Quellenmaterial-Kataster des zünftigen Handwerks in Ungarn*, Bd 2. Budapest 1976
- Faragó, Tamás, *Das ungarische Zunftwesen im 18. Jahrhundert anhand quantitativer Zeugnisse*. In: Heinz-Gerhard Haupt (Hg.), *Das Ende der Zünfte. Ein europäischer Vergleich*. Göttingen 2002 (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd 151), S. 251-270
- Gross, Herman, *Die Entwicklung des Handwerks in Südosteuropa unter mitteleuropäischen und osmanischen Einflüssen*. In: Klaus Roth (Hg.), *Handwerk in Mittel- und Südosteuropa. Mobilität, Vermittlung und Wandel im Handwerk des 18. bis 20. Jahrhunderts*. München 1987 (Südosteuropa Studien, Bd 38), S. 11-21
- Gürtler, Wolfgang, *Beitrag zur Geschichte der Lebzelterei in Eisenstadt*. In: *Lebzeltmodel aus dem Liszt Ferenc Múzeum/Sopron und dem Burgenländischen Landesmuseum/Eisenstadt*. Hg. Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abt. XII/3-Landesmuseum. Eisenstadt 1980 (Katalog, Amt d. Bgld. Landesregierung, Abt. XII/3-Landesmuseum, N. F., Bd 12), S. 9-10
- Gürtler, Wolfgang, *Das Zunftleben und seine Gegenstände*. In: *Altes Handwerk. Céhes kézműipar*. Hg. Amt der der Burgenländischen Landesregierung, Abt. XII/3-Landesmuseum. Eisenstadt 1983 (Katalog, Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abt. XII/3-Landesmuseum, N. F., Bd 24), S. 15-19
- Gürtler, Wolfgang, *Binder*. In: *Altes Handwerk. Céhes kézműipar*. Hg. Amt der der Burgenländischen Landesregierung, Abt. XII/3-Landesmuseum. Eisenstadt 1983 (Katalog, Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abt. XII/3-Landesmuseum, N. F., Bd 24), S. 43-45
- Gürtler, Wolfgang, *Tischler*. In: *Altes Handwerk. Céhes kézműipar*. Hg. Amt der der Burgenländischen Landesregierung, Abt. XII/3-Landesmuseum. Eisenstadt 1983 (Katalog, Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abt. XII/3-Landesmuseum, N. F., Bd 24), S. 47-51
- Gürtler, Wolfgang, *Zur Geschichte der Rechnitzer Knopfmacherzunft im 18. Jahrhundert*. In: *Urgeschichte – Römerzeit – Mittelalter. Materialien zur Landeskunde des Burgenlandes*, Bd 2: *mit kultur- und naturwissenschaftlichen Beiträgen. Festschrift für Alois-J[osef] Ohrenberger*. Red. Burgenländisches Landesmuseum. Eisenstadt 1985 (Wissenschaftliche Arbeiten aus dem Burgenland, Bd 71), S. 237-240

- Gürtler, Wolfgang, *Vom zünftigen Handwerk zur Tonwarenfabrik. Hafnerzünfte im historischen Komitat Ödenburg*. In: *8000 Jahre Keramik im westpannonischen Raum*. Hg. Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abt. XII/3-Landesmuseum. Eisenstadt 1988 (Katalog, Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abt. XII/3-Landesmuseum, N. F., Bd 31), S. 33-37
- Gürtler, Wolfgang, *Knopfmacher*. In: Reinhold Reith (Hg.), *Lexikon des alten Handwerks. Vom späten Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert*. München 1990, S. 131-134
- Gürtler, Wolfgang, *Das zünftische Handwerk*. In: *Bollwerk Forchtenstein. Burgenländische Landesausstellung 1993*. Red. Jakob Michael Perschy. Eisenstadt 1993 (Burgenländische Forschungen, Sonderbd 11), S. 185-187
- Gürtler, Wolfgang, *Zunft und Handwerk*. In: *Die Fürsten Esterházy. Magnaten, Diplomaten & Mäzene*. Red. Jakob Michael Perschy, Mitwirk. Harald Prickler. Eisenstadt 1995 (Burgenländische Forschungen, Sonderbd 16), S. 387-392
- Gürtler, Wolfgang, *Zur Geschichte der Eisenstädter Zünfte der „Schlosser, Uhrmacher, Büchsenmacher ...“*. In: *Eisenstädter Uhren und ihre Meister*. Hg. Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abt. XII/1 [!] – Landesmuseen. Eisenstadt 1995 (Katalog, Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abt. XII/3-Landesmuseum, N. F., Bd 37), S. 6
- Gürtler, Wolfgang, *Die Eisenstädter (bürgerliche) Zunft der Uhrmacher, Schlosser, Büchsenmacher und Weißkranpfner (1813 – 1869)*. In: *IV. Nemetközi Kézművesipartörténeti Szimpózium Veszprém 1994. 11. 9-11. – IV. Internationales Handwerksgeschichtliches Symposium Veszprém, 9.-11. 11. 1994*. Red. Klára Dóka – István Éri. Budapest-Veszprém 1995, S. 253-260
- Gürtler, Wolfgang, *Zur Zunftgeschichte von Eisenstadt*. In: Harald Prickler – Johann Seedorf (Hg.), *Eisenstadt. Bausteine zur Geschichte*. Eisenstadt 1998, S. 167-174
- Gürtler, Wolfgang, *Zur Geschichte der nordburgenländischen Büchsenmacher*. In: *„Isten áldja a tisztos ipart“*. *Tanulmányok Domonkos Ottó tiszteletére („Gott segne das ehrsame Handwerk“)*. *Studien zur Ehre von Ottó Domonkos*. Red. Katalin Szende – József Kücsán. Sopron 1998 (A Soproni Múzeum kiadványai 3), S. 347-352
- Gürtler, Wolfgang, *Die Eisenstädter (bürgerliche) Zunft der Uhrmacher, Schlosser, Büchsenmacher und Weißkranpfner (1813 – 1869)*. In: *IV. Nemzetközi Kézművesipartörténeti Szimpózium Veszprém 1994. 11. 9-11. – IV. Internationales Handwerksgeschichtliches Symposium Veszprém, 9.-11. 11. 1994*. Red. Klára Dóka – István Éri. Budapest-Veszprém 1995, S. 253-260

- Gürtler, Wolfgang, *Zur Handwerksgeschichte der Herrschaft Hornstein Ende des 18. Jahrhunderts*. In: *Archivar und Bibliothekar. Bausteine zu Landeskunde des burgenländisch-westungarischen Raumes*. Red. Felix Tobler – Norbert Frank. Eisenstadt 1999 (Burgenländische Forschungen, Sonderbd 22), S.186-198
- Gürtler, Wolfgang, *Zur Genealogie der Büchsenmacherfamilie Fruewirth (Zlabings – Forchtenstein – Wien)*. In: *Burgenländische Heimatblätter* 62 (2000), S. 27-38
- Gürtler, Wolfgang, *Das Personal des Forchtensteiner Zeughauses in den „Conventionalen“ von 1739 -1841*. In: Wolfgang Gürtler – Gerhard J. Winkler (Hg.), *Forscher – Gestalter – Vermittler. Festschrift für Gerald Schlag*. Eisenstadt 2001 (Wissenschaftliche Arbeiten aus dem Burgenland, Bd 105), S. 137-146
- Gürtler, Wolfgang, *Adatok a mai burgenlandi és a kőszegi kézművesek kapcsolataihoz (Angaben zu Beziehungen von Handerkern aus dem heutigen Burgenland und der königlichen Freistadt Güns)*. In: László Mayer – György Tilcsik (Hg.), *Egy emberöltő Kőszeg szabad királyváros levéltárában (Ein Menschenalter im Archiv der königlichen Freistadt Güns)*. Szombathely 2003, S. 295-300
- Gürtler, Wolfgang, *Keramik im Burgenland – Vom zünftigen Handwerk zu Tonwarenfabrik*. In: *Keramik als Zeichen regionaler Identität. Beiträge des 36. Internationalen Hafnerei-Symposiums des Arbeitskreises für Keramikforschung vom 20. bis 26. 9. 2003 in Kittsee*. Hg. Werner Endres – Franz Grieshofer, Red. Veronika Plöckinger. Wien-Kittsee 2005 (Kittseer Schriften zur Volkskunde, Bd 16), S. 291-302
- Gürtler, Wolfgang, *Zur Geschichte der Zünfte in Stadtschlaining*. In: *Stadtgemeinde Stadtschlaining. Festschrift zur Stadterhebung der Stadtgemeinde Stadtschlaining am 1. Oktober 1991 mit den Ortsteilen: Altschlaining, Drumling, Goberling, Neumarkt im Tauchental und Stadtschlaining*. Hg. Stadtgemeinde Stadtschlaining. 2. überarb. u. erg. Aufl. Stadtschlaining 2006, S. 249-251
- Homma, Josef Karl – Harald Prickler (Hg.), *Pinkafeld. Ein Gang durch seine Geschichte, Wirtschaft und Kultur*. Pinkafeld 1960
- Kietaibl, Hans, *Die Purbacher Binderzeche*. In: *Burgenländische Heimatblätter* 40 (1978), S. 182-186
- Kietaibl, Hans, *Die Breitenbrunner Handwerkszechen*. In: *Burgenländische Heimatblätter* 43 (1981), S. 145-159
- Kietaibl, Hans, *Die Binderzeche in Purbach am Neusiedlersee*. In: *Volk und Heimat* 37/2 (1982), S. 43-45

- Kietaibl, Hans, *Die Frauenkirchner Handwerkszechen*. In: *Burgenland in seiner pannonischen Umwelt. Festgabe für August Ernst*. Red. Harald Prickler. Eisenstadt 1984 (Burgenländische Forschungen, Sonderbd 7), S. 206-218
- Kietaibl, Hans, *Die Esterházy'schen Handwerkszünfte auf dem Schlossgrund in Eisenstadt*. In: Péter Nagybakay – Gábor Németh (Red.), *III. Internationales Handwerksgeschichtliches Symposium Veszprém 18-24. 10. 1986*, Bd 2. Veszprém 1987, S. 91-112
- Kietaibl, Hans, *Die Hafnerzunft in der Herrschaft Eisenstadt*. In: *Burgenländische Heimatblätter* 54 (1992), S. 26-32
- Kietaibl, Hans, *Die Handwerkszünfte in Purbach am Neusiedler See*. In: *IV. Nemzetközi Kézművesipartörténeti Szimpózium Veszprém 1994. 11. 9-11. – IV. Internationales Handwerksgeschichtliches Symposium Veszprém, 9-11. 11. 1994*. Red. Klára Dóka – István Éri. Budapest - Veszprém 1995, S. 245-252
- Kiss, Mária, *Die südburgenländischen Zünfte und die Zunftregelung von 1813*. In: *Burgenland in seiner pannonischen Umwelt. Festgabe für August Ernst*. Red. Harald Prickler. Eisenstadt 1984 (Burgenländische Forschungen, Sonderbd 7), S. 219-227
- Kropf, Rudolf, *Die Zunft Handwerker*. In: *Stadtgemeinde Stadtschlaining. Festschrift zur Stadterhebung der Stadtgemeinde Stadtschlaining am 1. Oktober 1991 mit den Ortsteilen: Altschlaining, Drumling, Goberling, Neumarkt im Tauchental und Stadtschlaining*. Hg. Stadtgemeinde Stadtschlaining. 2. überarb. u. erg. Aufl. Stadtschlaining 2006, S. 97-99
- Kropf, Rudolf, *Jüdische Handwerkerfamilien im südlichen Burgenland im Jahr 1848*. In: Veronika Plöckinger – Valenta und Gerhard J. Winkler (Hg.), *Alltag und Handwerk im burgenländisch – westungarischen Raum*. Eisenstadt 2011 (Wissenschaftliche Arbeiten aus dem Burgenland, Bd 118), S. 157-170
- Kruenitz, Johann Georg, *Oekonomische Encyklopaedie oder allgemeines System der Staats- Stadt- Haus- und Landwirtschaft, in alphabetischer Ordnung*, Bd 1-242. Berlin 1773-1858
- Nádasdy, Lajos, *A falusi és mezővárosi kézműipar Vas megyében a 16 -19. Században (Das Handwerk in den Dörfern und Marktflecken im Komitat Vas vom 16. bis 19. Jahrhundert)*. In: Ferenc Horváth (Hg.), *Vas megye múltjából (Die Vergangenheit des Komitats Vas)*. Szombathely 1982 (Levéltári évkönyv, 2), S. 92-114
- Paul, Hans, *Vom Ringen der Stoober Hafner um ihren Weiterbestand*. In: *Volk und Heimat* 38/3 (1983), S. 13-14
- Payer, Johann, *Ein Beitrag zur Geschichte des Hafnerhandwerks in Stoob*. In: *750 Jahre Stoob. 1229 – 1979*. Hg. Marktgemeinde Stoob. Stoob 1979, S. 128-149

- Plöckinger, Veronika, *Der Stoober Plutzer – ein typisches Produkt? Zur Produktion einer lokalen Identität*. In: *Keramik als Zeichen regionaler Identität. Beiträge des 36. Internationalen Hafnerei – Symposiums des Arbeitskreises für Keramikforschung vom 20. bis 26. 9. 2003 in Kittsee*. Hg. Werner Endres – Franz Grieshofer, Red. Veronika Plöckinger. Wien-Kittsee 2005 (Kittseer Schriften zur Volkskunde, Bd 16), S. 291-302
- Prickler, Harald, *Die Lockenhauser Maurer- und Steinmetzenzunft*. In: *Burgenländische Festspiele 1977. Burgspiele Forchtenstein. Seespiele Mörbisch*. Eisenstadt, o. J. [1977], S. 60-64
- Prickler, Harald, *Die Komasken. Italienische Künstler im Burgenland*. In: *Burgenländisches Leben* 29/9-12 (1978), S. 23-27
- Prickler, Harald, *Die Lebzelter von Lutzmannsburg*. In: *Burgenländische Heimatblätter* 44 (1982), S. 71-79
- Prickler, Harald, *Brüderische Handwerker und Bruderhöfe. Zur Geschichte der Wiedertäufer im Burgenland*. In: *Burgenland in seiner pannonischen Umwelt. Festgabe für August Ernst*. Red. Harald Prickler. Eisenstadt 1984 (Burgenländische Forschungen, Sonderbd 13), S. 297-312
- Prickler, Harald, *Habanische Hafnertradition im Komitat Ödenburg*. In: *Urgeschichte – Römerzeit – Mittelalter. Materialien zur Landeskunde des Burgenlandes*, Bd 2: mit kultur- und naturwissenschaftlichen Beiträgen. *Festschrift für Alois-J[osef] Ohrenberger*. Red. Burgenländisches Landesmuseum. Eisenstadt 1985 (Wissenschaftliche Arbeiten aus dem Burgenland, Bd 71), S. 219-236
- Prickler, Harald, *Zeichen westungarischer Steinmetzen am Straßburger Münster*. In: *Burgenländische Heimatblätter* 50 (1988), S. 189-190
- Prickler, Harald, *Die Lockenhauser Maurer- und Steinmetzenzunft. Ein Beitrag zur Kunst- und Handwerksgeschichte des Barock im burgenländisch-westungarischen Raum*. In: *Zur Landeskunde des Burgenlandes. Festschrift Hans Schmid*. Hg. Burgenländisches Landesmuseum. Eisenstadt 1998 (Wissenschaftliche Arbeiten aus dem Burgenland, Bd 100), S. 177-197
- Prickler, Harald, *Das Goldschmiedehandwerk im burgenländischen Raum bis ins 19. Jahrhundert*. In: Wolfgang Gürtler – Gerhard J. Winkler (Hg.), *Forscher – Gestalter – Vermittler. Festschrift für Gerald Schlag*. Eisenstadt 2001 (Wissenschaftliche Arbeiten aus dem Burgenland, Bd 105), S. 289-323
- Prickler, Harald, *Die Lutzmannsburger Müller und ihre Zunft*. Eisenstadt 2004 (Burgenländische Forschungen, Bd 89)

- Prickler, Harald, *Das Maurer-Handwerk des burgenländischen Raumes bis zur Aufhebung der Zünfte*. In: Susanna Steiger-Moser (Hg.), *Bau-Arbeit. Beiträge zur Geschichte der burgenländischen Bauarbeiter. Begleitveröffentlichung für Muba – Museum für Baukultur Neutal*. Eisenstadt 2005 (Wissenschaftliche Arbeiten aus dem Burgenland, Bd 112), S. 48-63
- Prickler, Harald, *Das Personal des Forchtensteiner Zeughauses bis ins frühe 18. Jahrhundert*. In: *Burgenländische Heimatblätter* 67/2 (2005), S. 53-79
- Prickler, Harald, *Handwerksordnung der Schuster von 1497*. In: *Stadtgemeinde Stadtschlaining. Festschrift zur Stadterhebung der Stadtgemeinde Stadtschlaining am 1. Oktober 1991 mit den Ortsteilen: Altschlaining, Drumling, Goberling, Neumarkt im Tauchental und Stadtschlaining*. Hg. Stadtgemeinde Stadtschlaining. 2. überarb. u. erg. Aufl. Stadt–schlaining 2006, S. 253-254
- Prickler, Harald, *Zwei weitere Goldschmiede in Deutschkreutz und Rechnitz*. In: *Burgenländische Heimatblätter* 68/4 (2006), S. 167-168
- Prickler, Harald, *Nachrichten-Splitter zu seltenen Handwerken*. In: *Burgenländische Heimatblätter* 72/1 (2010), S. 17-27
- Prickler, Harald, *Ergänzungen zu den Uhrmachern des burgenländischen Raumes*. In: Veronika Plöckinger–Valenta und Gerhard J. Winkler (Hg.), *Alltag und Handwerk im burgenländisch – westungarischen Raum*. Eisenstadt 2011 (Wissenschaftliche Arbeiten aus dem Burgenland, Bd 118), S. 221-247
- Schlag, Gerald, *Aus Trümmern geboren... Burgenland 1918 – 1921*. Eisenstadt 2001 (Wissenschaftliche Arbeiten aus dem Burgenland, Bd 106)
- Schuch, Albert, *Zur Geschichte der Lederfabrikation im Gebiet des heutigen Burgenlandes*. Eisenstadt 2002 (Burgenländische Forschungen, Bd 85)
- Špiesz, Anton, *Štatúty Bratislavských cechov (Bratislavaer Innungsstatuten: Dokumente)*. Bratislava 1978 (Archiv hlavného mesta SSR Bratislava, Edícia: Bratislava – Fontes [2])
- Špiesz, Anton, *Das Zunftwesen des Königreichs Ungarn und sein Platz im gesamteuropäischen Zunftwesen*. In: Éva Somkuti – István Éri – Péter Nagybakay (Red.), *Internationales handwerksgeschichtliches Symposium, Veszprém 20 – 24. 11. 1978*. Veszprém 1979, S. 293-307

Die Rolle des Handwerks in der österreichischen Literatur des 19. Jahrhunderts

Margarete Wagner

1. Handwerker-Literatur und Literatur über das Handwerk

Grundsätzlich kann man zwischen dreierlei Arten von Handwerker-Literatur unterscheiden: Literatur für Handwerker, Literatur von Handwerkern und Literatur über Handwerker.

Literatur für Handwerker ist in der Hauptsache der Gattung Lied zuzuordnen und besteht zum Teil aus rhythmischen Arbeitsliedern, die als Gattung eine sehr alte und lange Tradition haben, die zurück bis zur Entstehung der einzelnen Handwerke überhaupt reichen dürfte. Das freie Arbeitslied rekrutiert sich aber auch aus verschiedenen anderen Gattungen, wie etwa dem Kinder- und Brauchtums- sowie Scherz- und Spottlied und dem erzählenden Liedgut,¹ daneben aber gibt es noch Wander- und Zunftlieder sowie – die Freizeit des Handwerkers begleitend – Wirtshauslieder, Tanzlieder und dergleichen, was bereits auf die Bedeutung der mittelalterlichen Stadt und des sich hier entwickelnden Zunftwesens hinweist.

Literatur von Handwerkern ist gleichfalls an die Gattung Lied gebunden und ist auch heute noch allseits unter dem Terminus Meistersang bekannt. Diese Art von Literatur, die vom 15. bis zum 18. Jahrhundert in Blüte stand, war sehr strengen Regeln unterworfen. Da sie nicht publiziert werden durfte, unterlag sie daher einer gewissen Gefahr, allmählich in Vergessenheit zu geraten.² Richard Wagners Oper *Die Meistersinger von Nürnberg* rief sie jedoch erneut ins kollektive Gedächtnis zurück.

Zwischen diese beiden Bereiche ist das Handwerkertheater³ einzuordnen, weil es von Handwerkern für Handwerker gespielt wurde.

Literatur über Handwerker gibt es gleichfalls schon sehr lange – es sei hier nur etwa an den der griechischen Mythologie entstammenden Schmied Hephaistos erinnert oder an Wieland den Schmied aus dem germanischen Sagenkreis.⁴

¹ Erich Seemann, *Arbeitslied*. In: *Reallexikon der deutschen Literaturgeschichte*, Bd 1. Bgr. Paul Merker – Wolfgang Stammeler. Hg. Werner Kohlschmidt – Wolfgang Mohr. 2., unver. Neuaufl. Berlin, New York 2001, S. 99b-101a.

² Horst Brunner, *Meistersang*. In: *Reallexikon der deutschen Literaturwissenschaft*, Neubearb. d. *Reallexikons der deutschen Literaturgeschichte*, Bd. 2. Hg. Harald Fricke – Georg Braungart. Berlin, New York 2000, S. 554b-557a.

³ Richard Daunicht, *Laienspiel*. In: *Reallexikon der deutschen Literaturgeschichte* (wie Anm. 2), Bd 2, S. 1b-2a.

⁴ Elfriede Moser-Rath, *Handwerker*. In: *Enzyklopädie des Märchens. Handwörterbuch zur historischen und vergleichenden Erzählforschung*, Bd 6. Begr. Kurt Ranke, Hg. Rolf Wilhelm Brednich – Hermann Bausinger. Berlin, New York 1990, Sp. 471-482.

Nur der Vollständigkeit halber soll an dieser Stelle auch noch die Literatur ü b e r das Handwerk Erwähnung finden, die heute zur sogenannten Sachliteratur beziehungsweise zu den Anleitungs- oder Do-it-yourself-Büchern zählt, im 16. Jahrhundert aber noch eine eigene Literatursparte bildete, die sogenannte ‚Artes-Literatur‘. Das ‚opificium‘ oder Handwerk zählte nämlich dazumal zu den Eigenkünsten, den sogenannten ‚artes mechanicae‘, die neben den Hauptwissenschaften des höheren Schulunterrichtes, den ‚septem artes liberales‘, und den geheimen Künsten, den ‚artes magicae‘, bestanden und nun – das Werkstattengeheimnis brechend – ihre Verschriftlichung fanden.⁵

2. Die Darstellung des Handwerkers und seines Handwerks in der österreichischen Literatur des 19. Jahrhunderts

Doch zurück zur Literatur ü b e r das Handwerk und die Handwerker im Österreich des 19. Jahrhunderts, die in der Folge anhand einiger ausgewählter Handwerke und Literaturwerke untersucht werden sollen.

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass in der österreichischen Literatur des 19. Jahrhunderts das Handwerk bei weitem nicht eine s o große Rolle spielte, wie es das etwa in der Literatur Deutschlands und der Schweiz tat. Ursache dafür ist sicherlich in der politischen Sonderstellung des österreichischen Kaiserreiches überhaupt sowie in seiner starken Fokussierung auf den Kaiserhof in Wien zu sehen. Die österreichische Stadtkultur war völlig anders geartet als die in Deutschland oder in der Schweiz, wo sich ein sehr selbstbewusstes und differenziertes städtisches Selbstgefühl entwickeln konnte. Hinzu kam, „daß bereits im Wien des 18. Jahrhunderts nur noch eine Minderheit der Handwerker – wenn auch unterschiedlich nach Branchen – in Zünften organisiert war.“⁶

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts hatte sich in Deutschland etwa die literarische Strömung der Romantik durchzusetzen begonnen, in der bekanntlich das Müllerwesen eine ganz besonders herausragende Rolle spielte – man denke nur etwa an den Müller Radlauf in Brentanos *Rheinmärchen*, an Eichendorffs *Taugenichts*, dessen Vater ein Müller ist, oder an den Liederzyklus *Die schöne Müllerin*, der von Johann Ludwig Wilhelm Müller stammte und von Franz Schubert vertont wurde.

⁵ Hans Rupprich, *Die deutsche Literatur vom späten Mittelalter bis zum Barock*, Tl 1: *Das ausgehende Mittelalter, Humanismus und Renaissance 1370–1520*. 2. Aufl. Neubearb. Hedwig Heger. München 1995 (Geschichte der deutschen Literatur von den Anfängen bis zur Gegenwart. Begr. Helmut de Boor – Richard Newald, Bd 4), S. 345 u. 682.

⁶ Sigrid Waldauer, *Disziplinen der Wanderschaft*. In: *Beiträge zur historischen Sozialkunde* 3 (1998), S. 128-137, hier S. 128b.

Die österreichischen Literaten dagegen verfolgten ganz andere Konzepte. Hier bevorzugte man vor allem Königsdramen, Ritterromane und die durch die Napoleonischen Kriege unheimlich beliebten patriotischen Lieder, die verständlicherweise allesamt kein rechtes Forum für die literarische Aufarbeitung des Handwerks boten. Einzig die Alt-Wiener Volkskomödie räumte der Figur des Handwerkers etwas größeren Raum ein,⁷ doch protegierte sie daneben auch Stände wie den Adel und das Bauerntum, das Militär und das Beamtentum, aber auch die Kaufmannschaft und subalterne Berufe, wie etwa Hausknechte, Laternenanzünder, Sesseltrager, Hausmeister oder Stiefelputzer.⁸ Derlei lässt sich wohl hauptsächlich aus der Geschichte und dem Gesellschaftsgefüge des Habsburger-Reiches erklären, das dem Adel, dem Militär und dem Beamtenstand staatstragende Rollen zugewiesen hatte. Aus der Betonung des idyllischen oder hinterwäldlerischen Bauerntums wird dagegen eine gewisse Scheu vor neuen Entwicklungen deutlich, die Grund für die industrielle Zurückgebliebenheit Österreichs war. Findet man in der Volkskomödie den Handwerker auch als Hauptperson, so nimmt in anderen Dichtungsgattungen der Biedermeierzeit das Handwerk doch zumeist nur eine Nebenrolle ein. Erst ab der zweiten Hälfte des Jahrhunderts rückt das Handwerk dann etwas mehr in das Zentrum des Interesses, doch geschieht dies bei weitem nicht so ausgeprägt wie in Deutschland oder in der Schweiz, wo bedeutende Autoren des Realismus das Handwerk in seiner Gefährdung zeigten, wie etwa Gottfried Keller in *Die gerechten Kammacher* oder in *Kleider machen Leute*, Theodor Storm in *Bötjer Basch* (Böttcher), Wilhelm Raabe in *Der Hungerpastor* (Schuster) und Otto Ludwig in *Zwischen Himmel und Erde* (Schieferdecker). Im Naturalismus wurde dann der Niedergang des Handwerks zum Thema, etwa bei Gerhart Hauptmann in *Die Weber*, Johannes Schlaf in *Meister Ölze* (Tischler) und Max Kretzer in *Meister Timpe* (Drechsler), um nur einige der bekanntesten zu nennen.⁹

⁷ Vgl. dazu das Verzeichnis aller erwähnten Theaterstücke bei Otto Rommel, *Die Alt-Wiener Volkskomödie, ihre Geschichte vom barocken Welt-Theater bis zum Tode Nestroys*. Wien 1952, S. 1062-1080.

⁸ Um nur einige Beispiele zu nennen: Karl Meisl's *Der Sesseltrager oder die verliebte Familie* (1810), Friedrich Joseph Korntheuers *Verschiedene Heyrathsanträge oder Hausmeister, Hafner, Barbier, Sesseltrager, Kegelbube und Liebhaber in einer Person* (1827) oder Johann Nepomuk Nestroys *Müller, Kohlenbrenner und Sesselträger oder Die Träume von Schale und Kern* (1834) beziehungsweise Wilhelm Turteltaubs *Nur eine löst den Zauberspruch, oder: Wer ist glücklich?* (1841), worin der Hausmeister Sperrauf und der Stiefelputzer Zwickel durch Zauberei zu ungeheurem Reichtum gelangen...usw. Vgl. Anm. 7.

⁹ Vgl. Cecil Evan Roberts, *Handwerk und Handwerker in der deutschen Erzählung vom Ausgang des 18. Jahrhunderts bis zur Gegenwart*. Diss. Breslau 1939.

Von allen in der Wiener Volkskomödie auftretenden Handwerkern ist die Figur des Tischlers die beliebteste.¹⁰ Ihr folgen fast gleichrangig der Barbier,¹¹ der Schuster,¹² der Schneider¹³ und der Schmied,¹⁴ aber auch der Müller¹⁵ und der Fleischer,¹⁶ ganz zu schweigen von der un-
gemein beliebten Gestalt des Parabluiemachers Chrysostomus Staberl.¹⁷ Aber natürlich gibt es
auch den Barometermacher und den Färber, den Maler¹⁸ und den Buchbinder,¹⁹ den Mehl-
speismacher²⁰ und den Hafner,²¹ den Seiler²² und den Schlosser,²³ den Weber²⁴ und andere
mehr.

Wie alle Figuren in der Wiener Volkskomödie sind natürlich auch die Vertreter des Hand-
werks zumeist nur als Typen, und nicht als ausformulierte Charaktere dargestellt; auf ihre

¹⁰ Z. B. Josef Adolf Gleichs *Die Tischlerfamilie* (1805) oder *Der schöne Wiener Nazerl (Sepperl) oder Die Tischler-Niederlage* (1815), Adolf Bäuerles *Tischl, deck dich!* (1819) sowie Gleichs *Schneider Schlosser und Tischler oder Wer das Glück hat, führt die Braut nach Haus* (1831), Nestroys *Der böse Geist Lumpacivagabundus oder Das liederliche Kleeblatt* (1833) und *Die Familie Zwirn, Knieriem und Leim oder Der Weltuntergang* (1834) sowie Raimunds *Der Verschwender* (1834). Vgl. Anm. 7.

¹¹ Z. B. Meisels *Der Barbier in Lanzendorf* (1816) oder der Frisör Puderlein in *Die Fee aus Frankreich oder Liebesqualen eines Hagestolzen* (1821), Gleichs *Der Barbier und der Waldgeist* (1823), Korntheuers *Verschiedene Heyrathsanträge oder Hausmeister, Hafner, Barbier, Sesseltrager, Kegelbube und Liebhaber in einer Person* (1827) und Meisels *Der Barbier von Sievering* (1828). Vgl. Anm. 7.

¹² Z. B. Gleichs *Schuster Hiesel Flicker in Die kleinen Milchswestern von Petersdorf* (1806), Joseph Ferdinand Kringsteiners *Barthel, der reisende Schustergesell* (1811), Korntheuers *Amosa oder Bald Zauberer, bald Schuster* (1825) und Gleichs *Der Gutsherr und der Schuster oder Der nächtliche Spuk im Schlosse Kornbach* (1826), Meisls *Der Wiener Schuster in Damask oder Wem der Zufall (Zensur für: Gott) ein Amt gibt, dem gibt er auch Verstand* (1826) sowie Nestroys *Der böse Geist Lumpacivagabundus oder Das liederliche Kleeblatt* (1833), *Die Familie Zwirn, Knieriem und Leim oder Der Weltuntergang* (1834), *Genius, Schuster und Marqueur oder der Welt-Untergangs-Tag* (1834) und der Schustermeister Pfriem in *Höllenangst* (1849). Vgl. Anm. 7.

¹³ Z. B. Philipp Hasenhuts *Die Geister im Wäschekasten oder Der reisende Schneider* (1804), Gleichs *Schneider Josef Zwirn in Die bezauberte Leier oder Allerich und Zaide* (1809), *Die saure Brühe oder Der Schneider und der Bock* (1816) und Barthels *Traubuch (oder Das Schlossergespenst)* (1820), weiters Bäuerles *Die musikalische Schneiderfamilie oder Die Heirat durch Gesang* (1825), Gleichs *Schneider, Schlosser und Tischler oder Wer das Glück hat, führt die Braut nach Haus* (1831), Nestroys *Der böse Geist Lumpacivagabundus oder Das liederliche Kleeblatt* (1833), *Die Familie Zwirn, Knieriem und Leim oder Der Weltuntergangs* (1834) und *Lady und Schneider* (1849) sowie Kringsteiners *Der Damenschneider*. Vgl. Anm. 7.

¹⁴ Z. B. Gleich: *Das Hufschmied-Lieschen* (1804), *Das schöne Schmidt-Mädchen* (1807) und *Die Schmiedstochter von Nürnberg oder Die verfehlte Entführung* (1814). Vgl. Anm. 7.

¹⁵ Z. B. Meisls *Der Müller und sein Kind oder Die Thomasnacht* (1830) und Nestroys *Müller, Kohlenbrenner und Sesseltrager oder Die Träume von Schale und Kern* (1834). Vgl. Anm. 7.

¹⁶ Gleichs *Der Fleischhauer von Ödenburg oder Die Schlittenfahrt* (1810) und *Der Fleischhauerball* (1812). Vgl. Anm. 7.

¹⁷ Rommel, *Die Alt-Wiener Volkskomödie* (wie Anm. 7), S. 680ff.

¹⁸ Gleichs *Maler Klex oder Das Notwendige und das Überflüssige* (1819) und *Der Maler und sein Farbenreiber oder Das Abenteuer auf einer Fußreise* (1831). Vgl. Anm. 7.

¹⁹ Nestroys *Der Schützling* (1847). Vgl. Anm. 7.

²⁰ Bäuerles *Freund in der Not* (1818) mit dem Mehlspeismacher Zweckerl. Vgl. Anm. 7.

²¹ Korntheuers *Verschiedene Heyrathsanträge oder Hausmeister, Hafner, Barbier, Sesseltrager, Kegelbube und Liebhaber in einer Person* (1827). Vgl. Anm. 7.

²² Nestroys *Seilermeister Fabian Faden in Die beiden Nachtwandler oder Das Notwendige und das Überflüssige* (1836). Vgl. Anm. 7.

²³ Bäuerles *Schlossergeselle Cajetan Riegel in Die Brüller Spitzen* (1814) Nestroys *Schlossermeister Gluthammer im Zerrissenen* (1844). Vgl. Anm. 7.

²⁴ Meisls *Der Weber und sein Weib* (1816). Vgl. Anm. 7.

konkrete Arbeitswelt wird eher selten genauer eingegangen.

So heißt der Barometermacher Bartholomäus in Ferdinand Raimunds Zauberposse *Der Barometermacher auf der Zauberinsel* (1823)(R 5-63)²⁵ mit Familiennamen zwar Quecksilber, was auf seine Profession anspielt – er wird im Stück auch als „zugrundgegangener Barometermacher“ (R 8) aus Wien vorgestellt – und spielt in seiner Figurenrede sehr gerne auf sein Handwerk, das Produkt seines Handwerks sowie aufs Wetter an. Doch das alles betrifft nur seine Vergangenheit und hat – mit Ausnahme des Sturms, der ihn auf die Zauberinsel verschlug – nichts mit der weiteren Handlung zu tun. Sein Name ist insofern ein sprechender, als sein Schicksal beständig fällt und steigt wie die Quecksilbersäule in einem Barometer²⁶ und er ein quecksilbriges, also bewegliches, schnell entschlossenes und leicht verführbares Gemüt hat, was stimmig zur lustigen Figur in diesem Stück passt.

Dasselbe trifft auch auf Nestroys *Der Färber und sein Zwillingsbruder* (1840)²⁷ zu. Kilian Blau hat zwar einen Namen, der an die Blaufärberei mittels Färberwaid oder Indigo erinnert, er selbst vermag jedoch nicht Farbe zu bekennen und seinem geliebten Roserl beizeiten einen Heiratsantrag zu machen, weil er dem Typ des schüchternen Liebhabers entspricht. Der Grund für seine Zurückhaltung liegt wohl auch darin begriffen, dass das Äußere eines Färbers zumeist wenig ansehnlich war. Denn die Ausübung des Färberhandwerks war weder angenehm noch gesund, es schädigte die Lungen und förderte den Rheumatismus. Der sogenannte Waidmost war eine stinkende Brühe, und der heiße, aufsteigende Dunst aus den Bottichen färbte alles, womit er in Berührung kam, also auch den Färber selbst.²⁸ Im Stück jedoch wird Kilians Äußeres weder in der Figurenrede noch in den Regieanweisungen als ramponiert beschrieben – im Gegenteil: er wird zunächst als Charakter ganz besonders farblos dargestellt.²⁹ Kilian wird aber freilich auch nie bei seiner Arbeit gezeigt und könnte demnach ohne weiteres ebenso gut jedes andere Handwerk ausüben, gäbe es da in seiner Figurenrede nicht hin und wieder einige metaphorische Anspielungen auf das Färberhandwerk.

Doch die Volkskomödie weist nicht nur Typen auf, die unter anderem ein Handwerk ausüben, sondern auch richtige Handwerker-Typen, deren Wesen und Handlungen eng mit ihrer Profession und gewissen volkstümlichen Vorstellungen darüber verbunden sind. In der Literatur erfuhren übrigens nur einige wenige Handwerke, die zumeist auf eine lange Tradition zurück-

²⁵ (R 5-63) = Ferdinand Raimund, *Sämtliche Werke*, nach dem Text der von Fritz Brückner u. Eduard Castle bes. Gesamtausgabe. Hg. Friedrich Schreyvogel. Darmstadt 1961, S. 5-63.

²⁶ Rudi Palla, *Verschwundene Arbeit. Ein Thesaurus der untergegangenen Berufe*. Frankfurt a. M. 1994, S. 33ff.

²⁷ Johann Nestroy, *Stücke*, Bd 16/1: *Der Färber und sein Zwillingsbruder*. Hg. Louise Adey Huish. Wien 1999 (Johann Nestroy, *Sämtliche Werke, historisch-kritische Ausgabe*. Hg. Jürgen Hein – Johann Hüttner – Walter Obermaier – W. Edgar Yates), S. 5-77.

²⁸ Palla, *Verschwundene Arbeit* (wie Anm. 26), S. 85-89.

²⁹ Vgl. Nestroy, *Stücke* (wie Anm. 27), Bd 16/1, S. 97.

blicken konnten, eine Typisierung,³⁰ die zum Teil auf realen Beobachtungen und damit begründeten Verallgemeinerungen und zum Teil auf daraus gezogenen Vorurteilen fußen. In der Folge soll nun – anhand einiger Beispiele – auf die Typisierung einzelner Handwerksberufe näher eingegangen werden.

a) Der ‚redliche‘ Tischler

Zwei der bekanntesten Tischlerfiguren der Biedermeierzeit sind der Tischler Valentin aus Ferdinand Raimunds Zaubermärchen *Der Verschwender* (R 507-598) und der Tischler Leim aus Johann Nepomuk Nestroy's Zauberposse *Der böse Geist Lumpacivagabundus oder Das liederliche Kleeblatt* (N 5/135-187)³¹, die beide aus dem Jahre 1833 stammen.

Beiden Figuren gemeinsam ist, dass sie dem Typus des ‚redlichen Tischlers‘ entsprechen. An dieser Stelle erhebt sich mit Recht die Frage, warum die Figur des Tischlers zumeist mit sehr positiven Eigenschaften versehen ist. Dazu ist zu sagen, dass die Schreinerei oder Tischlerei durch Spezialisierung aus der Zimmermannsarbeit hervorgegangen ist, die neben der Schmiedekunst zu den ältesten Handwerken überhaupt zählt.³² Bestimmte Eigenschaften des Werkstoffes Holz wurden im Laufe der Zeit auf das fertige Produkt, das Haus beziehungsweise das Dach oder den Schrein übertragen und standen für Festigkeit, Wärme und Sicherheit, die man dann letztlich auch seinem Schöpfer, dem Handwerker selbst zuschrieb. Dieser Eindruck erfuhr durch den Einfluss der christlichen Hagiographie Verstärkung, denn auch ‚Nährvater‘ Joseph, der besonders in der Barockzeit als einer Epoche großer Bautätigkeiten sehr verehrt wurde, war bereits Zimmermann gewesen und hatte seinen Ziehsohn Jesus Christus in der Zimmermannsarbeit unterwiesen.³³ In der Biedermeierzeit dagegen hatte besonders die Möbeltischlerei einen großen Aufschwung genommen.³⁴

So darf es also nicht verwundern, dass sich beide Tischler, sowohl Leim als auch Valentin, im Kontext der Stücke ungemein positiv präsentieren.

Beide erweisen sich als getreue Liebhaber trotz erschwelter Umstände – übrigens ganz wie Nährvater Joseph, der ja Maria trotz ihrer vorehelichen Schwangerschaft zur Frau nahm: Leim liebt unverbrüchlich seine Peppi, obwohl sie ihm wegen seiner Armut unerreichbar zu sein

³⁰ Moser-Rath, *Handwerker* (wie Anm. 4), Sp. 477.

³¹ (N 5/135-187) = Johann Nestroy, *Stücke*, Bd 5: *Der Feenball oder Tischler, Schneider und Schlosser. Der böse Geist Lumpacivagabundus oder Das liederliche Kleeblatt*. Hg. Friedrich Walla. Wien 1993 (Nestroy, *Sämtliche Werke*, [wie Anm. 27]), S. 135-187.

³² [Heinrich] Jungwirth, *Schreiner*. In: *Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens*, Bd 9. Hg. Hanns Bächtold-Stäubli – E[duard] Hoffmann-Krayer [u. a.]. Berlin, Leipzig 1938/41 (Handwörterbuch zur deutschen Volkskunde, Abt. I: Aberglaube), Sp. 389ff.

³³ Moser-Rath, *Handwerker* (wie Anm. 4), Sp. 473.

³⁴ Helmut Rumpler, *Eine Chance für Mitteleuropa. Bürgerliche Emanzipation und Staatsverfall in der Habsburgermonarchie*. Wien 1997 (Österreichische Geschichte 1804–1910. Hg. Herwig Wolfram), S. 235f.

scheint, – Valentin ist in großer Standhaftigkeit dem Kammermädel Rosa ergeben und lässt sich auch von ihrer Kratzbürstigkeit in keiner Weise von einer Ehe abschrecken.

Beide sind sie ungemein anhängliche Freunde: Leim seinen zwei liederlichen Weggefährten – Valentin seinem verschwenderischen Herrn gegenüber.

Beiden gelingt es, sich eine bürgerliche Existenz aufzubauen, indem sie sich als Tischlermeister etablieren: Leim vermag dabei sein gewonnenes Vermögen sogar um ein Beträchtliches zu vermehren – Valentin baut sich zumindest ein Haus und findet sein bescheidenes Auskommen.

Beide Figuren verfügen über eine individuelle Vorgeschichte, die sie ziemlich zu Beginn ihres Auftretens selbst erzählen:

Sie sind zunächst mittellose Tischlergesellen, ohne jegliche Hoffnung, sich jemals als Meister niederlassen zu können, was hinsichtlich der sozialen Lage von Handwerksgesellen in der Zeit des Biedermeier einen durchaus realistischen Blickwinkel freigibt. Leim war ursprünglich ein armer Tischlergeselle beim reichen Meister Hobelmann in Wien, weswegen seine Liebe zur Tischlermeistertochter Peppi unerfüllt bleibt, zumal er der irrigen Meinung ist, dass Peppi eine Geldheirat einzugehen bereit ist. Er verlässt also Wien und beginnt das unstete und beschwerliche Leben eines Wandergesellen. – Valentin dagegen hat zu Beginn des Stücks bereits das brotlose Dasein eines Tischlergesellen an den Nagel gehängt und seinen Stand gewechselt. Er hat sich als Bedienter dem reichen Herrn von Flottwell verdingt und freut sich über das reichliche Trinkgeld, das ihm zusätzlich zu seinem Bedienstetensalär zufließt:

Heissa lustig ohne Sorgen
Leb ich in den Tag hinein,
Niemand braucht mir was zu borgen,
Schön ists, ein Bedienter z'sein. (R 519)

Innerlich jedoch fühlt er sich weiterhin seinem gelernten Handwerk zugehörig, denn er empfiehlt der reschen Rosa, ihr Herz nur einem Tischler – also ihm – zu schenken:

Verlaß dich auf den Tischlerjung,
Der macht dir keinen Gram.
Und kriegt das Glück einmal ein Sprung,
Der Tischler leimts zusamm. (R 523)

Beide Figuren erfahren im Verlauf des Stückes dann einen sozialen Aufstieg: Sowohl aus dem Vagabunden Leim als auch aus dem Bedienten Valentin werden am Schluss biedere Tischlermeister. Leim kommt dank seines Anteils am Lotteriegewinn und der von Hobelmann für ihn angesparten 500 Dukaten nicht nur zu einer eigenen Werkstatt in Wien, sondern sogar zu Ver-

mögen. – Valentin kann sich aus seinem Salär und den großzügigen Trinkgeldern seiner Herrschaft etwas Kapital ansparen, das gerade ausreicht, um sich am Land eine Werkstatt einzurichten und ein kleines Haus zu bauen. Daraus wird Folgendes deutlich: Wer keine Aussicht hatte, durch Erbschaft in den Besitz einer Werkstatt zu gelangen, musste sich entweder einkaufen wie Valentin oder einheiraten wie Leim,³⁵ der sich aber dank seines Vermögens letztlich durchaus auch einkaufen könnte.

In Nestroys Stück fallen übrigens einige nicht unbedeutende Streiflichter auf die Gesellenwanderschaft, die ja zu Fuß von Ort zu Ort führte, wo sich dem bescheiden beim Meister vorschprechenden Gesellen im günstigen Fall die Möglichkeit zu einer meist schlecht bezahlten Anstellung bot. Besonders in der Winterszeit war es gut, ein Dach über dem Kopf zu haben. Dabei musste man im Metternichschen Polizeistaat, der bestrebt war, sämtliche Reisen innerhalb Österreichs sowie ins Ausland zu unterbinden, zur Kontrolle ein sogenanntes ‚Wanderbuch‘, eine Frühform des Reisepasses mit sich führen. Denn seit der Französischen Revolution versuchte man, durch Erschwerung der Mobilität auch den Informationsfluss aufrührerischer Ideen zu unterbinden, sodass in Österreich und in den Erblanden die Wanderplicht der Gesellen schon sehr gelockert war.³⁶ Doch hatte man bereits im 18. Jahrhundert versucht, durch sogenannte ‚Kundschaften‘, die eine Art Führungszeugnis waren, die Gesellenwanderschaft zu reglementieren.³⁷ Das Stück *Lumpacivagabundus* hat übrigens nicht nur Wien, sondern auch Prag und Ulm zu Schauplätzen, es wurden bei der Wanderung also auch Grenzen überschritten, was meist auch Begegnungen mit Behörden, Grenzposten und Polizisten bedeutete, da der Übergang vom Wandergesellen zu den Fahrenden und zum Bettelvolk vielfach fließend war.³⁸ Man bewältigte die anstrengenden Fußmärsche zumeist etappenweise – kein Wunder, dass Leim bereits bei seinem ersten Auftritt sachkundig zu rasonieren beginnt: „Im Grund betrachtet, ist’s a Schand, ich bin a ausgelernter Tischler, und es gehn mir ordentlich d’ Füß aus’n Leim!“ (N 5/141) Der Schneider Zwirn dagegen führt sich gleich als d e r Aufschneider ein, der er auch ist, wenn er seine Weggefährten rüffelt:

Pfui Teuxel! Schamts euch nit? Auf so ein Trümmerl Weg rasten s’ aus! Ich geh heut schon meine drei Stationen, und kann den Augenblick nit erwarten, wo ich zum Tanzen komm. (N 5/142)

³⁵ Vgl. Klaus J. Bade, *Altes Handwerk, Wanderzwang und Gute Policy: Gesellenwanderung zwischen Zunftökonomie und Gewerbereform*. In: *Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* 69 (1982), S. 1-37, hier S. 7f. u. 20.

³⁶ Waldauer, *Disziplinen der Wanderschaft* (wie Anm. 6), S. 129b u. 130a.

³⁷ Bade, *Altes Handwerk, Wanderzwang und Gute Policy* (wie Anm. 35), S. 34f. – Waldauer, *Disziplinen der Wanderschaft* (wie Anm. 6), S. 131ab.

³⁸ Waldauer, *Disziplinen der Wanderschaft* (wie Anm. 6), S. 130b.

Und schließlich verlegen sich die drei Weggefährten gar aufs ‚Fechten‘, also aufs Betteln, denn die Verpflegung und die Unterkunft in den Wirtshäusern musste von dem gesparten Geld aus der letzten Anstellung berappt werden, das zumeist nicht allzu reichlich war. Das sogenannte ‚Geschenk‘ stand nämlich nur ehrlichen Gesellen des Zunfthandwerks mit Wanderzwang zu, die beim Eintritt in eine Werkstatt um Arbeit anfragten und bereit waren, für eine oder zwei Wochen zu arbeiten. Wurde ein Geselle jedoch beim ‚Fechten‘ ertappt, so verlor er seinen Anspruch auf das ‚Geschenk‘. War jedoch keine Arbeit vorhanden, so diente das ‚Geschenk‘ als Überbrückungshilfe und bestand nur aus einem Nachtlager, Speise, Trank und Zehrgeld für den nächsten Tag, denn es sollte damit das leidige Betteln in der Stadt unterbunden werden. In guten Zeiten konnte mit einem ‚Geschenk‘ durchaus ein üppiges Wirtshausgelage finanziert werden, in kargen Zeiten jedoch war es bloß eine knapp bemessene Arbeitslosenhilfe. Bei Ankunft in bestimmten Gesellenherbergen stand dem ehrlichen Gesellen dagegen ein ‚Willkomm‘ zu.³⁹ Da die herrschende Gesellendisziplin förmlich zur Geselligkeit mit den Kollegen zwang, ist es verständlich, dass die Freizeitgestaltung von Leim, Zwirn und Knieriem hauptsächlich aus Wirtshausbesuchen mit Alkoholgenuss und Tanzvergnügen bestand.⁴⁰

Auch Peter Rosegger berichtet in seiner autobiographischen Erzählungen *Waldheimat*, seinen *Erinnerungen aus der Jugendzeit* (1873), als er noch Lehrbub beim Schneidermeister Natz war, im Kapitel *Ein reisender Handwerksbursch* (Ro 1/9/2/29-37)⁴¹ vom langen Christian, der das Fechten sogar zum Lebensprinzip eines Handwerksgesellen erhob und sich nicht schämte, auch dann zu betteln, wenn er eine Anstellung hatte. Denn, so meinte er, „was ein ordentlicher Handwerksbursch ist, der geht fechten“, und:

Wenn wir Handwerksburschen fechten, so heißt das nagelfest nichts anders, als wir heben unsere Gebühr ein. Es ist ein Recht von Alters her. [...] Wenn wir dabei den Hut in der Hand halten und freundlich bitten, so ist das Höflichkeitssache, denn der Fechtbruder muß Schwalier sein!“ (Ro 1/9/2/33)

An dieser Stelle soll darauf hingewiesen werden, dass in der Folge hier noch des öfteren vergleichend auf das Erzählwerk Roseggers Bezug genommen wird, weil es – wiewohl vierzig Jahre und noch später, also bereits in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts entstanden, ohne süßliche Idealisierung die alten Sitten und Gebräuche auf dem Lande schildert, die damals bereits den neuen Zeiten zu weichen begannen und die Rosegger bewusst für die Nachwelt dokumentieren wollte. –

³⁹ Bade, *Altes Handwerk, Wanderzwang und Gute Policey* (wie Anm. 35), S. 15 u. 26.

⁴⁰ Waldauer, *Disziplinen der Wanderschaft* (wie Anm. 6), S. 133b.

⁴¹ (Ro 1/9/2/29-37) = Peter Rosegger, *Waldheimat. Erinnerungen aus der Jugendzeit*, Bd 2: *Lehrjahre*. Leipzig 1917 (Peter Rosegger, *Schriften*. Volksausgabe, Ser. 1, Bd 9), S. 29-33.

Aber zurück zu Nestroy: Er formt Leims Charakter bei aller Lustigkeit doch gefühlvoll. Seine Selbstlosigkeit, sein mitleidiges Wesen, seine Anhänglichkeit und sein verhaltenes Lieben werden an etlichen kleinen Streiflichtern deutlich: So stellt er sich etwa schützend vor Peppi und wird verwundet, als ihr jähzorniger Vater mit der Axt nach ihr wirft, im Gasthaus nimmt er Anteil am Schicksal eines traurigen Handwerksburschen, es tut ihm leid, seine Weggefährten zu verlieren; mit seinem Gewinn plant er ein Spital für unglückliche Tischlergesellen zu bauen, falls er Peppi, der er sich auf Grund seiner unbeholfenen Schüchternheit nicht erklärt hat, für immer verlieren sollte. Er ist aber durchaus kein Heiliger: sein Liebesleid macht ihn trotzig und seine Eifersucht grob. Der vermeintlich verlorenen Peppi kündigt er „aus Bosheit“ (N 5/149) seine baldige Vermählung an, und den verhassten Nebenbuhler, den reichen Strudl, beschimpft er als „Dickwanst“ (N 5/159).

Im Vergleich zu Nestroy zeichnet Raimund den Tischler Valentin noch liebevoller, detaillierter und mit etlichen Ecken und Kanten mehr versehen, nicht so sehr als Type, sondern bereits individueller. Der lustige und leichtsinnige Valentin steht zunächst im übermütigen, drolligen Schlagabtausch mit dem streitbaren Kammermädel Rosa, mit der er zwar einig ist, die er aber immer wieder gerne maßregelt und neckt, um ihren Widerspruchsgeist herauszulocken, obwohl er dabei meist den Kürzeren zieht. Aus ihrem Liebesgeplänkel wird jedoch schlagartig Ernst, als Rosa vom Kammerdiener Wolf, einem abgewiesenen Verehrer, des Diebstahls bezichtigt wird. Rosa kündigt in ihrer Empörung den Dienst, und der ihre Beschwerden für gewöhnlich verharmlosende Valentin ergreift leidenschaftlich ihre Partei:

[...] Wie kannst du dich unterstehen, meine Geliebte zu verleumden? Was hat sie dir getan? Sie hat deine Liebesanträge nicht angenommen, weil du ihr zu häßlich bist. Kann es eine größere Tugend geben? Sie ist meine Verlobte, und du hast geglaubt, ich bin der Gfoppte! Sie soll einen Schmuck gestohlen haben. Diese schmucklose Person? Pfui, schäme dich!
(R 565)

Zwar ist Valentin kein besonders mutiger Mensch, aber er ist loyal. Um seine Furcht zu überwinden, muss er sich freilich erst einen Rausch antrinken, ehe er Wolf grob zur Rede stellt und von diesem des Hauses verwiesen wird.

Wie Leim wird Valentin Meister und geht eine reine Liebesheirat ein, die ihm allerdings kein Geld bringt. Die mit der Keifzange Rosa gezeugten fünf Kinder sind sichtbares Zeichen für Valentins anhaltende Leidenschaft für seine Frau, aber auch Grund für die sparsame Lebensführung in seinem Haushalt, denn das aus seiner Anstellung gesparte Geld ist längst für den Aufbau einer selbständigen Existenz ausgegeben. Zudem ist die Auftragslage auf dem Land – wie man an der Reparatur einer Wirtshaustür und an der Bestellung eines neuen Line-

als ersehen kann – nicht besonders einträglich. Valentin ist ganz offensichtlich ein sogenannter ‚Landmeister‘ aus dem unzünftigen Landhandwerk, dessen Aufträge sich auf reine Ausbesserungs- und Flickarbeiten beschränkten, um dem zünftigen städtischen Handwerk keine Konkurrenz zu bieten.⁴² Kein Wunder, dass sich die realistische Rosa als Mutter einer großen, unversorgten Kinderschar und daher scharf kalkulierende Hausfrau zunächst vehement gegen das Ansinnen des gutmütigen Valentin sträubt, den verarmten Flottwell bis ans Lebensende aufzunehmen und zu verpflegen:

Kurz und gut: Ich leid ihn einmal nicht im Haus. (R 589)

In dieser Ehe sind eindeutig die Rollen vertauscht: Rosa hat die Hosen an, während der treuherzige Valentin voll weicher Gefühle ist, wie sich an seiner anhänglichen Dankbarkeit seinem ehemaligen Herrn gegenüber zeigt oder in seinem liebevollen Umgang mit seinen Kindern, die ihrem Vater zärtlich zugetan sind. Während Rosa offensichtlich i h r e n Bereich fest im Griff hat und ein strenges Regiment führt, ist Valentins Werkstatt eher von lebenswürdiger Unordnung geprägt:

[...] Ich bitt um Verzeihung, es ist alles in Unordnung. Einen sauberen Sessel heraus!

[...] Jagts die Gans hinaus! Die Hobelschatten weg! [...] Einen Polster bring! [...] Jetzt wirft er das Leimpfandl um. Wie gfallt Euer Gnaden denn die Wirtschaft? [...] (R 580)

Rosas und Valentins Arbeitsbereiche sind nicht streng von einander geschieden und ergeben ein Bild biedermeierlich-behaglicher Beschränkung: wenn Rosa auf den Markt geht, hat Valentin in der Werkstatt ein Auge auf die Kinder, wobei die größeren auf die kleineren Acht haben. Was aber besonders hervorsticht ist, dass Valentin sogar kocht:

Dürft ich wohl so frei sein und dürft mir die Ehr ausbitten, auf eine alte Hausmannskost? [...] Wird nicht so schlecht ausfallen, ich koch ja selbst. Ah, wir werden uns schon zusammennehmen, ich und meine Alte. Wird sich schon wo ein übertragenes Geflügelwerg finden. Solang der Valentin was hat, werden Euer Gnaden nicht zu Grund gehen. [...] (R 578)

Im Hof zieht die Familie Geflügel und höchstwahrscheinlich bebaut sie auch ein kleines Gärtchen – auch wenn davon in dem Stück nicht die Rede ist. Aus dem vormaligen Liebesgeplänkel der beiden ist unterdessen ein liebevolles, aber raues Ehescharmützel geworden. Wiewohl Rosa nach wie vor Haare auf den Zähnen hat, kann Valentin sie letztlich dennoch immer wieder mit seiner Pfiffigkeit und Klugheit bändigen, weiß er doch, dass ihm Rosa – trotz ihres aufbrausenden Wesens – ebenso zugetan ist wie er ihr.

⁴² Bade, *Altes Handwerk, Wanderzwang und Gute Policey* (wie Anm. 35), S. 32.

Interessant ist auch ein Namensvergleich zwischen den beiden Protagonisten. ‚Leim‘ gehört zu den sogenannten ‚sprechenden Namen‘ und weist seinen Träger eindeutig als Tischler aus. Der zunächst noch klebrig-zähe Leim steht – ist er einmal ausgehärtet – in der Möbeltischlerei für Festigkeit und Verbindung, und so ist auch sein Namensträger gestaltet: anhänglich-zäh und fest in seinen Gefühlen und – im Vergleich mit seinen beiden Weggefährten – bindungsfähig.

Der Name Valentin dagegen kommt aus dem Lateinischen und bedeutet so viel wie ‚kräftig‘ und ‚gesund‘, und das muss sein Namensträger – trotz aller Weichherzigkeit – auch sein, wenn er bereit ist, sich freiwillig in einen immerwährenden Ehekampf mit der dornenbewehrten Rosa zu stürzen. Wie Gretchens Bruder Valentin in Goethes *Faust* hält auch Raimunds Valentin „als Soldat und brav“⁴³ Rosas Angriffen wacker stand und tut das, was er für seine Pflicht hält.

b) Der ‚windige‘ Schneider

Als Gegenpol zum getreuen Tischler Leim baut Nestroy den Typ des ‚weibernarrischen‘ Schneiders Zwirn auf. Wie alle Schneider ist er aber nicht nur für das Zuschneiden des Stoffes, sondern ganz besonders für das Aufschneiden bekannt, wie ja schon Zwirns Angebereien hinsichtlich seiner von ihm zurückgelegten drei Wegstationen verdeutlichen. Dieses im Volksmund etwas hart als ‚Lügen‘ bezeichnete Phänomen wird beispielsweise auch von Peter Rosegger im Kapitel *Der Christian mit der göttlichen Phantasie* in den *Neuen Waldgeschichten* (1884) (Ro 1/5/85-96)⁴⁴ abgehandelt.

Natürlich gehen auch diese Vorstellungen auf gewisse Erfahrungswerte v o n Schneidern und im Umgang m i t Schneidern zurück. In Zeiten äußerster Prüderie war zumeist der Damenschneider die einzige männliche Person, die – außer dem Ehemann – einer anständigen Frau so nahe treten durfte, um ihr die Maße an allerlei ‚heiklen‘ Stellen abzunehmen. Dass es dabei durchaus zu verkaufsfördernden Komplimenten von Seiten des Schneiders kommen konnte, ist evident, ebenso wie das Interesse der Kundinnen am fachkundigen Gespräch über allerlei Modeneuheiten. Kein Wunder, dass es für die Frauen angenehm war, von einem gutaussehenden und geschickten Fachmann unter anregendem Geplauder umtänzelt und umschmeichelt zu werden.

⁴³ Johann Wolfgang Goethe, *Sämtliche Werke. Briefe, Tagebücher und Gespräche*. Hg. Friedmar Apel – Hendrik Birus – Anne Bohnenkamp [u. a.], 1. Abt., Bd 7/1: *Faust. Texte*. Hg. Albrecht Schöne. Frankfurt a. M. 1994 (Bibliothek deutscher Klassiker, Bd 114), S. 163.3775.

⁴⁴ (Ro 1/5/85-96) = Peter Rosegger, *Neue Waldgeschichten*. Leipzig ²⁰1914 (Rosegger, *Schriften* [wie Anm. 41], Ser. 1, Bd 5), S. 97-107.

Bei Nestroy nimmt Zwirn allerdings keinem weiblichen Wesen Maß, sondern seinem ‚windigen‘⁴⁵ Freund Windwachel, und das heimlich, denn er möchte als echter Angeber eine viel vornehmere Rolle spielen, lässt sich ‚Herr von Zwirn‘ titulieren und will unter keinen Umständen mit seinem Handwerk in Verbindung gebracht werden.

Derlei Vorstellungen finden sich aber auch schon im Märchen *Das tapfere Schneiderlein*,⁴⁶ welches seine Herkunft verschweigen muss, weil der hochmütigen Königstochter die schlichte Herkunft ihres Gatten derart unangenehm ist, dass sie sogar versucht, sich seiner zu entledigen. Wie allseits bekannt, beruht ja die erste Angeberei des tapferen Schneiderleins im Grunde genommen nur auf einem Missverständnis, das aus sieben Fliegen sieben Riesen machte. Im Grunde aber widersprach die Vorstellung von einem tapferen Schneiderlein dem traditionellen Handwerksspott,⁴⁷ denn eine ‚Schneiderseele‘ galt im Volksmund aufgrund ihrer sie umhüllenden zarten körperlichen Konstitution als alles andere denn tapfer.⁴⁸

Die sprichwörtliche Redensart vom ‚windigen Schneider‘⁴⁹ geht zum einen auf die Vorstellung vom durch das lange Sitzen haltungsgeschädigten, also ‚windschiefen‘, leibesarmen Schneider zurück, den ein Windstoß mit Leichtigkeit verblasen kann, und zum anderen auf die unhaltbaren Übertreibungen und Aufschneidereien, die man dem Schneiderstand nachsagte.⁵⁰

Nestroy selbst thematisiert allerdings nicht die schwächliche Konstitution Zwirns, doch ist in seinem Namen bereits angedeutet, dass er so dünn wie ein Zwirnsfaden ist.

Peter Rosegger berichtet im zweiten Teil seiner *Waldheimat*, der bezeichnenderweise *Lehrjahre* betitelt ist, im Kapitel *Am ersten Tage* (Ro 1/9/2/3-13), dass ihn seine Eltern deswegen für das Schneiderhandwerk bestimmten, weil er gar „zu kleber“ (Ro 1/9/2/3), also schwächlich und schmalbrüstig gewesen sei. Körperlich zarte Burschen mit feinen Händen hatten dazumal am Land die Alternative, Pfarrer oder Schneider zu werden, weil sie für keine andere Arbeit tauglich waren.

In der Biedermeierzeit, die Valentin, Leim und Zwirn repräsentieren, galt noch das alte Zunftwesen – zu Roseggers Zeiten dagegen herrschte bereits seit 1859 die Gewerbefreiheit, was

⁴⁵ ‚Windig‘ in der Bedeutung von ‚gewunden, verdreht, schief‘ kann auf den körperlichen, geistigen oder moralischen Zustand einer Person übertragen werden. Vgl. Jacob u. Wilhelm Grimm, *Deutsches Wörterbuch*, Bd 30. Nachdr. München 1984 (dtv 5945), Sp. 306f.

⁴⁶ *Kinder- und Hausmärchen*, ges. durch die Brüder Grimm, vollst. Ausg. auf d. Grundl. der 3. Aufl. (1837). Hg. Heinz Rölleke. Frankfurt a. Main 1985 (Bibliothek deutscher Klassiker, Bd 5), S. 107-115.

⁴⁷ Lutz Röhrich, *Das große Lexikon der sprichwörtlichen Redensarten*, Bd 3. Freiburg, Basel, Wien 1992, S. 1385b-1388b, hier S. 1386b.

⁴⁸ Vgl. *Deutsches Sprichwörter-Lexikon. Ein Hausschatz für das deutsche Volk*, Bd. 4. Hg. Karl Friedrich Wilhelm Wander. Darmstadt 1977, Sp. 303.

⁴⁹ Vgl. ebda, Sp. 302.

⁵⁰ Das Eigenschaftswort ‚windig‘ für eine nicht ganz seriöse und unsolide Person oder Sache ist bereits seit dem 18. Jahrhundert als redensartliche Wendung belegt. Vgl. *Lexikon der Redensarten*. Hg. Klaus Müller. Gütersloh 1994, S. 670b.

eine ständige Verschärfung des Existenzkampfes des Kleingewerbes bedeutete.⁵¹ Als Peter von seinem Meister nach drei Jahren Lehrzeit freigesprochen wird, gibt es keinerlei Feierlichkeiten mehr vor der Innung, kein neues Gewand, keine Prüfungsarbeit vor dem Richterstuhl der Innung, keine Predigt vom Lehrmeister, keine feierliche Aufnahme in den Gesellenverband und keine Wirtshausfeier (Ro 1/9/2/87-89). Meister Natz räsoniert darüber folgendermaßen:

Seit der Gewerbefreiheit ist das Alles abgekommen. Heut' ist Jeder Meister, der Steuer zahlt, hat er was gelernt oder nicht. Alldeswegen giebt's heut' Schuster und Schneider, daß es g'rad schwanzelt. Wenn Einer auch nichts machen kann, wenn er den Leuten nur 's Maul machen kann. Der best' Schwatzer ist heut' der best' Handwerker. Werden schon sehen, wohin das führt. (Ro 1/9/2/87f.)

Da nur noch bei ganz wenigen Gewerben Befähigungsnachweis und Konzession vorgeschrieben waren, nahm das Puschertum überhand, und es verschlechterte sich die Warengüte. Erst 1883 wurden durch eine Gewerbegesetzesnovelle die Zahl der konzessionierten Gewerbe erhöht sowie die Befähigungsnachweise verschärft.⁵²

Drei Jahre diente Rosegger als Lehrling

blos für die Kost und ein Paar mausfarbige Stiefel [...]. Im ersten Jahre bekam ich gar kein Geld; im zweiten Jahre gab mir einmal der Schulmeister [...] zehn Kreuzer Trinkgeld [...]; im dritten Jahre gebührte mir auch noch nichts, bekam jedoch für meine brave Aufführung und wohlgemeinte Arbeit von meinem guten Meister zwei Silberzehner. (Ro 1/9/2/279f.)

Als Geselle erhielt er dann neben der Verköstigung bei einer täglichen Arbeitszeit von fünfzehn bis sechzehn Stunden, also „6 mal 15 = 90 Arbeitsstunden (manchmal werden ein rundes 100 d'raus)“ (Ro 1/9/2/68) einen wöchentlichen Arbeitslohn von 90 Kreuzern (Ro 1/9/2/280). Im ländlichen Bereich zog der Schneider – wie übrigens auch der Weber oder Schuster – auf ‚Ster‘, er kam also ins Haus und erledigte alle Näh- und Flickarbeiten, die sich in einem Haushalt im Laufe der Zeit angesammelt hatten. Für den Schneider wurde ein eigener Raum ausgeräumt, in dem er seinen Arbeitsplatz aufschlug. Kost und Logis waren während dieser Zeit für Meister und Gesellen inbegriffen, die Ansprüche waren jedoch gering. Dem Handwerker stand zumeist ein eigenes Bett zur Verfügung, das sich der Meister mit dem Lehrling oder mit dem Gesellen teilte, wie im Kapitel *Ein guter Zeitvertreib* (Ro 1/9/2/131-137) nachzulesen ist. Es war durchaus keine Seltenheit, dass am Fußboden ausgeschüttetes Stroh das Bett ersetzen musste, wie das Kapitel *Als ich davon ging* (Ro 1/9/2/279-300) berichtet. Aber auch im *Lumpazivagabundus* wird den drei liederlichen Gesellen im Wirtshaus nur ein schlichtes Strohh-

⁵¹ Erich Zöllner, *Geschichte Österreichs. Von den Anfängen bis zur Gegenwart*. Wien ⁸1990, S. 453.

⁵² Ebda, S. 453f.

lager bereitet, wie Leims kurze, an den Wirt gerichtete Worte: „machts uns ein Stroh herein, daß wir uns niederlegen“ (N 5/146), demonstrieren.

Zwirns Verfallenheit in die Reize des weiblichen Geschlechts äußert sich nicht nur in seiner Tanzwut im Wirtshaus, sondern auch in seinen Aufschneidereien über seine „Amouren“, die er gleich „bataillonweis aufmarschiren lassen“ (N 5/147) könnte. Mit dem Lotteriegewinn erfüllt sich ihm schließlich der Wunsch, „von nun an mehr Don Juan als Schneider“ (N 5/154) zu sein. Er lässt sich in Prag als Nobelschneider nieder, das heißt, er lässt seine Gesellen für sich arbeiten, während er den feinen Herrn spielt, durch sein hochnäsiges Vornehm-Getue die Kundschaft vertreibt und statt dessen von allerlei betrügerischem Gesindel ausgenutzt wird, wie etwa den Damen Palpiti, drei Abenteurerinnen, die sich als Italienerinnen ausgeben, um sich einen reichen und vornehmen Gimpel zu fangen. Natürlich verliert er sein Geld genauso schnell, wie er es gewonnen hat. Aber selbst im Hause seines treuen Freundes Leim kann er das Poussieren nicht lassen und macht sich zunächst an Leims Gattin und dann an die Magd Resi heran, die er sogar entführen will.

Aber auch Peter Rosegger weiß von allerlei galanten Schneidern zu berichten. So war etwa sein guter Lehrmeister Natz, wiewohl

nicht mehr jung, [...] in Ehren und Sitten ein Freund der Frauen. Ja, seine Artigkeit gegen die Weiber ging so weit, daß er sich für keine entscheiden wollte, aus Besorgniß, die anderen zu kränken. Er arbeitete auch in Frauenkleidern und ermaß recht gut, daß, wenn er verheiratet wäre, die Hälfte dieser Kunden ausbleiben könnte. (Ro 1/9/2/6f.)

Das Kapitel *Der versteigerte Schneider* (Ro 1/9/2/45-60) erzählt die Geschichte vom schönen Schneider Hans Aettinger, einem Schweizer, der von den Frauen nur so umschwärmt wird, der sich aber für keine entscheiden kann, denn „’Eine ischt mir z’viel und Keine isch mir z’wenig.’ – ‚Und zur Halbscheid giebt’s nit‘“ (Ro 1/9/2/51), mahnt Meister Natz. Er möchte sich zum Spaß im Wirtshaus an die Meistbietende versteigern lassen, doch dazu kommt es nicht. Denn der gutherzige und hilfsbereite Hans schneidet heimlich in der Nacht das Kornfeld einer kränklichen, frisch verwitweten Frau, verliebt sich in die dankbare schöne Witwe, heiratet sie und richtet sich aus dem Erlös ihres Hauses in einem Dorf in Appenzell eine Schneiderwerkstatt ein.

In der Erzählung *Vom heiratslustigen Schneider* (Ro 1/6/97-107) aus Roseggers *Neuen Waldgeschichten* dominiert übertrieben vornehmes Getue den Frauendienst. Sie handelt von einem böhmischen Schneidergehilfen des alten Natz, der so fein und schmuck aussah, dass „ihn Jeder für was ‚Mehreres‘ halten konnte, als für einen Schneider“ (Ro 1/6/98), weswegen man ihn den ‚Mehreren‘ nannte. Dieser ‚Mehrere‘ hatte nun nichts anderes im Sinn, als sich reich

und vornehm zu verheiraten. Deshalb hält er um die Jüngste der fünf Töchter eines kaiserlichen Gutsverwalters an, ohne sie vorher jemals gesehen zu haben. Der Verwalter hat zwar keinerlei Vorurteile gegen einen Schneider als Schwiegersohn, will aber wissen, ob der Bewerber „lodenriffeln“ (Ro 1/6/105) könne. Als dieser großmäulig als angehender ‚Kleiderkünstler‘ eine solch ordinäre Tätigkeit als unter seiner Würde stehend weit von sich weist, lehnt der Verwalter seine Werbung ab. Denn

ein Schuster, der nicht lederklopfen und ein Schneider, der nicht lodenriffeln kann, der ist nicht weit her [...], mit der Zungen verdient der Handwerker sein Brot nicht, sondern mit der Hand. (Ro 1/6/105f.)

Die Angeberei und das Vornehm-Tun von Schneidern hängt natürlich mit dem Stellenwert der Mode in der Gesellschaft zusammen, die ja den Menschen in seinem Erscheinungsbild seiner Umgebung angleichen und zugleich auch davon abheben sowie – wenn möglich – sogar über seinen Stand hinausheben und erhöhen soll. Es entspricht der mittelalterlichen Vorstellungswelt, dass das Vornehme und somit Adelige schön und das Niedere, Volkstümliche plump und derb sei. Derlei Ansichten blieben bis in die Barockzeit hinein lebendig. Die französische Mode, die sich am Königshof in Versailles orientierte, war ausschließlich für die oberen Stände gedacht und galt als der Gipfelpunkt an Vornehmheit und Eleganz, den die unteren Stände nachzuahmen versuchten. Nach der Französischen Revolution glänzten neben dem Adel dann auch die Reichen und Mächtigen als modische Vorbilder. In der Biedermeierzeit galt die ‚Wiener Mode‘ als tonangebend, was natürlich nicht nur das Schneider-, sondern auch beispielsweise das Schusterhandwerk ungemein aufwertete.⁵³ Der Schneider als Vermittler der Mode musste – wollte er im Geschäft bleiben – natürlich sich selber stets modisch-elegant präsentieren und sich eines vornehm-gezierten Umgangstones befleißigen.

Das tut natürlich auch Zwirn und reagiert aufs äußerste beleidigt, als man anlässlich einer Gesellschaft zwar die Eleganz seiner Wohnung lobt, jedoch als Tüpfelchen auf dem i die Gasbeleuchtung vermisst, worauf Zwirn äußerst unwirsch reagiert: „Gasbeleuchtung? – Ich kann beleuchten, mit was ich will, das geht Ihnen gar nichts an“ (N 5/168). Im Wienerischen nämlich nennt man die Geiß auch ‚Gas‘, und die Geiß⁵⁴ oder Ziege war dazumal als ‚Kuh des armen Mannes‘ das einzige größere Nutztier, das sich ein armer Schneider oft leisten konnte. Die Verbindung von Schneider und Ziege oder Schneider und Ziegenbock gehörte zu den stehenden Volks- und Handwerkerwitzen, die bisweilen auch sehr derb sein konnten.⁵⁵ Denn der Ziegenbock⁵⁶ war eine allgemein verständliche Anspielung auf allzeit bereite Gier nach Paa-

⁵³ Rumpler, *Eine Chance für Mitteleuropa* (wie Anm. 34), S. 234f.

⁵⁴ Hans Biedermann, *Knaurs Lexikon der Symbole*, mit über 600 Abb. München 1989, S. 502ab.

⁵⁵ Röhrich, *Das große Lexikon der sprichwörtlichen Redensarten* (wie Anm. 47), Bd 3, S. 1386b.

⁵⁶ Biedermann, *Knaurs Lexikon der Symbole* (wie Anm. 54), S. 73b.

rung. Aber auch das Märchen vom *Tischchen deck dich, Goldesel, und Knüppel aus dem Sack*⁵⁷ kennt die Ziege als einzige Ernährerin einer vierköpfigen Schneiderfamilie. Regelmäßig beklagt sich das boshafte Tier am Abend, dass es tagsüber nur über „Gräbelein“ sprang und „kein einzigs Blättelein“ fand, obwohl es draußen, auf der Weide noch eben erst versichert hatte, dass es so satt sei.

Marie von Ebner-Eschenbach dagegen streift in ihrem 1879 entstandenen Roman *Lotti, die Uhrmacherin* (1879)(E 2/852-947)⁵⁸ kurz das Schicksal eines alten, engbrüstigen und kahlen Damenschneiders, der seit Jahren Lottis Kleider nach altbewährten Schnitten und aus soliden und geschmackvoll gewählten Stoffen, noch ganz in der Mode der bereits überwundenen Spätbiedermeierzeit verfertigt.⁵⁹ Denn der Rock von Lottis braunem Mohairkleid ist „faltreich, die Taille weder zu lang noch zu kurz, sondern gerade dort angebracht, wo der liebe Gott sie hingesezt hat“ (E 2/854), mit breitem, seidenen Gürtelband und weißen Manschetten an den enganliegenden Ärmeln. Viele Jahre lang fand Lottis Schneider – dank ihrer Protektion, die ihm einen kleinen Kundenkreis verschaffte – sein Auskommen. Nun aber beginnt sich über die Berufsauffassung ein Generationenkonflikt anzubahnen. Denn seine Tochter Leopoldine ist ein „ehrgeiziges junges Ding [...] und schwärmt[...] für die unsinnigsten, lächerlichsten, abscheulichsten Moden, nämlich die neuesten“ (E 2/855), also für die ab 1875 sich durchsetzende enge Mode mit schlanker Silhouette, die sogenannte Kürasstaille, die ihr Vater verächtlich als „Ofenröhre“ (E 2/903) bezeichnet.⁶⁰ Leopoldine plant, während sie die altmodischen Wünsche der Stammkundschaft befriedigt, sich nach dem Tod ihres Vaters ein „französisches Modejournal“ (E 2/903) zu halten, um die Schneiderei in ihrem Sinne fortzuführen.

c) Der schwatzhafte Barbier

Ähnliche stereotype Vorstellungen wie die Schneider genossen übrigens auch die Barbieri und Frisöre. Sie galten nicht nur als große Weiberhelden, sondern auch als vornehm-tuerisch, schwatzhaft und verlogen.

In Ferdinand von Saars Novelle *Herr Fridolin und sein Glück* (1894) (S1 5/11-42)⁶¹ verführt „ein Coiffeur oder Barbiergeselle aus irgend einer polnischen Stadt“ (S1 5/25.4), der sich aber

⁵⁷ *Kinder- und Hausmärchen* (wie Anm. 46), S. 168-178.

⁵⁸ (E 2/852-947) = Marie von Ebner-Eschenbach, *Gesammelt Werke* in 3 Einzelbden, nach dem Text der 1. Gesamtausg. Berlin 1893. Hg. Johannes Klein, Bd 2: *Kleine Romane*. München 1957, S. 852-947.

⁵⁹ Ingrid Loschek, *Reclams Mode- und Kostümllexikon*, mit 470 ein- u. mehrfarbigen Abb. 3. rev. u. erw. Aufl. Stuttgart 1994, S. 72.

⁶⁰ Loschek, *Reclams Mode- und Kostümllexikon* (wie Anm. 59), S. 292.

⁶¹ (S1 5/11-42) = Ferdinand von Saar, *Kritische Texte und Deutungen*. Hg. Karl Konrad Polheim, Bd 5: *Herr Fridolin und sein Glück*. Hg. Lydia Beate Kaiser. Tübingen 1993, S. 11-42.

„auf den Franzosen hinausspielt[]“ (S1 5/25.2), das von Fridolin heimlich begehrte Wäschermädel Milada. Als „valet de chambre“ (S1 5/25.1f.) eines polnischen Fürsten, den er drei- oder viermal des Tages frisiert und ihm den Bart kräuselt, ist er auf das Schloss von Fridolins Herrschaft gelangt, wo er in seiner reichlichen Freizeit „von Kopf bis zu Fuß weiß angezogen, eine bunte Kravatte vorgesteckt, die Hände in den Hosentaschen und eine kaum sichtbare Zigarette zwischen den Lippen“ herumflaniert und die übrigen Bediensteten „von oben herab“ (S1 5/25.7ff.) behandelt. Nur Milada findet Gnade vor seinen Augen. Um sie zu erringen, streicht er beständig um sie herum „wie ein spinnender Kater“ (S1 5/28.8), er bombardiert sie mit Briefen und versucht sie zur Heirat zu überreden, indem er davon spricht, sich selbständig zu machen und ein eigenes Geschäft einzurichten. Wiewohl Milada „der Mensch mit seinen angefaulten Zähnen gleich im Anfang zuwider“ (S1 5/28.7f.) ist, gibt sie anlässlich eines Kirtagbesuches seinem Werben schließlich nach und wird am nächsten Tag von ihrem Verführer sitzengelassen. Er wusste nämlich schon im Voraus von der von seinem Herrn tags darauf anberaumten Abreise. Milada aber ist schwanger und tötet ihr Kind.

d) Der grobe Schuster

Nestroy baute als zweiten Gegenspieler zu Leim den Schuster Knieriem auf. Das Typische dieser Figur hatte Nestroy bereits in dem nicht aufgeführten Stück *Genius, Schuster und Marqueur*⁶² so weit in seine Form gegossen, dass er es nur noch übernehmen musste.⁶³ Knieriem ist nämlich nicht nur Alkoholiker, sondern auch Melancholiker. Aufgrund des Drahtpechens und des Lederschwärzens hat der Schuster beständig schwarze Hände, mit denen er nicht nur sehr geschickt ist, sondern auch sehr kräftig und grob zupacken muss, wenn er etwa die Häute spannt oder den Pechdraht zieht. Zur Grundausstattung eines Schusters gehört gewissermaßen nicht nur berufsmäßig, sondern auch – aufs Schicksalsmäßige übertragen – das Pech. Denn Schwarz gilt seit alters her nicht nur als Farbe der Trauer und der Hoffnungslosigkeit, sondern in der Temperamenten-Lehre auch als Farbe der Melancholie. Durch Traurigkeit jedoch – so meinte man in der Volksmedizin – laufe die Galle über, sodass der Mensch zu unkontrollierten Zornausbrüchen neige. Dieses Vorurteil fand sogar im Volksmund seinen Niederschlag, etwa in dem Sprichwort „Mag der Schuster brummen, wenn er nur gute Stiefeln macht“.⁶⁴

⁶² Johann Nestroy, *Stücke*, Bd 4: *Die Zauberreise in die Ritterzeit. Genius, Schuster und Marqueur*. Hg. Hugo Aust. Wien 1999 (Nestroy, *Sämtliche Werke* [wie Anm. 27]), S. 103-194.

⁶³ Vgl. Nestroy, *Stücke* (wie Anm. 31), Bd 5, S. 220.

⁶⁴ *Deutsches Sprichwörter-Lexikon* (wie Anm. 48), Bd 4, Sp. 400.

Dazu steuert auch Peter Rosegger in *Sonderlinge aus dem Volke der Alpen* (1875), im Kapitel *Der scheltend' Schuster*⁶⁵ eine passende Geschichte bei. Meister Martin Leitner, betreibt – sehr zum Leidwesen seines frommen, ständig betenden Gesellen Barthel – das Fluchen als Kunst. Als die Strafe, bei jedem Fluch der Kirche einen Sechser zu spenden, leider Wirkung zeigt, gerät die Finanzierung des neuen Weihbrunnkessels ins Wanken. Da hat Barthel eine Idee: Er sabotiert durch tückische kleine Bosheiten gezielt die Arbeit des Meisters und erhält dafür nicht nur eine tüchtige Tracht Prügel, sondern auch die Genugtuung, dass das fehlende Geld für den neuen Weihwasserkessel von seinem Meister an einem einzigen Tag zusammengeflucht wird.

Auch Knieriem ist ein solcher ‚Zornbinkel‘ und fährt empört auf und droht: „Du, Schneider, trau mir net!“ (N 5/146), wenn ihm Zwirn seine Grobheit und Gewöhnlichkeit vorwirft. Knieriems Lebensgeschichte besteht aus einer Reihe von Raufereien, die er zum Großteil unter Alkoholeinfluss verübte, einmal aber auch aus Zorn, weil ihm die Meisterin nicht genug zu essen gab. Seinen Lotteriegewinn versäuft er, er wird im Rausch bestohlen und fängt immer wieder Raufhändel an, bis er alles verloren hat. Das Sprichwort „Mit dem Schuster ist nit gut zehren, umb das Zechgeld rauffen und schlagen sie“⁶⁶ scheint ganz wie auf Knieriem gemünzt zu sein. Als echter Melancholiker hält er sich jedoch für einen vom Unglück verfolgten Pechvogel, denn er hat nicht nur den falschen Beruf und wäre lieber Astronom, es stoßen ihm auch allemal „unverschuldete Unglücksfälle“ (N 5/147) zu, denn für seine Gewaltexzesse im Vollrausch kann er natürlich nichts dafür. Die Lebensweisheit, die Knieriem aus seinen Erfahrungen zieht, lautet:

ich hab schon so viel Malheur g'habt, und allzeit durch meine Räusch. Wann ich mir meinen Verdruß nit versaufet, ich müßt mich grad aus Verzweiflung dem Trunk ergeben. (N 5/148)

Besonders aus Knieriems berühmten *Planeten-Lied* (N 5/179ff.) geht hervor, dass er ein rechter Grübler und Schwarzseher ist, ja, er sieht in den Sternen sogar den nahen Weltuntergang voraus, was für ihn ein weiterer Anlass ist, seine Melancholie im Branntwein zu ertränken. Offenbar nicht ganz ohne Grund wird im Österreichischen ja der Branntwein auch ‚Schusterwasser‘⁶⁷ genannt. Knieriem ist ganz offensichtlich ein Beispiel für jene Gesellen, die den mit dem Wanderzwang verbundenen Gefahren der Reise erlagen: Aufgrund seines durch die Ge-

⁶⁵ Peter Rosegger, *Sonderlinge aus dem Volke der Alpen*. Leipzig 171914 (Rosegger, *Schriften* [wie Anm. 41], Ser. 2, Bd 10), S. 22-28.

⁶⁶ *Deutsches Sprichwörter-Lexikon* (wie Anm. 48), Bd 4, Sp. 400.

⁶⁷ Grimm, *Deutsches Wörterbuch* (wie Anm. 45), Bd 15, Sp. 2085.

sellendisziplin erworbenen Alkoholismus sinkt er allmählich in die ortlose Subkultur des fahrenden Volkes und der Landstreicherei ab.⁶⁸

Auch Peter Rosegger berichtet im Kapitel *Die Handwerkerbank* (Ro 1/4/1/78-84)⁶⁹ in *Volksleben in Steiermark* (1875), dass die Schuster auf Ster nicht ganz so harmlos waren: Täglich wollten sie ihr Quantum Wein haben und dem weiblichen Personal nahmen sie beim Abmessen immer ein höheres Maß an den Waden, als die Schuhe hoch sein sollten. (Ro 1/4/1/84)

Da der Schuster neben seinem melancholischen Temperament bei der Arbeit viel Zeit zum Nachdenken hat, sagt ihm die Volksmeinung oft etwas Spekulatives und Sinnierendes nach. Der nie völlig in Vergessenheit geratene Nürnberger Schuhmacher und Poet Hans Sachs schrieb beispielsweise nicht nur heitere Fastnachtspiele und Schwänke, sondern grübelte auch intensiv über die brennenden Glaubensfragen seiner Zeit nach, ehe er sich der Reformation anschloss und völlig ernst gemeinte reformatorische Propagandaliteratur verfasste.⁷⁰ Aber auch der ‚philosophus teutonicus‘, der Visionär Jacob Böhme, war ursprünglich Schuster und verarbeitete – auf dem Luthertum aufbauend und von den Anhängern Schwenckfelds, aber auch von neuplatonischem Gedankengut beeinflusst – in seinen mystischen Schriften alchemistische und naturphilosophische Elemente.⁷¹ Die Sprichwörter „Schuster, bleib’ bei deinem Leisten!“⁷² und „Ein predigender Schuster macht schlechte Schuhe“⁷³ schlagen in dieselbe Kerbe, denn sie bedeuten, dass der Schuster sich auf seine Arbeit konzentrieren, und nicht mit anderen Dingen befassen soll, von denen er nichts versteht.

Ein Jahr später verfasste Nestroy dann unter dem Titel *Die Familien Zwirn, Knieriem und Leim oder Der Weltuntergang* (1834)⁷⁴ eine Fortsetzung zu seinem Erfolgsstück, in welchem er die Charaktere seiner drei Helden weiterentwickelte.⁷⁵ Das Stück spielt zwanzig Jahre danach und zeigt den wenig arbeitsamen Schustermeister Knieriem noch immer als astronomieverliebt, alkoholabhängig und brutal gegenüber seinem braven Weib und seinem arbeitsamen Sohn, der seinerseits – wie könnte es auch anders sein! – natürlich ein redlicher Tischlergesel-

⁶⁸ Bade, *Altes Handwerk, Wanderzwang und Gute Policey* (wie Anm. 35), S. 18.

⁶⁹ (Ro 1/4/1/78-84) = Peter Rosegger, *Das Volksleben in Steiermark. In Charakter- und Sittenbildern in zwei Büchern*, Buch 1: *Das Haus*. Leipzig 1819/14 (Rosegger, *Schriften* [wie Anm. 41], Ser. 1, Bd 4), S. 78-84.

⁷⁰ Barbara Könnecker, *Sachs, Hans*. In: *Literatur Lexikon. Autoren und Werke deutscher Sprache*, Bd 10. Hg. Walther Killy. Gütersloh, München 1991, S. 99b-102b.

⁷¹ Ferdinand von Ingen, *Böhme, Jacob*. In: *Literatur Lexikon* (wie Anm. 70), Bd 2, 1989, S. 53b-59b.

⁷² Die Redensart gab es schon im Lateinischen und lautete: „Ne sutor supra crepidam“. Laut einer alten Anekdote stammt der Ausspruch vom griechischen Maler Apelles, dem Hofmaler Alexanders des Großen, um damit einen Schuster in seine Schranken zu weisen, der eines seiner Bilder wegen einer fehlenden Schuhöse kritisiert hatte. Vgl. Lutz Mackensen, *Zitate, Redensarten, Sprichwörter*. Wiesbaden 1981, S. 645.

⁷³ *Deutsches Sprichwörter-Lexikon* (wie Anm. 48), Bd 4, Sp. 399.

⁷⁴ Johann Nestroy, *Stücke*, Bd 8/I: *Die Familien Zwirn, Knieriem und Leim. Die Fahrt mit dem Dampfwagen*. Hg. Friedrich Walla. Wien 1996 (Nestroy, *Sämtliche Werke* [wie Anm. 27]), S. 5-92.

⁷⁵ Ebda, S. 138.

Sohn, der seinerseits – wie könnte es auch anders sein! – natürlich ein redlicher Tischlergeselle ist. Der ‚windige‘ Schneider Zwirn ist – nach einem kurzen Eheintermezzo – noch immer unstet, jedoch bedeutend gealtert und folglich merklich unattraktiv, aber noch immer im höchsten Maße ‚weibernarrisch‘. Und auch der Charakter des ehemals so redlichen Tischlers Leim erfährt – bis zur unverhofften Besserung am Ende des Stücks – eine Verschiebung ins Negative: Er hat unterdessen aufgrund seines Vermögens sein Handwerk, seine Heimat Wien und damit verbunden auch seine ehemalige ‚Bravheit‘ aufgegeben und ist sogar bereit, als ehrgeiziger und herzloser Streber das Glück seiner Kinder zu opfern.

Auch in der dreizehn Jahre später erschienenen und aufgrund ihrer tagespolitischen Bezüge heftig kritisierten Posse *Höllenangst* (1849)(N 27/II/5-90)⁷⁶ folgt die Figur mit dem redenden Namen Pfriem dem bereits sattem bekannten Stereotyp vom versoffenen, in unverständlichen Reden brabbelnden, philosophischen alten Schuster, der seinen Pessimismus nun allerdings nicht mehr mit dem nahenden Weltuntergang begründet – der ja im Revolutionsjahr bereits stattgefunden hatte –, sondern mit dem „Lug und Trug auf der Welt“ (N 27/II/8).

Wie man sieht, findet man in Volkskomödien Handwerker durchaus als Hauptpersonen in den Mittelpunkt gerückt und stark typisiert. Tischler, Schuster und Schneider sind übrigens die Handwerke, deren Produkte in der Biedermeierzeit ungemein florierten, man denke nur etwa an den Siegeszug der damaligen Wiener Mode und der Biedermeiermöbel. Aber auch in anderen Literaturgattungen der Biedermeierzeit wird auf derlei Typisierungen zurückgegriffen, zumal wenn es sich dabei um bloße Nebenfiguren handelt.

e) Der hässliche Schmied

Nikolaus Lenau konfrontiert in seinem *Faust*-Epos (1834), im Kapitel *Die Schmiede* (L 3/166-176)⁷⁷, seinen Titelhelden mit einem biederem österreichischen Hufschmied. Dazu ist erklärend anzumerken, dass Hufschmiede zumeist auf dem Dorf angesiedelt waren.⁷⁸

Faust sieht in der Dämmerung das Feuer einer Schmiede glühen und reitet näher, um sein Pferd beschlagen zu lassen. Der Schmied ist nicht nur ungemein fleißig und arbeitet von morgens bis abends, er ist bei der Arbeit auch äußerst gesprächig und nutzt jede Gelegenheit, sich mit dem Besitz seines schönen Frauchens zu brüsten. So versichert er zunächst noch harmlos, dass er bei aller Arbeit doch fröhlich sei, weil er ja für Weib und Kind schaffe, wird aber dann zutraulicher und gibt sogar intimere Einzelheiten preis:

⁷⁶ (N 27/II/5-90) = Johann Nestroy, *Stücke*, Bd 27/II: *Höllenangst*. Hg. Jürgen Hein. Wien 1996 (Nestroy, *Sämtliche Werke* [wie Anm. 27]), S. 5-90.

⁷⁷ (L 3/166-176) = Nikolaus Lenau, *Faust. Ein Gedicht*. Hg. Hans-Georg Werner. Wien 1997 (Nikolaus Lenau, *Werke und Briefe. Historisch-kritische Gesamtausg.* Hg. Internat. Lenau-Ges., Bd 3), S. 166-178.

⁷⁸ Andreas Kunth, *Hufschmied*. In: *Lexikon des alten Handwerks. Vom Spätmittelalter bis ins 20. Jahrhundert*, Hg. Reinhold Reith. München 1990, S. 113-117.

Umfaßt ihr Arm mich lieb und lind. (L 3/167.1294f.)

Aber auch seine Gesellen wünschen sich allesamt nichts anderes als zu heiraten. Faust ist von der „Plauderflut“ (L 3/167.1302) des Schmieds angewidert und reagiert grob:

Ihr sollt den Rappen mir beschlagen,

Kam nicht nach eurer Eh' zu fragen. (L 3/167.1300f.)

Der Schmied entschuldigt sich untertänig: Er sei eben nur ein „einfach plumper“ (L 3/167.1306) Mensch, aber – wie Faust sich beim Anblick seines Frauchens selbst überzeugen könne – er ist ein Glückspilz. Und tatsächlich – der Schmied hat nicht übertrieben: Die Schmiedin, die sofort Fausts Äußeres wohlgefällig einer ausgiebigen Musterung unterzieht, ist „wahrlich gar nicht übel“ (L 3/168.1326). Der Schmied ist ein traditionsverbundener und gastfreundlicher Mann, er singt ein altes, frommes Segenslied bei seiner Arbeit und lädt den abgespannt aussehenden Faust ein, über Nacht zu bleiben. Doch kann er es nicht lassen, sich erneut zu brüsten, und zwar diesmal mit dem Besuch des Bischofs, der angeblich zur vollsten Zufriedenheit unter seinem Dache weilte, während sich die neugierige Schmiedin gar teilnehmend nach Fausts Familienstand erkundigt. Da platzt Faust der Kragen: Dieses zur Schau gestellte gastfreundliche Idyll einer biedermeierlich-kleinbürgerlichen Häuslichkeit, das dem ruhelos suchenden Faust noch einmal als erstrebenswertes Ziel, als Abglanz der himmlischen Liebe unter irdisch-beengten Bedingungen so überaus penetrant unter die Nase gerieben wird, ist ihm unerträglich. Am liebsten würde er den Leutchen das Haus über den dummen Köpfen anzünden, stünden sie „nicht so überaus | Gutmüthig lächelnd“ (L 3/170.1404f.) vor ihm. Da ist mit einem Mal das devote Getue des Schmieds wie weggewischt, wie Feuer aus der Esse lodert heller Zorn in ihm hoch, jede Unbill an seiner Familie würde er blutig rächen:

Verdammt! Verflucht! Was soll das heißen?

Das käm' euch wohl zu stehen theuer!

Mein Herr, ich würd' euch dort in's Feuer

Wie einen rostg'en Nagel schmeißen! (L 3/170.1408-1411)

Faust ist vom ehrlichen Zorn des Schmieds wesentlich mehr angetan als von seinem frömmelisch-devoten Gesäusle über den Bischof und beschließt zu bleiben. Die gute Schmiedin beginnt nun Faust nach allen Regeln der Gastfreundschaft und unter beständigen Entschuldigungen über die Qualität ihrer Speisen zu traktieren und zu nötigen. Dieser erhebt einen sehr schmeichelhaften Trinkspruch auf ihre Kochkunst, erzählt allerlei Abenteuer und Schwänke aus seinem Leben und zerschneidet nebenbei – um die gar zu biedere Hausfrau aus der Fassung zu bringen – das Tischtuch mit einem Messer. Blut quillt aus dem Schnitt, doch alles ist nur Augentäuschung – ein Taschenspielertrick. Mit allerlei Schmeicheleien will Faust die er-

schmeichelhaften Trinkspruch auf ihre Kochkunst, erzählt allerlei Abenteuer und Schwänke aus seinem Leben und zerschneidet nebenbei – um die gar zu biedere Hausfrau aus der Fassung zu bringen – das Tischtuch mit einem Messer. Blut quillt aus dem Schnitt, doch alles ist nur Augentäuschung – ein Taschenspielertrick. Mit allerlei Schmeicheleien will Faust die erschrockene und abweisend werdende Frau beruhigen, während der angeheiterte Schmied nichts Anstößiges daran findet und vertrauensselig die Sache laufen lässt: Er ist sich der Treue seiner Frau gewiss und ist davon überzeugt,

Daß Faust nur scherzend spricht in Schmeichelworten,

Und wenn er mit den Reden ja was meine,

Daß sie anprellen an verschloßne Pforten. (L 3/172.1479ff.)

Unter Alkoholeinfluss beginnt er sich erneut anzubiedern und mit dem Besuch des Bischofs zu prahlen. Faust rächt sich dafür und ritzt unbemerkt einen Spottvers in seinen zinnernen Teller. Während die Schmiedin eilfertig aus dem Keller neuen Wein holt, erscheint Mephistopheles und flüstert Faust ein, dass es mit der Tugendhaftigkeit der schönen Wirtin nicht allzu weit her sei, dass sich hinter ihrer scheinbar so naiven und heiteren Zutunlichkeit nichts anderes als naturhafte Sinnlichkeit und bereitwillige Dreistigkeit verberge. Er wolle mit einem „lust’gen Schelmenlied“ „den dummen Schmied | Und die besoffenen Gesellen | [...] Um eine Viertelstunde prellen“ (L 3/173.1506-1509), Faust solle unterdessen die Schmiedin verführen:

Mach schnell, mach schnell, dem jungen Weib

Glüht schon vor Lust der süße Leib! (L 3/174.1510f.)

Dazu kommt es aber nicht: Das Auftauchen des von Faust verführten Hannchen aus der Schenke beendet abrupt die Schmied-Episode. –

Die Schmiedekunst verlangte dem Handwerker bedeutende körperliche Kräfte ab, daher gelten Schmiede ganz allgemein als äußerst stark; sie sind kräftig gebaut, bedächtig und ausdauernd, denn es gilt die Zeit abzuwarten, bis das Eisen glüht, um es dann unentwegt und ohne abzusetzen zu hämmern. Diese äußere Plumpheit des Schmieds überträgt Lenau nun direkt auf sein Inneres, indem er ihn naiv und fromm, grobschlächtig und täppisch, bis zum Starrsinn beharrlich und allzu vertrauensselig schildert.

Der Schmied kann nicht mit einem gepflegten Äußeren prunken, die Grobarbeit an der heißen Esse ist schweißtreibend, und er ist von Kopf bis Fuß vom Russ des Feuers geschwärzt. Die auf dieser Tatsache basierende Vorstellung vom ‚hässlichen‘ Schmied ist schon sehr alt: Bereits in der griechischen Mythologie wurde dem kunstsinnigen Schmiedegott Hephaistos eine so abstoßende Hässlichkeit nachgesagt, dass ihn seine leibliche Mutter, die Himmelskönigin Hera, voll Abscheu aus dem Olymp auf die Erde stieß, sodass er fortan hinkte. Er hatte eine

breite Brust und kräftige Arme, aber aufgrund seiner Verkrüppelung nur schwache Beine. Als Schmiedegesellen standen ihm die gleichfalls hässlichen, riesenhaften, wilden Kyklopen zur Seite. Seltsamerweise ehelichte ausgerechnet er die Schönste aller Schönen, Aphrodite, die Göttin der Liebe.⁷⁹ – Aber auch der aus der germanischen Heldensage entstammende Wieland ist Sohn eines Riesen, also von grobschlächtiger Gestalt, und wird vom unredlichen König Nidung zur Strafe an den Beinen verkrüppelt.⁸⁰ Trotz dieses Makels gelingt es aber auch ihm, die Gunst eines hochrangigen und schönen Mädchens zu erringen: Die von dem verkrüppelten Schmied faszinierte Badhild ist nämlich die Tochter König Nidungs. – Beiden mythischen Schmieden gemeinsam ist, dass ihnen ihr Liebesleben nicht nur Glückseligkeit beschert: Aphrodite betrügt Hephaistos mit seinem eigenen Bruder Ares, Wieland wird im neunten Jahr von seiner ersten Frau, der schönen Walküre Alwit, die er durch Raub ihres Schwanenhemdchens gewaltsam an sich gefesselt hatte, verlassen. –

Auch bei Lenau hat der plumpe und naive Schmied ein schönes und braves Weibchen errungen – in Hinblick auf seine Gattenwahl ist er tatsächlich „seines eigenen Glückes Schmied“⁸¹. Ob ihm aber seine Frau auch wirklich treu ergeben ist, wird von Mephistopheles massiv angezweifelt, bleibt aber letztlich in der Schweben, wiewohl der vielgerühmte Besuch des Bischofs zotige Assoziationen weckt zum Sprichwort: „Da der Schmied den Amboss hämmert, hämmert ihm der Mönch die Frau“⁸².

Der Ausdruck „Schmiedegast“⁸³ für den Kunden des Schmieds und das Sprichwort „In der Schmieden, Wirtshaus und Bad man allzeit new Zeitung hat“⁸⁴ deuten beide auf die Gastfreundschaft hin, die den Schmieden offenbar nachgesagt wurde. Die übergroße Gastfreundschaft von Lenaus Schmied liegt darin begründet, dass ihm jede Gelegenheit willkommen ist, um vor seinen Kunden mit seinen erlauchten Gästen zu prahlen und um wiederum vor seinen Gästen mit seinem schönen Frauchen anzugeben. Die Wieland-Sage hingegen handelt gleich mehrmals vom Bruch des geheiligten Gastrechts. So dringt etwa König Nidung ungebeten in Wielands Haus ein, beraubt ihn und nimmt ihn gefangen.

Zorn und Rachsucht steigen aber nicht nur in dem biedereren österreichischen Schmied auf, sondern auch in Hephaistos, der sich für Aphrodites Untreue rächt, und in Wieland, der grau-

⁷⁹ Fritz Graf, *Hephaistos, I Mythos, II Kult*. In: *Der neue Pauly. Enzyklopädie der Antike*, Bd 5. Hg. Hubert Cancik – Helmuth Schneider. Stuttgart, Weimar 1998, Sp. 352-355.

⁸⁰ Vgl. Felix und Therese Dahn, *Germanische Götter- und Heldensagen*, ungekürzte u. überarb. Ausg. der Erstausg. der J. G. Cotta'schen Vlg.-Buchhandlung. Hg. Bodo von Petersdorf, Bd 2. [Rheda-Wiedenbrück u. a.] 2002, S. 252-360.

⁸¹ Die Übersetzung des lateinischen Wortes „Faber est suae quisque fortunae“, das – laut Sallust – der römische Konsul Appius Claudius gesagt haben soll. Vgl. Mackensen, *Zitate, Redensarten, Sprichwörter* (wie Anm. 72), S. 410.

⁸² *Deutsches Sprichwörter-Lexikon* (wie Anm. 48), Bd 4, Sp. 270.

⁸³ Grimm, *Deutsches Wörterbuch* (wie Anm. 45), Bd 15, Sp. 1060.

⁸⁴ *Deutsches Sprichwörter-Lexikon* (wie Anm. 48), Bd 4, Sp. 274.

sam Rache übt an König Nidung, der ihn verstümmelte. Der Zorn als personifiziertes Laster wird vielfach mit der Flamme des Feuers in Verbindung gebracht, über das Hephaistos als Gott des Feuers Macht hatte.

Derlei Vorstellungen über dieses Handwerk sind aber nicht nur sehr alt, sondern auch weit verbreitet.

Ursprünglich waren ja die Schmiede nur mit der Eisenverarbeitung befasst, mit zunehmender Spezialisierung entwickelten sich aber allmählich Teilgewerbe, die zunächst freilich noch mit den Schmieden verbunden blieben. Unter diesen sich spezialisierenden Handwerken waren es besonders die Schlosser oder Kleinschmiede, die neben Schlössern und Schlüsseln eine Vielfalt von notwendigen Geräten und Gegenständen für das Haus und den Haushalt verfertigten und die versuchten, sich aus dem Verband der Schmiede herauszulösen und eigene Zünfte zu bilden.⁸⁵ Das erklärt aber auch, warum die Schlosser in der Literatur mit denselben Vorurteilen wie die Schmiede belegt wurden.

So bringt beispielsweise der bärenstarke Schlosser Gluthammer aus Nestroys Posse *Der Zerrissene* (1844) (N 21/25-93)⁸⁶ gleich ein ganzes Altangeländer in das Haus des Herrn von Lips geschleppt, um es zu montieren. Nestroy stellt ihn – nach bereits gehabtem Muster – als leicht in Rage geratenden Raufbold dar, der in seiner blinden Verliebtheit beinahe schon beschränkt wirkt, weil er trotz zahlreicher Schuldbeweise beharrlich immer neue, an den Haaren herbeigezogene Entlastungsgründe für seine treulose Geliebte findet. Dieses sture Auf-einer-Sache-Beharren, das schon Faust an Lenaus Schmied zur Weißglut reizt, zeigt Gluthammer aber nicht nur in der Liebe, sondern auch seinem Handwerk gegenüber,⁸⁷ das er zwar infolge übergroßer Vertrauensseligkeit aufgegeben hat, ohne jedoch in seiner Grobheit und Unbeholfenheit überhaupt befähigt zu sein, sich in einen anderen Beruf zu schicken. Dass er nicht gerade als reinlich bezeichnet werden kann, geht allein schon aus seinem Geständnis hervor, dass er sich immer nur jeden Samstag wasche (N 21/31), daneben ist er aber auch dem herzhaften Essen und Trinken sowie einer ausgedehnten, gemütlichen Siesta am Feierabend in keiner Weise abgeneigt, doch ist er nicht etwa der gastfreundlich Spender all dieser Genüsse, sondern ihr Nutznießer.

Nestroy hatte den Stoff dieser Posse allerdings nicht selbst erfunden, sondern das Pariser Vaudeville *L'homme blasé* (1843)⁸⁸ als Quelle, aus der nicht nur die Londoner Bearbeitung *Used*

⁸⁵ Albert Barthelmeß, *Schlosser*. In: *Lexikon des alten Handwerks* (wie Anm. 78), S. 202-207. – Palla, *Verschwundene Arbeit* (wie Anm. 26), S. 282ff.

⁸⁶ (N 21/25-93) = Johann Nestroy, *Stücke*, Bd 21: *Hinüber – Herüber. Der Zerrissene*. Hg. Jürgen Hein. Wien, München 1985 (Nestroy, *Sämtliche Werke* [wie Anm. 27]), S. 25-93.

⁸⁷ Ebda, S. 139.

⁸⁸ Ebda, S. 121.

up (1844), sondern auch die Posse *Überdruß aus Überfluß oder, Der gespenstige Schlosser* (1844) von Josef Kupelwieser schöpfte,⁸⁹ woran sich eindeutig erkennen lässt, dass die Figur des unbeholfenen, geistig unbeweglichen, täppischen Schmieds keineswegs nur auf den deutschen Sprachraum beschränkt war.

f) Der gemütsarme Fleischer

In Franz Grillparzers Novelle *Der arme Spielmann* (1848) (G 3/146-186)⁹⁰ ist der Ehemann Barbaras ein Fleischhauermeister. Den Fleischern wird im Volksmund aufgrund ihres blutigen Handwerks jeglicher Sinn für zarte und innige Gefühle abgesprochen, sie haben – wie die bekannte Redensart verrät – „ein Gemüt wie ein Fleischerhund“⁹¹. Als ausgesprochene Sinnemenschen richtet sich all ihr Trachten allein auf die Erfüllung ihrer fleischlichen Gelüste, die nicht nur aus herzhaftem Essen und Trinken, sondern auch im Taxieren und Konsumieren von handfestem Weiberfleisch bestehen. Nestroys Florian Fett, ehemaliger Fleischselcher in *Liebesgeschichten und Heiratssachen* (1834)⁹² entspricht beispielsweise gleichfalls diesem Stereotyp, denn er ist ein Freund guten Essens und somit sowohl realitäts-, aber auch geldbezogen. Daneben aber ist er von heftiger Gemütsart, voll dünkelfhaftem Protzertum und grobem, pöbelhaftem Benehmen, ohne jeglichen Sinn für zartere Empfindungen.

Doch zurück zum *Armen Spielmann* von Grillparzer! Die Grieslerstochter Barbara, die mit ihrer kleinen, stämmigen Gestalt alles andere als eine ätherische Erscheinung ist und durchaus auch kräftig zuschlagen kann, heiratet nicht ihren herzensguten, aber lebensuntüchtigen Verehrer Jakob, dem sie von Herzen zugetan ist, sondern einen etwas „derbe[n] und rüstige[n]“ (G 3/168.7)⁹³ Fleischer aus Langenlebern, der ihr in all seiner trivialen Diesseitigkeit und soliden Bodenständigkeit äußerst selbstbewusst, zielstrebig und hartnäckig den Hof macht. Die Vorstellung, dass der Fleischer als ländlicher Kraft- und Naturmensch mit derben Händen ordnend in die städtischen Verfahrenheiten und Verwirrungen einzugreifen vermag, war aber zu Grillparzers Zeiten nicht mehr ganz neu, sondern fand sich bereits etwa in Josef Adolf Gleichs Volksstück *Der Fleischhauer von Ödenburg oder Die Schlittenfahrt* (1810) vorgebildet.⁹⁴

⁸⁹ Ebda, S. 128ff.

⁹⁰ (G 3/146-186) = Franz Grillparzer, *Sämtliche Werke. Ausgewählte Briefe, Gespräche, Berichte*, Bd 3: *Satiren – Fabeln und Parabeln, Erzählungen und Prosafragmente – Studien und Aufsätze*. Hg. Peter Frank – Karl Pörnbacher. München 1964, S. 146-186.

⁹¹ Röhrich, *Das große Lexikon der sprichwörtlichen Redensarten* (wie Anm. 47), Bd 1, 1991, S. 459.

⁹² Johann Nestroy, *Stücke*, Bd 19: *Liebesgeschichten und Heurathssachen. Das Quodlibet verschiedener Jahrhunderte nebst Vorspiel. Die dramatischen Zimmerherrs.* Hg. Jürgen Hein. Wien 1988 (Nestroy, *Sämtliche Werke* [wie Anm. 27]), S. 5-84.

⁹³ Grillparzer, *Sämtliche Werke* (wie Anm. 90), Bd 3, S. 168.7.

⁹⁴ Rommel, *Die Alt-Wiener Volkskomödie* (wie Anm. 7), S. 627.

Barbara weist die Werbung ihres derben ländlichen Verehrers mehrmals ab, obwohl er sich durchaus darauf versteht, sie durch allerlei harmlose Scherze und Anzüglichkeiten zum Lachen zu bringen und einen Umgangston zu schaffen, der von plumper Vertraulichkeit geprägt ist und folgendermaßen aussieht:

Da lachte der in der Mitte des Ladens stehende Fleischer laut auf und wendete sich zu gehen, nachdem er vorher dem Mädchen ein paar Worte leise zugeflüstert hatte, die sie, gleichfalls lachend, durch einen schallenden Schlag mit der flachen Hand auf seinen Rücken beantwortete. (G 3/168.28-32)

Immerhin bietet er Barbara, die schließlich seinem Werben nachgibt, eine gesicherte bürgerliche Existenz, verdient ganz gut und kann sogar nach einiger Zeit mit seiner Familie in die Vorstadt von Wien übersiedeln, wo er eine Fleischerei erwirbt. In der Biedermeierzeit war der Fleischkonsum gewaltig angestiegen, wovon besonders die Klein- und Mittelbetriebe profitierten.⁹⁵ Mittelpunkt eines bürgerlich-behaglichen Familienlebens war in der Biedermeierzeit der Speisetisch, auf dem allerlei phäakische Lebensgenüsse der ‚seligen Backhendlzeit‘ aufgetischt wurden. Es wundert also nicht, dass Barbara im Laufe der Jahre „ziemlich stark[]“ (G 3/185.20) geworden ist, und auch ihr Mann, der noch immer wie ein Landfleischer aussieht, wirkt trotz seiner Jahre noch „wacker“ und „kräftig[]“ (G 3/184.24f.). Der selbstlose Opfertod des armen Spielmanns sowie das allgemeine Elend nach der Überschwemmung gehen ihm offenbar nicht besonders nahe. Als Mensch mit starker Bodenhaftung erteilt er bei der Aufstellung des Leichenzugs ruhig seine Aufträge, spricht „aber dazwischen ziemlich gleichgültig mit den Nebestehenden“ (G 3/184.27f.) und drängt schließlich ungeduldig zum Aufbruch (G 3/185.32). Als echter Spießbürger fühlt er sich zwar an die Sitten und Gebräuche der Gesellschaft gebunden, es fehlt ihm aber sowohl am Mitgefühl als auch am Zartgefühl. Er ist ein Mensch ohne Innerlichkeit. So bewegt er beim Begräbnis zwar „unausgesetzt, als in Andacht die Lippen, s[ieht] aber dabei links und rechts um sich“ (G 3/185.37f.), und als der Erzähler schließlich die Geige des armen Spielmanns für eine „verhältnismäßig hohe[]“ (G 3/186.21) Summe kaufen möchte, zeigt sich der Fleischer durchaus nicht abgeneigt, ohne Rücksicht auf Barbaras Gefühle ein vorteilhaftes Geschäft zu machen. Barbara schiebt dem aber rasch entschlossen einen Riegel vor. Der letzte, scharf analysierende Blick des Ich-Erzählers fällt – nicht ohne Ironie – auf den geheiligten Familientisch der in ihrem biedermeierlichen Glück scheinbar geborgenen Fleischerfamilie, wozu die stummen Tränen der Fleischerin nicht recht passen wollen:

⁹⁵ Carsten Maehnert, *Metzger*. In: *Lexikon des alten Handwerks* (wie Anm. 78), S. 163.

Da nun zu gleicher Zeit die Magd mit der Suppe eintrat und der Fleischer, ohne sich durch den Besuch stören zu lassen, mit lauter Stimme sein Tischgebet anhub, in das die Kinder gellend einstimmten, wünschte ich gesegnete Mahlzeit und ging zur Türe hinaus. Mein letzter Blick traf die Frau. Sie hatte sich umgewendet und die Tränen liefen ihr stromweise über die Backen. (G 3/186.30-36)

g) Die ‚hantige‘⁹⁶ Lebküchlerin

Auch der Lebküchler hat – wiewohl es sich dabei um ein relativ junges Handwerk handelt – in der Literatur gleichfalls eine Art Typisierung erfahren. Denn obwohl der Lebküchlermeister zur Herstellung seines Produkts hauptsächlich süßen Honig verarbeitet, lässt sein Eheleben eindeutig an Süßigkeit missen. Der Grund dafür lässt sich aber in keiner Weise von der Lebkücherei selbst herleiten, sondern dürfte eher als Gegensatzpaar von ‚süß‘ und ‚bitter‘ aus der Bibel stammen, wo es beispielsweise in Prediger 7,25 heißt: „Bitterer als der Tod ist die Frau“, und im Hohelied 4,11: „Von deinen Lippen, o Braut, träuft Honigseim. Milch und Honig birgt deine Zunge“, denn so in Jesus Sirach 26,1: „Eine gute Frau – ein glücklicher Mann“, aber Sirach 25,23: „Bedrückter Sinn und betrübtes Gesicht und eine Wunde im Herzen ist eine böse Frau“, sprudelt doch – laut Jakobus 3,11 – „aus derselben Öffnung Süßes und Bittres“.⁹⁷

Schon im Altertum galten Milch und Honig als Attribute des Landes der Seligen, in das die Liebenden in ihrem ‚Honigmond‘ eingehen, denn der Honig war ein Aphrodisiakum und ein Fruchtbarkeitssymbol für die Liebe,⁹⁸ wie ja auch der Honig- oder Lebkuchen als Liebeszeichen verschenkt wurde.⁹⁹ Zugleich jedoch hatte der Honig auch dämonenvertreibende Wirkung, denn er schmeckt dem Menschen süß und den Gespenstern schrecklich.

Eine weitere Herleitung des Motivs der bitterbösen Lebküchlerin dürfte jedoch auf dem Märchen von *Hänsel und Gretel*¹⁰⁰ fußen, woher jedoch die Vorstellung vom Lebkuchenhaus stammt, ist unbekannt, doch geht es – allgemein betrachtet – im Dämonenhaushalt immer nahrhaft und oft auch süß zu, wobei vor allem Milch, aber auch Käse und Nüsse eine vorherr-

⁹⁶ ‚Hantig‘ zu ‚handig‘ im Sinne von ‚scharf‘, ‚heftig‘, ‚grob‘, geschmacklich ‚bitter‘, im Wienerischen auch ‚zänkisch‘, ‚streng‘. Vgl. Grimm, *Deutsches Wörterbuch* (wie Anm. 45), Bd 10, Sp. 398f. – Maria Hornung, *Wörterbuch der Wiener Mundart*, u. Mitarb. von Leopold Swossil. Wien 1998, S. 451b.

⁹⁷ *Die Bibel. Die heilige Schrift des Alten und Neuen Bundes*. Dt. Ausg. mit den Erläut. der Jerusalemer Bibel. Hg. Diego Arenhoevel – Alfons Deissler – Anton Vögtle. Freiburg, Basel Wien ³1968, S. 910a, 419a, 974b u. 1749a.

⁹⁸ [Hermann] Eckstein, *Honig*. In: *Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens* (wie Anm. 32), Bd 4. Berlin, Leipzig 1931/32, Sp. 289-310.

⁹⁹ [Hermann] Eckstein, *Lebkuchen*. In: *Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens* (wie Anm. 32), Bd 5. Berlin, Leipzig 1932/33, Sp. 986-995.

¹⁰⁰ *Kinder- und Hausmärchen* (wie Anm. 46), S. 86-92.

schende Rolle spielen.¹⁰¹ Die seinerzeit sensationelle Enthüllung des historischen Hintergrunds des Märchens als Raubmord wegen eines Lebkuchenrezepts stellte sich im Nachhinein allerdings als Parodie auf das pedantische Gehabe wissenschaftlicher Forschung heraus.¹⁰²

Die *Marzipan-Lise* in Friedrich Halms gleichnamiger Kriminalnovelle (1854)(H 4/83-121)¹⁰³ ist Witwe eines reichen Lebküchlers aus Bruck an der Mur, sie gibt aber das Geschäft auf, „um ein nicht minder süßes, aber bei weitem einträglicheres zu betreiben“ (H 4/97.13f.): Sie leiht Pfänder um Wucherzinsen und treibt die Leute – ohne mit der Wimper zu zucken – in den Ruin. Sie ist nur an Geld interessiert, alles andere – so ihre Redewendung, die sie offensichtlich aus der Lebküchelei entlehnt hat, – „wäre ihr Marzipan“ (H 4/97.18). Die Marzipan-Lise ist eine böse, alte und hässliche Blutsaugerin, selbst ihr Äußeres gleicht dem der Hexe im Märchen von *Hänsel und Gretel*, die in ihrem mit Lebzelten gedeckten Knusperhäuschen haust und sich von menschlichem Fleisch ernährt, und wie die Hexe im Märchen wird sie auch schließlich ermordet.

Sie war alt und häßlich; die kleinen stechenden Augen und das spöttische Grinsen des zahnlosen Mundes gaben dem gelben runzlichten Gesichte einen widerlichen hämischen Ausdruck, den das wirre graue Haar, das unter der schwarzen Drahtflügelhaube hervorhing, nicht zu mildern vermochte. Die kleine hagere Gestalt war mit einem etwas abgenützten Kleide von schwarzem Kamelott und einem mit verschossenem Sammetband besetzten Halbmäntelchen von demselben Stoffe angetan, aus dessen Armschlitzten ihre dünnen Hände mit den gichtgekrümmten Fingern wie Adlerklauen hervorsahen. Dazu trug sie blauwollene schlechte Strümpfe, grobe Schuhe, Zinnschnallen, ein grellgelbes Halstuch und eine feuerfarbene Schleife auf der Drahthaube; kurz und gut, nur der Besen fehlte, so war die Hexe fertig. (H 4/96.25-43)

Im Gegensatz zu Halms *Marzipan-Lise*, wo der verstorbene Lebküchler nur kurz erwähnt wird, rückt in Ferdinand von Saars Novelle *Die Brüder* (1905) (S2 11/5/11-36)¹⁰⁴ der Lebküchler selbst in den Mittelpunkt. Hier gibt es gleich z w e i verwitwete, böse Lebküchlerinnen: Die eine ist die Frau des sanften, still-zurückgezogenen und zu Ruhe und Bequemlichkeit neigenden Lebküchlers Petzold aus Krumau, die andere die Witwe eines zugrundegegangenen Lebzelters aus Hohenfurt, die „sich mit Hilfe eines bewährten Altgesellen, der die Ware auf den Jahrmärkten vertreiben sollte, in Krumau wieder aufbringen“ (S2 11/5/27) will. Sie mietet

¹⁰¹ Walter Scherf, *Hänsel und Gretel*. In: *Enzyklopädie des Märchens* (wie Anm. 4), Bd 6, Sp. 498b-510a, hier S. 502b.

¹⁰² Hans Traxler, *Die Wahrheit über Hänsel und Gretel*. Frankfurt a. M. 1986, Erstdruck 1963.

¹⁰³ (H 4/83-121) = Friedrich Halms *Werke. Auswahl in vier Teilen*, Bd 4: *Erzählungen*. Hg. Rudolf Fürst. Berlin, Leipzig, Wien, Stuttgart o. J., S. 83-121.

¹⁰⁴ (S2 11/5/11-36) = Ferdinand von Saars *Novellen aus Österreich*, Tl 5: *Camera obscura*. Leipzig o. J. (Ferdinand von Saars *sämtliche Werke in zwölf Bänden*. Hg. Jakob Minor, Bd 11), S. 11-36.

nach dem Tod Petzolds dessen heruntergewirtschaftetes Geschäft und beutet ihre kleine Verkäuferin, die arme Waise Johanna, auf das grausamste aus. Erst Petzolds älterer Sohn vermag sie aus den Klauen der Menschenschinderin zu befreien, indem er sie zunächst als Pflegerin seiner Mutter ins Haus holt und schließlich heiratet. Allerdings ist die Pflege der verwitweten Frau Petzold für Johanna auch nicht immer nur das reinste Honiglecken.

Denn wo die alte Marzipan-Lise gefühlskalt und hart ist, da ist Frau Petzold umso leidenschaftlicher. Im Gegensatz zur hässlichen Marzipan-Lise ist sie eine schöne Frau von südländischem Typus und äußerst „lebhaft[], reizbar[] und heftig[]“ (S2 11/5/13). Die Marzipan-Lise ist kinderlos und liebt niemanden – Frau Petzold dagegen hat zwei Söhne, von denen sie den älteren als Ebenbild seines Vaters haßt und den jüngeren, Franz Xaver, der ihr ähnlich ist, mit „an Raserei grenzende[r] Liebe“ (S2 11/5/14) zärtlich verhätschelt. Die Marzipan-Lise versteht es, das Vermögen ihres verstorbenen Gatten zu vermehren, Frau Petzold dagegen treibt die Familie für ihren Liebling in den Ruin. Franz Xaver hat von allem Anfang an einen schlechten Charakter, wird aber von seiner Mutter unausgesetzt verwöhnt und verzogen, während der ältere, gutmütige, duldsame und fleißige Bruder beständig zurückgesetzt und benachteiligt wird. Der Vater, der unter der Furie seiner Frau und der Schlechtigkeit Franz Xavers still leidet, wird kränklich, und das Geschäft geht bergab. Der Wachs- und Honigverkauf lukriert nicht mehr, die kleine Konditorei der Petzolds, in der neben Lebkuchen auch Met verkauft wurde, wird von einer neu eröffneten Zuckerbäckerei auskonkurriert. Als der Vater stirbt, ist der Besitz bereits schwer belastet, Franz Xavers Spielleidenschaft und Ehrlosigkeit besiegeln den Ruin.

Saar war in erster Linie aber nicht so sehr an einer Typisierung des Handwerks interessiert, er wollte vielmehr – ganz im Sinne der Forderungen des Naturalismus – anhand von psychologisch plausibel skizzierten Charakterstudien den Umbruch in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts aufzeigen, indem er den Niedergang eines traditionsreichen und arbeitsintensiven Handwerks thematisierte, das der wachsenden Konkurrenz durch billige Fabrikware nicht mehr gewachsen war.¹⁰⁵

h) Die präzisen Uhrmacher

Marie von Ebner-Eschenbach beschreibt in *Lotti, die Uhrmacherin* (1879) das Uhrmacherhandwerk, das hier aber von einer Frau betrieben wird. Das Uhrmacherhandwerk zählte übrigens nicht zum sogenannten Polizeigewerbe, dessen Absatz mehr den lokalen Bedarf deckte,

¹⁰⁵ Albert Barthelmeß, *Leb- und Wachseltzer*. In: *Lexikon des alten Handwerks* (wie Anm. 78), S. 144-147.

sondern zum sogenannten Kommerzgewerbe.¹⁰⁶ Ähnlich wie Ferdinand von Saar schildert Ebner-Eschenbach hier – psychologisch fein beobachtet – die seelischen Gefährdungen der Uhrmacherin Lotti und des Künstlers Hermann von Halwig, nicht so sehr dagegen eine Gefährdung des Handwerks selbst – was allerdings auch nicht der damaligen Realität entsprochen hätte. Denn verglichen mit den anderen Handwerken galt die Lage der Uhrmacher noch Ende des 19. Jahrhunderts als durchaus gut, da immer neue Schichten sich nun Uhren leisten konnten und das Uhrmacherhandwerk selbst – im Unterschied zu vielen anderen Zweigen – nie seine hohen Qualitätsansprüche aufgegeben hatte.¹⁰⁷

Wiewohl dieses Handwerk eine eher kurze Tradition hat, verbinden sich mit dem Uhrmacher doch jene Vorstellungen, die man sich auch von seinem Produkt macht, das man für genau und zuverlässig hält. In der bürgerlichen Gesellschaft galt die Uhr auch als Wertstück, das man zu gewissen Anlässen zum Geschenk machte, wie etwa zur Konfirmation, zur Firmung oder zur Hochzeit. So schenkt auch Lotti ihrem Verlobten Halwig als Liebesgabe eine Duplex-Uhr von F. Alexi & Sandoz frères (E 2/868f.), deren Zuverlässigkeit symbolisch für Lottis Lauterkeit und Liebe steht, wie ja auch im Volksaberglauben vielfach der Lauf der Uhr mit dem Menschenleben gleichgesetzt wird. Auch Johann Gabriel Seidl beschwört beispielsweise in seinem Gedicht *Meine Uhr* das rhythmisch schlagende Herz des Menschen, das der „große[] Meister“, der „draußen jenseits der Erde, [...] dort in der Ewigkeit“ wohnt, „künstlich [...] gefügt“ hat.¹⁰⁸ Lotti beschwört durch ihr Verlobungsgeschenk aber auch die Dauerhaftigkeit des geschlossenen Herzensbündnisses, das – wie sie sagt – wohl gute und traurige Stunden anzeigen kann, „aber keine, in der [die] Treue gewankt“ (E 2/871). Doch fünfzehn Jahre später landet dieselbe Uhr – leicht ramponiert – wieder bei ihrer Geberin: Ihr Besitzer, der mit Lottis Ehrlichkeit nicht umzugehen wusste, hat sie „aus Leichtsinn oder aus Not“ (E 2/869) versetzt. In der Volksmeinung bedeutet das Stehenbleiben der Zeiger den Tod, die Beschädigung und der Verlust der Uhr sind also bereits Anzeichen für Halwigs zerrüttetes künstlerisches Gewissen und seine traurige wirtschaftliche Lage.¹⁰⁹

Lottis Vater, Johannes Feßler, war ein überlegter, gewissenhafter und bescheidener Uhrmachermeister, der große historische Kenntnisse über die Uhrmacherkunst hatte sowie eine eigene Uhrensammlung, an der auch seine Tochter Lotti ihre Freude hat. Der alte Feßler, Feßlers Ziehsohn Gottfried und Lotti arbeiten eng zusammen in ihrem handwerklich-technischen Be-

¹⁰⁶ Zöllner, *Geschichte Österreichs* (wie Anm. 51), S. 364.

¹⁰⁷ Gerhard Dohrn-van Rossum, *Uhrmacher*. In: *Lexikon des alten Handwerks* (wie Anm. 78), S. 246-252.

¹⁰⁸ Johann Gabriel Seidls *ausgewählte Werke in vier Bänden*, Bd 1. Hg. Wolfgang von Wurzbach. Leipzig 1905, S. 17f.

¹⁰⁹ Will-Erich Peuckert, *Uhr*. In: *Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens* (wie Anm. 32), Bd 8. Berlin, Leipzig 1936/37, Sp. 1265-1287.

tätig ist wie eine moderne Frau. Sie betreibt ihr Handwerk wie eine Kunst und wie eine Wissenschaft, ihr Können und ihr Wissen werden daher in Fachkreisen geschätzt, sodass sie nach dem Tod des Vaters selbstsicher ihre eigenen finanziellen Angelegenheiten in der Hand hält und regelt. Wie das regelmäßige Ticken der Uhr, so ist Lotti ausgeglichen und voll innerer Harmonie, die nur einmal ins Wanken gerät, als der Künstler Halwig in ihr Leben tritt. Als Halwig seine künstlerische Integrität dem Erfolg opfert, sagt Lotti ihm – trotz aller Liebe – ihre ehrliche Meinung und verliert ihn. Während aber Lotti, die Halwig trotz des Bruches weiterhin unvermindert liebt – nach der langen Zeit der Trennung noch immer die Gleiche ist und auch äußerlich unverändert erscheint – analog zum gleichförmigen Ticken der Uhr –, hat sich Halwig dagegen nicht unbedingt zu seinem Vorteil verändert. Alles an ihm ist theatralisch übertrieben: Er hat sich vom Künstler zum Weltmann gewandelt, hat sich mit einer überspannten Weltdame verheiratet, schmückt sich mit einer Freiherrenkrone, leidet an übertriebener Selbsteinschätzung, befindet sich in unwürdigen Abhängigkeitsverhältnissen, und seine finanzielle Lage ist überaus verworren.

Lotti verkauft ihre heißgeliebte, vom Vater ererbte Uhrensammlung, um Halwig das Leben zu ermöglichen, das ihn künstlerisch aus der platten Vielschreiberei retten soll. Lottis Opfer trägt aber keine Früchte, denn Halwig ist nicht zu helfen. Doch Lottis Opfer hat zur Folge, dass sie selbst ihr persönliches Glück findet: Sie heiratet ihren zuverlässigen Ziehbruder Gottfried, wählt also statt der schmerzlich verletzenden Leidenschaft die umsorgende Liebe eines Mannes, der ihre Werte und ihre Kunstauffassung teilt.

3. Zusammenfassung

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass in den meisten hier angeführten Beispielen zwar Gesellschaftskritik zu finden ist, aber nichts über das Zunftwesen. In den Volkskomödien äußert sich – auf Grund der starken Typisierung – diese Kritik allerdings nicht so sehr über die Darstellung des Handwerks, sondern hauptsächlich in der Doppeldeutigkeit der Figurenrede.

Bei Grillparzer und Lenau dagegen wird das Handwerk eng mit der biedermeierlichen Lebensform, dem platten Genießertum und unterwürfigen Anbiederungen verbunden und als solches der Lächerlichkeit preisgegeben.

Roseggers Haltung der rauen und wirklichkeitsgetreu geschilderten Realität gegenüber bleibt – zumindest in den hier genannten frühen autobiographischen Beispielen – noch durchaus gemüthhaft und versöhnlich, Ebner-Eschenbach dagegen singt dem bürgerlichen Handwerk, das sich bereits der Kunst und der Wissenschaft annähert, ein ungetrübtes – aber durchaus nicht

unrealistisches – Loblied und verlegt die Anfechtungen seiner Vertreter, die sich letztlich doch noch harmonisch auflösen, in den persönlich-individuellen Bereich.

Saar dagegen thematisiert den Anbruch einer neuen Zeit des Wirtschaftsliberalismus, dem – in einer pessimistischen Weltschau – die alten überlieferten Lebensformen nicht mehr gewachsen und folglich zum Scheitern verurteilt sind.

Das „Geihandwerk“ in der Steiermark

Walter Brunner

Nicht nur das bürgerliche, durch Zunftvorschriften und Handwerksordnungen normierte Handwerksleben entwickelte sich im Laufe des 12. bis 15. Jahrhunderts stufenweise. Den Erfordernissen des Alltags und den Lebensbedürfnissen folgend differenzierte es sich und bedurfte erst allmählich, mit wachsender Bedeutung, regulierender Ordnungen.¹

Am Beginn unserer Städte und Märkte dominiert noch nicht das Handwerk, sondern der Handel.² Das spiegelt sich auch wider in den frühesten Bezeichnungen solcher bei uns in der Steiermark seit dem 11. Jahrhundert allmählich entstehender zentraler Orte: *mercatum* und *forum*, mit der Betonung auf ‚Handelsort‘ und ‚Handelsplatz‘. Doch bald siedelten sich in diesen Märkten und Städten die – bisher bei den alten Herrenhöfen als wirtschaftliche und administrative Mittelpunkte seit der karolingischen Siedlungsepoche anzutreffenden – Hofhandwerker an und spezialisierten sich synchron zu den differenzierten Ansprüchen des Marktes. Handwerk war also in der Frühzeit in einer auf Eigenversorgung eingerichteten Lebenswelt ein integrierender Bestandteil der Höfe und vielfach auch der Bauernhuben.³

Dass das Handwerk außerhalb der Städte und Märkte, das also auf dem ‚Gei‘ ausgeübt und als ‚Geihandwerk‘ bezeichnet wurde, eine eigene, mitunter etwas minderwertige Kategorie bilde-

¹ Allgemein vgl. zur Geschichte des steirischen Handwerks Fritz Popelka, *Geschichte des Handwerkes in Obersteiermark bis zum Jahr 1527*. In: *Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* 19 (1927), S. 86-144. – Anton Mell, *Handwerkerverbände und Zunftwesen in Steiermark. Zur historischen Ausstellung des Steiermärkischen Landesarchivs*. Graz 1908, 23 S. – Wilfried Reininghaus, *Gewerbe in der frühen Neuzeit*. Oldenbourg 1990 (Enzyklopädie der deutschen Geschichte, Bd 3), 141 S. – Herbert Knittler, *Handwerk und Gewerbe in Österreich bis ins 19. Jahrhundert*. In: *Österreichs Sozialstrukturen in historischer Sicht*. Hg. Erich Zöllner. Wien 1980 (Schriften des Instituts für Österreichkunde, Bd 36), S. 70-82. – Zum Zunft- und Bruderschaftswesen vgl. Othmar Pickl, *Bruderschaften, Gesellenverbände und Gesellenordnungen in der Steiermark*. In: *2. Handwerksgehistorisches Symposium, Veszprém 21. – 26. 8. 1982*. Veszprém 1982, S. 283-292. – Ders., *Die Steiermark als Gewerbe- und Industrielandschaft vom Spätmittelalter bis zur Gegenwart*. In: *Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte*, Beih. 78: *Gewerbe- und Industrielandschaften vom Spätmittelalter bis ins 20. Jahrhundert*. Hg. Hans Pohl. Stuttgart 1986, S. 16-38. – Fritz Popelka, *Geschichte des obersteirischen Stadt- und Marktgewerbes bis zur allgemeinen Handwerksordnung 1527*. Phil. Diss. Graz 1912, 256 S.

² Zur Frühgeschichte der Städte und Märkte vgl. Fritz Posch, *Die Anfänge des steirischen Städtewesens*. In: *Zeitschrift des historischen Vereins für Steiermark* 59 (1968), S. 3-16. – Im Gegensatz zu den landesfürstlichen Städten und Märkten waren die Bewohner grundherrschaftlicher (patrimonialer) Märkte in der Regel in sozialer Hinsicht und persönlich den bäuerlichen Untertanen gleichgestellt und somit minderfreie Erbuntertanen, hatten jedoch die meisten wirtschaftlichen Sonderrechte für Handwerk und Gewerbe der freien Stadt- und Marktbürger. Vgl. dazu Walter Brunner, *Vom Dorf zum Markt. Zur Rechtsentwicklung steirischer Patrimonialmärkte*. In: *Viatori per urbes castraque*. Festschrift für Herwig Ebner zum 75. Geburtstag. Graz 2003 (Schriftenreihe des Instituts für Geschichte, Bd 14), S. 97-110.

³ Odilo Haberleitner, *Handwerk und Gewerbe in Steiermark und Kärnten vom Mittelalter bis 1850*. Graz 1962 (Forschungen zur geschichtlichen Landeskunde der Stmk, Bd 20). – Ders., *Lehrlingswesen in Steiermark und Kärnten vom Mittelalter bis ins 19. Jahrhundert*. Graz 1958 (Kleine Schriften für Geschichte und Volkskunde der innerösterreichischen Alpenländer).

te, ist erst mit der Entstehung von Städten und Märkten möglich. So konstatieren wir ein Grundgesetz des Lebens, dass auch in Bezug auf Handwerk und Gewerbe die Geschichte determiniert ist durch ständige Veränderung.

Blicken wir zurück in die Frühzeit der bairischen Landnahme und in die Zeit der entstehenden jüngeren Länder: Im Frühmittelalter waren die Bauern weitgehend auf Eigenversorgung ausgerichtet, Hofhandwerker und Gewerbetreibende finden wir bei den *curtes*, den zentralen Guts- und Herrenhöfen mit Eigenkirchen als weltlichen und kirchlichen Zentralorten, wo vermutlich auch Jahrmärkte und Kirchtage abgehalten wurden.⁴ Auch nach der Auflösung der Curtis-Ordnung blieben die aus ihnen hervorgegangenen alten Mutterkirchen wirtschaftliche Mittelpunkte, bis sie von den hochmittelalterlichen Märkten aus ihrer ökonomischen Funktion verdrängt wurden. Aber vielfach finden wir noch bis weit ins Spätmittelalter und in die frühe Neuzeit hinein bei solchen alten, zentralen Pfarrorten Gewerbetreibende wie Bader und Fleischhauer, die sonst nur in marktischen Siedlungen zu finden sind. Der aus einer karolingerzeitlichen Curtis hervorgegangene Mutterpfarrort Pöls im pol. Bezirk Judenburg wurde nie Markt, verfügte aber nachweislich ab 1285 über eine öffentliche Badstube und drei Fleischbänke, die man sonst in der Regel zu jener Zeit des voll entwickelten Markt- und Stadtwesens nur in diesen findet.⁵

Das Gei als Gegensatz zu Markt und Stadt und damit die dort ausgeübte Handwerkstätigkeit entstand erst seit dem aufkommenden Marktwesen. Der urkundlich am frühesten nachweisbare Markt der Steiermark ist Judenburg, 1074 als *mercatum* bzw. *forum* definiert. Fast zeitgleich mit dem Höhepunkt der hochmittelalterlichen Binnenkolonisation, dem Entstehen von Städten und Märkten und somit der dichtesten flächenmäßigen Besiedlung, die das Land erlebte, entsteht allmählich das Geihandwerk als selbständiger Berufszweig oder als Nebentätigkeit der bäuerlichen Landbevölkerung ab dem 12. und 13. Jahrhundert. Diese Entwicklung ist in Urkunden und Urbaren deutlich nachvollziehbar.

Ebenso parallel zum Entstehen des zunftgebundenen Handwerks- und Gewerbelebens in den Märkten und Städten vollzieht sich auch der sukzessive Übergang von der bäuerlichen Selbstversorgung zum spezialisierten, in den Zentralorten angesiedelten Handwerk. Frühe Ausnahmen aus diesen dort konzentrierten Betrieben sind Mühlen, Schmieden und Tafern, die sich

⁴ Vgl. dazu Alfons Dopsch, *Die Wirtschaftsentwicklung der Karolingerzeit, vornehmlich in Deutschland*, 2 Bde. Weimar 1912/1913.

⁵ Zur Geschichte der Hofhandwerker im Früh- und Hochmittelalter vgl. Walter Janssen, *Die Bedeutung der mittelalterlichen Burg für die Wirtschafts- und Sozialgeschichte*. In: *Das Handwerk in vor- und frühgeschichtlicher Zeit. Bericht über die Kolloquien der Kommission für die Altertumskunde Mittel- und Nordeuropas 1977–1980*. Hg. Herbert Jankuhn u. a., Tl 2: *Archäologische und philologische Beiträge*. Göttingen 1983 (Abhandlungen der Akad. d. Wiss. in Göttingen, Phil.-Hist. Kl., F. 3, Nr. 123), S. 261–316.

von der Curtis-Zeit weiter auf dem Land halten konnten und für die Nah- und Sofortversorgung sowohl der ansässigen Bevölkerung als auch der Reisenden unumgänglich nötig waren. Mühlen waren ohnedies von Anfang an ein Herrschaftszubehör der Curtis, der Guts- und Herrenhöfe, finden sich ab dem 10. Jahrhundert in den Pertinenzformeln – ... *cum molendinis et aquarum decurisbus* ...– von Besitzurkunden und bleiben als Bann- oder Mautmühlen als Herrschaftsrecht bestehen. Deshalb haben die Müller ursprünglich auch zu den Hofleuten gezählt und wurden erst ab dem Spätmittelalter als Erbpächter wirtschaftlich selbständiger.⁶ Die Errichtung von Mühlen war im Mittelalter den Rodungsherrschaften bzw. Grundherrschaften vorbehalten, und Mühlen eine Pertinenz der Fronhöfe, das Mühlengewerbe somit an die Grundherrschaft gebunden.⁷ Erstmals ist in der Steiermark im Jahr 970 eine Mühle urkundlich nachweisbar, also lange bevor es Städte und Märkte gab: Damals schenkte Kaiser Otto I. dem Erzbischof von Salzburg den Ort *Udeldorf* bei Arnfels, weiters den Forst Sausal, die Orte Sulb und Leibnitz und zwar mit ... *molendinis molendinorum locis*...

Ähnlich wie bei den Mühlen war die rechtliche Lage bei den Schmieden am Land, bei denen man zwischen Bauernschmieden zur Selbstversorgung und Geischmieden als Dienstleistungsbetriebe vor allem an wichtigen Durchzugsstraßen und vor Passübergängen unterschied.⁸ Auch diese blieben weiterhin auf dem Gei bestehen.⁹ Wie alt und wichtig solche Schmieden waren, zeigt das Beispiel des Dorfes Schmieding im Katschtal, das als *Schmiedarn* am Fuß des uralten Sölkpases über die Niederen Tauern eine ausgesprochene Schmiedsiedlung war und wo bereits 1135 mit *Otto faber* der erste Schmied namentlich nachweisbar ist. Schmiede und Müller können deshalb mit Recht als die steirischen ‚Urhandwerker‘ angesprochen werden. Hausmühlen eines oder mehrerer bäuerlicher Besitzer entstehen erst allmählich, seit dem Spätmittelalter und durften nur mit ausdrücklicher grundherrschaftlicher Genehmigung errichtet werden.

⁶ Vgl. dazu Ingo Herbert Kropac, *Mühlen und Mühlenrecht in der Steiermark während des Mittelalters*. Graz 1982 (Dissertationen der Karl-Franzens-Universität Graz, Bd 61). – Ders., *Zum frühen Mühlenwesen in der Steiermark*. In: *Wasser*. Hg. Gerhard Dienes – Franz Leitner. Graz 1990, S. 134-136. – Das Wasserrecht schloss auch das ‚Stadrecht‘ mit ein, das zum Aufstauen des Wassers, zur Anlegung von Mühlgängen und zur Errichtung von Mühlen berechnete. Vgl. dazu Herwig Ebner, *Das „Stadrecht“ in der Steiermark*. In: *Siedlung, Macht und Wirtschaft*. Festschrift für Fritz Posch. Hg. Gerhard Pferschy. Graz 1981 (Veröffentlichungen des Steiermärkischen Landesarchivs, Bd 12), S. 159-163.

⁷ Reinhard Härtel, *Vom Wasser- und Mühlenrecht im Hochmittelalter*. In: *Recht und Geschichte*. Festschrift für Hermann Baltl zum 70. Geburtstag. Hg. Helfried Valentinitz. Graz 1988, S. 219-236.

⁸ Zum Schmiedhandwerk vgl. Paul W. Roth, *Eiserne Werkzeuge und Geräte im Ostalpenraum – Verbreitung und Produktion*. In: *Ferrum* 71 (1999), S. 69-75. Wieder abgedruckt in: *Schriftenreihe des Instituts für Geschichte Graz* 12 (2001), S. 143-156.

⁹ Vgl. zu diesem Gewerbe: Rainer Josef Pucher, *Das Schmiedhandwerk in der Steiermark unter besonderer Berücksichtigung der Oststeiermark und Graz*. Gw. Diplomarb. Graz 1991.

Wie sehr noch im 12. Jahrhundert am Land nur wenige selbständig spezialisierte Gewerbebetriebe bestanden, geht aus dem Urbar des Bischofs von Freising für seinen Besitz Wölz in der Obersteiermark von 1160 hervor, in dem nur Mühlen und Tafern, aber keine anderen Handwerker aufgezählt werden, was doch bezeichnend ist. Und damit sind wir beim dritten Ur-Gei-Handwerk, den Tafern und Gasthäusern. Solche bestanden bei den meisten frühmittelalterlichen Curtes, den Herren- oder Fronhöfen, und scheinen als deren integrierender Bestandteil dazu wie Schmieden und Mühlen auf. Solche *tabernae* sind in der Steiermark erstmals in einer Urkunde von 1152 zu finden, in der in Bodendorf (pol. Bezirk Murau) zwei Tafern vorkommen.¹⁰ Der früheste Beleg in der Steiermark für das Recht zur Errichtung von Tafern durch die Grundherrschaft stammt aus dem Jahr 1275, als König Ottokar II. den Burggrafen Dietrich von Offenburg und die Bürger von Knittelfeld beauftragte, dem Stift Seckau, dem er in Feistritz bei Prank eine Taferne gestattet hatte, dort den freien Verkauf von Wein, Bier und Met zuzulassen.¹¹ Offensichtlich hatten die Knittelfelder Bürger eine Verletzung des Bannmeilenrechtes befürchtet.

Meist mehrere Tafern finden wir zumindest im Spätmittelalter bei alten Pfarrorten, an wichtigen Fernverkehrsstraßen zur Versorgung der Reisenden und Pilger¹² und später auch in den Patrimonialmärkten, wo nicht selten fast jedes Haus mit dem Tafernrecht versehen war, wie dies beispielsweise für den Markt Oberzeiring (pol. Bezirk Judenburg) noch in dem 1770 angelegten Grundbuch dokumentiert ist. Möglicherweise galt in der Frühzeit überhaupt für jedes Haus das Recht, Getränke auszuschenken und scheint sich erst spät als eigenes Gewerbe recht konstituiert zu haben. Bier konnte einst in jedem Haus selbst gebraut werden, und in der westlichen Obersteiermark war es das karantanische Steinbier, das erst im 18. Jahrhundert vom Kesselbier verdrängt wurde.¹³ Die früheste Aufzeichnung über Bier in der Steiermark verdanken wir ebenfalls dem freisingischen Urbar von 1160 für das Amt Katsch, in dem *tres tabernae de unaque cervisia sex modii avene* (drei Tafern, von jeder sechs Maß Haferbier), erwähnt werden. In fast allen bäuerlichen Dörfern finden wir ab dem Spätmittelalter Taferner

¹⁰ Zur Geschichte des Gasthauses allgemein vgl. Wilhelm Steinböck (Hg.), *Grazer Gastlichkeit. Beiträge zur Geschichte des Beherbergungs- und Gastgewerbes in Graz*. Graz 1985, 268 S. Dort auch ein Beitrag über die Frühgeschichte des Gastgewerbes in der Steiermark. – Weiters Friedrich Rauers, *Kulturgeschichte der Gaststätte*, 2 Bde. Berlin ²1942 (Schriftenreihe der Hermann Esser Forschungsgemeinschaft für Fremdenverkehr 2).

¹¹ *Urkundenbuch des Herzogtums Steiermark*. Hg. Historische Vereine für Stmk, bearb. von Joseph von Zahn, Bd 4: Gerhard Pferschy, 1260–1276. Graz 1975, Nr. 548.

¹² Vgl. dazu Ludwig Schmugge, *Zu den Anfängen des organisierten Pilgerverkehrs und zur Unterbringung und Verpflegung von Pilgern im Mittelalter*. In: Hans Conrad Peyer (Hg.), *Gastfreundschaft, Taverne und Gasthaus im Mittelalter*. München-Wien 1983 (Schriften des Historischen Kollegs, Bd 3), S. 37-60.

¹³ Franz Pichler, *Die obersteirische Bierbrauerzunft, ihre Zunftordnung und ihre Handwerksprotokolle*. In: *Mitteilungen des Steiermärkischen Landesarchivs* 11 (1961), S. 36-61.

oder Leitgeb, die den Leuten zu trinken und essen gaben, womit sich auch am Gei diese gewerbliche Tätigkeit auf bestimmte Häuser einschränkte.

Zur jüngeren Gruppe der ländlichen Gewerbe zählen am Gei Schneider, Weber und Schuster, die sich auch am Land erst im Laufe des Hoch- und Spätmittelalters als eigener Handwerkszweig profilierten, denn ursprünglich ist dies alles ohne Zweifel im Rahmen der ländlichen Eigenversorgung am Gutshof oder in den Bauernhäusern selbst gemacht worden.¹⁴ Noch im Spätmittelalter arbeiteten nicht wenige Bauern im Nebengewerbe als Schuster, Schneider oder Weber, doch verlagerte sich diese handwerkliche Tätigkeit seit dem Spätmittelalter allmählich als eigenständiger Beruf auf die Schichte der Keuschler und Herberger. Noch im Jahr 1305 treffen wir zum Beispiel im Katschtal auf einen bäuerlichen Untertanen auf einer Halbhube namens *Fridericus textor* – Friedrich der Weber. Damit beobachten wir – ebenso wie in den märktischen Siedlungen – auch am Land eine fortschreitende Differenzierung von Handwerk und Gewerbe.

Bäcker sind fast nie außerhalb der Städte und Märkte zu finden. Am Land hat sich offensichtlich jeder sein Brot selbst gebacken, dasselbe gilt auch in der Regel für die Fleischbänke, die allerdings mitunter auch an alten Pfarrorten wie Pöls anzutreffend sind, wo 1285 drei Fleischbänke (*macellae*) genannt werden. Gleiches gilt für die gewerblichen, öffentlichen Badstuben; eine solche *stupa balnearis* gab es beispielsweise ebenfalls in Pöls nachweislich 1285 und bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts, obwohl Pöls auf der Stufe eines Dorfes blieb. Sonst verfügte zumindest im obersteirischen Einödhofgebiet fast jeder Bauernhof bis ins 16. und 17. Jahrhundert über eine eigene Badstube in der Form einer finnischen Sauna.¹⁵ In Dorfsiedlungen treffen wir häufig auf *Gmeinbadstuben*, die von den Dorfbewohnern gemeinsam benutzt wurde. Die gewerblichen Bader zählten zu den ‚unehrlichen‘, verfeimten Berufen und wurden erst mit Polizeiordnung von 1577 als ehrliches Gewerbe bestätigt.¹⁶

¹⁴ Vgl. dazu allgemein Markus Cerman u. Hermann Zeitlhofer, *Leben und Arbeiten auf dem Lande. Wirtschaftsweise und Haushaltsformen im vorindustriellen Österreich*, Bd 2: *Alltag in der Protoindustrialisierung*. Wien 1998 (Alltagserfahrungen in der Geschichte Österreichs. Schriften des Instituts für Österreichkunde, Bd 61), S. 111-135. – Zum Schusterhandwerk vgl. Wilhelmine Lassnig, *Der Schuhmacher. Ein volkskundliches Berufsfeld zwischen Flickschuster und haut chaussure einst und heute*. Gw. Diplomarb. Graz 1996.

¹⁵ Zur Geschichte der Badstuben und des Badergewerbes vgl. Wilhelm Gail, *Die Rechtsverfassung der öffentlichen Badstuben vom 12.–17. Jahrhundert*. Diss. Bonn 1940. – G. Wagner, *Das Gewerbe der Bader und Barbieri im deutschen Mittelalter*. Jur. Diss. Freiburg i. B. 1918 – Elfriede Grabner, *Naturärzte und Kurfuscher in der Steiermark*. In: *Zeitschrift des Historischen Vereins für Steiermark* 52 (1961), S. 84-99.

¹⁶ Zur Geschichte des Baderhandwerks vgl. Gudrun Weinberger, *Die Bader und Wundärzte in der Steiermark im 17. und 18. Jahrhundert*. Gw. Diplomarb. Graz 1991. – Hermine Reinstadler, *Badewesen und Bader im Spätmittelalter und zu Beginn der Neuzeit*. Diplomarb. Tübingen 1991. – Die so genannten ‚unehrlichen‘ Gewerbe wurden ursprünglich von Unfreien ausgeübt. Mit Reichspolizeiordnung von 1548 und 1588 wurden Müller, Hirten und Schäfer de jure für ehrlich erklärt. Mit Reichsabschied 1731 galten nur mehr die Schinder als unehrlich. Vgl. dazu Helene Herda, *Zur Geschichte des Gewerberechts in Österreich. Gewerberecht und Gewerbewirklichkeit im 15. und 16.*

Konkurrenzkampf und Verdrängungsprozesse prägten die Beziehung zwischen Geihandwerk und den Handwerkern und Gewerbetreibenden in den Städten und Märkten, wobei die Landesfürsten in der Regel die Städte und Märkte gegenüber dem Gei unterstützten. Am 2. Juli 1418 verfügte Herzog Ernst auf Bitten der steirischen Städte und Märkte, dass innerhalb der Bannmeile der Städte und Märkte keine Gasthäuser, Leuthäuser und Tafern betrieben werden durften und auf dem Land durften fortan keine Handwerker ihr Handwerk treiben, weder Lederer, Bäcker, Fleischhacker, Kürschner und Maler noch andere Handwerker, ausgenommen Schneider und Schuster, *die mugen ir hantwerch wol arbeiten*, allerdings auch diese nicht innerhalb der Bannmeile.¹⁷

Im Zuge der zunehmenden wirtschaftlichen Regulierungen des Wirtschaftslebens durch den Landesfürsten in den habsburgischen Erbländern seit dem 15. Jahrhundert wurde allmählich auch das Geihandwerk als Mittel der Disziplinierung besonders dann zur Zeit der Rekatholisierung ab 1600 in die Zünfte der Städte und Märkte einbezogen, oder einzelne ausschließlich am Gei arbeitende Handwerkergruppen schlossen sich – selbständig oder angelehnt an bürgerliche Zünfte – zu eigenen Zünften zusammen. So entstanden seit dem 16. Jahrhundert große Zunftverbände, als sich Handwerker und Gewerbetreibende der Städte und Märkte mit jenen am Gei zusammenschlossen und sich eine Handwerksordnung gaben bzw. von der vorgesetzten Grundherrschaft oder vom Landesfürsten bestätigten ließen. Über das Land verstreut entstand so ein engmaschiges Netz von Haupt- und Viertelladen, wodurch die Handwerker und Gewerbetreibenden fast flächendeckend organisiert und damit überprüfbar waren.¹⁸

Ein Beispiel: Am 11. August 1586 beschlossen die Bader des oberen Murtales eine Handwerksordnung bzw. ‚renovierten‘ ihre bereits bestehende. Eingangs nennt diese Ordnung alle inkorporierten Bader, wobei diese nicht nur in Städten und Märkten wie Judenburg, Knittelfeld, Murau, Neumarkt, Unzmarkt und Oberzeiring saßen, sondern auch im Gei in den Dör-

Jahrhundert. In: *Bericht über den 20. Österreichischer Historikertag in Bregenz 1994*, red. von Lorenz Mikoletzky. Wien 1998 (Veröffentlichungen des Verbandes Österr. Historiker und Geschichtsvereine, Bd 29), S. 218-224. – Werner Danckert, *Unehrliche Leute. Die verfeimten Berufe*. Bern u. a. 1963.

¹⁷ Fritz Popelka, *Schriftdenkmale des steirischen Gewerbes*. Graz 1950, Nr. 53. – Zum Bannmeilenrecht vgl. Winfrid Küchler, *Das Bannmeilenrecht. Ein Beitrag zur mittelalterlichen Ostsiedlung, zur wirtschaftlichen und rechtlichen Verschränkung von Stadt und Land*. Würzburg 1964 (Marburger Ostforschungen, Bd 24), 194 S. Die Bannmeile betrug 7.420 Meter. – Zur Geschichte der steirischen Zünfte vgl. auch Joseph Zahn, *Materialien zur Geschichte der inneren Zünfte in Steiermark*. In: *Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen* 15 (1878), S. 74ff. – Weiters Arnold Luschn-Ebengreuth, *Die landesfürstlichen Städte und Märkte auf dem steirischen Landtag des Jahres 1458*. In: *Festschrift Arnold Luschn-Ebengreuth*. Hg. Hist. Verein für Stmk. Graz 1921, S. 74-86.

¹⁸ Vgl. dazu allgemein Hagen Hof, *Wettbewerb im Zunftrecht. Zur Verhaltensgeschichte der Wettbewerbsregelungen durch Zunft und Stadt, Reich und Landesherr bis zu den Stein-Hardenbergischen Reformen*. Köln 1982 (Dissertationen zur Rechtsgeschichte, Jg 1), XXVIII, 311 S. – Knut Schulz, *Handwerksgesellen und Lohnarbeiter. Untersuchungen zur oberrheinischen und oberdeutschen Stadtgeschichte des 14.-17. Jahrhunderts*. Sigmaringen 1985, 477 S.

fern Pöls, Gaal und Niederdorf. Diese Maßnahme begründeten die Bader damit, dass dies von alters her sonderlich bei der deutschen Nation ein lobwürdiger Gebrauch sei und weil fast alle ehrlichen und redlichen Handwerke zur Erhaltung guter Manneszucht und anderer feiner, löblicher, Gott wohlgefälliger Sitten und Tugenden mit vom römischen Kaiser, von Königen oder Fürsten bestätigten Handwerksordnungen ‚begnadet‘ seien. Das ist übrigens die älteste bekannte Baderordnung der Steiermark.¹⁹

Mit der Einbindung der Geihandwerker in die Zünfte wurden alle jene, die nicht einverleibt waren, zu ‚Störern‘ und ‚Frettern‘, die ohne Genehmigung ihr Handwerk ausübten und damit die Zunftordnung störten, die im Gei sozusagen ‚im Pfusch‘ in den Bauernhäusern ihrem Handwerksverdienst nachgingen. Auf ‚Stör‘ gingen vor allem Schneider, Weber, Schuster und Schmiede. Während des 17. und 18. Jahrhunderts kam es immer wieder zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen den zünftisch Organisierten und den Störern, die die Landgerichte um Abstellung der Störarbeit anriefen. So drangen beispielsweise im Jahr 1624 zwei Zunftschneidermeister und drei Mitmeister der Herrschaft Murau im Rahmen einer *action in ganz gewaltdätiger und hochverbotener Weise* mit dem Unterrichter der Herrschaft Murau in das Haus des Heinrich Mayr in der Pöllau bei Oberwölz *über den befreiten Dachträgg und ohne alle begrriessung mit wehrhafter Hand* ein, vertreiben einen dort ‚am Gei‘ sitzenden, also auf Stör arbeitenden Schneider, obwohl dieser ordnungsgemäß in der Oberwölzer Zunft einverleibt war, und pfändeten nach gutem altdeutschen Recht 26 Ellen Loden.²⁰

Ein anderes Beispiel aus Neumarkt in der Steiermark: Die Klagen der Neumarkter gegen das Störerhandwerk am Gei setzen schon zu Beginn des 16. Jahrhunderts ein und hören bis zur Verkündung der Gewerbefreiheit bald nach der Mitte des 19. Jahrhunderts nicht mehr auf. Um 1520 lagen die Neumarkter mit dem Abt von St. Lambrecht im Streit wegen *ungewöhnlicher Tafern* und Schenkhäuser sowie Bierbräustätten rund um den Markt, *die von alter nit gewesen*. Außerdem beschwerten sich die Neumarkter über die *ungewondlichen hantwerchsleitten und störer*, vor allem Schuster, Schneider, Schmiede und Weber in der Umgebung. Auch Mühlen waren innerhalb der Neumarkter Bannmeile errichtet worden, *und schier ein jeder bauer hat ein aigene müll auf seinen zinsgüttern* erbaut. Innerhalb der Bannmeile seien dreizehn neue Mühlen errichtet worden. 1619 beklagten sich die Neumarkter Lederer, dass in

¹⁹ Diese älteste steirische Baderordnung ist in ihren Bestimmungen abgedruckt bei Walter Brunner u. Wolfgang Wieland, *Murau. Eine Stadt stellt ihre Geschichte vor*, Bd 1: *Von den Anfängen bis 1850*. Murau 1998, S. 406-408. – Gustav Mittelbach, *Das Handwerk der Bader, Barbieri und Wundärzte*. In: *Das steirische Handwerk. Meisterschaft als Träger der Kultur und Wirtschaft des Landes*. Hg. Gertrud Smola. Katalog zur 5. Landesausstellung, Bd 1: *Handbuch*. Graz 1970, S. 533ff. kennt diese älteste Baderordnung nicht.

²⁰ Walter Brunner, *St. Peter am Kammerberg. Die Markgemeinde stellt ihre Geschichte vor*. St. Peter a. Kammerberg 1997, S. 296-297.

Scheifling und Mühlen zwei *ungewöhnliche* Werkstätten errichtet worden seien, wo diese zwei Orte doch nur Geidörfer wären, argumentierten sie abschätzig.²¹

In ihrer Beschwerdeschrift an den Landesfürsten klagten die Neumarkter im Jahr 1580, dass die gewerbliche Hantierung fast zur Gänze auf dem Gei und in den umliegenden Flecken geschehe. Am Gei seien nun so viele Störer, dass die Neumarkter keine Arbeit mehr fänden. Früher sei das nicht so gewesen. Mancher Lehrjunge, der kaum sein Handwerk ausgelernt habe, setze sich jetzt am Gei schon zu einem Meister nieder, bestelle sich eine leichte Herberge, indem er sich auf der Gmein oder auf Bauerngrund ein Keuschl erbaue, sich dem Landgericht unterstelle und diesem dafür jährlich eine kleine Ehrung gebe, beispielsweise ein Paar Hühner oder einige wenige Kreuzer.

Der Kampf um die Arbeitsreviere ist verständlich, wenn wir wissen, dass besonders die Weber, die zünftisch organisiert waren, von der Arbeit draußen bei den Bauern am Gei lebten, zu denen sie gingen, um deren Flachsgarn zu Leinwand in den Bauernhäusern zu verweben, wo sie besonders unter der Konkurrenz der Störer litten.²² 1610 klagten die Neumarkter Weber, dass sie sich mit Weib und Kindern nicht mehr erhalten mögen, wenn sie am Gei nicht mehr arbeiten dürfen, nachdem die störenden Geihandwerker von ihren Grundherren bei der Störarbeit geschützt und den Neumarkter Webern das Geiarbeiten zum Teil verboten worden war. So war es vorgekommen, dass der Dürnsteiner Herrschaftspfleger David Salzmann einem Neumarkter Weber den Webstuhl, mit dem er bei einem Bauern arbeitete, mit einem Schloss versperrte.

Der Abt von St. Lambrecht ging noch weiter, als er im Jahr 1607 den Neumarkter Handwerkern der Schuster, Schneider, Weber und Hufschmiede verbot, in seinem Herrschaftsbereich zu arbeiten, und drohte, ihr Handwerkszeug zu beschlagnahmen und sie gebunden nach St. Lambrecht zu führen. Es herrschte ein regelrechter Wirtschaftskrieg zwischen den Neumarkter Bürgern einerseits und den Geibewohnern der Landgerichte St. Lambrecht und Dürnstein andererseits.²³

Im ständigen Kampf lagen die Bäcker mit jenen Mitbürgern, die sich als *Nudlbäcken* bzw. *Grundlbäcker* betätigten, wie man sie abschätzig bezeichnete. Damit waren jene Bürger gemeint, die Ofen- und Reinnudl, Schmölzerstritzl, geschmalzenes Brot und Fleggen (flacher Kuchen, manchmal mit Topfenmasse bestrichen) buken und verkauften. Das war ihnen zwar grundsätzlich erlaubt, doch haben die Bäcker dagegen stets angekämpft, weil die Grundlbäcker immer wieder unerlaubterweise auch Brot gebacken und verkauft haben.

²¹ Walter Brunner, *Geschichte von Neumarkt in der Steiermark*. Neumarkt i. d. Stmk 1985, S. 292-293.

²² Zur Geschichte des Weberhandwerks vgl. Volker Hänsel, *Die Handwerbereien in der Steiermark*. Phil. Diss. Graz 1968.

²³ Brunner, *Geschichte von Neumarkt i. d. Stmk* (wie Anm. 21), S. 293.

Nur ausschnittsweise und beispielhaft sollen einige Aspekte des konfliktreichen Beziehungsgeflechtes zwischen in Zunft- und Handwerksordnungen eingebundenen Handwerkern und Gewerbetreibenden und denjenigen außerhalb dieser Ordnungen, die man als Störer und Fretter bezeichnete, beschrieben werden. Eine Fülle weiterer Beispielsfälle könnten vorgelegt und besprochen werden, so beispielsweise den langen Kampf der Kesselbierbrauer gegen die alteingesessenen Steinbierbrauer, der im 18. Jahrhundert zugunsten der 1720 in Leoben gegründeten Zunft der Kesselbierbrauer entschieden wurde.

Die durch Privilegien geschützte und auf die zünftigen Handwerker der Märkte und Städte beschränkte mittelalterliche Gewerbeordnung ist zwar bereits seit dem Beginn der Neuzeit von Herrschaftsuntertanen und Herrschaftsinhabern in Frage gestellt und übertreten worden, galt aber offiziell bis in das 19. Jahrhundert. Erst mit 1. Jänner 1860 wurden diese Zunftbeschränkungen aufgehoben und die Gewerbefreiheit eingeführt.

Einen Sonderfall des handwerklichen Nebengewerbes stellen die so genannten ‚Waldbauern‘ der Nordoststeiermark dar.²⁴ Der steirische Volksdichter und -schriftsteller Peter Rosegger (1843-1918) kannte das Strallegger Bergland seit seiner Jugend; er beschreibt die Gegend, die im Frühjahr blau vom blühenden Flachs und später weiß von dem zum Bleichen aufgelegten Leinen sei. Die Bauern dieses Berglandes produzierten Flachs und Leinwand nicht nur für den Eigenbedarf, sondern auch für den Markt, aber nicht nur Leinwand, sondern auch im Rahmen einer intensiven Schafzucht Wolle und Loden.²⁵ Sie betrieben bei ihren Hausmühlen an den Bächen Lodenwalken und ‚Stampfen‘ und gar manche Bauern verdienten sich im Leinenhandel ein Zubrot.²⁶

Die Tradition der Leinenerzeugung durch die Bauern in Strallegg und Miesenbach in der Nordoststeiermark geht weit zurück und sie waren bereits im 16. Jahrhundert der Leinweberzunft des Marktes Pöllau eingegliedert.²⁷ Die von Erzherzog Ferdinand II. im Jahr 1563 bestätigte Handwerksordnung galt nicht nur für die Leinweber von Pöllau, sondern für das

²⁴ Zu jenen Waldbauern, die durch Verarbeitung von Holz einen Nebenverdienst erwarben, vgl. Karl Haiding, *Wald und Holz*. Gröbming 1958 (Führer durch die 4. Sonderausstellung des Heimatmuseums Trautenfels), 68 S.

²⁵ Zum agrarischen Nebengewerbe vgl. Hermann Kellenbenz, *Agrarisches Nebengewerbe und Formen der Reagrarisierung in Spätmittelalter und im 19./20. Jahrhundert*. Stuttgart 1975 (Forschungen zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Bd 21), 238 S. Bäuerliche Nebengewerbe waren auch die Köhlerei, Erzeugung von Wolle und Flachs.

²⁶ Zur Geschichte der Lodenerzeugung vgl. Viktor Geramb, *Vom ländlichen Handwerk in Steiermark*. In: *Blätter für Heimatkunde* 9/3 (1931), S. 50-52. – Ders., *Ein Beitrag zur Geschichte der Walkerei*. In: *Wörter und Sachen* 12 (1929), S. 37-46. – Ferdinand Tremel, *Tuchhandel und Tucherzeugung im Ostalpenraum vom 13.–16. Jahrhundert*. In: *Produzione, commercio e consumo de panni di lana*. Firenze 1976 (Atti della Seconda Settimana di studio 1970), S. 311-323.

²⁷ Zur Geschichte der Weberei vgl. Almut Bohnsack, *Spinnen und Weben. Entwicklung von Technik und Arbeit im Textilgewerbe*. Reinbek b. Hamburg 1981 (Kulturgeschichte der Naturwissenschaften und der Technik 2; Rororo 7702: rororo-Sachbuch). – Karl Lacher, *Die Hausindustrie und Volkskunst in Steiermark*. In: *Zeitschrift des Historischen Vereines für Steiermark* 4 (1906), S. 19-32.

ganze Gebiet des Landgerichtes Pöllau und die dort ansässigen Leinweber. In den ländlichen Pfarren Strallegg, Miesenbach, Wenigzell und St. Jakob im Walde verzeichnet diese Handwerksordnung dreizehn Leinwebermeister. Deren Zahl nahm im Laufe der folgenden Jahre merklich zu; allein in der Pfarre Strallegg zählte man zwischen 1574 und 1595 sechsunddreißig solcher Meister.

Diese Waldbauern betrieben die Leinweberei und die Lodenerzeugung nicht bloß als Hausindustrie, sondern als ordentliches Gewerbe mit Lehrzeit, Freisprechung und Meisterprüfung. Die Weberei war somit ein fester Bestandteil der Bauerngüter: 1643 stellte Peter Rinnerofner am Ödenhöfl in der Pfarre Strallegg seiner Frau Katharina einen Heiratsbrief aus und ‚verheiratete‘ ihr die Hube und sein *erlerntes Leinweberhandwerch*. Der Zuverdienst durch die Leinweberei war wichtig, denn diese Waldbauern im Strallegger Bergland waren nicht sehr einkommensstark und hatten aufgrund ihrer abgeschiedenen Lage auch mit Absatzschwierigkeiten für ihre landwirtschaftlichen Produkte zu kämpfen, was noch durch die Kleinstruktur dieser Bauerngüter erheblich verstärkt wurde.

Die Leinweberei dieser steirischen Waldbauern erlebte sein dem 17. Jahrhundert einen beachtlichen Aufschwung. In der Zeit zwischen 1651 und 1720 werden allein in Strallegg 200 Meister und 40 Freisprechungen verzeichnet. Im Jahr 1734 wurden 14 neue Meister aufgenommen. Die Zahl der bäuerlichen Leinweber stieg aber weiter an, denn in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zählte man im Dorfviertel Strallegg bereits 68 Meister, was für die große wirtschaftliche Bedeutung dieses Nebengewerbes spricht. Den Höhepunkt erlebte dieses Nebengewerbe der Waldbauern ohne Zweifel in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts: Die Statistik verzeichnet im Dorfviertel Strallegg 80 Meister, im Pacherviertel 60, im Feistritzviertel 54, in Außeregg 69 und in Miesenbach 44, zusammen also 307 Meister in diesen zwei Gebirgspfaren. Fast jedes Gehöft befasste sich damals mit der Leinenweberei. Im Vergleich dazu arbeiteten im Markt Pöllau lediglich elf Leinwebermeister.

Ohne Konflikte ging es aber auch bei diesen Waldbauern-Leinwebern nicht ab. Es ging dabei um die Streitfrage, ob die Leinweber im Gebirge nur den von ihnen selbst angebauten Flachs und die von ihren eigenen Schafen gewonnene Wolle verarbeiten oder auch das Rohmaterial zukaufen dürfen. 1675 entschied die Zunft, dass sie Garn auswärts einkaufen dürfen, nicht allerdings in Pöllau.

Die Leinenweberei der Waldbauern war zu einem unverzichtbaren Wirtschaftszweig geworden. Ende des 18. Jahrhunderts lieferten beispielsweise diese Waldbauern Leinwand an die k. k. Militär-Ökonomie-Kommission in Marburg. Der Niedergang setzte ab der Mitte des 19. Jahrhunderts ein, bis die Leinweberei bei den Waldbauern am Ende dieses 19. Jahrhunderts

fast ganz aufgegeben wurde; gegenüber der billigen Fabrikwaren waren sie nicht mehr konkurrenzfähig und mussten erhebliche Einkommensverluste in Kauf nehmen – mit ein Grund für das einsetzende Bauernsterben. Die Waldbauern suchten nach neuen Erwerbsquellen; um 1888 gingen während des Sommers viele als Weber, Maurer, Zimmerleute oder Erntehelfer in die Obersteiermark oder nach Niederösterreich, um im Spätherbst, wie es heißt, mit wohlgefüllter Börse wieder heimzukommen.

Das Esterházy'sche Familienarchiv Forchtenstein als handwerkskundliche Quelle

Harald Prickler

Um ein bestimmtes Archiv für Forschungen spezieller Art benützen zu können, ist die Kenntnis der Entstehung und des inneren Aufbaues, der Gliederung der Bestände usw. nützlich, ja sogar notwendig beziehungsweise unumgänglich. Das Familienarchiv der Fürsten Esterházy, das umfangreichste Familienarchiv (Privatarchiv) Mitteleuropas, ist heute auf zwei Standorte aufgeteilt: Der vor allem die rechtsrelevanten Schriften enthaltende, ehemals im so genannten Kismartoner Archiv im Schloss Eisenstadt verwahrte Teil gelangte nach dem Ersten Weltkrieg (und sukzessive bis in die Zeit des Zweiten Weltkrieges) nach Ungarn und wird heute im Ungarischen Staatsarchiv in Budapest verwahrt; der in Forchtenstein, dem ursprünglichen Standort des Archivs, verwahrte größere Teil umfasst einen Gesamtumfang von rund 8 bis 10 km und ist noch heute in vierundzwanzig größeren und kleineren Räumen des Schlosses Forchtenstein gelagert. Er wurde in der Verwaltung des esterházy'schen Imperiums lange Zeit als weniger wertvoll betrachtet, er galt als reines „Wirtschaftsarchiv“. Umso wertvoller ist er aber in den Augen der sich wandelnden historischen, volkskundlichen, sozialgeschichtlichen, kunstgeschichtlichen und lokalgeschichtlichen Forschung, in der nicht mehr wie früher das herausragende Spitzenbeispiel, sondern der Durchschnitt, der „Alltag“ oder das „kleine Leben“, die „Mentalitätsgeschichte“ – und wie immer die wie Pilze nach einem warmen Regen aus dem Waldboden sprießenden neuen Forschungsrichtungen heißen mögen – Thema der Forschung bilden.

In seinen Wurzeln reicht das Archiv ins 16. Jahrhundert, in die Zeit der so genannten „von Ungarn an Österreich verpfändeten“ Herrschaften Eisenstadt und Forchtenstein zurück. Die während der Zeit der Verwaltung dieser kaiserlichen Grundherrschaften durch die Niederösterreichische Kammer (1572–1622) ausgebildeten Verwaltungsformen wurden 1622, bei der Übernahme dieser Herrschaften durch Nikolaus Esterházy, nahtlos übernommen und weitergeführt, auch in der Folge auf die anderen Besitzungen der Esterházy's übertragen; unter dem Sohne von Nikolaus, dem in Tyrnau gebildeten Paul, der 1681 Palatin, 1687 auch Reichsfürst wurde, erfuhr die Organisation des überaus mächtigen Besitzimperiums ihre endgültige und im wesentlichen bis um 1800 unveränderte Ausformung. Dazu gehörte auch das besondere Augenmerk, das auf die Unterhaltung eines Archivs und dessen Betreuung durch ein zumeist aus Juristen bestehendes und in der Hierarchie der Zentralverwaltung ein

hohes Ansehen genießendes Personal gelegt wurde. Dieses Personal umfasste in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts bereits fünf bis sechs akademisch gebildete Personen mit lateinischen, deutschen, ungarischen, französischen und slawischen Sprachkenntnissen. Kurz vor bzw. nach 1800 wurden die Zentralbehörden „Zentralkanzlei“ und „Geheime Wirtschaftsdirection“, später „Domänen-Direction“ genannt, geschaffen, die einen ungeheuerlich umfangreichen Akten-, Protokoll- und Indicesbestand in der Art der noch heute gültigen kanzleitechnischen Weise hervorriefen, der auch in Forchtenstein hinterlegt wurde.

Im Wesentlichen gliedern sich die Bestände des Forchtensteiner Archivs in folgende Gruppen:

1) Die sogenannten „Acta varia“, bis ins frühe 16. Jahrhundert zurückreichend, wurden von den Archivaren des späten 18. Jahrhunderts durch Bündelung einzelner, zumeist unzusammenhängender Schriften, die ihnen aus irgendwelchen Gründen erhaltenswert erschienen, gebildet. Sie verwahren in rund 400 Bündeln ein inhaltlich überaus variationsreiches Schriftmaterial, das durch ein von Ing. Csataj angelegtes, zumeist einzelstückweises Verzeichnis notdürftig erschlossen ist. Darin findet sich auch für das Handwerk wertvolles Quellenmaterial, z. B. Zunftordnungen in abschriftlicher Form, Handwerkerrechnungen, Suppliken und dergleichen.

2) Die herrschaftlichen Rechnungen in Form von Rentrechnungen (also Geldrechnungen) und Naturalrechnungen, wie Kastner-, Keller-, Küchenschaffereirechnungen; alle diese Rechnungen gliedern sich in Hauptrechnungen, in denen die im Original beiliegenden Einzelrechnungen numeriert in Kurzform angeführt werden. Die Rechnungen verzeichnen die jährlichen Einnahmen und Ausgaben der rund dreißig ungarländischen Grundherrschaften, der in Niederösterreich, Steiermark, im Deutschen Reich liegenden Besitzungen sowie der Stadthäuser und Palais in Wien, Ödenburg, Preßburg, Budapest usw. Für die burgenländisch-westungarischen Herrschaften Kittsee, Frauenkirchen, Eisenstadt, Forchtenstein, Pötsching, Hornstein, Kobersdorf, Deutschkreutz, Lockenhaus, Güns, Lackenbach-Landsee sowie für die im angrenzenden Westungarn liegenden Herrschaften Kapuvár und Süttör beginnen diese Rechnungen zumeist im späten 17. Jahrhundert und reichen beinahe lückenlos bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts. Für einzelne Herrschaften wie Landsee, Forchtenstein, Eisenstadt gibt es aus der Zeit von Nikolaus Esterházy noch ältere Rechnungen (aus der 1. Hälfte des 17. Jahrhunderts), die aber in Budapest verwahrt werden.

Für handwerkskundliche Forschungen liefert der überaus umfangreiche Bestand der Herrschaftsrechnungen eine große Fülle differenzierten Quellenmaterials, das ins Einzelne anzuführen hier den Rahmen bei weitem überschreiten würde; ich möchte nur auf einige besonders interessante Aspekte verweisen:

a) Bei den Rentrechnungen werden unter den Ausgaben für herrschaftliche Bauten am Schloss, an Meierhof- und anderen Wirtschaftsbauten aller Art zumeist sehr detaillierte Einzelrechnungen der verschiedenen Handwerker angeführt, aus denen der Arbeitsumfang, die Dauer z. B. der Maurer- oder Zimmermannsarbeiten, das Quantum der erzeugten Produkte mit Preisangabe, Petschaftssiegel mit Handwerkszeichen und vieles andere ersichtlich sind. Ein Phänomen, das ich mir bisher nicht erklären konnte, ist mir hierbei aufgefallen: Manche Handwerkerrechnungen werden nicht im vollen Umfang von der Herrschaft beglichen, sondern nur mit einem „Abbruch“, einer Abrundung, die zumeist 10 % der Forderung ausmacht; ob hierbei eine bestimmte Regel herrschte, sollte erforscht werden. Auffallend ist z. B. auch, dass Rechnungen im städtischen Bereich oft erst am Jahresende, manchmal erst nach vielen Jahren bezahlt werden; auf diese Weise sparte sich einerseits die säumige Herrschaft die durch den zeitlichen Verlust anfallenden Zinsen, andererseits sicherten sich die rechnungslegenden Gläubiger dadurch langfristig die Kundschaft. Diese und andere Gewohnheiten kann man anhand des Materials mit statistischer Präzision in langen Zeiträumen ermitteln. Wie schon vorhin angedeutet, weist das Quellenmaterial in dieser Hinsicht weit über den burgenländisch-westungarischen Raum hinaus, vor allem auf Wiener Neustadt, Wien u. a.

b) Eine besonders interessante Quelle in den Naturalrechnungen bilden die Diarien, die tagweise geführten Aufzeichnungen über die Ausgabe von Brot (Zipolten), Wein, Victualien (Mehl, Fleisch usw.); hierin wird genau verzeichnet, wem das jeweilige Quantum an Naturalien gegeben wurde, sei es dem Grundherrn, seinem ihn begleitenden Personal, den auf Besuch befindlichen Gästen, dem Verwaltungspersonal, den Gefangenen, den gerade in der Burg oder Herrschaft im herrschaftlichen Auftrag arbeitenden Handwerkern usw. Man kann hieraus z. B. ermitteln, dass der Dachdecker, der den um 1706 erbauten Schlossturm von Forchtenstein mit Kupferblech deckte, hieran fast ein halbes Jahr arbeitete; wir erfahren manchmal die Namen von Künstlern, wie z. B. des Eisenstädter Bildhauers Felser, der im Forchtensteiner Schlosshof das Reiterstandbild von Fürst Paul Esterházy schuf; wir erfahren auch, dass die Handwerker und das Burgverwaltungspersonal mit Zipolten aus Schwarz-

mehl, d. h. Kornmehl, gespeist wurden, während die Familie des Grundherrn ebenso wie die Papageien desselben Zipolten aus Weißmehl erhielten.

c) Für die Gruppe der sogenannten „Hofhandwerker“, auch „conventionierte Handwerker“, ungarisch „cseléd“ genannt, stellen die Rechnungen die wesentlichste Quelle dar; wir erfahren hieraus, dass es Hofmaurer, Hofzimmermänner, Hofbinder, weiters Glaser, Tischler, Schlosser, Rauchfangkehrer u. a. gab, denen eine „Convention“, ein Jahreslohn in Form eines Barbetrags und gewisser Naturalien (Getreide, Wein, manchmal auch Fleisch) zustand, wofür sie erforderlichenfalls notwendige Arbeiten für die Herrschaft auf Befehl der Verwaltung verrichten mussten; in Forchtenstein sind auch die im Zeughaus beschäftigten Büchsenmacher, die zugleich Tischler-, Drechsler-, Wagner- und Schlosserarbeiten verrichteten, zu nennen.

d) Eine weitere für die einzelnen Handwerksarten unentbehrliche Quelle sind die „Inventare“, die anlässlich der pachtweisen Übergabe eines herrschaftlichen Betriebes, z. B. einer Mühle, dem „Bestandcontract“ beigegeben wurden; hierin werden alle Gerätschaften genau aufgelistet.

e) Mit den Herrschaftsrechnungen verwandt ist die Gruppe der Haushofmeisteramtsrechnungen, in der die Rechnungen der fürstlichen Zentralverwaltung bzw. zentralen Hofhaltung gesammelt sind.

f) Wirtschaftsgeschichtlich beachtenswert sind auch die Verrechnungen einzelner Wirtschaftsbetriebe, wie der 1681 gegründeten und bis 1745 geführten „*palatinischen Glas-hütte*“ bei Lockenhaus oder der von 1798 bis 1804 in esterházyschem Besitz befindlichen *Wiener Neustädter Tuchfabrik*, in denen sich auch viel handwerksbezügliches Material finden lässt.

3) Für die Spätzeit des zünftischen Handwerks, das 19. Jahrhundert, finden sich unerschöpfliche Quellen in den Beständen der Domänen-Direktion – allerdings muss gesagt werden, dass dieses verstreute Material zur Gänze zu erfassen wohl eine unlösbare Sisyphusarbeit darstellt, wenn man bedenkt, dass allein die Aktenzahl des Jahres 1813 über 13.000 Zahlen umfasst, ein Quantum, das den eines Ministeriums der Metternich-Verwaltung in Wien

übertrifft. Man wird sich für diese Zeit daher wohl mit regional, temporär und handwerksmäßig beschränkten Forschungen begnügen müssen.

4) Die von Archivar János Harich zusammengefügte Gruppe der „Protokolle“ besteht aus den Bänden, die aus formalen Gründen geschlossen aufgestellt wurden – sie umfasst außer den Urbaren, Berg- und Grundbüchern im Umfang von rund 800 Bänden und den 444 Bände umfassenden Waisenbüchern eine in die vieltausende (über 8000) gehende Zahl dickerer oder dünnerer Bände, auch ungebundener Sammelchriften, die auch für handwerksgeschichtliche Forschungen benützt werden können. Als Beispiel seien die sogenannten „Contractual-Ausweise“ erwähnt, die im späten 18. Jahrhundert beginnen und bis 1862, nach Herrschaften geordnet, sämtliche von den einzelnen Herrschaften geschlossene Pachtverträge enthalten, darunter solche über Mühlen, Bierbrauhäuser, Sägewerke, Pottaschesiedereien, Schäflereien, Schweizereien und andere Meierhöfe usw. Aus den Protokollen wollen wir eine Gruppe näher beleuchten, die Waisenbücher.

5) Einer der wertvollsten Bestände des Esterházyischen Familienarchivs in Forchtenstein sind die sogenannten „Waisenbücher“ – sie sind ortschaftsweise bzw. herrschaftsweise alphabetisch von Dr. Harich geordnet aufgestellt und umfassen insgesamt 444 Bände mit einem Einzelumfang, der bis zu mehr als 1000 Folien reicht. Ihre Anlegung begann in der Herrschaft Eisenstadt und in der Grafschaft Forchtenstein bereits zur Zeit des Pfandherrn Hans von Weispriach, kurz nach der Mitte des 16. Jahrhunderts – die äußere Form der Aufzeichnungen blieb seit der Zeit der Verwaltung beider Grundherrschaften durch die Niederösterreichische Kammer, d. h. seit 1572 praktisch unverändert bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts – von manchen Orten blieb eine Fülle von Bänden erhalten, die den Zeitraum von 1555 bis 1848 fast lückenlos erfassen, z. B. sind von Purbach allein 14 dicke Folianten vorhanden, von anderen Orten bzw. Herrschaften sind viel weniger Bände erhalten geblieben, die zeitlich später beginnen und auch nur kürzere Zeiträume umfassen, aber trotzdem statistisch überaus instruktive Quellen darstellen.

In den Waisenbüchern wurden die Inventuren und Nachlassenschaftsabhandlungen verstorbener Untertanen aufgenommen. Die sogenannten Inventare, also Vermögensschätzungen, wurden im Auftrag der Grundherrschaft durch das jeweilige Dorfgericht, den Richter und seine geschworenen Bürger durchgeführt, die Regelung der Verlassenschaft, die Erbschaft, durch den Rentmeister der Herrschaft.

Für die Handwerksgeschichte sind diese Inventuren und Verlassenschaftsabhandlungen insofern sehr wertvoll, als sie immer wieder Hinweise auf Handwerkstätigkeiten, auf die Arbeitsgeräte, auf Schulden an namentlich genannte Handwerker sowie umgekehrt Schulden von Handwerkern an die verstorbene Person, auf die Nachfolge im Handwerksbetrieb, Wiederverheiratung von verwitweten Meisterinnen mit Gesellen usw. enthalten. Die hierbei gemachten Wertangaben für Handwerksgeräte bzw. hinterbliebene Handwerksprodukte sind sehr wertvoll, da die vom Dorfgericht vorgenommenen Schätzungen der Wertgegenstände dem wahren Wert weitgehend entsprachen, was obrigkeitlich streng überwacht wurde. Anhand der in manchen Fällen vorgenommenen Verlizitierungen der ganzen beweglichen Hinterlassenschaft kann der Einzelwert mancher Produkte sogar nach Neuwert bzw. Gebrauchswert genau erfasst werden, weil dies oft genannt wird.

Als Beispiel wollen wir eine Eintragung in den 1555 beginnenden Waisenbüchern der Gemeinde Schützen am Gebirge (Gschieß) vorstellen: Als Nr. 24 findet sich darin zum 14. Juni 1568 folgender Text:

Hewnt Dato am 14. Tag Juny Anno 68isten ist für mich Michell Moser von Palffa, derzeith Schaffer zu der Eisenstadt, in Beisein N. Richter und Burger zu Gschies der ehrbare Paull Haygele Pader und Sophia, sein eheliche Hausfrau, mit einer Donation, so hiebey ligt, fürkhomen, so zu vernemen ist, dieselbig zu khrefften zu erkennen, und ingedenkh zu sein. Paldt hernach ist gedachte Sophia mit Todt abgangen, er nachvolgunts also weiter beheurath zu ainer mit Namen Khatterina, so vormall den Cristoff Pader gehabt, davon zway Kinder, und hernach gedachter Paull von ir ohne Leibserben abgangen, volgt derhalben sein Verlassung und Hab, auch Güetter in ligundt und farunthen, und wie darauf nachvolgunts auf alles gehandelt worden ist. Erstlichen die Padtstuben zu Gschies, angeschlagen und geschätzt worden umb 60 tl d; mer 26 Wannen, alt 20 Scheffer, 2 Potting, 1 Laugschaff, mer ein Vas Wein 6 Emer per 15 tl, alles angeschlagen umb 23 tl. Mer ein Pödt, 2 Pölster, 4 Leyllach, 1 Khozen, 3 Khandl, ein Spiegl und sein Scherzeug, auch Salbenpüxen, und sonst allerlay khlain Hausgeraytt, angeschlagen umb 9 tl d. Mer ain Weingarten zu Rust umb 30 tl d geschätzt, den hat er seiner jezigen Hausfrauen verheurath und gar verschafft in Beysein Herrn Colman Rorer Pfarherr, Zenz Schmidt und anderer Personen. Summa thuet außer des Weingarten die geschätzten Güeter 78 tl d. Davon ist er schuldig, so Wittfraw zallen soll mit irem jezigen Man Hans Prayth in ein Gerhabschafft zu S.Jörgen des Frumwalten, so ime zu Erkhauffung der Padtstuben gelihen worden, 33 tl d; mer zu zainzig, laut einer Zettl so fürkhomben ist glaubwür-

tig, 12 tl d. Bleibt noch yber die schulden yber 28 tl d. Davon der Frauen zuerkhent, neben der Ablösung, 10 tl d; und des Paull negsten Erben soll sie zu der Zeith mit Vorwissen der Obrigkeit hinausgeben 13 tl d; und seiner ersten Hausfrauen Sophia negsten Erben, laut der Donation, so zu Kräfften erkhennt ist, 5 tl d; diese 18 tl d sollen die Conleuth verzinsen oder ausgleichen als Gerhaben, und der Suma sambt Interesse ist die Padstuben Underpfandt für all ander Gelter. Sie sollen zu der Zeith den Freundten nichts zuestöllen ausser Vorwissen der Obrikhait, bey Straff 5 tl d. Seind derwegen zwen gleichlautund Verträg und Thailbrieff aufgericht worden, in Beysein des ehrwirdigen Hern Colman Rorer Pfarher, Steffan Reßler Richter, Zenz Schmidt und anderer Personen zu Gschies, ainer ligt bei den Conleuthen, der ander bey der Obrigkeit Henden, mit mein Michell Mosser Handtschrifft und Pedtschafft verferttigt. Actum Gschies den ..etc.

Wir wollen diesen in schwieriger Renaissancesprache verfassten Text verständlich machen: In Gschies, dem heutigen Schützen a. Gebirge bei Eisenstadt, besaß der Bader Paul Haygele eine Badstube; der seinem Namen nach wohl aus Schwaben stammende Haygele war mit einer Sophia verheiratet, hatte aber keine Kinder; das Ehepaar verfasste eine Donation, d. h. eine testamentarische Vereinbarung, die der Grundherrschaft zur Beglaubigung vorgelegt wurde. Als Sophia starb, heiratete der Bader Haygele eine Katharina, Witwe nach Christoph Pader, die aus ihrer ersten Ehe zwei Kinder mitbrachte, mit Haygele aber keine Kinder mehr bekam; als Haygele starb, wurde seine Verlassenschaft durch das Dorfgericht aufgezeichnet und geschätzt und vom Herrschaftsschaffer Michael Moser die Erbregelung auf Grund der seinerzeitigen Donation und der durch die komplizierten verwandtschaftlichen Verhältnisse erschwerten gesetzlichen Bestimmungen getroffen. Auf diese näher einzugehen, will ich mir und Ihnen hier ersparen. Bemerkenswert ist aber die Aufzählung des handwerklichen Betriebes und Wertschätzung der Gerätschaften, der Badstube, in der 26 Baderwannen, 20 Schaffe, 2 Bottiche, 1 Laugschaff (wohl ein Gefäß für die Seife), 3 Kannnen, ein Spiegel, das Bader-Scherzeug (Rasierzeug des Baders) und Büchsen für die Salben angeführt werden. Wir erfahren auch, dass Paul Haygele zur Erkaufung der Schützener Badstube von einem Frumwald in St. Georgen seinerzeit 33 tl d ausgeborgt hatte; diese Schuld war nach dem Tode Frumwalds an seine minderjährigen Kinder gefallen, deren Gerhaben (Vormunde), Katharina und ihr jetziger Mann Hans Prayth, sie abstaten sollte. Als Unterpfand für alle Zahlungsverpflichtungen der Eheleute wurde die Badstube eingesetzt; hieraus ist zu schließen, dass Hans Prayth als Bader die Schützener Badstube innehatte. Die für alle Handwerksarten lange Zeit typische Erbfolge ist an diesem Beispiel klar demonstrierbar:

Ein Handwerksmeister stirbt, seine Witwe heiratet einen anderen Mann des gleichen Berufs, zumeist gleich den im Betrieb tätigen Gesellen, der den Betrieb übernimmt; nach dem Tode seiner zumeist viel älteren Ehefrau heiratet dieser eine jüngere Frau, die ihn nach seinem Tode beerbt und sich ihrerseits wieder mit einem jüngeren Gesellen verheiratet usw. Von lokalhistorischer Bedeutung ist dieser Text auch wegen der erstmaligen Nennung einer Badstube in Schützen: Die Schwefelquelle von Schützen bildete bis ins 20. Jahrhundert neben den Quellen von Leithaprodersdorf, Großhöflein und Sauerbrunn die wichtigste, über den dörflichen Gebrauch hinausragende Heilquelle im umfänglichen esterházyschen Herrschaftsbereich in Westungarn; die Brunnstube steht noch heute, seit den Kanalisationsarbeiten bei der Siedlungserweiterung nach dem Zweiten Weltkrieg ist die Quelle aber versiegt. Zur Demonstration der kontinuierlichen Verfolgbarkeit des Betriebes sei noch das Inventar der 1584 verstorbenen Frau Margaretha des Baders Hans Haas in Gschies angeführt: Damals gehörten zur Badstube „20 Wannen, 1 alter Bottich, 5 Wasserschaffel und 8 hölzerne Pintbüxen“, d. h. Salbbüchsen mit einem Pint Inhalt (rund 0,9 Liter); der Gesamtwert des Betriebes wurde auf 100 tl geschätzt; außerdem hinterließ die Badersfrau noch „2 Messingkannen, 3 Giesbecken, 6 Messingköpfl, 2 Messing-Pintbüxen, 1 Futteral mit Scherzeug, 1 Tafel mit zwölf Laßeisen“ (Aderlassgeräten), die gleichfalls im Einzelwert angeführt werden und zum Handwerksbetrieb gerechnet werden müssen.

Die Summe der Gesamtverlassenschaft, der Schulden und des zu verteilenden Erbes ermöglicht die Einordnung der Handwerker in das soziale Gefüge der dörflichen Gesellschaft; zumeist besaßen die Handwerker keinen Bauernhof, keine Session oder den Teil einer Session; diejenigen Handwerker, die ihren Betrieb nur zeitweilig ausübten – und das war außer bei den Müllern, Fleischhauern, Badern und dergleichen Handwerken bei den meisten der Fall – besaßen in der Regel eine Hofstatt (Söllnerhaus), einige Überlandgrundstücke oder Weingärten und nur wenige Haustiere, wie Kühe, Schweine, Schafe, Hühner und dergleichen. Ihr Gesamtvermögen lag, wenn wir von den Müllern und Fleischhauern absehen, im Durchschnitt weitaus niedriger als das der Sessionsbauern, dennoch waren einzelne angesehene Handwerker auch in leitenden Funktionen der Gemeindeverwaltung zu finden, z. B. als geschworene Bürger; die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Berufsschichte bedeutete daher nicht gleichzeitig auch den Ausschluss aus bestimmten Gemeindeverwaltungsfunktionen, entscheidend hierfür war das Vermögen. Zumeist werden in den Inventaren die Handwerksgeräte nur pauschal angeführt, doch gibt es auch Ausnahmen. Das Ansehen der einzelnen Handwerksarten innerhalb der dörflichen Gesellschaft lässt sich am besten aus dem Quantum der Verlassenschaft ablesen: Zu den reichsten Handwerkern ge-

hörten – wie gesagt – die Müller, Fleischhauer und Fassbinder, zu den ärmsten die Schneider, Schuhmacher, Weber; von all diesen und vielen anderen Handwerksarten finden wir in den Waisenbüchern vielfältige Nachrichten mit mehr oder minder aufschlussreichen Angaben in einer statistisch wertvollen Fülle, die oft über mehrere Jahrhunderte reicht.

Für handwerksbezügliche Forschungen in diesen wichtigsten und auch anderen Archivfonds des Forchtensteiner Archivs möchte ich nach meiner nunmehr bereits über mehrere Jahrzehnte reichenden Erfahrung in diesem Archiv folgende Vorgangsweise als zielführend herausstreichen: Da jeder Versuch einer genauen Erfassung des ganzen, für ein bestimmtes Thema relevanten Quellenmaterials wohl am zu großen Umfang und den beschränkten Arbeitsmöglichkeiten scheitern müsste, wäre es sinnvoller, entweder lokal, zeitlich sowie handwerksmäßig beschränkte Themen anzugreifen oder, als zweite Möglichkeit, einen einzelnen der obig vorgestellten Archivfonds systematisch zu durchforsten, notfalls sogar beschränkt auf bestimmte archivalische Unterarten wie Waisenbücher, Diarien, Handwerksrechnungen, Instanzen oder Suppliken usw. Thematisch beschränkte Forschungen wären auch sinnvoll und durchführbar zur Handwerksphragistik, zu Zunftsiegeln, Handwerkerpertschaften, zu den Handwerkerrechnungen, den „Conti“, „Auszügeln“ oder „Litterae Auszugales“, wie sie in der gewählten humanistischen Diktion des pannonischen Raumes genannt werden; wünschenswert wäre auch die Erfassung der Zunftordnungen und der Limitationen (Festlegung der Preise für Handwerksprodukte); eine solche aus der frühen Zeit von 1622 ist mir beispielsweise einmal im Bestand der „Acta varia“ untergekommen. Bei allen Forschungen im Forchtensteiner Archiv sollten auch die komplementären Bestände des in Budapest befindlichen Archivteils miteinbezogen werden, da sie sich oft gegenseitig ergänzen. Ich fand z. B. vor einigen Jahren in Budapest die Supplik eines Gumpoldskirchener Fassbindermeisters an Fürst Paul Anton Esterházy aus dem Jahre 1765, in der er unter Hinweis auf seine Hilfestellung bei der Herstellung eines „Tausendeimerfasses“ in Forchtenstein durch seinen dort als Hofbinder beschäftigten Sohn um die Anstellung seines zweiten, gleichfalls als Fassbinder tätigen Sohnes bat. Die Nachforschungen im Forchtensteiner Archiv ergaben, dass für den Forchtensteiner Schlosskeller im Jahre 1758 ein Riesenfass hergestellt wurde, das 600 Forchtensteiner Eimer (zu 87 Liter Inhalt), das sind 900 Wiener Eimer oder 52.200 Liter enthielt. Dieses in der Folge immer wieder gefüllte und im hinteren Teil des Forchtensteiner Kellers gegen den äußeren Schlosshof aufgestellte, von allen Besuchern des Schlosses gebührend bewunderte Riesenfass kann in seiner Entstehung in allen Details rekonstruiert werden: Es gibt die Aufstellung über die benötigten Fassdauben und das andere erforderliche Holz, die in Wiener Neustadt eingekauften eiser-

nen Fassreifen, die zur Streichung der Reifen verwendete rote Farbe, das vom Eisenstädter Bildhauer Hadl geschnitzte hölzerne fürstliche Wappen – es dürfte übrigens mit dem bis vor wenigen Jahren an dem großen Riesenfass im fürstlichen Schenkhaus (Stallungsgebäude) gegenüber dem Schloss angebrachten fürstlichen Wappen identisch sein – weiters die Maurer- und Zimmermannsrechnungen für die Herstellung des Kellerraumes mit Pflasterung, Holzgeländer und Fassleitern usw. Die Bezeichnung „Tausendeimerfaß“, die der Gumpoldskirchener Fassbinder für das Riesenfass verwendete, obwohl es eigentlich nur 900 Wiener Eimer enthielt, deutet darauf hin, dass dieser Begriff synonym für „Riesenfaß“ verwendet wurde, zur Kennzeichnung eines bestimmten großen Fasstyps, und keine konkrete Inhaltsangabe darstellt. Leider ist dieses Fass seit dem 19. Jahrhundert in den Quellen nicht mehr fassbar. – Es wäre in diesem Zusammenhang übrigens vielleicht auch nicht unnützlich, das berühmte Klosterneuburger „Tausendeimerfaß“ genauer zu untersuchen: In der zuletzt herausgegebenen Broschüre über dieses Fass wird sein Inhalt mit 56.600 Liter angegeben, obwohl es bereits zu Beginn des 18. Jahrhunderts hergestellt wurde, als der Wiener Eimer noch zu 58 Liter gerechnet wurde und nicht zu 56,6 (genauer: 56,585366) Liter, wie seit der Zeit von Kaiserin Maria Theresia! Doch nun genug. Wenn ich Sie mit meinen Ausführungen nicht schon erschlagen habe, können wir ja noch über manches diskutieren.

Das Zunftleben in Güns im 16. und 17. Jahrhundert

István Bariska

Einleitung

Die Geschichte des europäischen Handwerks hat überall die gleiche Wurzel: die Arbeitsteilung zwischen der Stadt und dem Dorf. Die Zünfte gewannen stufenweise die Oberhand. Die Handwerkstätigkeit geriet entweder unter grundherrliche oder städtische Kontrolle. Die Meister und Handwerksgesellen auf dem Lande wurden überall in die Zunft gezwungen. Das bedeutete auch, dass der Binnenmarkt unter den Handwerken aufgeteilt war.

Aus dem frühen 14. und 15. Jahrhundert sind nur wenige Daten für das Handwerk in Güns erhalten geblieben. Am besten beleuchtet ein interessantes Beispiel, durch welche Faktoren die Entwicklung des örtlichen Handwerks bestimmt wurde: Sowohl im mittelalterlichen Ödenburg als auch in Kőszeg sind Anzeichen nachweisbar, dass die Kirche die Ketzer aussiebte. Die Handwerke, besser gesagt: die einzelnen Handwerkszweige, wurden nämlich unter der Ägide der christlichen Religion (der Kirche) organisiert. Bei der Entstehung eines Handwerks galt als erster Schritt die Gründung eines Altars, was bedeutete, dass je eine Gruppe von Meistern unter dem Schutz eines Altarpatrons stand. Auf ihrer Brüderschaftsfahne wurde der Schutzpatron dargestellt. Die Meister eines Handwerkszweiges nannte man die „frommen Fraternitäten“, an deren Spitze die Zechmeister standen.¹ Hierauf ist zurückzuführen, dass der Stadtkämmerer noch im 16. Jahrhundert „Zechmeister“ genannt wurde. In Güns wurden zur Zeit der letzten Kirchenzerstörung, im Jahre 1654, sieben mittelalterliche Altäre zerstört.² Diese standen alle unter dem Schutz je einer „Zeche“ (also eines Handwerks), jedoch nicht nur unter dem Schutz einer Brüderschaft. In der Günser *Sankt Jakobkirche* ist beispielsweise nur noch eine einzige mittelalterliche Altarwand erhalten geblieben, die das Gemälde *Maria mit dem Schutzmantel* in Freskotechnik, das große, überdimensionierte Wandbild des *hl. Christophorus* und das der *Anbetung der drei Könige* in Sikkotechnik zeigt. Diese Seitenwand gibt das ikonographische Program für einen guten christlichen Tod wieder. Da der *hl. Christophorus* als Schutzpatron der Fähr- und Fuhrleute sowie der Händler galt, ist nicht auszuschließen, dass dieser Altar unter anderem unter dem Schutz der hiesigen Fuhrleute- und Händlerverbände stand.

¹ Jenő M. Fehér, *A középkori magyar inkvizíció (Die ungarische Inquisition im Mittelalter)*. Buenos Aires 1968, S. 188-189.

² Kálmán Chernel, *Kőszeg sz[abad] kir[ályi] város története (Geschichte der königlichen Freistadt Kőszeg)*, Bd 2. Szombathely 1878, S. 81.

Es werden in der Folge hier noch einige weitere Aspekte dieser Art vorgeführt werden, mit deren Hilfe das Zunftsleben in Güns im 16. und 17. Jahrhundert beleuchtet werden kann. Dazu ist es aber notwendig, zunächst die Vorgeschichte zu erschließen.

Mittelbare Beweise für die Entwicklung

Aus dem Jahre 1336 ist belegt, dass die Stadtbürger in Güns von Karl von Anjou zu großangelegten Befestigungsarbeiten verpflichtet wurden.³ Zu dieser Zeit wurde an der Doppelstruktur der mittelalterlichen Stadt weitergebaut: nämlich an der durch eine Mauer befestigten Bürgerstadt und an der in der nordwestlichen Ecke des gemeinsamen Verteidigungssystems befindlichen Burg, die durch einen eigenen Wassergraben umgeben war. Der erste wichtige Aspekt steht unmittelbar mit dieser mittelalterlichen Bautätigkeit in der Stadt im Zusammenhang. Diese großangelegten Befestigungsarbeiten ermöglichten nämlich im 14. und 15. Jahrhundert die Ansiedelung der an der Bautätigkeit in Güns interessierten Handwerker, Händler und Rohstoff-herein-Beförderer. Dieser Prozess dürfte die Entstehung des Zunftslebens im mittelalterlichen Güns beschleunigt haben. Am stärksten wurde diese Entwicklung jedoch durch den Weinfernhandel zwischen 1341 und 1407 beeinflusst. Aus dem sogenannten Weinfernhandelsstreit zwischen Ödenburg und Güns ging die Stadt Güns als Sieger hervor. Dieses Handelskapital schuf in der Folge die Grundlage für das örtliche Handwerk. Als wichtigstes Resultat dieser Entwicklung entstand eine Binnenhandelszone zwischen Ödenburg und Güns, eine Art Marktsprengel, in dem südlich von Ödenburg das mittelalterliche Güns für den Weinfernhandel nach Deutschland verantwortlich wurde.⁴ Tatsache ist, dass die Stadt Güns bei der Übernahme der Stadtrechte das handelsstädtische Privatrechtmodell nach dem Muster von Buda und Ödenburg übernahm.⁵

Dazu kam noch, dass der Stadthotter zwischen 1354 und 1381 endgültig festgesetzt wurde.⁶ Dadurch war die Grundlage für die städtischen Autonomien (die territoriale, wirtschaftliche und selbstverwaltungsmäßige Autonomie) gesichert. Hier muss hinzugefügt werden, dass die Stadt Güns in ihrer Position eine topographische Ähnlichkeit innerhalb der jeweiligen Herrschaft mit Eisenstadt aufweist. Sie bildete nämlich eine Enklave innerhalb der Günser Herr-

³ Vas Megyei Levéltár Kőszegi Fióklevéltára (Filialarchiv des Komitatsarchivs Eisenburg in Kőszeg), Titkos Levéltár (Geheimarchiv). = VaML. KFL., Tk. Lvt., Nr. 2: Visegrad, 24. April 1343, Ludwig I. an die Stadt Güns, worin der Herrscher die Urkunde aus dem Jahre 1336 bekräftigte.

⁴ István Bariska, *Sopron a kőszegi források tükrében a 14–17. században* (Ödenburg im Spiegel der Günser Quellen). In: *Soproni Szemle* (Ödenburger Rundschau) 52 (1998), S. 4-15.

⁵ Erik Fügedi, *A középkori magyar városprivilegiumok* (Die städtischen Privilegien im mittelalterlichen Ungarn). In: ders.: *Kolduló barátok, polgárok, nemesek* (Bettelbrüder, Bürger, Adelige). Budapest 1981, S. 296-297.

⁶ VaML. KFL., Tk. Lvt., Urkunden für Grenzbegehungen in Güns in den Jahren 1354 und 1381, wie beispielsweise Nr. 10: Ofen 16. Januar 1383 (Umschreibung der Urkunde von 1354) sowie Nr. 179, pag. 113-118: o.O. 20. Sept. 1381.

schaft. Dies führte zu langwierigen und kostspieligen Konflikten zwischen den Partnern, was das Mautrecht und Regalrecht, die Grundbuchsobrigkeit, das Schankrecht und Braurecht, die Einnahmen der Kommunalwirtschaft, die Kontrolle der Stadttore usw. betraf.⁷

Die Struktur des Zunftlebens

Die Struktur, das Netz der Handwerker in Güns, bestand zu Beginn des 17. Jahrhunderts aus mehreren Zünften. Die Stadt ordnete an, jeder Zunft eine richtige Limitation (also Handwerksordnung) zu geben. Daraus lässt sich folgern, dass es zu Beginn des 17. Jahrhunderts zur Ausbildung mehrerer selbstständiger Zünfte kam. Im Jahre 1624 wurde eine solche Limitation für jede bestehende Zunft angegeben. Hier wurden die selbstständigen Zünfte wie folgt angeführt: Hauer (1), Schmied (2), Wagner (3), Schuster (4), Fleischhacker oder „Hauthändler“ (5), Schneider (6), Leibschneider (7), Schlosser (8), Riemer (9), Kürschner (10), Hüter (Hutmacher) (11), Hafner (12), Zimmerleut (13), Handelsleut (14), „Furkhaüffer“ (15).⁸

Diese Aufzählung beantwortet allerdings noch nicht die Frage, wann es zur Gründung der verschiedenen Zünfte (der Handwerke) kam und um welche Zünfte es sich handelte. Der Chronologie nach sind die Angaben über die verschiedenen Handwerke weit zerstreut: Bereits 1513 schickten beispielsweise die Fassbinder aus Wiener Neustadt den Günsern ihre Handwerksordnung zu.⁹ Unter den Bürgen eines Strafprozesses von 1531 wiederum sind ein Schneider, ein Orgelmeister und ein Fleischhacker (Fleischhauer) zu finden.¹⁰ Auf einer Quitung aus dem Jahre 1541 steht dagegen die Unterschrift eines anderen Schneiders.¹¹ Es existieren allerdings auch Quellen, nach denen es im Jahre 1564 zur Bestätigung der Handwerksordnung der Schneider- und der Tuchschererzunft kam.¹² Am 16. April 1565 wurde Christoph Jarger, der Schmied aus Güns, beim Dreißigstamt aufgehalten, da er ohne Freibrief Stahl und Eisen aus Wien nach Güns geliefert hatte,¹³ und noch im selben Jahr wurde der Pulverstampf in Güns von der Stadt an einen Bürger weiterverkauft.¹⁴ Am 10. Juni 1567 wurden von Günsers Fleischhackern Schuldbriefe ausgestellt,¹⁵ am 26. April 1571 wurde die Erbschaftssache einer Fleischhackerwitwe verhandelt,¹⁶ am 25. Mai 1571 wurde über die Verlassenschaft des

⁷ István Bariska, *Eisenstadt und Güns als königliche Freistädte*. In: *Forscher – Gestalter – Vermittler*. Festschrift Gerald Schlag. Hg. Wolfgang Gürtler – Gerhard J. Winkler. Eisenstadt 2001 (WAB, Bd 105), S. 21.

⁸ VaML. KFL, Protokollum 1623–1624, fol. 265^v–270^v.

⁹ Ebda, Acta Miscellanea = Act. Misc., Wiener Neustadt, 17. November 1513.

¹⁰ Ebda, Güns, 16. November 1531.

¹¹ Ebda, Güns, 19. November 1541.

¹² Ebda, Güns, 1564, ohne Monat und Tag.

¹³ Ebda, Güns, 16. April 1565.

¹⁴ Ebda, Güns, 24. April 1565.

¹⁵ Ebda, Güns, 10. Juni 1567.

¹⁶ Ebda, Güns, 26. April 1571.

Müllers Mihael Balázs eine Vereinbarung getroffen¹⁷ und am 12. November 1571 wurde der Schneiderzunft in Güns ein Erlass von Maximilian I. weitergegeben, wie die Handwerksge-sellen die Montage zu feiern hätten.¹⁸ Am 22. April 1574 wurde der Schuldbrief des Hafners Philip Steuber ausgestellt¹⁹ und am 10. Juli 1576 wurde ein Prozess zwischen den Tuchsche-rern und den ungarischen Schneidern vor dem Stadtrat verhandelt, und zwar, weil die ungari-schen Schneider das Tuchschererfach nicht erlernt hätten.²⁰ Dabei handelt es sich übrigens um den ersten Hinweis auf verschiedene „Nationalitäten“ der Handwerker in gleichem Hand-werkszweig.

Einzelfälle und Zusammenhang mit den Handelsstraßen

In einer Quelle vom 8. September 1576 ist vom Testament des Goldschmiedes Paul Kadarych die Rede.²¹ Von Interesse ist auch eine Nachricht aus dem Jahre 1578, nach der ein Hausierer-jude aus Eisenstadt in Güns verhaftet wurde.²² Am 12. Juni 1578 kaufte ein Hut-macher-meister (Hütermeister) ein Haus in der deutschen Vorstadt (Sziget).²³ Wie der Tuchhandel von Güns und seiner Umgebung erfolgte, muss getrennt analysiert werden.²⁴ Interessant ist, dass Güns für die Umgebung (Csepreg, Szombathely, Gencs usw.) Baumaterial (Ziegel, Bauholz usw.) lieferte, denn es kam oft vor, dass diese Siedlungen nicht nur Baumaterial, sondern auch Maurermeister verlangten.²⁵ Viele Angaben weisen darauf hin, dass fremde Handwerker Güns als ihren endgültigen Aufenthaltsort wählten.²⁶ Noch mehr Angaben zeigen, dass sich Händler und Handwerker in Güns in Warenkreditgeschäften überschuldeten (z. B. Wien, 2. Juni 1550: die Preßburger Schneider und ihre Zulieferer; Wien, 23. Oktober 1563: Jakab Bedöts als Tuchhändler lieferte Tuchmaterial beim Dreißigstamt in Muraszombat im Wert von 4000 Gulden nach Slawonien; Graz, 14. Oktober 1583: Grazer Händler sucht sein Geld; 8. Februar 1586: Nürnberger Tuchhändler sucht mit Hilfe der Regierung sein Geld in Kőszeg; Nürnberg, 5. Juni 1590: ein Tuchhändler aus Nürnberg gibt einen Rechnungsauszug an einen Günser; Galgóc, 17. März 1594: ein mährischer Händler sucht sein Geld in Güns). Die Handelsstraßen wurden rege frequentiert, denn infolge des türkischen Eroberungsgebietes standen südwärts

¹⁷ Ebda, Güns, 25. Mai 1571.

¹⁸ Ebda, Güns, 12. November 1571.

¹⁹ Ebda, Güns, 22. April 1574.

²⁰ Ebda, Güns, 10. Juli 1576.

²¹ Ebda, Güns, 08. September 1576.

²² Ebda, Güns, 21. Januar 1578.

²³ Ebda, Güns, 12. Juni 1578.

²⁴ Ebda, Güns, 1580.

²⁵ Ebda, Csepreg, 24. September 1583.

²⁶ Ebda, Hutmacher aus Ptuj/Pettau, 18. Oktober 1580; Laibach, 28. Juni 1584: Hutmacher aus Laibach; Neustadt, 16. April 1585: Hutmacher aus Wiener Neustadt.

nur noch die Handelsstraßen nach Slawonien offen.²⁷ Das erklärt, warum Dreißigstämter an der ungarisch-slawonischen Grenze aufgewertet beziehungsweise auch eröffnet wurden.²⁸ Die niederösterreichische Regierung wurde darauf aufmerksam, dass es in Güns ein Depot, also eine Niederlassung für türkische Waren gab und dass sich die ungarischen, slawonischen und kroatischen Händler nach der Niederlage bei Szigetvár in Südungarn (1566) statt in Wien in Güns deutsche und türkische Waren beschafften. Daher brach um diese Zeit ein Streit zwischen Güns und der niederösterreichischen Kammer aus. Die Kammer war der Meinung, Güns habe keine Mautfreiheit in Slawonien (im Windischland), da Slawonien nicht zu Ungarn gehöre. Im Sinne Erzherzog Ernsts hielt man Slawonien nämlich für ein eigenes Königtum.²⁹ Der Irrtum des Erzherzogs und der Kammer war eindeutig, es lag aber damals im Interesse der Wiener Regierung, Slawonien getrennt zu behandeln, weil die Handelsstraßen dorthin für sie äußerst wichtig wurden. Güns hatte nämlich Mautfreiheit an den Filialämtern des Hauptdreißigstamtes Nedelice in Ungarn.³⁰

Übernahme der Handwerksordnungen

Die Zunftordnungen, also die Zunftartikel, wurden weiterhin von einer anderen Stadt übernommen, besser gesagt: von den sogenannten Hauptzünften.³¹ So erhielten beispielsweise die Günser Kürschner 1589 die *Handwerksordnung aus Preßburg*.³² 1593 wurden die Müller aus Wiener Neustadt nach Güns eingeladen, um Augenschein bei den Günser Müllern zu nehmen.³³ Das blieb aber nicht der einzige Fall, in dem die Günser Hilfe aus Wiener Neustadt erwarteten.

Wichtig ist die Einzuschätzung, wie die einzelnen Binnenhandelszonen aufgeteilt wurden. Diesbezüglich lehrreich ist, wie die Jahrmärkte nacheinander abgehalten wurden.³⁴ So konnte festgestellt werden, dass die Jahrmärkte im Günser Bereich im Zusammenhang mit dem Handelsverkehr gestanden haben dürften. Tatsache ist zumindest, dass die Jahrmärkte in diesem Bereich größtenteils nicht mit dem Kirchtag verbunden waren, was bedeutet, dass die Jahrmärkte mit dem Handel im Zusammenhang standen. Im östlichen Teil des Landes war das nicht der Fall. Im Vergleich mit dem Landesdurchschnitt kam es an aufeinander folgenden

²⁷ Ebda, Güns, 29. März 1581.

²⁸ Ebda, Wien, 19. Januar 1571.

²⁹ Ebda, Wien, 1582, weiters Erzherzog Ernst: Wien, 14. Juli 1584.

³⁰ Ebda, Nedelice, 15. August 1590.

³¹ Harald Prickler, *Burgenlands Städte und Märkte*. In: *Österreichisches Städtebuch*, Bd 2: *Die Städte des Burgenlandes*. Red. Ernő Deák. 2. überarb. u. erw. Aufl. Wien 1996, S. 32.

³² VaML. KFL., Act. Misc. Preßburg, 11. März 1589.

³³ Ebda, (Wiener) Neustadt, 17. November 1593.

³⁴ Kubinyi András, *Mezővárosok egy városmentes tájon. A középkori Délnyugat-Magyarország (Märkte in einem „stadtlosen“ Bereich. Das mittelalterliche Südwestungarn)*. In: *A Tapolcai Városi Múzeum Közleményei (Mitteilungen des Museums der Stadt Tapolca)* 1 (1990), S. 319-330.

Tagen auf gleicher Straßenlinie seltener zu Wochenmärkten. Das stand wohl im Zusammenhang mit dem dichteren Straßennetz. Ein Dokument aus dem Jahre 1632 über die von den Günsern besuchten Märkte gibt etwa darüber Aufschluss, obwohl das Verzeichnis von der Stadt, und nicht von den Günser Kaufleuten zusammengestellt wurde. In diesem Dokument ging es nämlich um die Märkte vom September 1632 bis zum Februar 1633 in Szombathe-ly/Steinamanger, Csepreg/Tschapring, Vép/Wettendorf, Güssing, Wien, Rechnitz und Deutschkreuz.

Sonstige Zusammenhänge zwischen Handel und Handwerk

Die Archivalien enthalten weitere Informationen über den Zusammenhang zwischen Handel und Handwerk. Ein Handelsmann aus Ebresdorf am Moos hatte z. B. 1592 Wollmaterial en gros an einen Günser weiterverkauft. Der letztere, ein gewisser Christoph Taub, bezahlte aber nur einen Teil davon aus.³⁵ Dass es im Woll- und Tuchhandel eine tiefe Krise gab, wurde ja bereits erwähnt. Dieser Rohstoff war nämlich auf Kredit weitergegeben worden, doch die Günser Händler wurden zahlungsunfähig. Der Ausfall des weiteren Rohstoffhandels gefährdete in der Folge das Handwerk selbst. Bezeichnend ist, dass die Schulden von Christoph Taub bei den Nürnberger Kaufleuten einmal von einem gewissen Joachim Scholtz übernommen worden waren.³⁶ Diese Schuldübernahme und die Schuldeintreibung wurden in den Günser Quellen als neues Phänomen registriert. Das Vermögen der verschuldeten Günser Bürger gewährten nämlich ausreichende Garantie für die Schuldeintreibung. Damit begann in Güns im ausgehenden 16. Jahrhundert eine Periode der allgemeinen Verarmung, was bedeutete, dass damit das goldene Zeitalter der Schuldeneintreiber begann.

Ansiedlung neuer Handwerker in Güns

Unterdessen waren neue Handwerker nach Güns gekommen: unter anderem ein Goldschmied (Thomas Arbeshofer).³⁷ Im ausgehenden 16. Jahrhundert gab es in Güns Maurer, die mit der Verrichtung wichtiger Aufgaben beauftragt werden konnten. Hans Hoffer beispielsweise, ein Maurer in Güns, führte etwa den Umbau des Günser Rathauses durch. Die Bauarbeiten kosteten 100 Ft.³⁸ Dabei wurde auch eine Sonnenuhr an der Fassade des Rathauses angefertigt, an welcher der Schmied Hans Portt Hafner mehrere Tage arbeitete. Das neue Rathaus wurde 1598 fertiggestellt.³⁹

³⁵ VaML. KFL., Act. Misc. Ebresdorf am Moss, 10. Februar 1594.

³⁶ Ebda, Wien, 6. Mai 1594.

³⁷ Ebda, Güns, 2. August 1595.

³⁸ Ebda, Güns, 8. Januar 1597.

³⁹ Ebda, Güns, 16. April 1598.

Es ist auffallend, wie viele Angaben über die Hutmacher im Archivgut zu finden sind. Dazu zählt etwa auch der Günsler Gregel Prein, der 1588 durch Vermittlung eines Ödenburger Kaufmanns, nämlich Simon Melczers, Wolle kaufte. Da der Hutmachermeister nicht zu zahlen vermochte, wurde sein Haus gegen seine Schulden in Beschlag genommen.⁴⁰ Diese Angaben verdeutlichen, dass damals die Hutmacher das Wollmaterial für ihr Handwerk durch Kaufleute bestellten. Die Forderung eines Preßburger Hutmachers belasteten das Haus des Günslers Paul Jepy mit nicht weniger als 216 Ft.⁴¹ 1598 ging der Hutmachergeselle Michael Art aus Güns auf Wanderung und ließ daher ein Testament anfertigen.⁴² Eine weitere Information über die Hutmacherzunft stammt aus dem Jahre 1612, der zufolge die Zunft einen Hutmachermeister im Spital unterbrachte.⁴³ Die Hutmacherzunft dürfte eine der ältesten Zünfte in Güns gewesen sein. In den zwanziger Jahren des siebzehnten Jahrhunderts wurde sie unter den vierzehn Zünften genannt.

Die Bedingungen für die Meisterernennung

1611 wurden die Bedingungen für die Meisterernennung zusammengestellt.⁴⁴ Demnach sollte sich der Meisterkandidat erstens beim Zechmeister melden, um seinen Lehrbrief vorzulegen (1); der Zechmeister war dann verpflichtet, den Lehrbrief dem Rat vorzuweisen (2), dadurch wurde angegeben, dass der Kandidat „das gewöhnliche Bürgerrecht“ anzunehmen gewillt war (3); erst dann konnte der Kandidat die übliche Mahlzeit geben (4); er wurde zum Meister erklärt (5), wobei der Stadtrichter das Recht hatte, über die Meisterernennung Bescheid zu erhalten.

Die Stadt als Zunftobrigkeit

Der Stadtrat trat somit bewusst als Obrigkeit auf. Die ungarischen Schuhmacher in Güns suchten beispielsweise 1612 um einen Artikelbrief beim deutschen Schuhmacherhandwerk an,⁴⁵ wobei der Stadtrat die Rolle des Vermittlers spielte. Bezeichnend ist, wie 1612 etwa die Schneiderzunft bestraft wurde, weil sie ohne Vorwissen des Stadtrates einen Meister aufgenommen hatte; Die Zunft musste deswegen eine Strafe von 10 fl. rh. an den Stadtrat bezahlen. Dabei wurde erneut festgelegt, dass ein Meister zuerst als Bürger aufgenommen werden und vor dem Zunftgremium den Lehrbrief vorlegen müsse.⁴⁶ 1618 erkannte das Wagnerhandwerk

⁴⁰ Ebda, Güns, 12. Juli 1588.

⁴¹ Ebda, Preßburg, 2. Mai 1597.

⁴² Ebda, Güns, 1. September 1598.

⁴³ Ebda, Güns, 30. August 1612.

⁴⁴ Ebda, Protokollum, 1595–1614, Güns, 1611, pag. 321–322.

⁴⁵ Ebda, Güns, 9. Januar 1612.

⁴⁶ Ebda, Protokollum, 1612–1618, Güns, 9. Januar 1612, pag. 324.

die Pflicht an, die Meister beim Stadtrat anzumelden.⁴⁷ All diese Angaben weisen eindeutig darauf hin, dass sich die Obrigkeit des Stadtrates in Zunftangelegenheiten nicht leicht durchzusetzen vermochte. Das erste Dezennium des siebzehnten Jahrhunderts macht deutlich, wie viel damals die Meister für die Aufnahme beim Stadtrat zu bezahlen hatten: Das Meisterrecht und das Bürgerrecht kostete je 2 fl. rh.⁴⁸

Einzelfälle in unterschiedlicher Variation

(Import, Übergabe der Handwerksordnung, fremde Meister)

1612 importierte das Günser Hufschmiedhandwerk Eisen aus Pinkafeld. Die Zunft schloss einen Vertrag mit einem gewissen Wolf Scherer, um Eisen nach Güns einzuführen. Der Pinkafelder brach aber den Vertrag, denn er nahm auch Getreide auf Eigennutzen mit, wollte aber keinen Dreißigst dafür bezahlen.⁴⁹ Die Information über die Eiseneinfuhr aus Pinkafeld ist aber in diesem Zusammenhang von größerer Bedeutung als das Verhalten des Handelsmannes aus Pinkafeld.

Mittlerweile hat sich herausgestellt, dass nicht nur die Müller aus Wiener Neustadt im Leben der Günser Müller eine ziemlich große Rolle spielten. Die Müller in der Günser Herrschaft von Tamás Nádasdy beispielsweise ersuchten 1614 um eine Preislimitation und eine Müllerordnung für die Günser Müller.⁵⁰ Grund dafür war, dass die herrschaftlichen Müller ein Müllerzunft gründen wollten. Die Günser Müller übergaben die Handwerksordnung unter der Bedingung, dass die Müller in der Nádasdyschen Herrschaft sich nicht gegen die Günser wenden sollten.

Das Drechslerhandwerk in Güns hatte ein ähnliches Problem: Im Mai 1614 protestierte es gegen fremde Gewerbetreibende.⁵¹ Das Schlosserhandwerk wiederum reichte am 20. April 1614 seine Handwerksordnung beim Stadtrat von Güns ein und erhielt eine Beglaubigung.⁵²

Einzelgänger oder der Schutz des Handwerks

Es wurde bereits darauf hingewiesen, was für eine wichtige Rolle die Tuchhändler in Güns spielten. So war es auch kein Zufall, dass im Jahre 1624 ein neues „Tuchgewölb“ in Güns errichtet wurde.⁵³ Unklar dagegen ist noch die Lage der sogenannten „Einzelgänger“, wie bei-

⁴⁷ Ebda, Güns, 16. Februar 1618, pag. 132.

⁴⁸ Ebda, 1618–1619, 9. Januar 1619, pag. 142.

⁴⁹ Ebda, 1612–1618, Güns, 11. April 1612, pag. 65–66.

⁵⁰ Ebda, Güns, 1614, ohne Tag und Monat, pag. 124.

⁵¹ Ebda, Güns, 9. Mai 1614, pag. 107.

⁵² Ebda, Güns, 20. April 1617, pag. 43. u. 85.

⁵³ VaML. KFL., Act. Misc. Güns, 7. August 1624.

spielsweise die eines Glasers (1625).⁵⁴ Von den Büchsenmeistern, die zum Tischlerhandwerk gehörten, soll hier jedoch nicht die Rede sein. Die erste Hanwerksordnung der Tischler wurde aufgrund der *Wiener Tischlerordnung* zusammengestellt.⁵⁵ Laut dieser Wiener Ordnung wurde dann die gemeinsame Handwerksordnung der Günser Tischler- und Büchsenmeister beim Stadtrat eingereicht, um sie mit der städtischen Petschaft zu bestätigen.⁵⁶ Gleich mehrere Feldscher meldeten sich dagegen in einem Monat beim Stadtrat an. Georg Haas, ein Bader und Wundarzt, wollte sich nicht nur im November 1633, sondern auch im Mai 1634 in Güns ansiedeln.⁵⁷ Der Feldscher Pirkhner wollte die Badstube der Stadt ankaufen und auch gleich seine Gehilfen mit sich bringen.⁵⁸

Als 1640 die Ungarische Kirche (die heutige *St. Emmerichkirche*) erweitert wurde, wurde klar, dass Güns weiterer Eisenimporte bedurfte, weswegen Eisenmaterial zur Errichtung eines höheren Kirchturmes von Wien eingeführt wurde.⁵⁹

Statuten und Handwerke – ein besonderer Zusammenhang

Es wäre sicherlich interessant, das ganze Zunftwesen von den Handwerksordnungen her zu bewerten und zu untersuchen, noch bemerkenswerter ist aber, dass sich zu dieser Zeit die einzelnen Handwerke (Zünfte) in Ödenburg nicht nur in den Handwerksordnungen, sondern auch in den Statuten äußerten. In Ödenburg entstanden deshalb auf der Handwerksebene viele Statuten (für die Zimmerleute, „Turner“, Büchsenmeister, Gastwirte und Bäcker, Fassbinder und Schumacher).⁶⁰ Obwohl dabei Einzelstatuten auch in Güns entstanden, waren sie aber nicht typisch. In Güns wurden nämlich hauptsächlich sogenannte gemischte Statuten geschaffen. Das bedeutet, dass die Tätigkeitsbereiche des Handwerks- und Handelswesens in Güns nicht stark genug waren, um sie sich auf Statutenebene durchsetzen zu können. Das ist der Grund dafür, dass die Interessen der Handwerker, Bäcker, Handelsleute und Ladenbesitzer in Güns in einem einzigen großen Statut geregelt wurden.⁶¹

Güns als „schwaches“ Modell unter vielfachem Einfluss

Meines Erachtens liegt hier eine Tendenz vor, die eindeutig auf die Zusammenhänge des stark

⁵⁴ Ebda, Güns, ohne Tag und Monat, 1625.

⁵⁵ Ebda, Wien, 8. April 1632.

⁵⁶ Ebda, Güns, 23. Februar 1633.

⁵⁷ Ebda Ödenburg, 15. November 1633 sowie Ödenburg, 25. Mai 1634.

⁵⁸ Ebda Güns, 23. November 1633.

⁵⁹ Ebda Güns, 5. Juli 1640.

⁶⁰ Sándor Kolozsvári-Kelemen Óvári: *A magyar törvényhatóságok jogszabályainak gyűjteménye (Statuten-sammlung der ungarischen Munizipien)* (Monumenta Hungariae Juridico-Historica, Bd 5) Budapest 1904, S. 37-77.

⁶¹ Ebda, S. 141-143.

oder schwach entwickelten Handwerks- und Handelswesens hinweist. Einfacher gesagt: Ein schwächer entwickeltes Handwerks- und Handelswesen zeigt sich an einem gemischten Statutenwesen. Das kann auch als indirekter Beweis für die Entwicklung des Günser Zunftwesens gelten.

Dieser Prozess wurde einerseits dadurch bestätigt, dass der Stadtrat erst ab 1611 die Obrigkeit über das Zunftwesen in Güns erwerben konnte. Das erklärt auch, warum es zu Beginn des 17. Jahrhunderts noch häufig vorkam, dass die Meisteraufnahme beim Stadtrat nicht angemeldet wurde. Zwischen dem Stadtrat und den Zünften entspann sich darüber ein harter Kampf, der schließlich mit dem Sieg der städtischen Obrigkeit endete.

Andererseits wiederum muss die Öffentlichkeit der Statuten noch weiter untersucht werden. Es steht jedoch fest, dass sich mit den Einzelstatuten und mit den sogenannten Gesamtstatuten ein recht interessantes Bild über die Struktur des Zunftlebens einer Stadt ergibt. Die vierzehn Zünfte (Handwerke) bestätigen zumindest kein stark entwickeltes Zunftleben: [Hauer (1), Schmied (2), Wagner (3), Schuster (4), Fleischhacker oder „Hauthandler“ (5), Schneider (6), Leibschneider (7), Schlosser (8), Rierner (9), Kürschner (10), Hüter (Hutmacher) (11), Hafner (12), Zimmerleute (13), Handelsleute (14), „Furkhäuffer“ (15)].⁶² Wie sich in der Folge zeigen wird, barg diese Struktur jedoch noch eine weitere Schwäche in sich.

Nach einer Protokollangabe aus dem Jahre 1738 stellten bis 1650 folgende Handwerke in Güns ihre Statuten zusammen: Schmied: 1603 (1), Kürschner: 1609 (2), ungarischer Schneider: 1612 (3), Schlosser: 1617 (4), Leibschneider: 1619 (5), Hutmacher: 1619 (6), Sattler, Schildmacher, Säbelmacher: 1626 (7), Tuchmacher: 1627 (8), Wagner: 1627 (9), Tischler: 1634 (10), Schmiede: 1639 (11), Fleischhacker 1641 (12), Weber: 1641 (13). Nach dem Ratsprotokoll von 1738 haben die deutschen Tschismenmacher (1674), die Mauerer (1692) und die Zimmerleute (1692) erst im ausgehenden 17. Jahrhundert ihre Handwerksordnungen eingereicht.⁶³

Die Schwäche des Günser Zunftlebens lag nämlich darin, dass es nicht strukturiert war, was auf eine schwach entwickelte Kleinstadt hinweist, die an der Grenze und als verpfändete Stadt unter mehrfachem Einfluss, etwa von Niederösterreich, der Steiermark, Slawonien, Westungarn und dem türkischen Eroberungsgebiete stand. Verwaltungsmäßig und wirtschaftsmäßig

⁶² *A magyarországi céhes kézművesipari forrásanyagának katasztere (Quellenmaterial-Kataster des zünftigen Handwerks in Ungarn). Vas vármegye (Komitat Eisenburg), Bd 1.* Budapest 1975, Nr. 1501 Kőszeg, S. 107-111. – Ferenc Horváth, *Kőszeg fejlődése a 14.–19. században a pannon térségben (Die Entwicklung von Güns im pannonischen Raum).* In: *A pannon térség városainak és mezővárosainak fejlődése és jelentősége a 16–19. Században (Die Entwicklung und Bedeutung der Städte und Märkte im pannonischen Raum).* Szombathely 1974 (Nemzetközi Kulturtörténeti Szimpozium Mogersdorf – Internationales Kulturhistorisches Symposium Mogersdorf, Bd 4), S. 35-61.

⁶³ VaML. KFL., Protokollum Kőszeg, 21. Januar 1738, pag. 303.

stand die Stadt unter unterschiedlichen Einflüssen. Es ist sehr bezeichnend, wie die Stadt auf die Rückeingliederung unter die Ungarische Krone reagierte. Diese Strukturen sollen in den unten erstellten Tabellen deutlich gemacht werden. Dabei stellt die erste Tabelle die Struktur der Günser Zünfte aus dem 16 und 17. Jahrhundert bis 1650 dar. Die zweite Tabelle zeigt die Periode, als die früher entstandenen Günser Zünfte ihre Zunftordnungen dem Stadtrat vorzulegen hatten, um diese bestätigen zu lassen. Die Jahreszahlen weisen auf das Jahr der Wiederbestätigung hin.

Tabelle I

DIE GÜNSER HANDWERKE IM 16–17. JAHRHUNDERT (BIS 1650)	
Benennung des Handwerkes	Jahreszahl
1. Fassbinder	1513 (Wiener Neustadt), 1586
2. Fleischhacker / Hauthandler	1598 (Kitzingen in Franken), 1641
3. Schmied	1603 (Wien), 1639
4. Hufschmied	1603, 1650
5. Kürschner	1609, 1636
6. Schlosser	1609 (Güssing), 1617
7. ungarischer Schneider	1612 (Tirnavu)
8. ungarischer Zischmenmacher	1612, 1641, 1650
9. Schneider (Leibschneider)	1619
10. Hutmacher	1619
11. Hafner	1624
12. Handelsleute	1624
13. Hauer	1624
14. Schuster	1624
15. Zimmerleute	1624
16. Rierner	1626
17. Sattler, Schildmacher, Säbelsmacher	1626
18. Wagner	1627 (Wien)
19. Tuchmacher	1627
20. Tischler	1634 (Wien), 1636
21. Büchschenschiefer	1636
22. Goldschmied	1639 (Wien)
23. Weber	1641
24. Deutsche Zischmenmacher	1641
25. Knopfmacher (Kneifelsmacher)	1642, 1650

Tabelle II

HANDWERKSLISTE ANHAND ZWEIER QUELLEN	
1624	1738
1. Hauer	
2. Schmied	1. Schmied (1603)
3. Kürschner	2. Kürschner (1609)
4. Schneider	3. ungarischer Schneider (1612)
5. Schlosser	4. Schlosser (1617)
6. Leibschneider	5. Leibschneider (1619)
7. Hüter / Hutmacher	6. Hutmacher (1619)
	7. Sattler, Schildmacher, Säbelmacher (1626)
	8. Tuchmacher (1627)
8. Wagner	9. Wagner (1627)
	10. Tischler (1634)
9. Fleischhacker / Hauthändler	11. Fleischhauer (1641)
	12. Weber (1641)
10. Schuster	
11. Riemer	
12. Hafner	
13. Zimmerleut	
14. Verkäufer / Furkäufer	

HANDWERKERLISTE		
1624	1738	16–17. Jht.
		1. Fassbinder 1513, 1586
		2. Fleischhauer 1598, 1641
1. Hauer		3. Hauer
2. Schmied	1. Schmied (1603)	4. Schmied 1603, 1639
3. Kürschner	2. Kürschner (1609)	5. Hufschmied 1603, 1650
4. Schneider	3. ungarischer Schneider (1612)	6. Kürschner 1609, 1636
5. Schlosser	4. Schlosser (1617)	7. Schlosser 1609, 1617
6. Leibschneider	5. Leibschneider (1619)	8. Ung. Schneider 1612
7. Hüter / Hutmacher	6. Hutmacher (1619)	9. Ung. Zischmm. 1612
	7. Sattler, Schild- und Säbelmacher (1626)	10. Scheider 1619
	8. Tuchmacher (1627)	11. Hutmacher 1618, 1629
8. Wagner	9. Wagner (1627)	12. Hafner 1624
	10. Tischler (1634)	13. Handelsleute 1624
9. Fleischhacker/Haut händler	11. Fleischhauer (1641)	14. Schuster 1624
	12. Weber (1641)	15. Zimmerleute 1624
10. Schuster		16. Riemer 1626
11. Riemer		17. Sattler usw. 1626
12. Hafner		18. Wagner 1627
13. Zimmerleut		19. Tuchmacher 1627
14. Verkäufer / Furkäufer		20. Tischler 1634 1636
		21. Büchsenmacher 1636
		22. Goldschmied 1639
		23. Weber 1641
		24. Knopfmacher 1642, 1650
		25. Deut. Zischmm. 1641, 1650

Gesellenwanderungen zwischen Salzburg und Westungarn im 18. und frühen 19. Jahrhundert

Harald W. Grundner

Vorwort

Im Zuge der Arbeiten für meine Dissertation über das *Zünftige Handwerk in Salzburg und Gesellenwanderungen im 18. und frühen 19. Jahrhundert*¹ wurde ich schon sehr früh auf das vergleichsweise häufige Vorkommen von Gesellen mit ungarischen Herkunftsangaben aufmerksam. Dabei waren bei allen Handwerken Gesellen aus ungarischen Städten verzeichnet (z. B. Ödenburg, Ofen, Pest, Stuhlweißenburg etc.).

Außerdem stieß ich in der Literatur auf den *Quellenmaterial-Kataster des zünftigen Handwerks in Ungarn*² und wollte mir dieses Werk für meine Arbeit zunutze machen. Es handelt sich dabei um eine durchwegs dreisprachige (ungarisch-englisch-deutsche) Zusammenstellung der Ergebnisse einer das ganze Land Ungarn erfassenden Befragung nach Quellenmaterial zur Geschichte des Handwerks, an deren Zustandekommen über 80 Fachleute beteiligt waren.³ Der *Zunftkataster* beinhaltet – neben einem dreisprachigen Wörterbuch der Handwerksbezeichnungen (ungarisch-deutsch-lateinisch) – ein Verzeichnis der Aufbewahrungsorte der Archivalien in Ungarn und Indices zu folgenden Stichworten: Privilegien, Gesellenordnungen, Zunftbücher, Protokolle, Meisterbücher, Freisprechungsbücher und einiges mehr. Die großartige Leistung dieses Registers ist schon mehrfach gewürdigt worden.⁴

Als Ziel des *Zunftkatasters* sehen die forschenden ungarischen Historiker die Dokumentation einer Aufnahme der schriftlichen und gegenständlichen musealen Stücke, die sich auf jene

¹ Harald Werner Grundner, *Zünftiges Handwerk in Salzburg, Gesellenwanderungen im 18. und frühen 19. Jahrhundert, mit einem Exkurs zu Wanderungen zwischen Salzburg und Ungarn*. Phil. Diss. Salzburg 2002.

² István Éri u. a. (Hg.), *A magyarországi céhes kézműipar forrásanyagának katasztere – Quellenmaterial-Kataster des zünftigen Handwerks in Ungarn*, 2 Bde. Budapest 1975/76.

³ Péter Nagybakay, *Handwerksgeschichtliche Forschungen in Ungarn*. In: 2. internationales handwerksgeschichtliches Symposium, Veszprém 21. - 26. 8. 1982, Bd 2. Veszprém 1983, S. 328. Vgl. dort auch umfangreichere Information über die handwerksgeschichtliche Forschung in Ungarn.

⁴ Z. B. „bahnbrechend“ bei Mártha Lukács, *Anwendung von rechentechnischen Methoden in der handwerksgeschichtlichen Forschung in Ungarn*. In: 2. internationales handwerksgeschichtliches Symposium (wie Anm. 3), Bd 2, S. 338; sowie: „Ich bezweifle, daß es ein Land gibt, welches über ein so rationell vom Computer bearbeitetes Zunftregister verfügt, wie Sie es geschaffen haben“ bei Gustav Otruba, *Beitrag*. In: 2. internationales handwerksgeschichtliches Symposium (wie Anm. 3), Bd 2, S. 359f.

Als Ziel des *Zunftkatasters* sehen die forschenden ungarischen Historiker die Dokumentation einer Aufnahme der schriftlichen und gegenständlichen musealen Stücke, die sich auf jene Zunftorganisationen beziehen, die auf dem Gebiet des geschichtlichen Ungarns wirkten und die in den öffentlichen Sammlungen Ungarns aufbewahrt sind.⁵

Ich sah den großen Vorteil des Katasters darin, z. B. über ein bestimmtes Handwerk oder über einzelne Probleme der Handwerksgeschichte überregionales Material schon am eigenen Arbeitsplatz zusammenzutragen und dann gezielt die entsprechenden Aufbewahrungsorte zu besuchen, ohne „leere Kilometer“ befürchten zu müssen.

Die Brauchbarkeit des Katasters in diesem speziellen Sinne ist insofern zu relativieren, als das Werk jetzt schon über fünfundzwanzig Jahre alt ist und seither keine Aktualisierung erfolgte.⁶ Dadurch sind im *Zunftkataster* verzeichnete Aufbewahrungsorte unter Umständen nicht mehr vorhanden⁷ oder Archivalien wurden verlagert. Dadurch musste ich die Erfahrung machen, dass die Vermeidung von „leeren Kilometern“ heute nicht mehr so ganz stimmt.

Trotzdem liegt sein Vorteil weit über jenen Möglichkeiten, die einem Forscher im deutschsprachigen Raum (d. h. in Österreich oder Deutschland) geboten werden. Anregungen zur Nachahmung wurden schon öfter geäußert, aber nie auch nur ansatzweise Wege in diese Richtung beschritten.⁸

Die verwendete Literatur entspricht dem Stand von 2001.

1. Einleitung

„Bis gegen Ende des 19. Jahrhunderts lebten noch viele Tausende von 'Handwerksburschen' die Landstraßen. Sie zogen über die deutschen Grenzen hinaus durch ganz Europa bis nach Asien. In guten Zeiten fanden tüchtige Gesellen stets Arbeit und Brot, in schlechten Zeiten mußten sie darben.“⁹

Eine der ersten Bestimmungen über das Gesellenwandern findet sich in der Satzung der Gerber Hamburgs vom Jahre 1375. Sie waren noch nicht in Form eines Gebotes gehalten, sondern vorerst nur als Vorschlag. Aber schon gegen Ende des 14. Jahrhunderts war das Wandern allgemein üblich, und seit der Mitte des 15. Jahrhunderts bestehen strenge Vorschriften

⁵ Lukács, *Anwendung von rechentechn. Methoden* (wie Anm. 4), S. 337f.

⁶ Wie mir Prof. István Éri mitteilte, sind alle Erfassungsbelege noch vorhanden und archiviert, jedoch sind die Lochkarten, auf denen diese Belege erfasst wurden, anscheinend nicht aufbewahrt worden. Man könnte also mit den heutigen technischen Mitteln die Daten neuerlich erfassen und aktualisieren!

⁷ Z. B. ist das Museum in Jánosháza geschlossen.

⁸ Z. B. Otruba, *Beitrag* (wie Anm. 4), S. 359f.

⁹ Herbert Sinz, *Lexikon der Sitten und Gebräuche im Handwerk*. Freiburg-Basel-Wien 1986 (Herderbücherei, Bd 1263), S. 94f.

über die Wanderpflicht. Das führte schließlich dazu, dass das Wandern – vom 16. Jahrhundert an – Vorbedingung für die Zulassung zur Meisterschaft war.¹⁰

Ab dem 16. Jahrhundert stellte Georg Schanz eine Zunahme der Wanderungen fest und bemerkte dazu: „Vom fernsten Norden und tiefsten Süden kommen die Gesellen jetzt herangezogen und ein buntes Durcheinander hinsichtlich der Provinzbürtigkeit derselben ist von nun an die Regel.“¹¹ Dieses bunte Durcheinander der Herkunft wird versucht in dieser Arbeit darzustellen.

Für die nach Ungarn gereisten Gesellen zeigt unter anderem Ottó Domonkos die Herkunftsgebiete auf. Beispielsweise für die Goldschmiede von Pressburg/Bratislava-Pozsony, Augsburg, Altenburg in Sachsen, Wien, Hainburg, Bruck an der Leitha, Sylt und Württemberg.¹² Er widmete sich auch den Reiserouten ungarischer Handwerksgesellen, die er auf Grund von Wanderbüchern ermittelte,¹³ sowie den Spuren von Gesellen der unterschiedlichsten Handwerke aus Ungarn in der ehemaligen DDR, indem er Herbergsbücher studierte.¹⁴

Für vorliegende Arbeit stehen folgende Forschungsfragen im Vordergrund:

- Welche Herkunftsgebiete lassen sich bei den Gesellen Salzburger und ungarischer Handwerke festmachen?
- Welche Entfernungen wurden von wandernden Handwerksgesellen zurückgelegt?
- Welche Spuren lassen sich von einzelnen Personen in Zunftarchivalien finden, d. h. hinterließen einzelne Handwerksgesellen auf ihrer Wanderung an verschiedenen Orten Spuren, die sich wiederfinden lassen?
- Welche Tagesleistungen wurden auf der „Walz“ vollbracht?
- Welche Gemeinsamkeiten oder Unterschiede weisen die untersuchten Handwerke auf?

¹⁰ Sinz, *Lexikon der Sitten u. Gebräuche* (wie Anm. 9), S. 196f. – Vgl. auch Rudolf Wissell, *Des alten Handwerks Recht und Gewohnheit*, Bd 2. 2., erw. u. bearb. Ausg. Hg. Ernst Schraepler. Berlin 1971. (Einzerveröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, Bd 7), S. 301.

¹¹ Georg Schanz, *Zur Geschichte der Gesellenwanderungen im Mittelalter*. In: *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik* 28 (1877), S. 335.

¹² Ottó Domonkos, *Reiserouten der wandernden Handwerksgesellen und die technisch-historische Bedeutung der Gesellenwanderschaften*. In: *1. internationales handwerksgeschichtliches Symposium. Veszprém 20. - 24. 11. 1978*. Veszprém 1979, S. 20.

¹³ Domonkos, *Reiserouten d. wandernden Handwerksgesellen* (wie Anm. 12), S. 24: er ermittelte 2 Hauptrouten: 1) Die erste führte über Wien, die Donau entlang nach Regensburg, anschließend über Nürnberg – Straßburg nach Norden bis Hamburg, passierte die Ostseeküste bei Rostock und kam über Berlin, Sachsen Thüringen, Bayern und Österreich zurück über Sopron oder über Preßburg (Bratislava) nach Hause. 2) Die zweite führte über Wien, Brunn (Brno), Prag, Dresden – Sachsen, Thüringen nach Norden: Berlin – Rostock – Stralsund und im Großen und Ganzen die gleiche Strecke zurück wie bei der ersten.

¹⁴ Domonkos, *Reiserouten d. wandernden Handwerksgesellen* (wie Anm. 12), S. 27: „Schön- und Schwarzfärber, Seifensieder, Buch- und Strumpfbänder in dem einstigen Chemnitz; Buchbinder, Handschuhmacher, Knöpfer, Bleigießer und Werkzeugschmiede in Dresden; Goldschmiede, Kürschner, Barbieri in Leipzig; Schön- und Schwarzfärber, Hutmacher, Seifensieder in Erfurt; Gold- und Silberdrahtzieher, Kirschner sowie Barbieri in Berlin.“

Zur Bearbeitung obiger Forschungsfragen gliedert sich die Arbeit in vier Abschnitte.

Im ersten Abschnitt werden die in Salzburger Quellen aufgezeichneten Handwerksgesellen hinsichtlich ihrer Herkunft untersucht. Dabei liegt der Focus auf den aus Ungarn stammenden Personen.

In einem weiteren Abschnitt werden – quasi spiegelbildlich – ungarische Quellen in Bezug auf das Vorhandensein fremder Handwerksgesellen betrachtet, hier im besonderen mit Herkunft aus Salzburg.

Im dritten Abschnitt wird den Spuren wandernder Handwerksgesellen in Archivalien in Salzburg und Ungarn nachgegangen.

Im vierten Teil wird an Hand von zwei exemplarischen Wanderbüchern der Weg verfolgt, den ungarische Handwerksgesellen zurücklegten, und dabei auch versucht, die Frage der Tagesleistung zu erhellen.

Letztendlich wird auf die Frage der Gemeinsamkeiten oder Unterschiede zwischen den Handwerken zusammenfassend eingegangen.

1.1. Zeitraum und Quellen

Der Zeitraum der Untersuchungen bei den Salzburger Quellen reicht von 1733 bis 1870, also vom ersten Drittel des 18. bis in das zweite Drittel des 19. Jahrhunderts. Sechs Handwerke wurden zur Untersuchung herangezogen: Gesellenbücher der Kammacher,¹⁵ Bürstenbinder,¹⁶ Bäcker,¹⁷ Glaser,¹⁸ Fassbinder¹⁹ und ein Aufding- und Freisprechbuch der Hutmacher.²⁰ Die Auswahl dieser Handwerke erfolgte meinerseits vollkommen zufällig, um auch den Forderungen der schließenden Statistik gerecht zu werden.

¹⁵ AStS, ZA 018: *Gesellenbuch der Bürstenbinder und Kammacher, 1749-1835.*

¹⁶ Ebda.

¹⁷ AStS, ZA 094: *Einschreibbuch der Bäckerjunger(=gesellen), 1802-1863.*

¹⁸ AStS, ZA 030: *Gesellenbuch der Glaser, 1764-1830* und ZA 214: *Gesellenbuch der Glaser, 1830-1850.*

¹⁹ AStS, ZA 008: *Geselleneinschreibbuch (Auflaggeld) der (Fass)Binder, 1733-1799* und ZA 009: *Gesellenein-schreibbuch (Auflaggeld) der (Fass)Binder, 1799-1870.*

²⁰ AStS, ZA 231: *Meisterbuch der Hutmacher, 1748-1862* und ZA 232: *Gesellenbuch der Hutmacher, 1748-1862* [= Lejrungenaufding und Freisprechbuch!!!].

Die Aufzeichnungen dieser Handwerke entsprachen jedenfalls am ehesten meinen Vorstellungen über die Art von Informationen, die ich für meine Arbeit zu verwenden gedachte.

Tabelle 1: Auswahl an Handwerken, gereiht nach ihrer Anzahl im Land Salzburg²¹

Platz	Handwerk	Stadt Salzburg	Land Salzburg
6	Bäcker	19	223
13	Fassbinder	6	95
24	Glaser	4	31
26	Hutmacher	4	28
-	Kammacher	3	3
-	Bürstenbinder	3	3

Bei der Untersuchung der ungarischen Quellen beschränkte ich mich auf nur zwei Handwerke,²² und zwar Binder in Rechnitz/Rohonc²³ und Kammacher in Ödenburg/Sopron.²⁴ Hier suchte ich gezielt nach zwei Handwerken, an denen ich schon für Salzburg arbeitete. Dabei ergab sich für Ungarn ein Zeitraum von 1730 bis 1839, also geringfügig kürzer.

Weiters wurden als Quellen Wanderbücher verschiedenster Handwerke herangezogen, d. h. Wanderbücher aus Székesfehérvár/Stuhlweißenburg, Körmend, Szombathely/Steinamanger und Kőszeg/Güns.²⁵

1.2. Salzburger Besonderheiten

1) In Salzburg gab es wohl ein zünftiges Handwerk, aber die Vereinigungen der Handwerker wurden äußerst selten als „Zunft“ bezeichnet, sondern als Zeche oder Bruderschaft, da die absolutistisch regierenden Fürsten des Salzburger Erzbistums – die Erzbischöfe – die Zünfte als politische Vereinigungen einstufte und daher diese Bezeichnung peinlichst vermieden und deren Verwendung auch nicht gestatteten.²⁶ Wie in anderen absolutistisch regierten Ländern durften die Zünfte in Salzburg keine Versammlung ohne Genehmigung des Stadtrichters abhalten. Dieser Stadtrichter war vom Erzbischof eingesetzt und kontrollierte die Handwerke

²¹ Tabelle der Handwerksbetriebe in der Stadt Salzburg nach Hübner 1795 – geordnet nach der Anzahl der Handwerke im gesamten Erzstift Salzburg. (Quelle = Gerhard Ammerer, *Notizen zur städtischen Wirtschaft, Gesellschaft und Verwaltung in der frühen Neuzeit*. In: Heinz Dopsch – Hans Spatenegger (Hg.), *Geschichte Salzburgs. Stadt und Land*, Bd 2, TI 4. Salzburg 1991, S. 2084f.)

²² Und zwar aus ökonomischen Gründen, da ich in Ungarn eingeschränktere Möglichkeiten hatte, derartig umfangreiche Studien (wie in Salzburg) anzustellen.

²³ VaML IX.28. *Rohonci Kádár Céh (Binder)*. Nr. 822 (1687-1873) ab Blatt 7, *Einschreibbuch der Bindergesellen von Rechnitz*.

²⁴ SVL, IX.3. 9db, *Fésüs céh (Kammacher)*, *Gesellenbuch, 1800-1874*.

²⁵ Aus dem Archiv des Komitates Fejér in Székesfehérvár (Stuhlweißenburg) [FML = Fejér megyei levéltár] und dem Rába Helytörténeti Múzeum (RHM) in Körmend.

²⁶ Heinz Dopsch, IX. *Die Entwicklung der Stadt Salzburg. 3. Die wirtschaftliche Entwicklung*. In: ders. (Hg.), *Geschichte Salzburgs. Stadt und Land*, Bd 1, TI 2. Salzburg 1983, S. 778. – Heinz Dopsch – Peter M. Lipburger, XXIII. *Die Entwicklung der Stadt Salzburg. 1. Das 16. Jahrhundert – von Leonhard von Keutschach zu Wolf Dietrich von Raitenau (1519-1587)*. In: Dopsch – Spatenegger (Hg.), *Geschichte Salzburgs. Stadt und Land* (wie Anm. 21), Bd 2, TI 4. Salzburg 1991, S. 2055, Anm. 333.

derart, dass sich diese nie besonders entfalten konnten. So bildete das Salzburger Zünftige Handwerk Vereinigungen, die ausschließlich wirtschaftliche Interessen vertraten bzw. vertreten durften und als solche nie politische Mitbestimmung erlangten. Es hat laut Franz Lospichl Zeiten gegeben, in denen ein gemeinsames Zusammengehen eines Handwerks, sein Erscheinen in der Öffentlichkeit überhaupt nur in der Form von Bruderschaften geduldet wurde, die – zumindest nach außen hin – einen rein religiösen Zweck verfolgten.²⁷ Dies ist auch aus den Handwerksordnungen ablesbar, die die religiöse Seite sehr stark in den Vordergrund stellten.

2) Zur vorher angesprochenen politischen Mitbestimmung der Zünfte in Salzburg bemerkt die Literatur,²⁸ dass die Handwerker

- nur selten Zugang zum inneren Rat erlangten (nur in Ausnahmefällen war dies möglich, beispielsweise als Vertretung bei Abwesenheit von Kaufleuten),
- nur im Äußeren Rat vertreten waren und
- nie einen Bürgermeister stellten.

3) Die durchschnittlichen Betriebsgrößen lagen wohl über den Werten vorindustrieller Städte, jedoch variierten die Verhältnisse innerhalb der Gewerbe nicht unerheblich.²⁹

- Einerseits arbeiteten ca. 49% als Einmann- oder reiner Meisterbetrieb und
- ungefähr ein Fünftel oder 20% waren Meisterbetriebe mit einem Gesellen,
- andererseits war der Anteil der Mittelbetriebe (also Meister mit 2-4 Gesellen) mit ca. 30% – im Vergleich zu anderen Städten – relativ hoch,
- Sechs Gehilfen und mehr kamen lediglich in fünf Fällen vor.

1.3. Das Zunftwesen in Ungarn

Das Zunftwesen in Ungarn hatte im Prinzip die gleichen Grundzüge wie das in den anderen Teilen Europas, die unter dem Einfluss des Heiligen Römischen Reiches standen. Der „Zunftzwang“, die Preisregelungen, die Gesellenwanderung, die Wanderpflicht etc. hatten auch in

²⁷ So Franz von Lospichl, *Das ehrsame Handwerk der Schneider in Salzburg. Eine Chronik seiner Zunft von den ältesten Zeugnissen bis zum Ende der Zünfte um die Mitte des 19. Jahrhunderts*. Salzburg 1975, S. 15f.

²⁸ Dopsch, IX. *Die Entwicklung der Stadt Salzburg* (wie Anm. 26), S. 772. – Dopsch – Lipburger, XXIII. *Die Entwicklung der Stadt Salzburg* (wie Anm. 26), S. 2059.

²⁹ Ammerer, *Notizen zur städtischen Wirtschaft, Gesellschaft u. Verwaltung* (wie Anm. 21), S. 2089. – Franz Mathis, XXIV/2. *Handwerk, Handel und Verkehr (1519-1816)*. In: Dopsch – Spatzenegger (Hg.), *Geschichte Salzburgs* (wie Anm. 21), S. 2572.

Ungarn Geltung. Dies zeigt uns ein Blick in das *Privilegium*³⁰ der Bürstenbinder von Ödenburg/Sopron von 1832.³¹

Art. 9 der Handwerksordnung von 1832 besagt über die Wanderpflicht:

„Ein jeder Gesell, er sey Meisters-Sohn oder nicht, muß wenn er das Meisterrecht erhalten will vorher wegen Samlung verschiedener zu dem Bürstenmacher Handwerke nöthigen Kenntnisse, nothwendiger Weise die Wanderschaft antretten, und auf solcher wenigstens drey Jahre zubringen.“

Diese drei Jahre waren unter keinen Umständen reduzierbar, wie uns die Handwerksordnung im Art.10 sagt:

„Der Gesell muß drey volle Jahre ununterbrochen auf der Wanderschaft verbleiben, wenn er aber selbe wegen wichtigen Beweggründen, als schwerer Krankheit, jähen Todt der Aeltern und dergleichen zu unterbrechen und nach Haus zu gehen gezwungen wäre, so ist er nach gehobener Ursache wieder auf die Wanderschaft zu gehen, und die übrige Zeit zu erfüllen verpflichtet.“

Trotzdem hatte das ungarische Zunftwesen einige Besonderheiten im Vergleich zum übrigen Europa.³²

- Das Wesentliche an den Zünften in Ungarn war, dass sie keine politischen, sondern nur wirtschaftliche Organisationen waren, d. h. sie dienten nur den wirtschaftlichen und sozialen Interessen ihrer Mitglieder.³³
- Die ungarischen Zünfte entstanden – später als in allen anderen west- und mitteleuropäischen Ländern – erst im 15. Jahrhundert.
- Mehrere eigenständige einheimische Handwerke und ihre Zünfte entstanden, wie z. B. die Tschismenmacher³⁴ (ungarisch csizmadia, slowakisch čižmár, lateinisch cothurnarius), die Knöpfmacher (ungarisch gombkötő, slowakisch gombičkár, lateinisch nodularius hungaricus), die die Paradeknöpfe für die ungarischen Anzüge machten, oder die Köppeneckschneider (ungarisch szürszabó, slowakisch halenár, lateinisch gausapearius) und die Tschutoramacher (ungarisch csutorás, lateinisch ligno-lagenarius). Auch eine Teilung in

³⁰ Die in Salzburg als „Handwerksordnungen“ bezeichneten Regelungen der Zünfte werden in Ungarn als „Privilegien“ bezeichnet.

³¹ SVL, IX.3 –12db, *Kefekötő céh (Bürstenmacher-Zunft), Céhek iratai (Zunftschriften), Handwerksordnung der Bürstenmacher von Ödenburg vom 25. Mai 1832.*

³² Das Folgende nach: Anton Špiesz, *Das Zunftwesen des Königreichs Ungarn und sein Platz im gesamteuropäischen Zunftwesen*. In: *1. internationales handwerksgeschichtliches Symposium* (wie Anm. 12), S. 293-307.

³³ Diesbezüglich war die Lage ähnlich wie in Salzburg, freiwillig oder unfreiwillig durch den Absolutismus der Erzbischöfe.

³⁴ Die Tschismenmacher werden meistens als „Zischmenmacher“ geschrieben, dies m. E. fälschlicherweise, denn csizma (Stiefel) wird im ungarischen „tschisma“ ausgesprochen und nicht „zischma“.

deutsche und einheimische Handwerke fand statt, die nicht nur die Art der Erzeugung meinte, sondern auch eine Veränderung des Inhaltes der betreffenden Handwerke, da z. B. die einheimischen Schuster nicht nur die Schuhe nähten, sondern auch das Leder dazu erzeugten, während die deutschen Schuster es von den Gerbern kaufen mussten.

- Eine Besonderheit des ungarischen Zunftwesens bildeten auch die Zünfte der Gesellen. Sie wurden ebenso wie die Innungen der Meister im 15. Jahrhundert gebildet. In dieser Zeit war die Zahl der Gesellen auch größer als die ihrer Meister. In der Neuzeit, als deren Zahl immer mehr abnahm, wurden die Gesellenzünfte schließlich im 18. Jahrhundert endgültig verboten.

1.4.Methodische Anmerkungen

Für die Analyse der von mir verwendeten Quellen – also serieller Quellen wie die Gesellenbücher – bot sich die Anwendung quantifizierender Methoden an. Dafür war ein umfangreicher Computereinsatz notwendig. An Software verwendete ich sieben verschiedene Programmpakete:

- (1) Excel³⁵ – für die Erfassung der Daten,
- (2) MS-Word³⁶ – für die textliche Bearbeitung,
- (3) MS-Autoroute-2000³⁷ – für die Ermittlung von Polarkoordinaten der Herkunftsorte,
- (4) dBase³⁸ – für die Berechnung von Entfernungen und dergleichen,
- (5) SPSS³⁹ – für statistische Auswertungen der deskriptiven und schließenden Statistik,
- (6) ArcView GIS⁴⁰ – für die Erstellung von thematischen Karten,
- (7) CorelDraw⁴¹ – für graphische Aufbereitung von Daten.

2. Fremde Handwerks-Gesellen in Salzburg im besonderen aus Ungarn (1733-1870)

Das ungarische Handwerk war durch das Zunftsystem und insbesondere durch die damit verbundene Institution der Gesellenwanderungen mehrere Jahrhunderte lang mit dem Handwerk

³⁵ Tabellenbearbeitungsprogramm von Microsoft.

³⁶ Textverarbeitungsprogramm von Microsoft.

³⁷ Programm von Microsoft mit verschiedenen Funktionen, wie Planen und Berechnen von Routen, suchen von Orten, Polarkoordinaten etc.

³⁸ Datenbankprogramm mit integrierter Programmiersprache, hier verwendet zu Berechnung von Entfernungen auf Grund von Polarkoordinaten.

³⁹ SPSS=Statistical Program for Social Sciences – Statistikprogramm, in den Sozialwissenschaften verwendet.

⁴⁰ GIS=Geographic Information System (also geographisches Informationssystem), in den Naturwissenschaften (im geographischen Institut) verwendet zur Darstellung von thematischen Karten.

⁴¹ Zeichenprogramm auf Basis von Vektoren etc.

des Habsburgerreiches und den Handwerken in beinahe allen Ländern Europas eng verknüpft.⁴²

Im 18. und 19. Jahrhundert bevorzugten jene Handwerksgesellen, die sich aus Ungarn auf den Weg machten, hauptsächlich die österreichischen Erbländer und die deutschen Gebiete.⁴³ So gab es beispielsweise ungarische Handwerksgesellen (Schneider, Zinngießer, Buchbinder, Seifensieder) in Frankfurt am Main,⁴⁴ Hafnergesellen in Linz⁴⁵ oder ungarische Tischlergesellen in Wien.⁴⁶

Wie war nun die Situation in Salzburg? Woher kamen die Handwerksgesellen, die in Salzburg beschäftigt waren oder Salzburg „besuchten“?⁴⁷

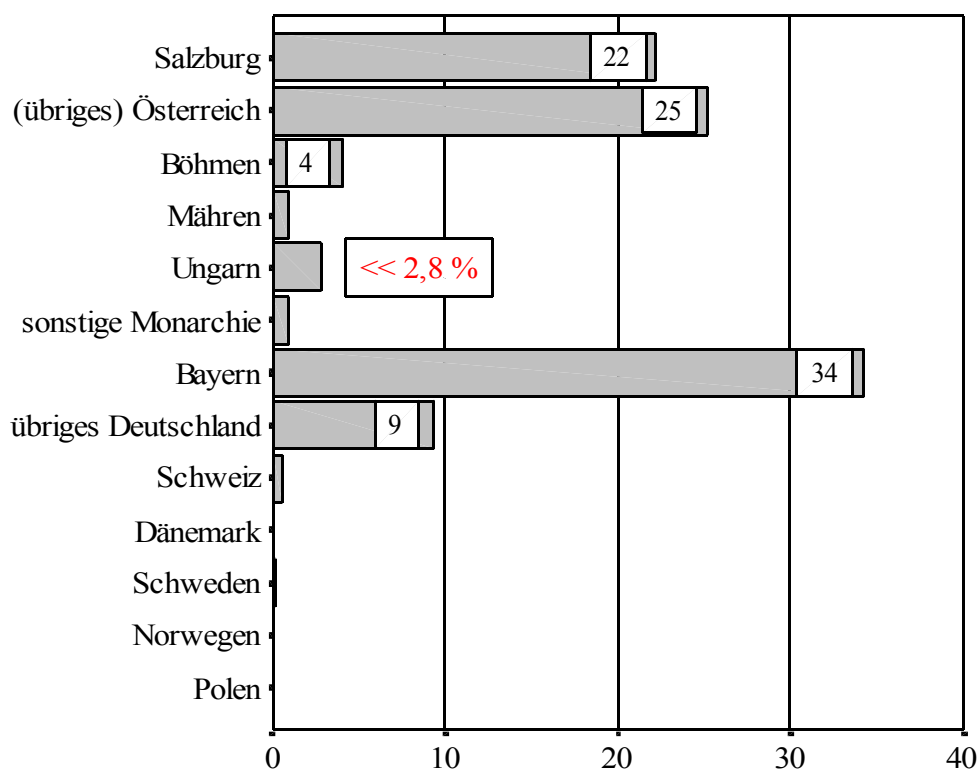


Abbildung 1: Herkunftsgebiete der Salzburger Handwerks-Gesellen in Prozent⁴⁸

⁴² Nagybakay, *Handwerksgeschichtliche Forschungen in Ungarn* (wie Anm. 3), S. 330.

⁴³ Klára Dóka, *Ungarländische Gesellenbewegungen und deren internationale Beziehungen (1780-1849)*. In: 2. internationales handwerksgeschichtliches Symposium, Veszprém 21. - 26. 8. 1982, Bd 1. Veszprém 1983, S. 338.

⁴⁴ Franz Lerner, *Ungarische Handwerksgesellen in Frankfurt am Main*. In: 1. internationales handwerksgeschichtliches Symposium (wie Anm. 12), S. 34, 36ff.

⁴⁵ Ebda, S. 35.

⁴⁶ Hedvig Szabolcsi, *Tischler aus Ungarn in den Materialien der Wiener Tischlerinnung*. In: 1. internationales handwerksgeschichtliches Symposium (wie Anm. 12), S. 62-75.

⁴⁷ Von den über 3400 Gesellen die ich in Salzburg aus den Gesellenbüchern erfasst habe, konnten ca. 8% nicht eindeutig einem Herkunftsort bzw. -gebiet zugeordnet werden.

⁴⁸ Am linken Rand sind die Herkunftsgebiete (wie sie in den Quellen angegeben wurden) aufgelistet, wobei Zusammenfassungen vorgenommen wurden. Salzburg ist als eigenes Herkunftsgebiet belassen, es ist damit Stadt und Land Salzburg gemeint, es umschließt in dieser Zeit auch den sogenannten „Rupertiwinkel“, ein Gebiet westlich der Salzach, das heute zu Bayern gehört. Mit „übriges Österreich“ sind die österreichischen Bundesländer gemeint, inklusive Südtirol und

Wie aus dem Diagramm ersichtlich, waren die Herkunftsgebiete der in Salzburg erfassten Handwerks-Gesellen einerseits weit gestreut, andererseits gab es starke Präferenzen. Einen Anteil von mehr als einem Drittel hatte Bayern, gefolgt vom übrigen Österreich mit einem Viertel. Erst an dritter Stelle folgte Salzburg selbst. Gesellen, die als Herkunft Ungarn angaben, waren mit 2,8% vertreten.

Dieses Diagramm in einer Darstellung als thematische Karte zeigt uns optisch deutlicher die Einzugsgebiete – ihre Konzentrationen und ihre weite Streuung. Die Karte enthält zur besseren Orientierung die Landesgrenzen, wie sie heute vorhanden sind.⁴⁹

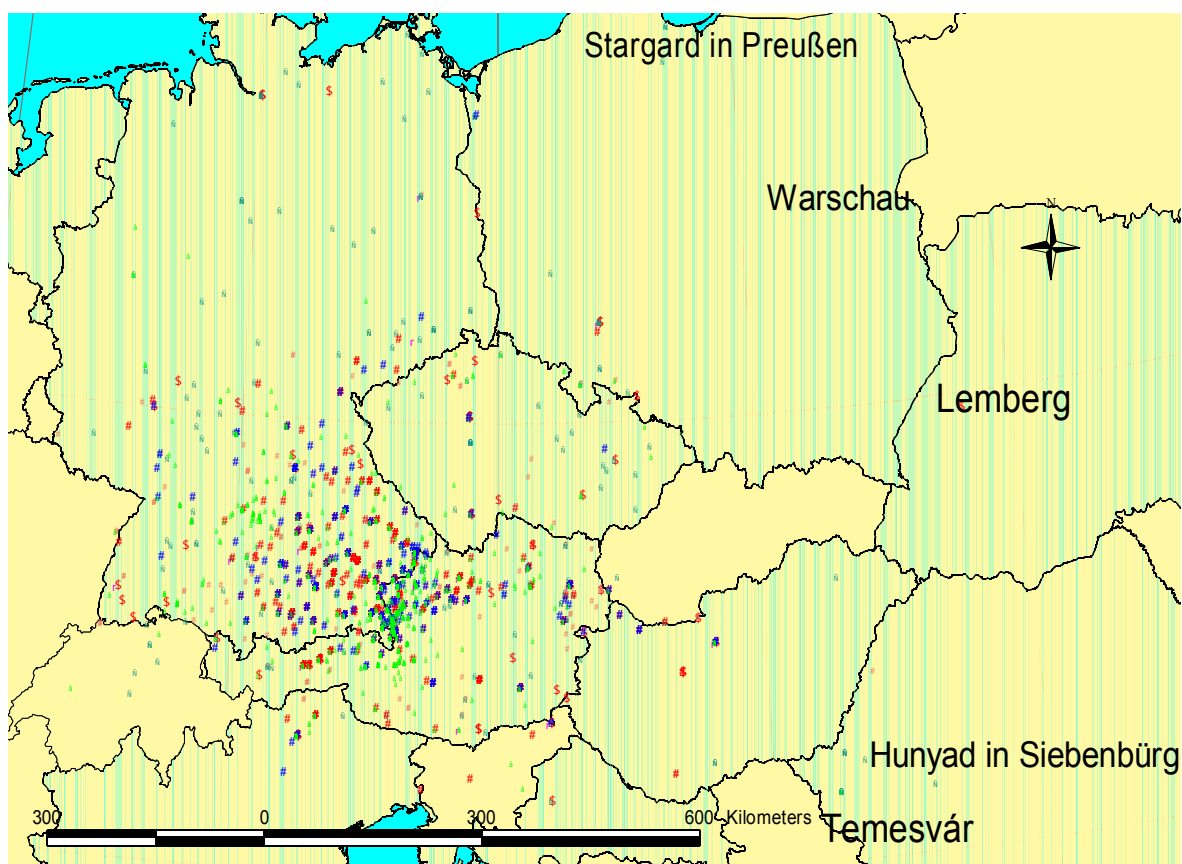


Abbildung 2: Die Herkunftsgebiete der Salzburger Handwerksgesellen im 18. und 19. Jahrhundert

Untersteiermark, jedoch ohne Burgenland, das bei Ungarn enthalten ist. Mit Ungarn ist das historische Ungarn gemeint, es enthält also auch Siebenbürgen und Teile der Slowakei usw., wie es eben in den Quellen angegeben wurde. Unter „übriges Deutschland“ sind alle damals vorhandenen Fürstentümer etc. in Summe außer Bayern enthalten, da Bayern als katholisches Nachbarland alleine einen überproportional großen Anteil hatte. (Dieser Aufbau gilt für alle noch folgenden derartigen Diagramme mit Herkunftsgebieten.)

⁴⁹ Es war nicht möglich für das moderne Programm, das ich verwendete, historische Karten zu erhalten.

Legende: Kammacher - rote Punkte, Bürstenbinder - lila Punkte, Bäcker - grüne Punkte, Glaser - grüne Punkte, Fassbinder - blaue Punkte

Rund um die Stadt Salzburg ist die starke Konzentration im bayrischen Gebiet, Österreich, Land Salzburg ersichtlich sowie die Streuung im übrigen Deutschland, Böhmen und Mähren sowie Ungarn.⁵⁰

Fokussieren wir den Blick auf das Gebiet von Ungarn, so ergibt sich folgendes Bild:



Abbildung 3: Salzburger Handwerksgesellen und ihre Herkunftsgebiete im historischen Ungarn im 18. und 19. Jahrhundert

Bei den in Salzburg verzeichneten Gesellen, die Ungarn als Herkunft angaben, handelt es sich um 104 Personen, von denen jedoch 15 keinen Orten eindeutig zugeordnet werden konnten.

Leider gibt es für 3 Gesellen keine Angabe der Handwerkszugehörigkeit, d. h. es wurde keine Angabe gemacht, ob es sich um Kammacher oder Bürstenbinder⁵¹ handelt:

* 20.7.1823 Johann Hell aus Ödenburg⁵²

⁵⁰ Festzuhalten ist, dass in Salzburg keine Gesellen aus England, Finnland, Russland, Bulgarien, Rumänien (historisch gesehen), dem osmanischen Reich, Südosteuropa (Serbien, Bosnien, Mazedonien, Albanien), Italien (Südtirol gehörte ja zu Österreich), Spanien, Portugal oder Frankreich verzeichnet waren.

⁵¹ Kammacher und Bürstenbinder bildeten in Salzburg eine gemeinsame Zunft!

⁵² Wird später noch behandelt, wie Abschnitt 4.2.

* 20.7.1823 Anton Schoberwalter von Ofen

* 27.6.1830 Anton Löffler aus Temesvár

Tabelle 2: In Salzburg verzeichnete Gesellen aus Ungarn⁵³

Handwerke ➤ Orte ▼	keine Angabe	Kamm- macher	Bürsten- binder	Bäcker	Glaser	Fass- binder	Hut- macher	Summe
Arad					3			3
Baja					2			2
Weißkirchen (Bela Crkva)					1			1
Ofen und Pest (Budapest)	1	1	1	4	8	5	6	26
Gran (Esztergom)		1			1			2
Großwardein (Oradea)					1			1
Hunyad (Hunedoara)					1			1
Kaschau (Kassa)							2	2
Komarom (Komárno)					2	1		3
Güns (Kőszeg)					1			1
Lippa (Lipo)					1			1
Mattersdorf (Mattersburg)					1			1
Ungarisch Altenburg					1	2		3
Neusiedl am See					1			1
Ödenburg (Sopron)	1	1				1	2	5
Fünfkirchen (Pécs)					2	1	1	4
Pezinok					1			1
Pressburg (Pozsony, Bratislava)				1	7	2	4	14
Raab (Győr)						4		4
Stuhlweißenburg (Székesfehérvár)		2				1		3
St.Gotthart (Szentgotthard)		1						1
Temesvár (Timisoara)	1			1	5			7
Tokaj					1			1
Agram (Zagreb)					1			1
Summe	3	6	1	6	41	17	15	89
Anteile in %	3,4	6,7	1,1	6,7	46,1	19,1	16,9	100,0

Wie aus obiger Tabelle ersichtlich, finden wir die größte Anzahl an ungarischen Gesellen bei den Glasern mit 41 Gesellen, gefolgt von den Fassbindern mit 17, den Hutmachern mit 15 sowie Bäckern und Kammachern mit 6.

⁵³ Die Angabe der Orte erfolgte in der Form wie in den Quellen verzeichnet, mit Hinweis auf heutige Namen.

Diese Angaben in absoluten Zahlen werden m. E. aussagefähiger, wenn die Anzahl der Gesellen in Beziehung zu den erfassten Gesellendaten mit Gebietsangaben pro Handwerk gesetzt werden.

Handwerk	Anzahl der Erfassungen	ohne Gebiet	mit Gebiet	Anzahl ungarischer Gesellen	% mit ungarischer Ortsangabe
Kammacher und Bürstenbinder	95	3	92	10	10,87
Bäcker	1280	95	1185	6	0,51
Glaser	606	14	592	41	6,93
Fassbinder	1427	140	1287	17	1,32
Hutmacher	502	74	428	15	3,50
Total	3910	326	3584	89	2,48

Tabelle 3: Anteile der ungarischen Gesellen in Salzburg pro Handwerk

Dabei waren die Gesellen aus Ungarn bei den Kammachern und Bürstenbindern mit ca. 11% anteilmäßig am stärksten vertreten. An zweiter Stelle folgen die Glaser mit ca. 7%, an dritter Stelle die Hutmacher mit 3 ½ %. Sehr gering ist die Anzahl bei den Fassbindern mit 1,32% und den Bäckern mit gar 0,51%, also unter einem Prozent.

Unter den Orten, aus denen die Gesellen kamen, führen Ofen und Pest mit ca. 29%, gefolgt von Preßburg mit ca. 16%, Temesvár mit ca. 8% und Ödenburg mit ca. 6%. Nachfolgend sind noch Raab und Fünfkirchen sowie als weitere noch Arad, Komarom, Ungarisch-Altenburg, und Stuhlweißenburg zu nennen.

3. Ungarn als Zielpunkt von Gesellenwanderungen (1730-1839)

Die Gesellenwanderungen, die Ungarn als Ziel hatten, werden enthusiastisch folgendermaßen beschrieben:

„Die Zahl der deutschen und österreichischen Gesellen, die nach dem Königreich Ungarn während ihrer vorgeschriebenen Wanderung kamen, und hier kürzere oder längere Zeit arbeiteten, ging Jahr für Jahr in die Hunderte, wenn nicht in die Tausende.“⁵⁴

Um dies verifizieren zu können, wären natürlich umfangreichere Studien erforderlich, als ich sie im Rahmen dieser Arbeit durchführen konnte.

⁵⁴ Špiesz, *Das Zunftwesen d. Königreichs Ungarn* (wie Anm. 32), S. 302.

In Ungarn wollte ich mich – was die Gesellenbücher als Quelle anbelangt – auf zwei Handwerke beschränken. Nach Durchsicht des Zunftkatasters fiel meine Wahl auf die Rechnitzer⁵⁵ Bindergesellen (18. und 19. Jahrhundert) und auf die Kammacher in Ödenburg (19. Jahrhundert). Beide Handwerke hatten in Deutsch geführte Archivalien, was mit ein Grund für die Auswahl war. Abgesehen davon, dass ich Handwerke bearbeiten wollte, die ich schon von Salzburg kannte und die daher auch für Vergleiche herangezogen werden konnten.

3.1. Die Rechnitzer Bindergesellen im 18. und frühen 19. Jahrhundert

Die Binder waren in Ungarn in 109 Orten als Zunft vertreten.⁵⁶

Der Quellenbestand der Binderzunft in Rechnitz besteht aus zwei Büchern, einem Meisterbuch und einem Gesellenbuch.

Im *Meisterauftragbuch* von 1778 sind am Beginn sieben Bindermeister mit Namen angeführt.⁵⁷

Weiters beginnt das Buch mit der folgenden Eintragung:

„Anno 1778 den 27. März ist ein so großes Feuer hier gewesen um 3 Viertel auf Achte in der Früh, daß unser Meister Lade mit sambt den Schriften in die Aschen gelegt war. Also wird angezeigt in diesem Meisterbuch was vor Meister da gewesen sind.“⁵⁸

Da trotz des hier erwähnten Feuers – das alle Unterlagen vernichtete – ein *Gesellenbuch von 1687-1874*⁵⁹ vorhanden ist, lässt darauf schließen, dass die Bindergesellen zu diesem Zeitpunkt eine eigene Lade besaßen, wo sie ihre Unterlagen aufbewahrten. Dies würde auch die unter 1.3 beschriebene ungarische Besonderheit von eigenen Gesellenzünften bestätigen. Das dort angeführte Verbot der Gesellenzünfte im 18. Jahrhundert führte wahrscheinlich dazu, dass die Archivalien der Gesellen mit den Archivalien der Meister später zusammengeführt wurden, da sie derzeit gemeinsam aufbewahrt werden.⁶⁰

Die Eintragungen der Bindergesellen wurden von mir erst ab 1730 erfasst, um sie mit den Salzburger Bindern vergleichen zu können. Es handelt sich um die einzigen seriellen Aufzeichnungen über Bindergesellen in Rechnitz. Die Eintragungen erfolgten zu nicht nachvollziehbaren Terminen an Sonntagen in ungefährem dreimonatlichen Abstand, aber nicht zu Quatemberterminen. Es gibt auch einen großen Teil von Eintragungen, bei denen nur die

⁵⁵ Rechnitz im Burgenland, ungarisch Rohonc, gehörte (wie die Stadt Schlaining) bis zum Frieden von Trianon zu Ungarn im Eisenburger Komitat.

⁵⁶ Éri u. a. (Hg.): *Quellenmaterial-Kataster* (wie Anm. 2), S. 285.

⁵⁷ VaML IX.28. *Rohonci Kádár Céh (Binder). Nr. 866 (1778-1871) Meisterbuch der Rechnitzer Bindermeister.*

⁵⁸ Ebda, fol. 1.

⁵⁹ VaML IX.28. *Rohonci Kádár Céh (Binder). Nr. 822 (1687-1873) ab Blatt 7, Einschreibbuch der Bindergesellen von Rechnitz.*

⁶⁰ Ebda sowie VaML IX.28. *Rohonci Kádár Céh (Binder). Nr. 866 (wie Anm. 57).*

Jahreszahl vorhanden ist. Sie beinhalten den Namen des Gesellen, seinen Herkunftsort und/oder seine Herkunftsregion. Von den bis 1802 erfassten 432 Bindergesellen (dann werden die Daten sehr ungenau) konnten 103 (oder ca. 24%) keinem Herkunftsgebiet zugeordnet werden.

3.1.1. Geographischer Einzugsraum Rechnitzer Bindergesellen im 18. und frühen 19. Jahrhundert

Von den 329 Bindergesellen, die Herkunftsgebieten eindeutig zugeordnet werden konnten, kamen 38,3% aus Ungarn, dicht gefolgt vom übrigen Österreich mit 32,5%. Ein relativ starker Anteil von 15,5% kam aus Bayern. Die anderen Gebiete lagen unter 5%. Und nur 3 Gesellen kamen aus Salzburg, wovon zwei, die „Haupt- und Residenzstadt Salzburg“ als Herkunftsort angaben.

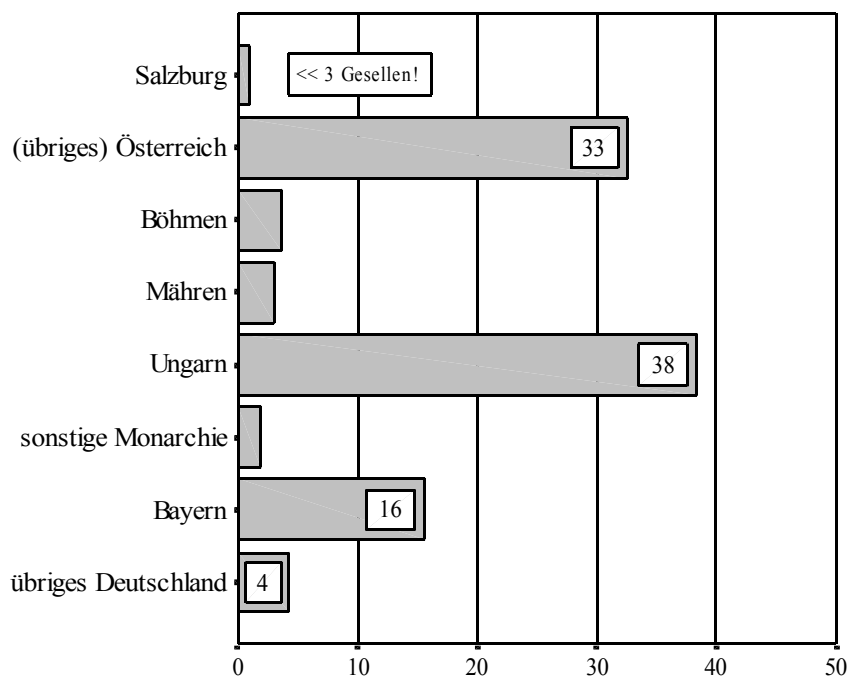


Abbildung 4: Herkunftsregionen der Rechnitzer Bindergesellen (1730-1802)

Zur näheren Untersuchung werden die Entfernungen der Herkunftsorte von Rechnitz in Zwei-Tagesreisen-Stufen eingeteilt.

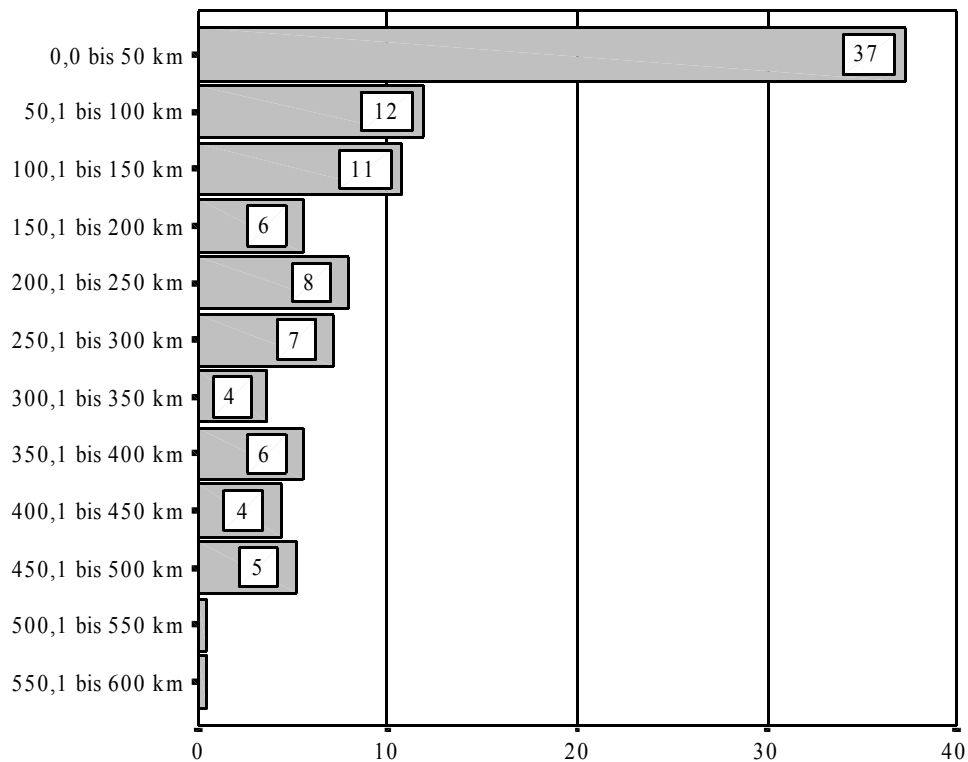


Abbildung 5: Herkunftsentfernungen der Rechnitzer Bindergesellen in Prozent

Aus dem engeren Umkreis von 0-50 km kamen schon mehr als ein Drittel der Gesellen. Bei 100 km sind fast die Hälfte (49%) der Gesellen erfasst, und fast zwei Drittel sind bei der 200-km-Marke erreicht. Wir können daraus schließen, dass die Rechnitzer Bindergesellen insgesamt eher aus einem näheren Umfeld zuwanderten. Es gab jedoch im Bereich von bis 500 km beträchtliche Anteile von 4 bis 8%.⁶¹ Aus einer Entfernung von über 500 km kamen nur zwei Gesellen. Zur besseren Veranschaulichung werden die beiden Kriterien – die gebietsmäßige Darstellung und die Darstellung der Entfernungen – in der folgenden thematischen Karte vereinigt.

⁶¹ Salzburg lag im übrigen ungefähr elf Tagesreisen von Rechnitz entfernt.



Abbildung 6: Herkunftsgebiete der Rechnitzer Bindergesellen

Wir sehen im nahen Umfeld von Rechnitz (schwarzer kleiner Kreis) den hohen Anteil der 38,3% Gesellen aus Ungarn. Auch die Herkunft aus dem übrigen Österreich (mit 32,5%) und der relativ starke Anteil (von 15,5%) aus Bayern (zwischen Passau und Landsberg) wird deutlich.



Abbildung 7: Herkunftsgebiete der Rechnitzer Bindergesellen

Diese Darstellung ist mit 50-km Entfernungsringsen versehen, um die zurückgelegten Entfernungen der Rechnitzer Bindergesellen zu verdeutlichen. 50 km entspricht in etwa einer Strecke von zwei Tagesreisen, d. h. der am weitest entfernt geborene Handwerksgeselle legte 600 km oder zwölf Tagesreisen zurück, bevor er nach Rechnitz kam.⁶²

3.2. Die Ödenburger Kammachergesellen im frühen 19. Jahrhundert

Die Kammacher waren in Ungarn nur in vierzehn Orten als Zunft vertreten.⁶³

Der Quellenbestand der Kammacherzunft in Ödenburg besteht aus zwei Büchern, einem *Meisterbuch von 1800-1853*⁶⁴ und einem *Gesellenbuch von 1800-1874*⁶⁵ sowie einem *Lehrbrief vom 29. 1. 1824*.

Die Eintragungen der Kammachergesellen beginnen 1800, nach der Errichtung der Zunft in Ödenburg am 12. Jänner 1800.

⁶² Wir können wohl mit Sicherheit davon ausgehen, dass er dies nicht in einem Zug tat, sondern zwischendurch in Städten, die er auf seiner Wanderung berührte, Arbeit bei Meistern annahm oder versuchte Arbeit zu bekommen.

⁶³ Éri u. a. (Hg.): *Quellenmaterial-Kataster* (wie Anm. 2), S. 283.

⁶⁴ SVL, IX.3. 9db, *Fésüs céh (Kammacher), Meisterbuch, 1800-1853*.

⁶⁵ SVL, IX.3. 9db, *Fésüs céh (Kammacher), Gesellenbuch, 1800-1874*.

„Anno Xsti 1800 ist bey Errichtung einer eigenen Lade für das Ehrsame Kammacher Handwerk, dieses Buch zum Einschreibbuch deren Gesellen angeschafft worden.“⁶⁶

Leider sind bei den Eintragungen nur die Jahre angegeben. Sie reichen von 1800 bis 1839. Es handelt sich um die einzigen seriellen Aufzeichnungen über Kammachergesellen in Ödenburg/Sopron. Sie beinhalten den Namen des Gesellen, seinen Herkunftsort und/oder seine Herkunftsregion. Von den 1800 bis 1839 erfassten hundertsechzig Kammachergesellen konnten siebzehn (oder 10%) keinem Herkunftsgebiet zugeordnet werden.

3.2.1 Der geographische Einzugsraum Ödenburger Kammachergesellen im frühen 19. Jahrhundert

Von den hundertdreißig Kammachergesellen, die Herkunftsgebieten eindeutig zugeordnet werden konnten, kamen 34,6% aus Ungarn, gefolgt vom übrigen Deutschland mit 19,6% und dichtauf gefolgt von den österreichischen Bundesländern mit 18,3%. Böhmen, Mähren und die übrige Monarchie blieben jeweils unter 10%. Leider war unter den Kammachergesellen kein einziger mit Herkunft aus Salzburg dabei.

⁶⁶ Ebda, fol. 1.

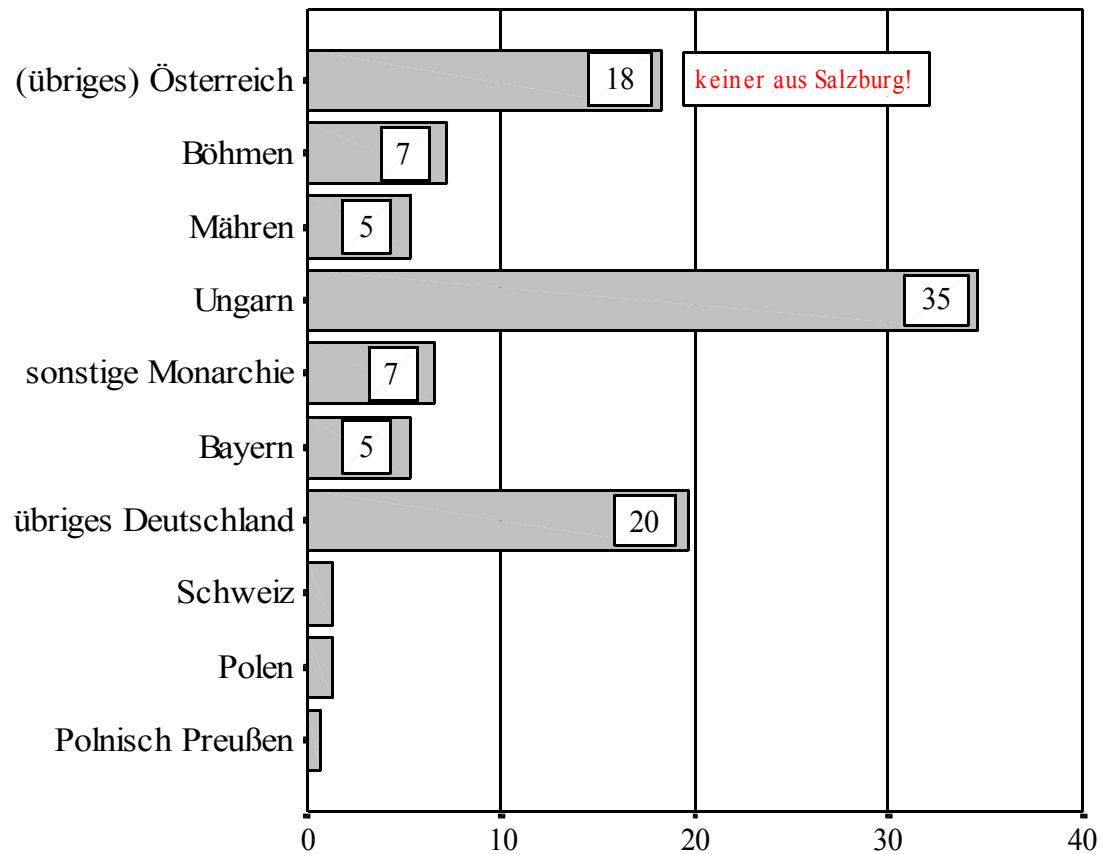


Abbildung 8: Zusammengefasste Herkunftsregionen der Ödenburger Kammachergesellen

Für die weitere Untersuchung erfolgt wieder die Einteilung der Entfernungen der Herkunftsorte von Ödenburg in Zwei-Tagesreisen-Stufen.

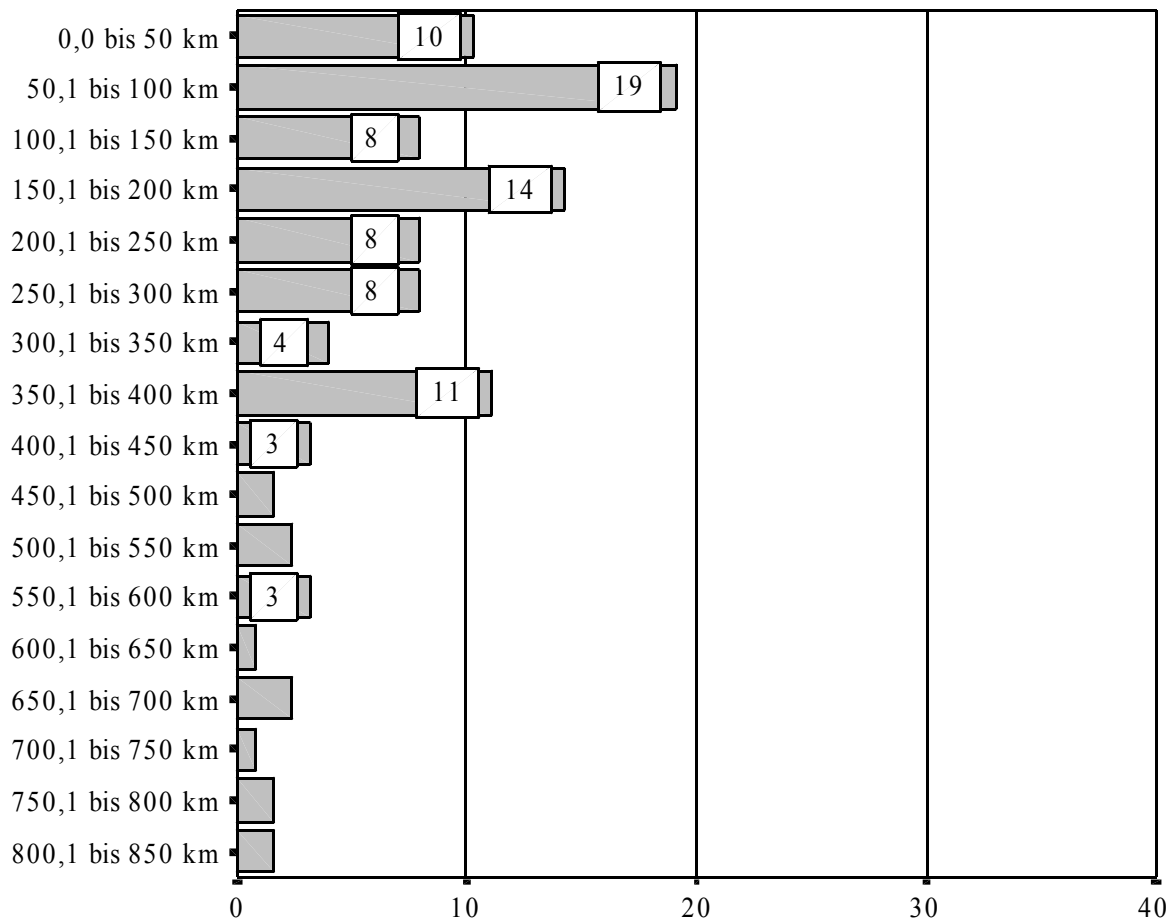


Abbildung 9: Herkunftsentfernungen der Ödenburger Kammachergesellen in Prozent

Diese Einteilung zeigt ein deutlich anderes „Muster“ als bei den Rechnitzer Bindergesellen.

Hier werden offenkundige Unterschiede erkennbar. Nur 10% kamen aus dem Bereich von zwei Tagesreisen. Im Bereich von 200 km sind im Gegensatz zu den Bindern – wie erinnernlich 66% – hier nur ca. die H ä l f t e der Gesellen gekommen. Außerdem sind noch ca. 7% außerhalb eines Entfernungsringses von 600 km zu finden.

Wir können daraus schließen, dass durch den Vergleich dieser beiden Handwerke ein deutlicher Unterschied in bezug auf zurückgelegte Entfernungen und Einzugsgebiete besteht. Die ungarischen Kammacher legten größere Entfernungen im Laufe ihrer Wanderschaft zurück als die ungarischen Binder. Dies ist wohl erklärbar durch das seltenere Vorhandensein von Kammacherzünften bzw. Kammacher-Meistern.

Während bei den Bindern von Rechnitz der weiteste Geselle nicht weiter herkam als 600 km (es waren von 500-550 ein Geselle und von 550-600 auch nur ein Geselle), waren bei den Kammachern erst 93% erreicht, d. h. 7% wanderten aus einem Bereich von 600 - 850 km zu!

Das mag einerseits damit zusammenhängen, dass die vorgeschriebene Wanderzeit bei den Bindern nur drei Jahre betrug, während bei den Kammachern vier Jahre,⁶⁷ d. h. sie mussten bis zur Meisterschaft einen größeren Zeitraum überbrücken, hinzu kam das vorher schon erwähnte seltenere Vorhandensein des Kammacherhandwerks.

Auch hier wollen wir die thematische Karte der Ödenburger Kammachergesellen betrachten.

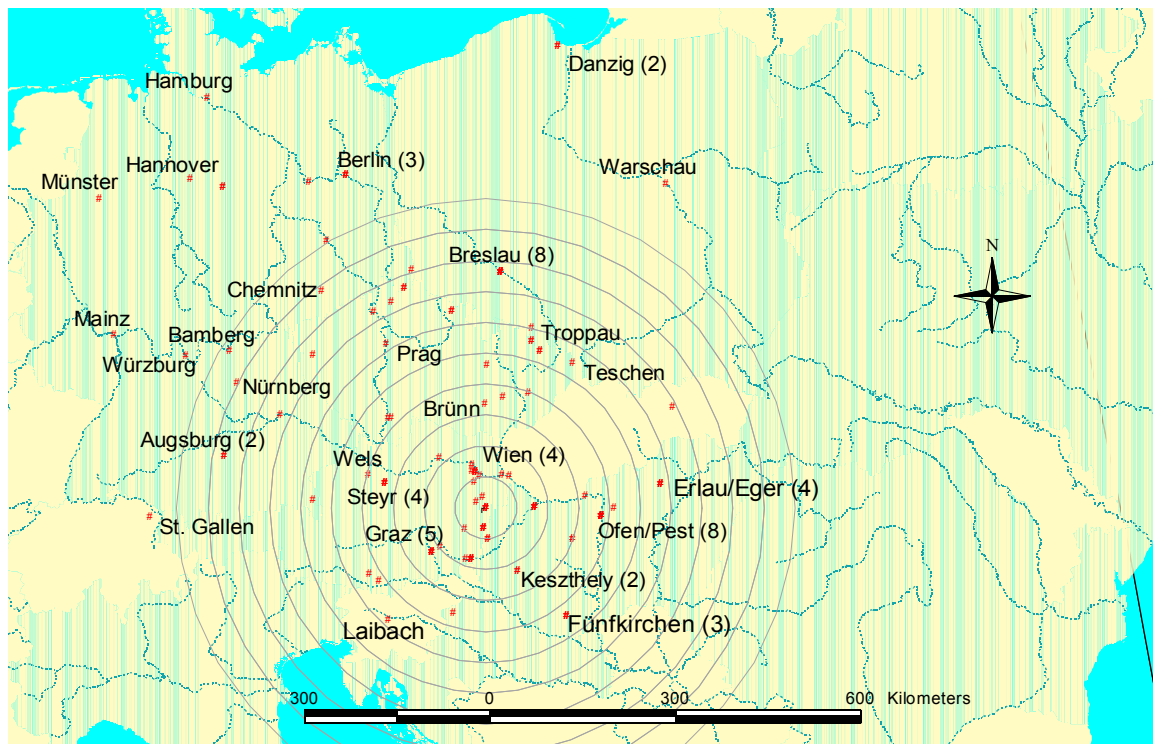


Abbildung 10: Herkunftsgebiete der Ödenburger Kammachergesellen

Auf dieser Karte fallen schon – im Vergleich mit den vorhergenannten Bindergesellen – die weiter entfernten Herkunftsorte der Kammachergesellen auf.

Außerhalb der 600-km-Marke sind noch einige Städte zu finden. Neben Münster, Hamburg, Danzig und Warschau sind noch Hannover, Würzburg und Berlin zu nennen. Weiters ist auf dieser Karte ersichtlich, dass beispielsweise zwei Gesellen aus Danzig kamen, drei aus Berlin und sogar 8 aus Breslau, gleichviel im übrigen wie aus Ofen/Pest.

Auch in der kartographischen Darstellung wird der Unterschied zwischen den zwei Handwerken deutlich. Die Kammacher von Ödenburg hatten einen größeren Einzugsbereich als die Binder von Rechnitz.

⁶⁷ In einer Wander-Tabelle von Öttingen das Doppelte, also sechs Jahre, vgl. Michael Stürmer (Hg.), *Herbst des Alten Handwerks. Zur Sozialgeschichte des 18. Jahrhunderts*. Nördlingen 1979 (dtv Dokumente 2914), S. 217.

4. Auf den Spuren wandernder Handwerksgesellen

Im folgenden soll den Spuren zweier Handwerksgesellen – anhand von Eintragungen in Zunftaufzeichnungen – nachgegangen werden.

4.1. Ein Kammachergeselle aus Ödenburg

Im *Gesellenbuch der Kammacher und Bürstenbinder von Salzburg* wurde am 19. Juni 1831 „Josef Humann aus Oedenburg in Ungarn, Kammacher“ eingetragen. Er bezahlte sein Auflagegeld von 12 Kreuzer.⁶⁸

Bei meinen Forschungen in Ungarn versuchte ich Spuren dieses Josef Humann zu finden und fand sowohl Hinweise auf die Zeit vor 1831 als auch auf die Zeit nachher.⁶⁹

Seine Lehrzeit verbrachte er in Ödenburg, denn er wurde am 28. Mai 1826 freigesprochen. Dazu findet man im *Gesellenbuch der Kammacher von Ödenburg*⁷⁰ folgende Eintragung:

„1826 28 May hat die M[eiste]r Joseph Anderka Wittwe ihren Lehrjung Joseph Human, dehn nach Ableben M[eiste]r Anderka bey dem Zunft M[eiste]r Franz Brunhuber ausgelerntt. Nachdem selber sich ordentlich verhalten, und keine Einwendung wider ihn gewesen, vor offener Laade und versammelter Zunft freysprechen lassen. Oedenburg no pepra	
Samuel Auer	Franz Brunhuber
dzt Zunft Commissar	derzeit Vorsteher“

Da die Lehrzeit der Kammacher in Ödenburg vier Jahre betrug, musste ca. 1822 auch eine Eintragung über den Beginn der Lehre zu finden sein:

„Ao 1822 den 6. Oktober ist Joseph Huma von Mattersdorf⁷¹ im löblichen Oedenburger Comitatz gebürtig als Kammacher Lehrjung bei M[eiste]r Joseph Anderka auf 4 Jahre vom Fronnleichnamstag 1822 an gerechnet vor einen Ehrsamen Handwerk aufgedungen worden. Die Gebühr per 5 f ist entrichtet, dessen Taufschein ist in die Lade eingelegt.“⁷²

⁶⁸ AStS, ZA 018: *Gesellenbuch der Kammacher und Bürstenbinder, 1749-1835*, ohne Paginierung.

⁶⁹ SVL, IX.3-9db, *Fésüs céh (Kammacher)*: a) *Meisterbuch 1800-1853*, b) *Gesellenbuch 1800-1874*.

⁷⁰ SVL, IX.3. 9db, *Fésüs céh (Kammacher)* (wie Anm. 69 b).

⁷¹ Nagy-Martón an der Wulka, das heutige Mattersburg.

⁷² SVL, IX.3. 9db, *Fésüs céh (Kammacher)* (wie Anm. 69 b).

Auch für die Zeit nach seiner Wanderzeit – mit Station in Salzburg – war eine Eintragung im *Meisterbuch der Kammacher von Ödenburg*⁷³ zu finden:

„1837 den 27. Dezember, Ist Josef Humann bey einen Ehrsamem Handwerk erschienen und auf sein Verlangen als Meister aufzunehmen als land Meister nach Agram land, beigebrachte Zeigniß, die Gebühr von 15 f entrichtet.

Josef Bruckner als Vorsteher“

Es gelang hier also erfolgreich, die Stationen im Lebensweg eines Handwerkers nachzuvollziehen:

Beginn der Lehrzeit	Sonntag	6.10.1822
Ende der Lehrzeit	Sonntag	28.05.1826 ⁷⁴
Station in Salzburg	Sonntag	19.06.1831
Etablierung als Meister	Mittwoch	27.12.1837

4.2. Ein Kammacher- oder Bürstenbindergeselle aus Ödenburg

Im *Gesellenbuch der Kammacher und Bürstenbinder von Salzburg* wurde am 20. Juli 1823 „Johann Hell von Oedenburg in Hungarn“ als Geselle – o h n e A n g a b e d e s H a n d w e r k s – eingetragen und bezahlte sein Auflagegeld von 12 Kreuzer.⁷⁵

Im Verlauf meiner Forschungen in Ungarn versuchte ich auch, in diesem Fall Spuren dieses Johann Hell zu finden. Bei den Kammachern waren keine diesbezüglichen Eintragungen vorhanden, jedoch fand ich bei den Bürstenbindern Hinweise auf die Zeit nach seiner Wanderung. Für die Zeit vorher konnten keine Daten vorhanden sein, da die Zunft der Bürstenbinder erst am 25. Mai 1832 gegründet wurde.⁷⁶ Wo Johann Hell in diesem Fall gelernt hatte ist unklar.⁷⁷

Im *Protokollbuch der Bürstenmacher*⁷⁸ war eine Eintragung vorhanden, die besagte, dass am 8. Juni 1834 ein Johann Hödl in Ödenburg Meister wurde.

⁷³ SVL, IX.3. 9db, *Fésüs céh (Kammacher)* (wie Anm. 69 a), keine Paginierung.

⁷⁴ Freisprechung vier Jahre nach Fronleichnam 1822, wie die Eintragung der Aufdingung besagt:

1822 Pfingsten = 26. 5. 1822 Fronleichnam = 6. 6. 1822 = Donnerstag

1826 Pfingsten = 14. 5. 1826 Fronleichnam = 25. 5. 1826 = Donnerstag

⁷⁵ ASTS, ZA 018: *Gesellenbuch der Kammacher und Bürstenbinder* (wie Anm. 68), ohne Paginierung, dritte Eintragung vom 20. Juli 1823.

⁷⁶ SVL, IX.3-12db, *Kefekötő céh (Bürstenmacher)*: b) *Jegyzőkönyv: 1845. máj. 18 - 1876. jan. 27. (Protokollbuch der Bürstenmacher, 1832-1872)*.

⁷⁷ Lehrzeit drei Jahre plus drei Jahre Wanderschaft.

⁷⁸ SVL, IX.3-12db, *Kefekötő céh (Bürstenmacher)* (wie Anm. 76 b).

Laut Aufzeichnung vom 15. Mai 1837⁷⁹ gab es vier Meister in Ödenburg

Wild Mathias	Zechmeister
Brenner Johann	Unterzechmeister
Trogmayer Karl	
Hödl Johann	

Bis 1856 findet man Johann Hödl im jährlichen Meisterverzeichnis bzw. als Lehrmeister bei Freisprechungen, er wurde dort auch manchmal Hell oder Höll geschrieben. Er übte jedoch nie eine Funktion in der Zunft aus. 1853 legten die Vorstände Johann Brenner und Karl Trogmayer ihre Ämter nieder, der nächste wäre Hödl gewesen, jedoch es wurden Topf und Johann Wild gewählt.

Folgende Fakten sind in diesem Fall vorhanden:

- Zur Zeit der Wanderschaft von Johann Hell gab es in Ödenburg noch keine eigene Lade der Bürstenbinder, daher ist auch kein Freisprechbuch für Bürstenbinder vorhanden. Wo Johann Hell (Hödl) gelernt hat, ist nicht zu eruieren.
- am 20. Juli 1823 (Sonntag) zahlte er in Salzburg sein Auflagegeld.
- am 8. Juni 1834 (Sonntag), zwei Jahre nach der Errichtung der Bürstenbinderzunft in Ödenburg, wurde er Meister und Bürger von Ödenburg.
- bis 1856 scheint er im Protokollbuch der Bürstenbinder auf (z. B. Freisprechung seines Lehrlings Lorenz Reichl am 6. Jänner 1856 – Sonntag).

Wenn man davon ausgeht, dass Johann Hell/Höll/Hödl ungefähr 1800 geboren wurde und seine erste Station nicht unbedingt Salzburg war, er also mit 23 Jahren in Salzburg war, mit 34 Jahren Meister wurde und bis 56 Jahre Lehrlinge ausbildete, kann die Rekonstruktion des Lebensweges des Johann Hell/Höll/Hödl als erfolgreich bezeichnet werden.

Aus diesen zwei Fällen geht hervor, dass die Eintragungen in den Zunftbüchern nicht sehr genau vorgenommen wurden, einerseits was die Eintragung der Herkunft (Angabe des Lehrortes statt des Geburtsortes bzw. die Angabe des nächst größeren Ortes), andererseits was die Eintragung der Namen betrifft. Viele Eintragungen schienen nach dem „Hörensagen“ zu erfolgen.

Dies ist insofern verwunderlich, da jeder Handwerksgeselle immer seine Papiere in Ordnung halten musste und sie, wie in den Handwerksordnungen nachzulesen ist, bei Ankunft in die Lade gelegt und dort bis zur Weiterreise verwahrt wurden.

⁷⁹ Ebda.

„Art.11: Jeder Wandernde Gesell muß gleich nach seiner Ankunft [...], vorher aber seine Ausweise, und sein Wanderbuch zur Aufbewahrung in die Zunft-Lade übergeben.“⁸⁰

5. Gesellenwanderung in Wanderbüchern

Weniger aufwendig und besser lassen sich Gesellenwanderungen durch Analyse von Wanderbüchern nachvollziehen. Diese sind jedoch manchmal spärlich überliefert⁸¹ und leider auch nicht in den zwei vorher geschilderten Fällen, obwohl deren Einführung vor diesem Zeitraum erfolgte⁸² und davon auszugehen ist, dass diese beiden Handwerksgehlen ein Wanderbuch besessen haben.

Erklärend zu den Wanderbüchern ist zu bemerken, dass sie keinen zünftigen Ursprung hatten, sondern aus dem polizeilichen Meldewesen entstammten und einzig und allein der Obrigkeit dazu dienten, die Gesellen unter Kontrolle zu halten, da sich die Kundschaften – wie Helmut Bräuer schon bemerkte – „wirkungsarm in bezug auf die staatliche Einflussnahme erwiesen hatten.“⁸³

Dass es sich hauptsächlich um Personalpapiere, ohne wirklichen Zusammenhang mit den zünftigen Handwerken handelte, ist m. E. daraus ablesbar, dass der Beruf des Handwerksgehlen in den frühen Wanderbüchern nicht aus den Personalangaben hervorgeht, sondern meistens erst aus den Arbeitsbestätigungen durch die Meister, in denen die Handwerksbezeichnung angeführt sind, oder aus den Stempeln ersichtlich wird, wenn die Arbeitsbestätigung durch die Zunftobrigkeit (Zechmeister, Vorsteher etc.) erteilt wurde. Noch bis 1845 war in den Wanderbüchern die Angabe des Berufes bzw. Handwerkszweiges kein Teil der Personalangaben.⁸⁴ Erst bei Wanderbüchern, die 1846 gedruckt wurden, ist die „Profession“ angegeben.⁸⁵

⁸⁰ SVL, IX.3 –12db, *Kefekötő céh (Bürstenmacher), Céhek iratai (Zunftschriften), Handwerksordnung der Bürstenmacher von Ödenburg vom 25. Mai 1832.*

⁸¹ In Salzburg nur ZWEI!

⁸² Die Einführung der Wanderbücher erfolgte in der Zeit von 1808 bis 1820 je nach Land unterschiedlich, für Salzburger Verhältnisse um 1808 (AStS, ZA 083: *Wanderbuch des Josef Kaltenbrunner von Mondsee, [hand-schriftlich], Kupferschmied, 1812-1815*), für Sachsen zwischen 1810 und 1862 (Helmut Bräuer, *Überlegungen zur Auswertung von Wanderbüchern*. In: 2. *internationales handwerksgeschichtliches Symposium*, Bd 1 (wie Anm. 43), S. 275), für Nürnberg um 1820 (vgl. *Wanderbuch für Maximilian Hübner aus Stuhlweißenburg*, er war 1820 auf Wanderschaft in Deutschland und achtzehn Jahre alt, ihm wurde in Nürnberg ein Wanderbuch ausgestellt. Normalerweise wurden diese Wanderbücher von der Heimatgemeinde ausgestellt! M. E. hat diesen Maximilian Hübner das Gesetz über die Wanderbücher im Ausland eingeholt. FML IX-1/d-4.db, *Vándorkönyvek 1820-1852, Maximilian Hübner von Stuhlweißenburg, Szappanfőző [Seifensieder], 1820-1822*), für Ungarn um 1816 (JMM H.56.388.1: *Wanderbuch des Gottlieb Holeczius von Güns, Pintér [Binder], 1818-1822*).

⁸³ Bräuer, *Überlegungen zur Auswertung von Wanderbüchern* (wie Anm. 82), S. 275.

⁸⁴ SMSz 70.11.1. *Pék (Bäcker): Josef Pizinger von Kapornak, Komitat Zala, 1849-1852.*

⁸⁵ SMSz 72.2.7. *Kádár (Binder): Johann Hafner aus Bernau, Eisenburger Comitat, 1850-1856.*

Eine auffallende Besonderheit ist jene, dass – obwohl die Wanderbücher dem polizeilichen Meldewesen entstammten – sie anscheinend nicht die Funktion eines Reisepasses mit einschlossen bzw. diesen nicht ersetzen konnten.

Dies zeigt eine Eintragung in einem (ungarischen) Wanderbuch vom 29. November 1827: „Hieronimus Lang, geboren in Szomólnok, katholischer Tischlergeselle“, erhielt vom k. k. Landesfürstl. Pfliegergericht Lofer den Auftrag „mit gebundener Marschroute über S a l z – b u r g nach Hause“ zu reisen, weil „der Producent keinen Reisepaß besitz[t].“⁸⁶

Die Wanderbücher enthalten neben den Personalien, Informationen über Wanderrouen (die vorher jeweils festzulegen waren), Arbeitsort und -dauer, über Militärdienstpflicht bzw. -befreiung⁸⁷ und teilweise Eintragungen über den gesundheitlichen Zustand bzw. Krankenstände⁸⁸ und politisch moralisches Verhalten der Gesellen.⁸⁹ Sie entstanden bei den jeweiligen Ortpolizeibehörden auf der Basis territorialer Rechtsgrundsätze⁹⁰ und sind in den Archiven des Geburtsortes des Handwerksgesellen nur dann zu finden, wenn er an den Geburtsort zurückkehrte. Sonst sind sie zerstreut auffindbar, aber leider – wie in Salzburg – nur in wenigen Exemplaren erhalten.⁹¹

Als Illustration von Gesellenwanderungen ungarischer Gesellen sollen hier zwei extreme Beispiele dienen.⁹²

⁸⁶ Vgl. VaML-I-db: *Asztalos (Tischler): Hieronimus Lang von Szomólnok, 1825-1831*.

⁸⁷ Vgl. Mátyás Zsilavetz, geb. 1827 in Tapolca, des Schreibens unkundig, – war mit ca. sechsundzwanzig Jahren „der Militärpflicht enthoben. Tapolca am 20. 3. 1853“ VaML-I-db: *Asztalos (Tischler): Mátyás Zsilavetz von Tapolca, 1852-1856*, sowie Karl Kranz, geb. 1829 in Güssing. „Der Militärpflicht, als einziger Sohn entsprochen, geht nach Güns zurück, k.k. Bez.Komm. Güssing, 10. 3. 1852.“ VaML-I-db: *Asztalos (Tischler): Karl Kranz von Güssing, 1851-1856*.

⁸⁸ Karl Kranz, geb. 1829 in Güssing. „Produzent ist seit seiner letzten Vidierung bei seiner Mutter zuhause krank gelegen, wird bestätigt, ... Güssing 30. Nov. 1855“ oder „Produzent wurde ... krankheitshalber verhindert seiner letzten Vidierung zu folgen, ... Güssing am 5. 12. 1855“ VaML-I-db: *Asztalos (Tischler): Karl Kranz von Güssing, 1851-1856*.

⁸⁹ Bräuer, *Überlegungen zur Auswertung von Wanderbüchern* (wie Anm. 82), S. 275f.

⁹⁰ In Salzburg „nach der Allerhöchsten Verordnung vom 16. März 1808“, vgl. AStS, ZA 083: *Wanderbuch für Josef Kaltenbrunner* (handschriftlich, ausgestellt v. Mondsee), *Kupferschmied, 1812-1815*; und AStS, ZA 084: *Wanderbuch für Joseph Rupp, 1840/1846* (schon vorgedruckt, „in Folge des Patents vom 24. Hornung 1827, Auszug aus dem Zirkulare vom 20. December 1828“), *Schneider, 1840-1846*; in der Steiermark: SMSz, 72.2.1: *Asztalos (Tischler): Gottfried Kottnig von Buttenberg, 1839-1846* „Auszug aus Circulare des k.k. steiermärkischen Guberniums vom 13. December 1828; in Ungarn z. B. „welches nach allerhöchster Verordnung von Seite der hohen königl. ungar. Statthalterei, den 16. Juli 1816 unter Nr. 21080, vorgeschrieben wurde“, sowie FML, IX-1/d-4.db, *Vándorkönyvek 1820-1852, Györffy Mihály von Stuhlweißenburg, Schneider, 1851*, S. 3.

⁹¹ AStS, ZA 083 und ZA 084, in Stuhlweißenburg 35 Bücher, in Körmend Kopien von fast 200 Büchern (VaML = 125, JMM = 43, SMSz = 17, NFM = 5, RHM = 4, VVM = 3)

⁹² Extrem im Sinne von:

- | | |
|---|--|
| a) Wanderung nur im Inland | – Wanderung auch ins Ausland, |
| b) fehlende exakte Zeitangaben | – exakte Zeitangaben, |
| c) viele kurzdauernde Arbeitsverhältnisse | – wenige langdauernde Arbeitsverhältnisse, |
| d) langer Wanderzeitraum, ca. 5 Jahre | – relativ kurzer Zeitraum von einem Jahr, |
| e) seltenes Handwerk (Kammacher) | – häufiges Handwerk (Tischler). |

5.1. Ein Kammacher von Dunavecse

Der Kammachergeselle Franz Balog,⁹³ geboren in Dunavecse, wanderte ausschließlich im Königreich Ungarn, er blieb also im Lande. Dabei legte er in einer Zeit von vier Jahren zehn Monaten und zehn Tagen⁹⁴ eine Entfernung von insgesamt 1458,6 Kilometer zurück. Die Wanderungen wurden immer wieder von Arbeitsverhältnissen unterbrochen, d. h. Franz Balog wanderte von einer Arbeitsstelle zur anderen. Er verbrachte immerhin 92% in von Meistern bestätigten Arbeitsverhältnissen und fand als Kammacher naturgemäß nur in größeren Städten Arbeit.

Aus diesem Wanderbuch sind leider keine exakten Daten von An- und Abreise verzeichnet, deshalb ist es nicht möglich die Zeiten der Wanderung zwischen den Städten exakt zu eruieren.

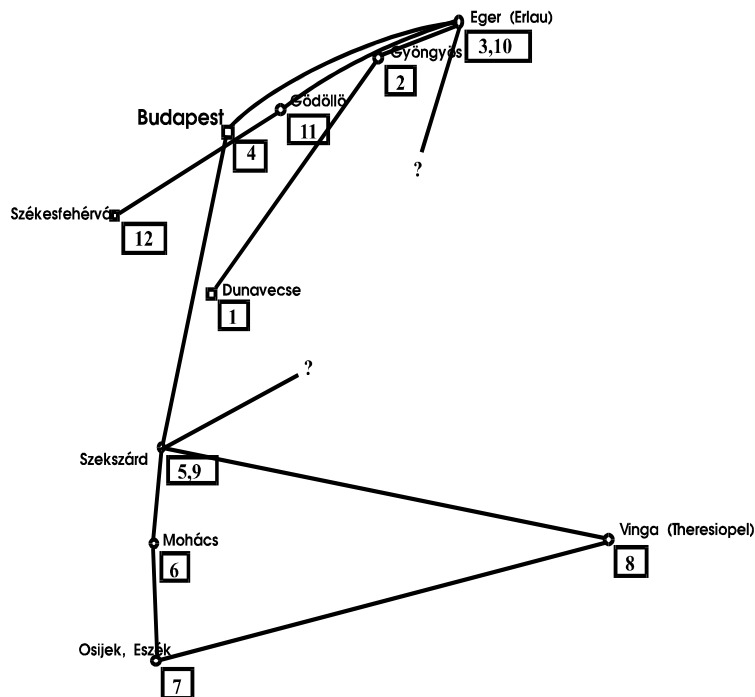


Abbildung 11: Wanderung des Franz Balog, Kammacher von Dunavecse
(04. 07. 1827 - 14. 05. 1832)

Legende zu Abbildung 11

1	Dunavecse
2	Gyöngyös
3,10	Eger (Erlau)
4	Budapest

⁹³ FML-IX-1-d-4.db: Vándorkönyvek (Gesellenwanderbücher) 1820-1842. (1) Wanderbuch des Franz Balog von Dunavecse, Fesüs (Kammacher 1827-1832).

⁹⁴ Mittwoch 04. 07. 1827 bis Montag 14. 05. 1832.

5,9	Szekszárd
6	Mohács
7	Osijek(Esseg,Eszék), heute Kroatien
8	Vinga (Theresiopel), Arad, heute Rumänien
11	Gödöllő
12	Székesfehérvár (Stuhlweißenburg)

Etwas anders ist das zweite Beispiel gelagert.

5.2. Ein Tischler von Schmöllnitz (Szomólnok/Smolnik)

Hieronimus Lang,⁹⁵ Tischler-Geselle, geboren ca. 1806 in Schmöllnitz/Szomólnok/Smolnik, nördlich von Miskolc, heute in der Slowakei liegend, wanderte ca. ein Jahr (vom 29. 11. 1826 - 17. 12. 1827), von Steinamanger/Szombathely ausgehend und dorthin zurückkehrend, fast die gleiche Entfernung (1426,9 km) wie Franz Balog. Er hatte auf dieser Strecke jedoch nur zwei Arbeitsstellen von insgesamt zehn Monaten und einer Woche und wanderte auch außerhalb des Königreiches Ungarn. Bei Antritt der Reise war Hieronimus Lang ca. zwanzig Jahre alt.

Das Interessante bei dieser Wanderung ist die Möglichkeit, die Tagesleistung eines Wanderge- sellen zu ermitteln, da die Eintragungen der kontrollierenden Stellen jeweils das genaue Da- tum enthielten.

Tabelle 4: Wanderung des Hieronimus Lang vom 29. 11. 1826 - 14. 12. 1827

	Anf.Datum	Strecke	Enddatum	Tage	km	Ø km
1-2	29.11.1826	Steinamanger-Körmend	30.11.1826	1	25,1	25,10
2-3	30.11.1826	Körmend-Varaždin	4.12.1826	4	89,4	22,35
3-4	4.12.1826	Varaždin-Agram(Zagreb)	8.12.1826	4	75,4	18,85
		5 Wochen in Arbeit (37 Tg)	15.1.1827			
4-5	16.1.1827	Agram(Zagreb)-Laibach	22.1.1827	6	135,7	22,62
5-6	22.1.1827	Laibach-Triest	26.1.1827	4	90,1	22,53
	26.1.1827	9 Monate gearbeitet (287 Tg)	9.11.1827			
6-7	9.11.1827	Triest -Trento	18.11.1827	9	262,1	29,12
7-8	18.11.1827	Trento-Bolzano	20.11.1827	2	55,8	27,90
8-9	20.11.1827	Bozen-Innsbruck	25.11.1827	5	113,9	22,78
9-10	25.11.1827	Innsbruck-Schwaz	26.11.1827	1	27,7	27,70
10-11	26.11.1827	Schwaz-Lofer	29.11.1827	3	88,2	29,40
11-12	29.11.1827	Lofer-Salzburg	1.12.1827	2	42,1	21,05
12-13	1.12.1827	Salzburg-Neumarkt	3.12.1827	2	21,8	10,90
13-14	3.12.1827	Neumarkt-Linz	6.12.1827	3	97,4	32,47

⁹⁵ VaML-I-db: Hieronimus Lang von Szomólnok, Asztalos (Tischler), 1825-1831.

	Anf.Datum	Strecke	Enddatum	Tage	km	Ø km
14-15	6.12.1827	Linz-Ebelsberg	6.12.1827	0	7,0	
15-16	6.12.1827	Ebelsberg-Wien	12.12.1827	6	169,0	28,17
16-17	12.12.1827	Wien - Ödenburg	14.12.1827	2	63,8	31,90
17-18	14.12.1827	Ödenburg- Steinamanger	17.12.1827	3	62,4	20,80
1-18		Summen		57	1426,9	25,03

Hieronimus Lang erreichte eine Tages-Wanderleistung von durchschnittlich 25 km / Tag,⁹⁶ wobei die Schwankungsbreite von ca. 11 km bis 32 km pro Tag lag. Da er von Salzburg nach Neumarkt nur eine Tagesleistung von 10,9 km erbrachte, dürfte er sich in Salzburg ein wenig umgeschaut haben.

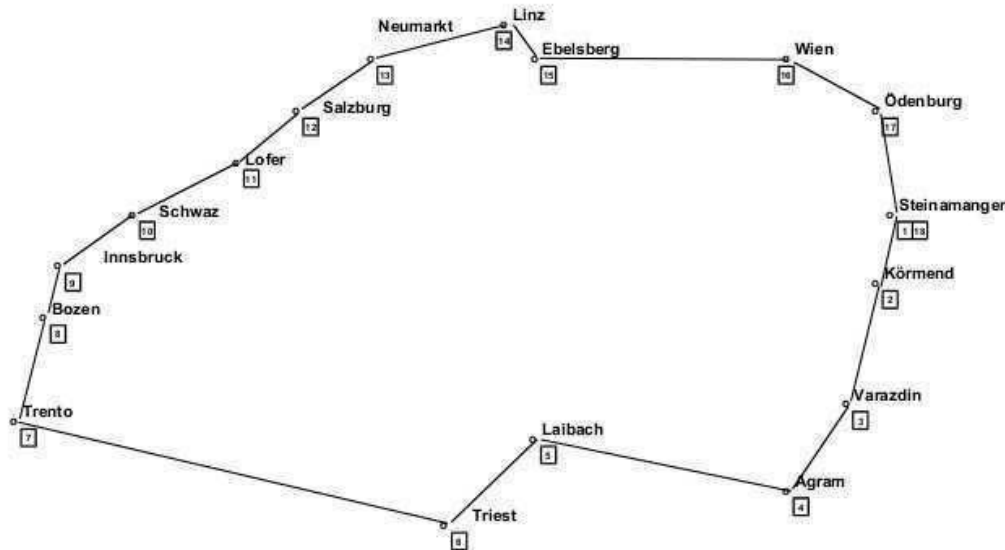


Abbildung 12: Wanderung des Hieronimus Lang vom 29.11.1826 - 14.12.1827⁹⁷

Ein anderer Aspekt wird hier deutlich. Trotz der großen Reiseleistung von fast 1500 km in einem Zeitraum von ungefähr einem Jahr, war er 324 Arbeitstage beschäftigt. Das Verhältnis von Arbeit zu Wanderung war also 85% zu 15%, so dass man m. E. keinesfalls generalisierend davon sprechen kann, dass die Gesellenwanderung eine latente Arbeitslosigkeit verdeckte.⁹⁸

⁹⁶ Dies entspricht der in der Literatur angenommenen täglich möglichen Marschleistung von 25 km. Vgl. Peter Teibenbacher, *Handwerksimmigration in Wien 1350-1600*. In: *3. internationales handwerksgeschichtliches Symposium. Veszprém 18. -24. 10. 1986*, Bd 1. Veszprém 1987, S. 269. Anm. 3, „Die Einteilung geht von der üblichen Annahme einer täglich möglichen Marschleistung von 25 km aus / nach einem Vorschlag A. Borsts.“

⁹⁷ Die Zahlen geben die Reihenfolge der berührten Orte wieder.

⁹⁸ „Die Gesellenwanderung, die damals (16. Jh.) in Salzburg so wie in ganz Mitteleuropa üblich war, diente nicht nur einer verbesserten Ausbildung, sondern auch einer Entlastung des Arbeitsmarktes. Statistisch wurde nachgewiesen, dass Gesellen oft den Großteil ihrer gesamten Arbeitszeit auf der Wanderschaft zubrachten, womit eine latente Arbeitslosigkeit verdeckt werden konnte.“ Vgl. Dopsch – Lipburger, *XXIII. Die Entwicklung der Stadt Salzburg. 1. Das 16. Jahrhundert – von Leonhard von*

6. Zusammenfassung und Ausblick

Bei der Untersuchung der Gesellenwanderungen zwischen Salzburg und Ungarn wurde deutlich, dass die Wanderungen wohl in beide Richtungen gingen, jedoch haben mehr Gesellen mit Herkunftsort aus Ungarn in Salzburg ihre Spuren hinterlassen als umgekehrt. Dies wird wohl daran liegen, dass das historische Ungarn wesentlich größer als das damalige Erzstift Salzburg war, es daher insgesamt mehr Ungarn gab als Salzburger. Jede andere Annahme wäre reine Spekulation. Immerhin war das Verhältnis der Einwohnerzahl 130 zu 1.

In diesem Zusammenhang ist auch zu bedenken, dass die Gesellen der typisch „ungarischen“ Handwerke⁹⁹ sich während ihrer Wanderung nicht ins Ausland begeben konnten, da es dort solche Handwerke nicht gab, sie mussten sich auf die eigene Heimat beschränken. Für alle anderen Handwerke war es möglich, auch andere Länder West- und Mitteleuropas zu bewandern, da alle anderen Handwerke überall, wo die deutsche Zunftverfassung herrschte, den gleichen Inhalt hatten.¹⁰⁰

Die Handwerke in Salzburg und Ungarn hatten die unterschiedlichsten Einzugsgebiete aus ganz Europa. Aus Ländern wie Spanien, Portugal, Frankreich, England, Finnland, Italien, Russland und der Türkei konnten jedoch keine Gesellen festgestellt werden.

Ungarische Handwerks-Gesellen, die nach Salzburg kamen, rekrutierten sich aus vierundzwanzig Orten des historischen Ungarn. Nach Ungarn kamen Gesellen aus Salzburg und dem übrigen heutigen Österreich und der österreichisch-ungarischen Monarchie sowie aus Böhmen, Mähren, Bayern und dem übrigen Deutschland, der Schweiz, aus Polen und Polnisch Preußen. Die größte Entfernung unga-rischer Gesellen lag in einem Bereich von 800 bis 850 km bei den Kammachern.

Für die behandelten ungarischen Handwerke der Binder von Rechnitz und der Kammacher von Ödenburg lässt sich im Sinne der Migrationstheorie eine Unterscheidung in Nah- und Fernwanderung treffen.

Die durchschnittliche Entfernung der Herkunftsorte der Bindergesellen von Rechnitz betrug 153,4 km, bei einer Schwankungsbreite von 18,4 km, d. h. die durchschnittlichen Entfernungen bewegten sich im Bereich von 135-172 km.¹⁰¹ Die durchschnittliche Entfernung der Herkunftsorte der Kammachergesellen von Ödenburg betrug 248,8 km, bei einer Schwankungs-

Keutschach zu Wolf Dietrich von Raitenau (1519-1587) (wie Anm. 26), S. 2063.

⁹⁹ Csizmadia (Stiefelmacher) etc. vgl. dazu Abschnitt 1.3.

¹⁰⁰ Špiesz, *Das Zunftwesen d. Königreichs Ungarn* (wie Anm. 32), S. 300f.

¹⁰¹ 95% Vertrauensintervall.

breite von 34,5 km, d. h. die durchschnittlichen Entfernungen bewegten sich im Bereich von 214-283 km.¹⁰²

Das Verhältnis der Entfernungsdurchschnitte zwischen Bindern und Kammachern ist 1 zu 1,6. Wie in Ungarn geht im übrigen auch in Salzburg der Unterschied in die gleiche Richtung, also sind Binder als Nahwanderer und Kammacher als Fernwanderer einzustufen.

Zur Untermauerung dieser Feststellung können auch zwei Beispiele herangezogen werden:

- der oben behandelte Kammacher Franz Balog („Fernwanderung“) und
- der Bindergeselle Joseph Krug aus aus Jánosháza,¹⁰³ der im näheren Umkreis seines Heimatortes wanderte („Nahwanderung“). Er berührte dabei Schlaining, Steinamanger, Pinkafeld, Ödenburg, Raab/Győr, Fürstenfeld, und Güssing.¹⁰⁴

Als Erklärung bietet sich, wie schon oben erwähnt,¹⁰⁵ das seltenere Vorkommen des Kammacherhandwerks gegenüber dem Fassbinderhandwerk an.

	Fassbinder	Kammacher
Anzahl der Zünfte in Ungarn	109 ¹⁰⁶	14 ¹⁰⁷
Anzahl der Handwerke im Erzstift Salzburg	95 ¹⁰⁸	3 ¹⁰⁹

Die Spurensuche nach einzelnen Personen in Zunftarchivalien war schwierig, aber erfolgreich. Es konnten die Spuren von zwei Handwerksgesellen bis zu ihrer Meisterwerdung nachvollzogen werden. In einem Fall sogar von der Aufdingung an.

Die in der Literatur angenommene täglich mögliche Marschleistung der Handwerksgesellen von 25 km konnte an Hand von Aufzeichnungen in einem Wanderbuch bestätigt werden.

Die Frage nach Gemeinsamkeiten oder Unterschieden zwischen den Handwerken kann m. E. dahingehend beantwortet werden, dass die Unterschiede zwischen den Handwerken größer waren als die Gemeinsamkeiten, oder anders ausgedrückt, jede Zunft „kochte ihr eigenes Süppchen“! Die Gemeinsamkeiten zwischen den Zünften des gleichen Handwerks verschiedener (auch weit entfernter) Städte waren m. E. größer als die zwischen zwei verschiedenen Handwerken in der gleichen Stadt, abgesehen von den gewerblichen Unterschieden. Ein Erklärungsansatz dafür könnte sein, dass zur Zeit der Zünfte keine Institution wie die Wirtschaftskammer vorhanden war, die heutzutage einen gewissen nivellierenden Einfluss ausübt. Jedes Handwerk hatte für sich um die Genehmigung ihrer Handwerksordnung bei der Obrig-

¹⁰² 95% Vertrauensintervall.

¹⁰³ Ca. 50km östlich von Steinamanger/Szombathely.

¹⁰⁴ VaML-I-db: *Joseph Krug aus Jánosháza, Pintér (Binder), 1840-1852*.

¹⁰⁵ Vgl. Abschnitt 3.2.1.

¹⁰⁶ Vgl. Abschnitt 3.1.

¹⁰⁷ Vgl. Abschnitt 3.2.

¹⁰⁸ Vgl. Tabelle 1.

¹⁰⁹ Vgl. Tabelle 1.

keit anzusuchen, und es ist nicht davon auszugehen, dass die absolutistisch regierenden Obrigkeiten ein Interesse daran hatten, den verschiedenen vorhandenen Zünften gleiche Rechte zu gewähren. Außerdem weisen die speziellen geheimgehaltenen „Riten“ der verschiedenen Handwerke auf die Unterschiedlichkeit hin. Sprachprobleme scheint es für die Handwerksge-sellen keine gegeben zu haben, der größte Teil der Gesellen dürfte offensichtlich neben der eigenen auch andere Sprachen beherrscht oder sie während der Wanderung gelernt haben, außerdem wurden – und dies trifft besonders für die ungarischen Gesellen zu – viele deutsche gewerbliche Fachausdrücke in allen Sprachen Ungarns verwendet.¹¹⁰

Die unterschiedlichsten Aspekte der Gesellenwanderung konnten hier natürlich nur angerissen werden. Da es mir auch ein Anliegen war, zu versuchen, moderne Methoden mit der Geschichtswissenschaft zu verknüpfen, hoffe ich, dass es mir gelungen ist, die Sinnhaftigkeit und Brauchbarkeit der Anwendung von modernen Methoden in der Geschichtswissenschaft näher zu bringen.

7. Anhang

7.1. Abkürzungsverzeichnis

AStS	Archiv der Stadt Salzburg, Salzburg
FML	Fejér megyei levéltár (Archiv des Komitates Fejér), Székesfehérvár (Stuhlweißenburg)
JMM	Jurisich Miklós Muzeum, Kőszeg (Güns)
RHM	Rába Helytörténeti Muzeum, Kőrmend
SVL	Sopron városi levéltár (Archiv der Stadt Sopron = Ödenburg) in Sopron (Ödenburg)
SMSz	Savaria Muzeum Szombathely, Szombathely (Steinamanger)
SPSS	Statistical Package for the Social Sciences
VaML	Vas megyei levéltár (Archiv des Komitates Vas = Eisenburg), Szombathely (Steinamanger)

¹¹⁰ Špiesz, *Das Zunftwesen d. Königreichs Ungarn* (wie Anm. 32), S. 301.

7.2. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Herkunftsgebiete der Salzburger Handwerks-Gesellen in Prozent (Kap. 2)

Abbildung 2: Die Herkunftsgebiete der Salzburger Handwerksgesellen im 18. und 19. Jahrhundert (Kap. 2)

Abbildung 3: Salzburger Handwerksgesellen und ihre Herkunftsgebiete im historischen Ungarn im 18. und 19. Jahrhundert (Kap. 2)

Abbildung 4: Zusammengefasste Herkunftsregionen der Rechnitzer Bindergesellen (1730-1802) (Kap. 3.1.1)

Abbildung 5: Herkunftsentfernungen der Rechnitzer Bindergesellen in Prozent (Kap. 3.1.1)

Abbildung 6: Herkunftsgebiete der Rechnitzer Bindergesellen (Kap. 3.1.1)

Abbildung 7: Herkunftsgebiete der Rechnitzer Bindergesellen (Kap. 3.1.1)

Abbildung 8: Zusammengefasste Herkunftsregionen der Ödenburger Kammachergesellen (Kap. 3.2.1)

Abbildung 9: Herkunftsentfernungen der Ödenburger Kammachergesellen in Prozent (Kap. 3.2.1)

Abbildung 10: Herkunftsgebiete der Ödenburger Kammachergesellen (Kap. 3.2.1)

Abbildung 11: Wanderung des Franz Balog, Kammacher von Dunavecse (04. 07. 1827 - 14. 05. 1832) (Kap. 5.1)

Abbildung 12: Wanderung des Hieronimus Lang vom 29. 11. 1826 - 14. 12. 1827 (Kap. 5.2)

7.3. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Auswahl an Handwerken, gereiht nach ihrer Anzahl im Land Salzburg (Kap. 1.1)

Tabelle 2: In Salzburg verzeichnete Gesellen aus Ungarn (Kap. 2)

Tabelle 3: Anteile der ungarischen Gesellen in Salzburg pro Handwerk (Kap. 2)

Tabelle 4: Wanderung des Hieronimus Lang vom 29. 11. 1826 - 14. 12. 1827 (Kap. 5.2)

8. Quellenverzeichnis (Ungedruckte Quellen)

8.1 Archiv der Stadt Salzburg (AStS)

Bücher:

ZA 008: *Geselleneinschreibbuch (Auflaggeld) der (Fass)Binder, 1733-1799*

ZA 009: *Geselleneinschreibbuch (Auflaggeld) der (Fass)Binder, 1799-1870*

ZA 018: *Gesellenbuch der Bürstenbinder und Kammacher, 1749-1835*, ohne Paginierung, (Eintragungen beginnen erst 1820, letzte Eintragung vom 19. Juni 1831)

ZA 030: *Gesellenbuch der Glaser, 1764-1830*

ZA 094: *Einschreibbuch der Bäckerjunger(=gesellen), 1802-1863*

ZA 214: *Gesellenbuch der Glaser, 1830-1850*

ZA 231: *Meisterbuch der Hutmacher, 1748-1862*

ZA 232: *Gesellenbuch der Hutmacher, 1748-1862* [= Lejrungenaufding und Freisprechbuch!!!]

Wanderbücher:

ZA 083: *Josef Kaltenbrunner von Mondsee* [handschriftlich], *Kupferschmied, 1812-1815*

ZA 084: *Joseph Rupp von Stadt Salzburg* [schon vorgedruckt], *Schneider, 1840-1846*

8.2. Archive in Ungarn

8.2.1. Vas megyei levéltár ([VaML] [Archiv des Komitates Vas = Eisenburg] in Szombathely (Steinamanger))

Bücher:

VaML IX.28. *Rohonci Kádár Céh (Binder). Nr. 822 (1687 - 1873)* ab Blatt 7, *Einschreibbuch der Bindergesellen von Rechnitz*

VaML IX.28. *Rohonci Kádár Céh (Binder). Nr. 866 (1778 - 1871)* *Meisterbuch der Rechnitzer Bindermeister*

Wanderbücher:

VaML-I-db: *Hieronimus Lang von Szomólnok, Asztalos (Tischler), 1825-1831*

VaML-I-db: *Mátyás Zsilavetz von Tapolca, Asztalos (Tischler), 1852-1856*

VaML-I-db: *Karl Kranz von Güssing, Asztalos (Tischler), 1851-1856*

VaML-I-db: *Joseph Krug aus Jánosháza, Pintér (Binder), 1840-1852*
2.2. Fejér megyei levéltár (FML) [Archiv des Komitates Fejér] in Székesfehérvár (Stuhlweißenburg)

Wanderbücher:

IX-1/d-4.db, *Vándorkönyvek 1820-1852*

(1) *Balog Ferenc von Dunavecse, Fésüs (Kammacher), 1827-1832*

(4) *Györfy Mihály von Stuhlweißenburg, Szabó (Schneider), 1851*

(18) *Maximilian Hübner von Stuhlweißenburg, Szappanföző (Seifensieder), 1820-1822*

8.2.3. Sopron városi levéltár (SVL) [Archiv der Stadt Sopron = Ödenburg] in Sopron (Ödenburg)

Bücher: (in Sopron városi levéltári gyűteménye 1541-1867)

SVL, IX.3. 9db, *Fésüs céh (Kammacher-Zunft), Meisterbuch, 1800-1853*, keine Paginierung

SVL, IX.3. 9db, *Fésüs céh (Kammacher-Zunft), Gesellenbuch, 1800-1874*

SVL, IX.3-12db, *Kefekötő céh (Bürstenmacher-Zunft)*: a) *Céhszabály 1663. ill. 1668.*

SVL, IX.3-12db, *Kefekötő céh (Bürstenmacher-Zunft)*: b) *Jegyzőkönyv: 1845. máj. 18 - 1876. jan. 27. (Protokollbuch der Bürstenmacher, 1832-1872)*

SVL, IX.3-12db, *Kefekötő céh (Bürstenmacher-Zunft)*: c) *Iratok (levelek, bizonyítványok) 1833-1872*

Handwerksordnungen:

SVL, IX.3 –12db, *Kefekötő céh (Bürstenmacher), Céhek iratai (Zunftschriften), Handwerksordnung der Bürstenmacher von Ödenburg vom 25. Mai 1832*

8.2.4. Rába-helytörténeti muzeum (RHM) [Heimatgeschichtliches Museum von Rába] in Körmend

Akten: gesammelte Kopien vieler Wanderbücher aus anderen Museen und Archiven

8.2.5. Jurisich Miklós Muzeum (JMM) in Kőszeg (Güns)

Wanderbücher:

JMM H.56.388.1: *Gottlieb Holeczius von Güns, Pintér (Binder), 1818-1822*

8.2.6. SMSz Savaria Muzeum Szombathely

Wanderbücher:

SMSz 70.11.1. *Josef Pizinger von Kapornak, Komitat Zala, Pék (Bäcker), 1849-1852*

SMSz 72.2.1. *Gottfried Kottnig von Buttenberg, Asztalos (Tischler), 1839-1846*

SMSz 72.2.7. *Johann Hafner aus Bernau, Eisenburger Comitat, Kádár (Binder), 1850-1856*

9. Bibliographie

Ammerer, Gerhard, *Notizen zur städtischen Wirtschaft, Gesellschaft und Verwaltung in der frühen Neuzeit*. In: Heinz Dopsch – Hans Spatzenegger (Hg.), *Geschichte Salzburgs. Stadt und Land*, Bd 2, Tl 4. Salzburg 1991, S. 2071-2159

Bräuer, Helmut, *Überlegungen zur Auswertung von Wanderbüchern*. In: 2. internationales handwerksgeschichtliches Symposium, *Veszprém 21. - 26. 8. 1982*, Bd 1. Veszprém 1983, S. 273-282

Dóka, Klára, *Ungarländische Gesellenbewegungen und deren internationale Beziehungen (1780-1849)*. In: 2. internationales handwerksgeschichtliches Symposium, *Veszprém 21. - 26. 8. 1982*, Bd 1. Veszprém 1983, S. 337-354

Domonkos, Ottó, *Reiserouten der wandernden Handwerksgesellen und die technisch-historische Bedeutung der Gesellenwanderschaften*. In: 1. internationales handwerksgeschichtliches Symposium, *Veszprém 20. - 24. 11. 1978*. Veszprém 1979, S. 12-30

- Dopsch, Heinz, IX. *Die Entwicklung der Stadt Salzburg. 3. Die wirtschaftliche Entwicklung.*
In: ders. (Hg.): *Geschichte Salzburgs. Stadt und Land*, Bd 1, Tl 2. Salzburg 1983, S. 757-835
- Dopsch, Heinz – Peter M. Lipburger, XXIII. *Die Entwicklung der Stadt Salzburg. 1. Das 16. Jahrhundert – von Leonhard von Keutschach zu Wolf Dietrich von Raitenau (1519-1587).*
In: Heinz Dopsch – Hans Spatzenegger (Hg.): *Geschichte Salzburgs. Stadt und Land*, Bd 2, Tl 4. Salzburg 1991, S. 2015-2070
- Elkar, Rainer, S., *Die Mühsal der Walz. Selbstzeugnisse wandernder Handwerksgesellen als Quellen für die Sozial- und Bildungsgeschichte des Handwerks im 19. Jahrhundert.* In: 2. internationales handwerksgeschichtliches Symposium, Veszprém 21. - 26. 8. 1982, Bd 2. Veszprém 1983, S. 293-313
- Erb, Teja, *Das Bauhandwerk im frühen Mittelalter unter sozialökonomischen Blickwinkel.* In: 2. Internationales handwerksgeschichtliches Symposium, Veszprém 21. - 26. 8. 1982, Bd 2. Veszprém 1983, S. 203-210
- Éri, István et al. (Hg.): *A magyarországi céhes kézműipar forrásanyagának katasztere – Quellenmaterial-Kataster des zünftigen Handwerks in Ungarn*, 2 Bde. Budapest 1975/76
- Grundner, Harald W., *Zünftiges Handwerk in Salzburg. Gesellenwanderungen im 18. und frühen 19. Jahrhundert mit einem Exkurs zu Wanderungen zwischen Salzburg und Ungarn.* Phil. Diss. Salzburg 2002
- Hübner, Lorenz, *Beschreibung der hochfürstlich-erzbischöflichen Haupt- und Residenzstadt Salzburg und ihrer Gegenden*, 2 Bde. Salzburg 1792/93
- Lerner, Franz, *Ungarische Handwerksgesellen in Frankfurt am Main.* In: 1. internationales handwerksgeschichtliches Symposium, Veszprém 20. - 24. 11. 1978. Veszprém 1979, S. 31-42
- Lospichl, Franz von, *Das ehrsame Handwerk der Schneider in Salzburg. Eine Chronik seiner Zunft von den ältesten Zeugnissen bis zum Ende der Zünfte um die Mitte des 19. Jahrhunderts.* Salzburg 1975
- Lukács, László, *Beiträge zur Geschichte der Székesfehérvári Stiefelmacherzunft (Stuhlweißenburg).* In: 2. internationales handwerksgeschichtliches Symposium, Veszprém 21. - 26. 8. 1982, Bd 2. Veszprém 1983, S. 289-308
- Lukács, Mártha, *Anwendung von rechentechnischen Methoden in der handwerksgeschichtlichen Forschung in Ungarn.* In: 2. internationales handwerksgeschichtliches Symposium, Veszprém 21. - 26. 8. 1982, Bd 2. Veszprém 1983, S. 337-342

- Mathis, Franz, *XXIV/2. Handwerk, Handel und Verkehr (1519-1816)*. In: Heinz Dopsch – Hans Spatzenegger (Hg.): *Geschichte Salzburgs. Stadt und Land*, Bd 2, Tl 4. Salzburg 1991, S. 2563-2594
- Nagybákay, Péter, *Handwerksgeschichtliche Forschungen in Ungarn*. In: *2. internationales handwerksgeschichtliches Symposium, Veszprém 21. - 26. 8. 1982*, Bd 2. Veszprém 1983, S. 321-336
- Otruba, Gustav, *Beitrag*. In: *2. internationales handwerksgeschichtliches Symposium, Veszprém 21. - 26. 8. 1982*, Bd 2. Veszprém 1983, S. 359-360.
- Schanz, Georg, *Zur Geschichte der Gesellenwanderungen im Mittelalter*. In: *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik* 28 (1877), S. 313-343
- Sinz, Herbert, *Lexikon der Sitten und Gebräuche im Handwerk*. Freiburg-Basel-Wien 1986 (Herderbücherei, Bd 1263)
- Špiesz, Anton, *Das Zunftwesen des Königreichs Ungarn und sein Platz im gesamteuropäischen Zunftwesen*. In: *1. internationales handwerksgeschichtliches Symposium, Veszprém 20. - 24. 11. 1978*. Veszprém 1979, S. 293-307
- Szabolcsi, Hedvig, *Tischler aus Ungarn in den Materialien der Wiener Tischlerinnung*. In: *1. Internationales handwerksgeschichtliches Symposium, Veszprém 20. - 24. 11. 1978*. Veszprém 1979, S. 62-75
- Stürmer, Michael (Hg.), *Herbst des Alten Handwerks. Zur Sozialgeschichte des 18. Jahrhunderts*. Nördlingen 1979 (dtv Dokumente 2914)
- Teibenbacher, Peter, *Handwerksimmigration in Wien 1350-1600*. In: *3. internationales handwerksgeschichtliches Symposium, Veszprém 18. - 24. 10. 1986*, Bd 1. Veszprém 1987, S. 263-269
- Wissell, Rudolf, *Des alten Handwerks Recht und Gewohnheit*, 2 Bde. 2., erw. u. bearb. Ausg., hg. v. Ernst Schraepler. Berlin 1971 (Einzelveröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, Bd 7).

Die Tullner Fischerzeche

Silvia Petrin

Vorbemerkung

Die folgenden Ausführungen fußen hauptsächlich auf dem kleinen, aber sehr reichhaltigen Archiv der Tullner Fischerzeche. Seine Erhaltung ist dem Heimatforscher und früheren Leiter des Museums der Stadt Tulln, Josef Köstlbauer (†1993) zu verdanken. Köstlbauer übernahm die Zunftarchivalien von einem privaten Besitzer als Leihgabe an das städtische Museum und entlehnte sie im Jahre 1978 an das damals noch in Wien befindliche NÖ Landesarchiv, Abt. Ständisches Archiv (heute in St. Pölten). Im Landesarchiv wurden die Archivalien der Tullner Fischerzeche geordnet, bearbeitet und zum Teil sicherungsverfilmt. Der Archivbestand umfasst Urkunden (die älteste Urkunde von ca. 1270) sowie Akten und Zunfthandschriften aus dem 16. bis 19. Jahrhundert. Er befindet sich im Museum der Stadt Tulln und ist hier auch benutzbar.

Die Stadt Tulln führt ihren Ursprung auf ein in römischer Zeit angelegtes Kastell Comagenis zurück, das in spätantiken Quellen (*Tabula Peutingeriana*, *Itinerarium Antonini*, *Vita S. Severini*) genannt wird. Um vor den Donauhochwässern einigermaßen geschützt zu sein, wurde die Siedlung auf einer Niederterrasse am rechten (südlichen) Donauufer angelegt, an einer Stelle, an welcher auch eine Überfuhr über den Strom möglich war. Das Areal des Römerlagers wie auch das der späteren mittelalterlichen Stadt wird im Westen vom Wasserlauf der Großen, im Osten von dem der Kleinen Tulln begrenzt. Von den Namen dieser beiden südlichen Nebenflüsse der Donau ist der seit dem 9. Jahrhundert überlieferte Siedlungsname Tulln („ad Tullinam“ 837) abzuleiten. Die beiden Wasserläufe und der in viele Arme verzweigte Donaustrom waren in alter Zeit von ausgedehnten Auen begleitet und sehr fischreich. Der Fischfang hat hier wohl zu allen Zeiten, in denen Menschen im Gebiet von Tulln siedelten, eine bedeutende Rolle im Wirtschaftsleben gespielt. Eine aus den Jahren 985 bis 991 zu datierende Tradition des Hochstifts Passau überliefert die Nachricht, dass sich die Tullonenses, also die Tullner, ein Gebiet an der Donau angeeignet hätten, das als Fangplatz der begehrten Hausen bekannt war und dessen Nutzung eigentlich dem Hochstift zustünde. Um das Jahr 1270 bestätigte der Truchsess Friedrich von Lengbach den Tullnern das Recht, in allen Gewässern zwischen Enns und March fischen zu dürfen, soweit dadurch nicht Rechte anderer Herrschaften verletzt würden. Die im Archiv der Tullner Fischerzeche noch im Original erhaltene Urkunde des Friedrich vom Lengbach ist nicht genau datiert. Auf Grund einer partiellen

Übereinstimmung mit einem von König Přemysl Otakar II. an Tulln verliehenen Stadtrechtsprivilegium vom 27. Oktober 1270 wird die Urkunde des Lengbachers gewöhnlich mit „nach dem 27. Oktober 1270“ datiert. Peter Csendes vertrat 1993 die Meinung, dass die Urkunde des Friedrich von Lengbach für die Fischer schon vor dem 27. Oktober 1270 ausgestellt worden und ihr Inhalt später in das Stadtrechtsprivilegium aufgenommen worden sei. Das Stadtrechtsprivilegium und die Fischerurkunde liegen zeitlich jedenfalls nicht weit auseinander. Tulln war um 1270 eine wehrhafte Stadt mit einigermaßen entwickeltem Handwerk und Gewerbe. Unter den Handwerkern befanden sich einige Berufsfischer, die in der Lage waren, als Gemeinschaft aufzutreten und sich ihre Rechte hochhoffiziell bestätigen zu lassen. Friedrich von Lengbach gehörte zu einer Gruppe österreichischer Landherren, die nach dem Erlöschen des Mannesstammes der Babenberger im Jahre 1246 Kontakte mit dem böhmischen Prinzen Přemysl Otakar II. aufnahm und diesen ins Land holte. Der Herrschaftssitz des Truchsesses war die nicht allzu weit von Tulln entfernte Burg Neulengbach. Friedrich von Lengbach hatte auch in Tulln selbst Besitz und nahm in der Stadt wohl eine führende Position ein. In den folgenden Zeiten haben sich die Tullner Fischer ihre „Rechte und Freiheiten“ immer wieder von den österreichischen Landesfürsten bestätigen lassen, im Zeitraum von 1299 bis 1582 insgesamt zehnmal. In dieser Zeit fochten die Tullner Fischer auch zahlreiche Rechtshändel aus, meist um die Nutzung von Fischgewässern. Gelegentlich wurde in solchen Fällen das Urteil des Landesfürsten erbeten, wie etwa im Jahre 1341, als Herzog Albrecht II. einen Streit um eine „vischewayd“ zwischen Herbort Egendorfer und zwei Tullner Bürgern zugunsten der Tullner entschied.

Eine Handwerksordnung aus dem Jahre 1469 zeigt uns die Tullner Fischerzeche auf dem Höhepunkt ihrer mittelalterlichen Entwicklung. Diese Handwerksordnung wurde auf Bitte der Fischer vom Richter und von den Ratsherren von Tulln erlassen und dokumentiert das Bemühen, Tätigkeit und Organisation der Fischer in rund dreißig Artikeln zu reglementieren. Sie beschäftigt sich mit Bestimmungen zur Sonntags- und Feiertagsruhe ebenso wie mit den Voraussetzungen für Lehre und Meisterschaft und überliefert Namen von Geräten und Hinweise auf Arbeitstechniken, die der Erklärung nicht geringe Schwierigkeiten bieten beziehungsweise lange abgekommen sind.

Die Lehrzeit eines zunftmäßig ausgebildeten Fischers betrug drei Jahre. Als Lehrbuben bevorzugt aufgenommen wurden Meistersöhne aus Tulln, doch kamen manche Lehrbuben auch aus der näheren und weiteren Umgebung der Stadt, gelegentlich sogar aus Oberösterreich, Bayern und Schwaben. Die Zahl der Tullner Meisterstellen war stets klein. Aus Aufzeichnungen des 16. und 17. Jahrhunderts geht hervor, dass es in Tulln nur sechs „bürgerliche“

Fischermeister gab. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts, zur Zeit der Anlage der Maria-Theresianischen Steuerfassion, wurde das Fischerhandwerk als „radiziertes Gewerbe“ bei fünf bürgerlichen Häusern eingetragen. Eine frei gewordene Meisterstelle konnte in Tulln nur mit Zustimmung der anderen Meister besetzt werden. Wollte sich ein von auswärts zugewanderter Geselle als Meister in Tulln etablieren, so musste er diese Absicht in einer ordentlichen Versammlung aller Fischermeister erklären und einen bestimmten Betrag in die Handwerkskasse erlegen. Zum Einstand musste er seine Zunftkollegen wie auch den Stadtrichter und die Ratsherren bewirten, was die Niederlassung für einen jungen Gesellen zu einer kostspieligen Angelegenheit machte. An Arbeitsgerät nennt die Ordnung von 1469 „Segen“ – große Schlepp- und Zugnetze –, Reusen, Fangleinen und Angeln. Den Fischern war es nicht gestattet, sich durch Einsatz von Gerät und Hilfspersonal übermäßige Vorteile zu verschaffen. Konkurrenz war nicht erwünscht, stets steht die Überlegung, dass jedem Meister und seiner Familie ein angemessenes und sicheres Auskommen gewährleistet sein möge, im Vordergrund. Daher sollte jeder Fischer zu Weihnachten angeben, mit welchem Gerät er in der nächsten Zeit arbeiten wolle.

Das winterliche „Eisfischen“ war anscheinend besonders beliebt. Der beim Eisfischen von allen Fischern gemeinsam erzielte Fang sollte in einem Bottich gesammelt dem Stadtrat vorgelegt werden. Die Ratsherren und der Richter durften sich die besten Stücke für „ain gut essen viesch“ aussuchen.

Welche Fischarten aber kamen dafür in Frage? Darüber geben Fischereiordnungen Maximilians I. aus den Jahren 1506 und 1514 Auskunft. Sie nennen Hechte, Karpfen, Barben, „Zyndln“ (Zingel), Huchen, „Ruttn“ (Aalrutten), „Schaiden“ (Welse) und „Vorhen“ (Forellen). Alle diese Arten kommen auch heute noch mehr oder minder häufig in der Donau vor, auf einem im Wiener Stadt- und Landesarchiv aufbewahrtem Exemplar der Fischereiordnung von 1506 sind sie sogar abgebildet. Der Grund für den Erlass der Fischereiordnungen von 1506 und 1514 war ein Rückgang der Fischbestände, der seit etwa 1500 beobachtet wurde. Die Vorschriften von 1506 und 1514 dienten zur Erholung der Fischbrut und der Jungfische. Gefangene Edelfische, die noch nicht die entsprechende Größe erreicht hatten, sollten von den Fischern wieder ins Wasser zurückgeworfen werden. Zu den um 1500 in unseren Gegenden wohl schon selten gewordenen Großfischen gehören die bereits erwähnten Hausen und die mit den Hausen verwandten, etwas kleineren Waxdick. Hausen, die zur Gruppe der Störe gehören, können bis zu neun Meter lang und bis zu einer Tonne schwer werden. Sie zogen in alten Zeiten in großen Zügen vom Unterlauf der Donau bis nach Oberösterreich und Bayern, um abzulaichen. Dabei wurde ihnen mit großen Netzen eifrig nachgestellt. Wer einen Hausen

oder Waxdick fängt, heißt es in niederösterreichischen Weistümern, muss den Fisch zuerst der Herrschaft anbieten, ehe er ihn an andere verkaufen darf. Heute sind sowohl Hausen wie auch Waxdick in Niederösterreich ausgestorben.

Matthias Jungwirth berichtet, dass der letzte Hausen 1908 bei Orth an der Donau gefangen wurde, Lothar Machura schreibt, dass der letzte Waxdick 1934 beim Wiener Winterhafen ins Netz ging.

In den Tullner Quellen findet man öfter Klagen darüber, dass die Fischer den Tullner Markt nicht ordentlich belieferten und hohe Preise für ihre Ware forderten. Die Tullner brachten ihre Fische viel lieber nach Wien, das für sie zu Schiff donauabwärts in wenigen Stunden erreichbar war. In Wien befand sich auf dem Hohen Markt ein großer Fischmarkt, den Wolfgang Schmeltzl (1500–1557) in einem Lobspruch eindrucksvoll geschildert hat. Unter anderem erwähnt Schmeltzl auch die auf dem Wiener Fischmarkt angebotenen Hausen. Die Tullner Fischer nützten die Vorteile des Wiener Marktes und überließen den Fischhandel in Tulln ihren Frauen. Die Geschäftstüchtigkeit und Grobheit der Fischerfrauen fiel in Tulln oft unangenehm auf. In den Jahren 1637 und 1663 verfügte der Stadtrat, dass die Fischer den Verkauf ihrer Ware selbst besorgen, und nicht den Frauen überlassen sollten, zumal diese den Kunden „oft ein Maul anhängten“.

Neben den bürgerlichen Fischern gab es noch die „Gäufischer“ auf dem Land. Sie durften keine Lehrlinge ausbilden und ihre Ware nicht auf den Markt von Tulln bringen. Offenbar betrieben sie vorwiegend Hausierhandel mit Fischen. Die in der Zeche organisierten bürgerlichen Fischer hätten die Aktivitäten der Gäufischer am liebsten untersagt, um ihre Konkurrenz loszuwerden. Der Stadtrat duldete sie aber, weil durch die Tätigkeit der Gäufischer doch frische Fische in die Stadt gelangten und die Preise etwas gedrückt wurden. Ein um 1697 angelegtes Meisterbuch der Tullner Fischer nennt die Namen von sechs bürgerlichen Fischern in der Stadt neben vier Fischern auf dem Lande. Im Jahre 1750 beschwerten sich die sechs bürgerlichen Fischer wieder einmal über die Gäufischer, die vom Tullner Markt ihrer Meinung nach ausgeschlossen werden sollten: Die Gäufischer könnten ihre Ware leicht etwas billiger abgeben, da sie nicht allein vom Fischfang lebten, sondern Nebeneinkünfte aus landwirtschaftlicher Tätigkeit hätten. Die städtischen Fischer hätten diesen Vorteil nicht. Sie müssten für die im Eigentum der Stadt stehenden Fischwässer große Pachtsummen erlegen und hätten außerdem hohe Betriebskosten (Bezahlung von Gesellen, Erhaltung der Häuser sowie Ausgaben für die Anschaffung und Reparatur der Geräte). Der Stadtrat lehnte das Ansuchen der bürgerlichen Fischer ab, verbot den Gäufischern aber den Hausierhandel mit Fischen. Ob dieses Verbot eingehalten wurde, erfahren wir nicht.

Die in der Neuzeit von der Fischerzeche geführten Protokolle gestatten manch interessanten Einblick in die Organisation der Fischerzeche. Ihre Mitglieder kamen zweimal im Jahr, am Fest Peter und Paul (29. Juni) und zu Weihnachten zusammen, um wichtige Angelegenheiten zu erledigen. Anlässlich solcher Zusammenkünfte erfolgte die Freisprechung der Lehrbuben ebenso wie das „Aufdingen“ von Lehrbuben und Gesellen sowie die Verlosung der einzelnen Fischwässer unter den Mitgliedern der Zeche. Manchmal wurden Strafen verhängt und Bußgelder eingefordert. So zum Beispiel am 29. Juni 1717, als Fischermeister Perger eine – allerdings geringe – Strafe zahlen musste, weil er nicht, wie es Vorschrift war, mit einem ordentlich aufgedungenen Knecht zum Fischen gefahren war, sondern „mit seinen eigenen Menschen“, also mit seinen Töchtern! Es ist anzunehmen, dass solches öfter vorkam, ohne gleich aktenkundig zu werden. Frauenarbeit gab es wohl nicht nur beim Fischhandel, sondern auch sonst im Fischerhandwerk, sie war aus wirtschaftlichen Gründen wohl auch notwendig.

Die Schulbildung der Lehrbuben, von Mädchen nicht zu reden, war wohl bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts dürftig. In der Zeit des Vormärz wurde aber dann doch auf den Schulbesuch der Lehrlinge geachtet, man verlangte von den Bewerbern um eine Lehrstelle die Vorlage von Schulzeugnissen; der Besuch der „Christenlehre“ am Sonntag war für Lehrlinge verpflichtend.

Selten verraten die Aufzeichnungen der Fischerzeche einiges über Zunftbräuche. Von besonderer Bedeutung war die Zunftlade, die sich anscheinend nicht erhalten hat. Versammlungen der Fischer fanden stets „bei geöffneter Lade“ statt. Die Lade, in welcher die Kasse und die wichtigsten Dokumente verwahrt wurden, wurde im Hause des Zechmeisters aufbewahrt.

Bei einem Wechsel im Zechmeisteramt wurde die Lade vom Haus des abtretenden Zechmeisters in feierlichem Zug in das Haus seines Amtsnachfolgers getragen. Eine Notiz aus dem Jahre 1700 lässt erkennen, dass dies mit Musikbegleitung geschah.

Das Quartett der „Tullner Buben“ (zwei Violinen, Bassgeige und Zymbal) begleitete den Zug der Fischer. Die Musikanten erklärten sich bereit, auch bei der Fronleichnamsprozession zusammen mit den Fischern aufzutreten und überhaupt bei allen Anlässen, „wann die Lad umgetragen wird“, aufzuspielen. Hohe Kirchenfeste boten den Mitgliedern der Zechen und Bruderschaften eine gern wahrgenommene Gelegenheit zu öffentlichen Auftritten. In Tulln war die Reihenfolge der Zünfte und Bruderschaften bei der Fronleichnamsprozession mindestens seit dem 17. Jahrhundert genau geregelt, wobei durch die Reihenfolge eine bestimmte Rangordnung ausgedrückt wurde. Nach den Mitgliedern der Corporis-Christi-Bruderschaft sowie den Müllern und Bäckern kamen schon die Fischer, gefolgt von Webern, Schneidern, Schmie-

den, Bindern, Schuhmachern, Badern, Hafnern, Mauern und Zimmerleuten. Auf der untersten Stufe dieser Hierarchie standen die Viehhalter.

Der Gegensatz zwischen den bürgerlichen Fischern und den Gäufischern mag unter den gewerbepolitischen Rahmenbedingungen im Zeitalter des Josephinismus und im Vormärz verschwunden sein, die Gewerbeordnung von 1859 brachte schließlich das Ende der alten Fischerzeche, die rechtlichen Voraussetzungen für die Ausübung der Fischerei änderten sich jetzt grundlegend. Es kam zu einer Neufeststellung der Fischereirechte, zum Erlass eines Reichsfischereigesetzes (1885) und eines Fischereigesetzes für das Erzherzogtum Österreich unter der Enns (1890). Aufgrund dieser Gesetze kam es zur Bildung von Fischereirevieren. Auch die Stadt Tulln hat sich um die Anerkennung ihres Eigenreviers bemüht und diese auch erhalten.

Seitdem werden von der Stadt Fischereigenehmigungen an Sportfischer, die meistens in Vereinen organisiert sind, vergeben.

In Tulln konstituierte sich auf Initiative einiger Honoratioren der Stadt 1894 ein Fischer-Club, der mit der Stadt einen Pachtvertrag bezüglich des Eigenreviers derselben abschloss. Die letzten Tullner Berufsfischer dürften ihre Tätigkeit in der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg beendet haben. Dem gegenüber nahm die Sportfischerei im Gebiet von Tulln großen Aufschwung und erfreut sich bis zum heutigen Tag anhaltender Beliebtheit.

Gedruckte Quellen und Literatur

Berg, Heinrich, *Die Fischereiordnung Maximilians I.* In: *Wiener Geschichtsblätter* 48 (1993), S. 117f.

Black, Otto, *Geschichte der Stadt Tulln*. 2. Aufl. Tulln 1982.

Büttner, Rudolf, *Die Ministerialen von Lengbach*. In: *Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich*, N. F. 44/45 (1978/79), S. 405-426, hier S. 426 (Abdruck der um 1270 ausgestellten Urkunde des Friedrich von Lengbach).

Csendes, Peter, *Die ältesten Privilegien der Stadt Tulln*. In: *Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich*, N. F. 59 (1993), S. 55-66.

Heuwieser, Max (Hg.), *Die Traditionen des Hochstifts Passau*. München 1930 (Quellen und Erörterungen zur Bayerischen Geschichte, N. F. 6), Nr. 92, S. 80 (über den 985–991 von den Tullnern besetzten Hausenfangplatz).

Jungwirth, Matthias, *Die Fischerei in Niederösterreich*. St. Pölten, Wien 1975 (Wissenschaftliche Schriftenreihe Niederösterreich 6).

Kerschbaumer, Anton, *Geschichte der Stadt Tulln*. 1. Aufl. Krems 1874, 2. Aufl. Krems 1902.

- Lechner, Karl, *Der Tullner Bezirk zur Babenbergerzeit*. In: *Heimatkalender des Bezirkes Tulln 1954*. Tulln 1954, S. 35-74, bes. S. 39 (Hausenfangplatz 985-991).
- Machura, Lothar, *Fischerei und Fische*. In: *Die Donau und das Donaumuseum im Schloß Petronell Niederösterreich. Eine Text- und Bildfolge zum Verständnis der österreichischen Donaulandschaft und eines ihr gewidmeten Museums*. Wien 1964 (Katalog des Niederösterreichischen Landesmuseums, N. F. 26), S. 50ff.
- Meißinger, Otto, *Die historische Donauschiffahrt. Holzschiffe und Floße*. Melk-Wien 1975 (Schriftenreihe des Schiffahrtsmuseums Spitz a. d. Donau 1).
- Petrin, Silvia, *Das Archiv der Tullner Fischerzeche*. In: *NÖLA, Mitteilungen aus dem NÖ Landesarchiv* 3 (1979), S. 29-34.
- Schlichtinger, Ernst, *Geschichte der Fischerei im Eigenrevier der Stadt Tulln*. In: *Mitteilungen des heimatkundlichen Arbeitskreises für die Stadt und den Bezirk Tulln* 2 (1989), S. 4-16 und 3 (1990), S. 2-42.
- Winter, Gustav (Hg.), *Niederösterreichische Weistümer*, Bd 1-4. Wien 1886-1913.
- Zahn, Joseph von, *Niederösterreichische Banntaidinge und zünftische Satzungen*. In: *Archiv für Kunde österreichischer Geschichts-Quellen* 25 (1860), S. 3-156, hier 127-131 (Erstveröffentlichung der Tullner Handwerksordnung der Fischer von 1469 mit Zusätzen und Änderungen von 1535).

Das Rauchfangkehrergewerbe als Indikator der Urbanisierung Ungarns¹

János Szulovszky

Im Jahr 1989 wurde ich von der Gewerbekorporation der Ungarischen Rauchfangkehrer beauftragt, ein Buch über die Vergangenheit ihres Gewerbes zu schreiben. Da mein Forschungsgebiet in erster Linie auf dem Gebiet der ungarischen Sozialgeschichte und Geschichte des Handwerks im 19. Jahrhundert liegt, ergriff ich gerne diese Aufgabe. Vor mir lag nämlich nicht nur die Perspektive, eine – die Kulturgeschichte und Volkskunde des Rauchfangkehrergewerbes zusammenfassende – ungarische ‚Biographie‘ dieses Berufes mit einem Ausblick auf ihre europäische Geschichte zu verfassen, sondern es interessierte mich daran besonders zu erforschen, wie sich ein verhältnismäßig neues Gewerbe in den Alltag, in die Gesellschaft bzw. in deren Kultur eingefügt hatte. Nach einer Forschungsarbeit von drei Jahren erschien mein Buch im Dezember 1992.² Der Charakter der monographischen Aufarbeitung wie auch die innere Logik des Bandes erlaubten mir selbstverständlich nicht, auf alle Aspekte einzugehen, die – über das gegebene Gewerbe hinausgehend – zusätzlich lehrreich gewesen wären. Diese zu erörtern, bieten jedoch wissenschaftliche Gespräche, wie etwa die heutigen, ein gutes Forum.

Ist ein seltenes Gewerbe in einer Siedlung vorhanden, so hebt es diese aus ihrer Umgebung heraus. Da mit der Lösung einer rauchlosen Heizung sich nicht nur die Wohnkultur, sondern auch das Städte- und Dorfbild bedeutend veränderte, steht das Rauchfangkehrergewerbe in unmittelbarer Verbindung mit dem Fortschreiten der Verstädterung. Daher kann dieses Gewerbe als ein Indikator der Urbanisierung angesehen werden. Sein Vorhandensein oder Fehlen deutet auf einen gewissen Grad von Verstädterung einer Siedlung und deren Umgebung hin.

Im Folgenden soll nun kurz die Verbreitung des Gewerbes in Ungarn skizziert werden und diese mit jenen Rangordnungen des Urbanisierungswertes verglichen werden, die der namhafte Historiker *Sándor Gyimesi* (1933–1995) für die ungarischen Siedlungen für zwei Zeit-

¹ Vortrag, gehalten anlässlich der 22. Schlaininger Gespräche vom 30. September bis 3. Oktober 2002 in Stadtschlaining.

² János Szulovszky, *Füstfaragók. Könyv a kéményseprőkről (Rauchfangkehrer. Ein Buch über die Schornsteinfeger)*. Debrecen 1992 (Studia Folkloristica et Ethnographica, 32), S. 312 (2., erw. Ausg.: *Füstfaragók. A kéményseprő mesterség kultúrtörténete (Rauchfangkehrer. Die Kulturgeschichte des Schornsteinfegerhandwerks)*. Budapest 2003).

abschnitte berechnet hat.³

I.

Dass das Rauchfangkehrergewerbe zu einer selbstständigen Beschäftigung wurde und sich in ganz Europa einbürgerte, ist jenen Meistern zu verdanken, die aus dem italienisch-französischen oder Italien benachbarten Gebiet bzw. aus Norditalien stammten.⁴ Dieser Umstand ist mit mehreren Faktoren zu erklären. Zum einen war im Laufe des Mittelalters das Problem einer rauchlosen Heizung hauptsächlich in diesem Gebiet gelöst worden.⁵ Weiters nötigte die Armut dieses Gebirgslandes, das seine Bewohner nur karg ernähren konnte, seine Bewohner zu einer Spezialisierung: sie mussten ein Wandergewerbe ergreifen. Und außerdem hatten jene italienischen Baumeister, die beinahe auf dem ganzen Kontinent beim Bau von Steinhäusern und Palästen tätig waren, auch Landsleute mit sich gebracht, die besser als sie verstanden, wie man Schornsteine zweckmäßig baut bzw. wussten, wie man größere und kompliziertere Kamine zur Auskehrung erklettern musste.⁶

Diese wandernden Rauchfangkehrer, die beinahe ganz Europa durchwanderten, um ihren Unterhalt zu sichern, hauierten und trieben auch Tauschhandel mit Gewürzen, Südfrüchten, Bändern und Toilettenartikeln. Bereits 1553 verboten die Behörden einiger deutscher Städte die ‚Umtriebe der hausierenden Rauchfangkehrer‘ mit strengen Gesetzen. Unter den sesshaft gewordenen Gewerbetreibenden waren anfangs Maurer, Dachdecker und Hafner beschäftigt.⁷ In Frankfurt am Main waren gegen Ende des 14. Jahrhunderts die Rauchfangkehrer zunächst zusammen mit Maurern und Dachdeckern in Zünften vereint. Im Jahre 1472 erhielt dort *Jost von Wenningen* ein Privileg für die Ausübung seines Gewerbes. Deshalb schieden die Frankfurter Rauchfangkehrer aus der gemeinsamen Zunft aus und gründeten eine eigene Innung.⁸

³ Sándor Gyimesi, *A városok a feudalizmusból a kapitalizmusba való átmenet időszakában (Städte in der Periode des Überganges vom Feudalismus zum Kapitalismus)*. Budapest 1975, S. 262-266.

⁴ Johann Georg Krünitz – Friedrich Jakob – Heinrich Gustav Flörke (Hg.), *Ökonomisch-technologische Encyklopaedie oder allgemeines System der Staats-, Stadt-, Haus- und Landwirtschaft, wie auch der Erdbeschreibung, Kunst-, und Naturgeschichte in alphabetischer Ordnung*, Bd 148. Berlin 1828, S. 59 (elektronische Ausgabe der Universitätsbibliothek Trier <http://www.kruenitz.uni-trier.de/>); Karl Puchner, *Süddeutsche Kaminkehrerfamilien italienischer Herkunft*. In: *Archiv für Sippenforschung* 13 (1936), S. 145ff.; Else Reketzki, *Die Wiener Rauchfangkehrer*. In: *Jahrbuch des Vereines für Geschichte der Stadt Wien* 12 (1955/56), S. 209-217.

⁵ Jürg Tauber, *Herd und Ofen im Mittelalter. Untersuchungen zur Kulturgeschichte am archäologischen Material vornehmlich der Nordwestschweiz. (9.–14. Jahrhundert)*. Olten, Freiburg i. Br. 1980 (Schweizer Beiträge zur Kulturgeschichte und Archäologie des Mittelalters, Bd 7).

⁶ Krünitz (Hg.), *Ökonomisch-technologische Encyklopaedie* (wie Anm. 4); Béla Bevilaqua Borsody, *Adatok a kéményseprés történetéhez (Angaben zur Geschichte des Schornsteinfegerhandwerks)*. In: *Kéményseprés Országos Központi Értesítője (Zentralorgan für Schornsteinfeger)* 27 (1936), S. 4, Nr. 12.

⁷ Reketzki, *Die Wiener Rauchfangkehrer* (wie Anm. 4), S. 198.; vgl. noch: Ernst Fasolt, *Zur Geschichte der österreichische Rauchfangkehrer*. Wien 1928.

⁸ Árpád Jeney-Szabó, *A kéményseprés-iparág fejlődési történetéhez Magyarországon (Zur Geschichte des Rauchfangkehrerhandwerks in Ungarn)*. In: *Kéményseprés naptára (Kalender des*

Die Zahl der berufsmäßigen Rauchfangkehrer durfte in den deutschen Städten des 15. Jahrhunderts noch sehr gering gewesen sein: 1422 verpflichtete beispielsweise der Stadtrat von Miltenberg die Bürger, ihre Schornsteine viermal wöchentlich zu putzen; auch die Stadt Ulm verfügte im Jahre 1447, dass im Fall, dass ein Hausbesitzer keinen Rauchfangkehrer bekommen könne, er selbst die Schornsteine putzen solle.⁹ In Straßburg wurde erst 1448 erstmals ein Rauchfangkehrer erwähnt, die Stadt Nürnberg stellte ihren ersten Meister gar erst 1466 in diesem Gewerbe an, wobei dieser unter die Aufsicht des städtischen Baumeisters gestellt wurde.

Die Einschränkung bzw. das Verbot ihrer Beschäftigung auf anderen Gebieten dürfte die wandernden Rauchfangkehrer aus Italien dazu veranlasst haben, sich in Städten niederzulassen. Dazu hätte aber die Gunst der Behörden alleine nicht ausgereicht, denn eine Ansiedlung bedeutete zugleich immer auch, dass die betreffende Siedlung nebst ihrer Umgebung die Ausübenden dieses Gewerbes auch erhalten konnte.

Das Rauchfangkehren war eine nicht eben hochgeschätzte Beschäftigung, und darum verhin- derte man lange Zeit, dass daraus ein ‚anständiges‘ Gewerbe innerhalb einer Zunft wurde. Erst 1715 konnten die Rauchfangkehrer von Basel – trotz Abneigung der Stadtherren – end- lich ihre Zunftlade einweihen. Dasselbe war allerdings – aufgrund der Wichtigkeit dieser prä- ventiven, brandverhindernden Tätigkeit – für die Wiener schon 1673 möglich gewesen. Die württembergischen Rauchfangkehrer dagegen konnten erst 1712 ihren Zunftbrief mit Sitz in Stuttgart erhalten,¹⁰ die Kaminkehrer von Graz 1723. Und am 6. Mai 1736 stellte Kaiser Karl VI. – als König von Ungarn der Dritte dieses Namens – in Laxenburg den Freiheitsbrief für die Rauchfangkehrer aus Österreich-Schlesien aus. Der Sitz ihrer Zunft war Troppau, zu die- ser Zeit die Residenz des damaligen Fürstentums Fürstenstein.¹¹

Ebenso wie der Schornstein im heutigen Sinne¹² erschien auch das Rauchfangkehrergewerbe in Ungarn fast zeitgleich wie in den westeuropäischen Gebieten. *Thomas Schadendorffer*, Bürgermeister von Ödenburg/Sopron berechnete etwa 1432 insgesamt 32 Denare für die Aus- kehrung der Rauchfänge.¹³ Im Rechnungsbuch der Jahre 1438/39 der Stadt Pressburg/Pozsony findet sich die für das Putzen der Rauchfänge der Stadt ausgegebene Summe unter den

Schornsteinfegers) 1908, S. 3; und die Artikelreihe Franz Becks in den Jahrgängen 1898 und 1899 im *Organ für Schornsteinfegerwesen*.

⁹ Szulovszky, *Füstfaragók* (2003) (wie Anm. 2), S. 30-31.

¹⁰ *Schornsteinfegerinnung Stuttgart 1712 – 1987*. Stuttgart 1987ff., S. 135.

¹¹ Szulovszky, *Füstfaragók* (2003) (wie Anm. 2), S. 31.

¹² Szulovszky, *Füstfaragók* (2003) (wie Anm. 2), S. 15-27.

¹³ Jenő Házi, *Sopron szabad király város története (Geschichte der königlichen freien Stadt Sopron)* TI 2, Bd 3. Sopron 1933, S. 10.

Ausgaben des Stadtrates.¹⁴ Leider schweigen beide Quellen über die Person des Unternehmers und darüber, ob hier ein Rauchfangkehrer von Beruf den Auftrag erhielt oder – und dies ist wahrscheinlicher – eine Person, die neben ihren anderen Beschäftigungen auch die Feuerzüge auskehrte.

Die Anfänge des Rauchfangkehrens als gewerbliche Betätigung können in Ungarn erst im 16. Jahrhundert mit absoluter Sicherheit festgestellt werden. Wie in anderen Gebieten Europas wurde die Reinigung der Rauchfänge von Russ und Pech auch in Ungarn anfangs als Nebenbeschäftigung von Angehörigen anderer Gewerbe ausgeübt. Es gab damals aber auch schon Rauchfangputzer von Beruf. Laut einer Aufzeichnung aus dem Jahre 1508 bezahlte man die zwei italienischen Rauchfangkehrer, die für die Sicherung der Burg von Eger/Erlau die Schornsteine ausgefegt hatten, mit 5 Gulden und für den Wagen, der sie nach Buda fuhr, mit 60 Denaren.¹⁵ Näheres über sie ist aber nicht bekannt. Möglicherweise waren sie in Buda Instandhalter von – in den Zeiten von König Matthias – üblichen sogenannten Kletterkaminen, es ist aber auch nicht ausgeschlossen, dass sie ihren Beruf wandernd ausübten.

In den meisten Orten wurde diese Tätigkeit allerdings von anderen Gewerbetreibenden ausgeübt. In Ödenburg/Sopron kamen beispielsweise die gelegentlichen Rauchfangkehrer aus den Reihen der Töpfer und Zimmerleute.¹⁶ Die Tatsache, dass der im Jahre 1503 erwähnte Töpfermeister *Andreas* zur untersten Schicht der Steuerzahler zählte, deutet daraufhin, dass diese Gewerbetreibenden ihre geringgeschätzte Tätigkeit gerade deswegen ausübten, weil sie eine ergänzende Erwerbsquelle nötig hatten.

Die immer größere Zahl der Rauchfänge und die schwere und gefährliche Tätigkeit ihrer Reinigung benötigte Fachleute. Der erste mir mit Namen bekannte ungarische Rauchfangkehrer, *Christophorus Keraus*, leistete am 17. September 1590 in Ödenburg/Sopron den Bürgereid.¹⁷ Höchstwahrscheinlich stand im Taufbuch aber nicht dieser Name verzeichnet, denn seine Soproner Name ist ein *sprechender*: ‚Kehr aus‘! Darum kann man auch seine Nationalität nicht mit Sicherheit bestimmen, denn der Taufname Christoph oder Cristoforo passt sowohl in die deutsche als auch in die italienische Praxis der Namengebung – da aber der heilige Christoph

¹⁴ *Kéményseprők Országos Központi Értesítője (Zentralorgan für Schornsteinfeger)* 27 (1936), S. 1, Nr. 5.

¹⁵ Staatsarchiv der Stadt Modena, Archivio di Sato Camera ducale casa amministrazione cardin. Ippolito d'Este, vescovado d'Agria, registri, Bd 9, 108/b.

¹⁶ 18. November 1503: „Item ich hab maister Andren denz hafner, das er dem Sleicher den rauchfankch durich das [sic!] das dach hat aus gefuercht vnd vachaus den rauchfangk auch gepessert, geben VII. sol. VIII. den.“ 1513: „Item mer hab ich hinteren hawß den rachfanck ain rinen lassen legen vnd darneben lassen decken vnd das dach lassen pesserer vnd den gangk lassen machen, laden darzu geben vnd drey aiche dräm per 12 den. vnd 4 tagwerich den zimerleyten zalt per 22 kr. vnd vmb essen, trincken 12 kr., wan man gibt den wein vmb zwelft den. Suma facit 6. sol. 4. den.“ HÁZI, *Sopron szabad király város története* (wie Anm. 13) TI 2, Bd 5 (1938), S. 132, 182.

¹⁷ Jenő HÁZI, *Soproni polgárcsaládok 1535 – 1848 (Bürgerfamilie in Sopron 1535 – 1848)*, Bd 1. Budapest 1982, S. 221.

der Patron der Wandernden ist und da die Beschäftigung des Rauchfangkehrers anfangs stark mit dem Wandern verbunden war – dürfte also in diesem Fall selbst der Taufname ein Zunahme gewesen sein. *Keraus* dürfte damals seit längerem in Sopron und möglicherweise auch Umgebung sein Gewerbe ausgeübt haben. Die Eintragung in das Bürgerbuch ist ziemlich wortkarg, und leider ist es mir nicht gelungen, über ihn aus einer anderen Quelle mehr zu erfahren. Jedenfalls geht aus der Tatsache, dass eine der am höchsten entwickelten ungarischen Städte ihn als Bürger aufnahm, hervor, dass ihre Ratsherren damals nolens – volens das Rauchfangputzen als einen anständigen Beruf akzeptiert hatten. Möglicherweise war dieser Umstand aber nicht so sehr dem Gewerbe als vielmehr *Kehraus'* Persönlichkeit zu verdanken. Ein grundsätzlich vorhandenes Bedenken dem Gewerbe gegenüber beweist der Umstand, dass 1594 – damals hielt sich *Keraus* schon nicht mehr in Ödenburg auf – ein namentlich nicht genannter Rauchfangkehrer Klage erhob, wegen seiner Betätigung kein Bürgerrecht erhalten zu haben. (Der Wortgebrauch des in deutscher Sprache geführten alten Protokollbuches lässt übrigens darauf schließen, dass der Beschwerdeführer vermutlich italienischer oder französischer Abstammung war.¹⁸) Noch im Jahre 1610 wies die Stadt das Gesuch eines Rauchfangkehrers namens *Veit* zurück, der das Bürgerrecht zu erhalten wünschte, wies ihn aber gleichzeitig darauf hin, seine Aufmerksamkeit einer gewissenhaften Säuberung der Kamine zu widmen.¹⁹

Knapp zwei Jahrzehnte später war *Jakob Quiecz* Rauchfangkehrer der Stadt. Abweichend von seinen unmittelbaren Vorgängern, aber ähnlich wie *Keraus* war er ein Bürger der Stadt. Sein Testament stammt aus dem Jahre 1639.²⁰ Er zählte aber nicht zu den wohlhabenden Bürgern, denn seine Ehefrau hatte vor ihrer Verheiratung als Dienstmagd in Wien gelebt.²¹ Sie dürfte seine Bekanntschaft hier, in der Kaiserstadt gemacht haben, wo auch er früher gearbeitet hat.²² Zweifellos war er mit dem Rauchfangkehrer *Antonius Quiez* verwandt, der sich 1630 in Wien

¹⁸ 28. März 1594: „Der Rauchfangkehre sich wegen der welschen beschwert, die hie Rauchfang kehren, dass man sie wolle abschaffen, weil sie nit bürger sein. Verabschiedt: Cammerer neme leut auff, die annemlich seyen, derwegen wolle man ime kein Ordnung geben und anderst wisse man es ime nicht zuzusagen.“ *Sopron sz. kir. város monographiája II. k. Régi községi jegyzőkönyvek (Monographie der freie königl. Stadt Sopron, Bd 2: Alte Gemeindeprotokolle)*. Sopron 1894, S. 82-83.

¹⁹ 5. Mai 1610: „Hattiga in namen Veit Rauchfankhkhherer bitt ein ersamen Rath ob sie im wolten das Burgerrecht widerfarehn lassen, oder auff wenigst das Rauchfankhkhherer ampt, Er wolle sich ehrlich, ordentlich fleisig halten. Abschied. Ein Ers. Rath zue das er solle die Rachfankh kheren, aber die zu gemainer statt solle ehr anstatt einer Tax vergebens Reinigen und wan er verraist anderst wohin solle ehr über das Tag nicht aussenbleiben. Das Burgerrecht könneime auff dissmaal nich widerfahren.“ *Sopron sz. kir. város monographiája II. k. Régi községi jegyzőkönyvek* (wie Anm. 18), S. 269.

²⁰ Győr-Sopron-Moson Megyei Levéltár Soproni Levéltára (Archiv der Stadt Sopron, Komitatsarchiv für Győr-Sopron-Moson), Lad. Q, fasc. 1, Nr. 4.

²¹ Házi, *Soproni polgárcsaládok 1535 – 1848* (wie Anm. 17), Bd 2, S. 716.

²² Archiv der Stadt Wien, Testamente 10170/17. Jh., Jacob Quitz. – Reketzki, *Die Wiener Rauchfangkehrer* (wie Anm. 4), S. 199, Anm. 10.

niedergelassen hatte.²³

Dass die Behörden allmählich die Wichtigkeit des Rauchfangkehrens erkannten, hängt mit der Entwicklung des städtischen Lebens, der Ausbreitung der Bautätigkeit und mit immer häufigeren, große Schäden verursachenden Bränden zusammen.

II.

Als Leopold I. den im Jahre 1673 erlassenen Zunftbrief der niederösterreichischen Rauchfangkehrer 1702 bekräftigte, stammten von den an 21 Orten tätigen 22 Rauchfangkehrern drei aus Ungarn, und zwar einer aus Kismarton/Eisenstadt, aber zwei aus Pozsony/Pressburg.²⁴ Damals arbeiteten auch in Selmezbánya/Schemnitz²⁵ und Székesfehérvár/Stuhlweißenburg²⁶ ansässige Rauchfangkehrer. Laut den erhaltenen schriftlichen Quellen konnten bis 1715 die Pfleger der Schornsteine in acht Städten (Pozsony/Pressburg, Buda/Ofen, Selmezbánya/Schemnitz, Körmöcbánya/Kremnitz, Kassa/Kaschau, Sopron/Ödenburg, Székesfehérvár/Stuhlweißenburg und Eisenstadt/Kismarton ihren Unterhalt finden. Wenn man diese mit der Rangordnung der Urbanisierung vergleicht, die *Sándor Gyimesi* für dieses Jahr aufstellte, kann man folgende Beobachtungen machen: unter den 77 Siedlungen, die *Gyimesi* aufgrund ihrer Funktionen als solche von städtischem Charakter bezeichnete, rangieren alle – mit Ausnahme von Eisenstadt/Kismarton –, noch dazu in der ersten Hälfte der Skala (Pozsony/Pressburg nimmt den zweiten, Buda/Ofen den vierten, Selmezbánya/Schemnitz den fünften, Körmöcbánya/Kremnitz und Kassa/Kaschau mit den gleichen Punktwerten den elften, Sopron/Ödenburg den siebzehnten, Székesfehérvár/Stuhlweißenburg aber den fünfundzwanzigsten Platz ein).²⁷ Eisenstadt/Kismarton fehlt deshalb, weil ihre Bewohner 1713 von der dort wütenden Pest fast völlig ausgerottet waren.²⁸ In Hinblick auf die Anwesenheit der Rauchfangkehrer wird das traditionelle Übergewicht der westlichen und nördlichen Landesteile auf dem Gebiet der Verstädterung noch stärker deutlich, als auf *Gyimesis* Grundlage berechnet werden konnte. – Dieses Ergebnis wird etwa auch durch Győr/Raab bekräftigt, wo – obwohl sich darüber keine früheren Dokumente erhalten haben – bereits ein Rauchfangkehrer tätig war; darauf verweist nämlich eine Verordnung der Stadt aus dem Jahre 1719, die regelte, wer die Spesen des Rauchfangkehrens tragen sollte.

²³ Reketzki, *Die Wiener Rauchfangkehrer* (wie Anm. 4), S. 198, Anm. 1.

²⁴ Ebda, S. 200.

²⁵ Ungarische Staatsarchiv (Budapest), A. 26. Liber Cehalium.

²⁶ Franz Sondenrein. – Fejér Megyei Levéltár (Komitatsarchiv Fejér), Székesfehérvár levéltára, Prot. sessionale, 1701. febr. 1.

²⁷ Gyimesi, *A városok a feudalizmusból a kapitalizmusba való átmenet időszakában* (wie Anm. 2), S. 262.

²⁸ Elek Fényes (Hg.), *Magyarország geographiai szótára (Geographisches Wörterbuch des Ungarn)*, Bd 2. Pest 1851, S. 226.

Ende des 17. und in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts strömten in stets wachsender Anzahl Rauchfangkehrer nach Ungarn, und zwar hauptsächlich solche italienischer Abkunft.²⁹ Und offensichtlich kamen sie dabei auf ihre Rechnung, denn sie strebten danach, sich in einer Stadt, die ein Mittelpunkt war, und in gewissen Gegenden anzusiedeln, die aristokratischen Grundbesitzern gehörten oder Kameralgüter bzw. kirchliche Domänen waren. Sie schlossen einen Vertrag mit der die Eigentumsrechte ausübenden Herrschaft und verpflichteten sich als Entgelt für die Genehmigung, die Rauchfänge von allerlei Gebäuden in den Marktflecken, Dörfern und auf Einödhöfen, die zum Gebiet der oft riesig ausgedehnten Domänen gehörten, in regelmäßigen Zeitabständen zu reinigen. Um dies gewissenhaft zu verrichten, beschäftigte der jetzt den Meistertitel führende Rauchfangkehrer oft sehr viele Gesellen. Die angesiedelten, doch keine Bürgerrechte erhaltenden Meister erstrebten natürlicherweise eine Gründung von Zünften, um ihre erworbenen Rechte zu bekräftigen, ihre gemeinsamen Interessen zu verteidigen und – nicht zuletzt – um ihr Ansehen zu vergrößern.

Dies alles wurde Mitte des 18. Jahrhunderts verwirklicht. Vom Raaber Meister *Johann Peter Posteli (Bustelli)* geführt, reichten als Erste die Rauchfangkehrer der von den Türken nicht besetzten und von den Kriegen mehr verschonten Städte Oberungarns und Westungarns bei Königin Maria Theresia das Gesuch ein, ihre Privilegien, welche den Grund ihres Einkommens bildeten, zu akzeptieren und bekräftigen. So erhielten zuerst am 1. Feber 1748 die sich um Raab, dann am 15. Juni die sich um Ofen gruppierenden Meister einen Zunftbrief.³⁰

Die Rauchfangkehrer von Raab erhielten übrigens ihre Privilegien fast gleichzeitig mit jenen in Preußen, die Datumsabweichung beträgt lediglich einen Tag: der von Friedrich dem Großen herausgegebene ist auf den 31. Jänner datiert.³¹ Der Privilegienbrief von Maria Theresia – jener von Ofen ist im Wesentlichen die Übernahme der Artikel dessen von Raab, nur die lateinische Einführung und die Datierung weichen davon ab – regelte detailliert das Leben der Zunftangehörigen.

Mit der Gründung von Zünften erreichte der bisher ziemlich abgewertete und verachtete Rauchfangkehrerberuf fast unverzüglich einen bedeutenden Prestigezuwachs. Der Hauptakzent der Privilegienbriefe Maria Theresias lag darauf, dass sie die Rauchfangkehrerbezirke prinzipiell festsetzten und die Grundlagen für das sogenannte Realrecht legten. Dies kam jenen Zeitbestrebungen entgegen, die die allgemeine Sicherheit und die Landesverwaltung

²⁹ Anton Spiesz, *Artigiani e commercianti italiani in Slovacchia nel secolo XVIII*. In: *Il Mondo Slavo* I. Padova 1969 (Universita degli Studi di Padova, Collana di Studi Sull'Europa Orientale 9. Diretta da E. Ankieri, A. Cronia, E. Gasparini, C. Tagliavini), S. 154-158.

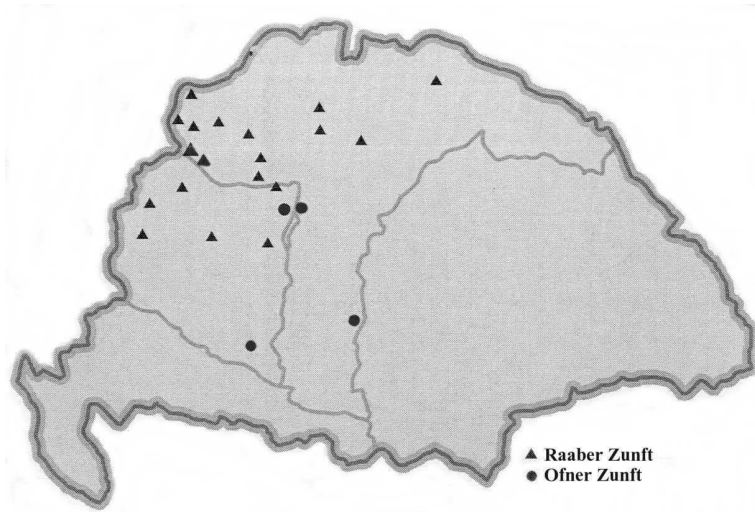
³⁰ Vgl. Magyar Országos Levéltár (Ungarische Staatsarchiv) A. 26. Liber cehalium; Budapest Főváros Levéltára (Archiv für Hauptstadt Budapest), Budai kéményseprő cég iratai.

³¹ Vgl. Wagner (Hg.), *Geschichte des Schornsteins und des Schornsteinfegerhandwerks* vom IX. Bis XX. Jahrhundert. Essen 1987, S. 34-36.

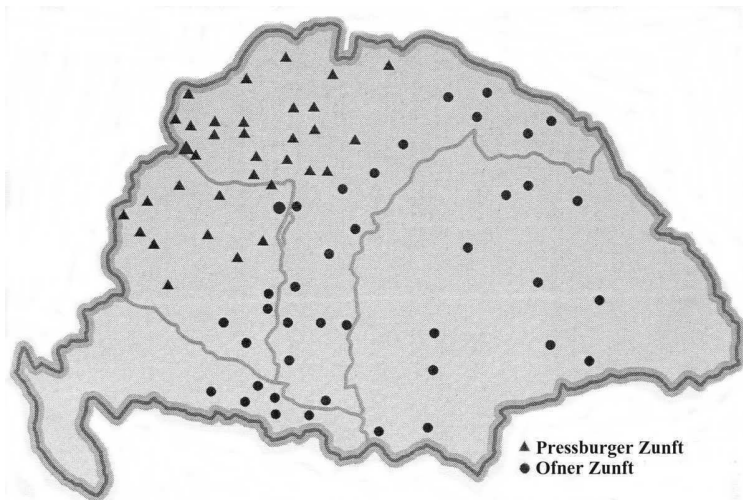
verbessern wollten und daher auch die Brandsicherheit für wichtig erachteten. Den feudalen gesellschaftlichen Beziehungen entsprechend hefteten sich die verschiedenen Rechte, Ansprüche und Verpflichtungen an den Grundbesitz und gehörten somit dem Besitzer des Grundes. Dies hatte seine Gültigkeit auch auf dem Gebiet des Gewerbes, besonders bei solchen Gewerben, deren Ausübung an ein geeignetes Gebäude, eine Lokalität oder ein Gebiet bzw. an eine wertvolle Einrichtung gebunden war. Diese durfte man nur aufgrund eines *ausschließlichen* Rechtes, das mit einem gewissen Ort oder Gebiet verknüpft war, ausüben. Aufgrund der Verbundenheit mit einem Haus, einem bestimmten Ort oder Gebiet wurden diese Rechte *radizierte Realrechte* und wegen ihrer Verbundenheit mit einer Realität *Realrechte* genannt. Im 18. Jahrhundert war dies für eine ganze Reihe von Industrien charakteristisch. Der Grundbesitzer durfte diese Anrechte ohne weiteres auf eine dritte Person übertragen, und auch die Herrscher konnten solche Privilegien schenken. Die Gewerbetreibenden versuchten jedoch, – besonders in Hinsicht auf die Wirtschaft – diese Fesseln des Gebundenseins an ein Haus zu lösen. Anfangs waren die radizierten Realrechte nur zusammen mit den dazu gehörenden Immobilien veräußerlich, doch konnte man später auch das Recht zur Gewerbeausübung unabhängig von den Immobilien veräußern. So entstanden die *freien Realrechte* oder verkäuflichen Realrechte.

In ihren Privilegienbriefen legte Maria Theresia zwar nicht dezidiert fest, dass die Rauchfangkehrermeister frei mit den Industriegeschäften verfügen konnten, als wären sie ihr Eigentum, doch machten Artikel 9 und 12 des Zunftbriefes, die nach dem Tod des Meisters zur Sicherung der Existenz der Familienangehörigen dienen sollten, dies tatsächlich möglich. Laut den Zunftbüchern kauften und verkauften die Meister ihre Konzessionen mit Zusammenarbeit der Zünfte und mit Gutheißen der Behörden – oder wenigstens mit ihrem Wissen – wie vollkräftige Errungenschaften: sie hinterließen diese ihren Söhnen, gaben sie ihren Töchtern als Mitgift und schnitten von einzelnen Teilen ihrer Arbeitsbezirke selbstständige Meisterrechte aus. Dass der erste Sitz der Zunft Raab wurde, dazu trug wahrscheinlich die Person von *Johann Peter Bustelli* bei. Zwei Jahre nach seinem Tode, 1766, wurde das Zentrum der Zunft nach Pressburg verlegt. (Dort kamen – wie früher schon erwähnt – ab Ende des 17. Jahrhunderts bereits zwei Meister auf ihre Rechnung.) Obwohl die Meister ihre Bezirke gewöhnlich wie ihr Eigentum behandelten, war zu dieser Zeit der vermögensrechtliche Charakter der Konzessionen der Rauchfangkehrer aber noch nicht stabilisiert. Die Zunftaufzeichnungen bezeugen nämlich, dass zwischen 1748 und 1800 an Stelle des 1748 erwähnten Meisters unmittelbar danach oft Pfuscher arbeiteten, die man manchmal nach nur zwei bis drei Jahrzehnten wieder hinauslotsen konnte. Es lässt sich die Tendenz erkennen, dass ein Bezirk auf diese Weise meist

länger in den Händen der zweiten Generation der Zunftangehörigen erhalten blieb.
Es lohnt sich, den Verlauf der Ausbreitung dieser beiden Zünfte miteinander zu vergleichen.



(Abb. 1)



(Abb. 2)

Während 1748 die Meister von 19 Siedlungen zur Pressburger Zunft gehörten, zählten zu jener von Ofen – zusammen mit Stadt Ofen – insgesamt nur *vier*. Wegen ihrer außerordentlich günstigen geografischen Lage – es trafen acht Handelswege in Pest-Buda zusammen – entwickelte sich nämlich diese Zwillingsstadt in fast jeder Hinsicht auffallend dynamisch, und dieser Umstand zog auch die Rauchfangkehrer solcher Städte an, die sich wegen der Nähe auch an Pressburg binden durften.

Dass bis zum Ende der Periode das Gewicht von Pest-Buda so unglaublich stark angewachsen war, dazu trug auch die Tatsache bei, dass mit der Umgewichtung des Städtetetzes früher sehr bedeutende Städte in ihrer Bedeutung zurückfielen und im beschleunigten Gang der Urbanisierung und der wirtschaftlichen Umwälzung zurückblieben.

III.

Obwohl es auch in der Steiermark eine eigene Rauchfangkehrerzunft gab, wandte sich *Josef Friedauer* etwa an jene von Pressburg um Aufnahme, die er auch erhielt. 1818 gehörte die Stadt Radkersburg aber bereits zur Grazer Zunft. Obwohl die Privilegienbriefe die Pressburger wie auch die Ofener Zunft ausdrücklich nur als Zünfte der ungarischen Rauchfangkehrer erwähnen und aussagen, dass jeder, der im Lande dieses Gewerbe treiben wolle, nur zu einer von ihnen gehören darf, gab es offenbar doch Ausnahmen. Kaschau beispielsweise gehörte zur Ofener Zunft. Von 1812 an war aber mehrere Jahrzehnte lang kein Kaschauer Rauchfangkehrer mehr unter den Mitgliedern der Ofener und Pressburger Zünfte zu finden. Um 1811 hatte sich nämlich ein Rauchfangkehrer namens *Ludvig* aus der Stadt Troppau in Schlesien in der Stadt angesiedelt. Da aber sein Bestreben, eine Rauchfangkehrerzunft mit Sitz in Kaschau ins Leben zu rufen, vereitelt wurde, ließ er sich 1812 in die Zunft von Troppau aufnehmen, deren Mitglied er bis zu seinem Tod, in den dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts blieb. Auf *Ludvig* folgte *Ludwig Eisenmayer*, der gleichfalls von schlesischer Abkunft war; er ließ sich 1831 in die Troppauer Rauchfangkehrerzunft aufnehmen. Damit lässt sich erklären, warum die Meisterbücher der ungarischen Zünfte zwei Menschenalter hindurch keinen Kaschauer Rauchfangkehrer erwähnen.

Am 26. Juni 1788 erließ Josef II. eine auf europäischem Niveau stehende Landesbrandordnung, die zwar das Rauchfangkehrergewerbe unterstützte, da aber der Kaiser ein geschworener Feind von Privilegien war, machte seine Auffassung die Erhaltung der Realrechte fraglich. Hätte er länger regiert, so würde er diese gewiss auch aufgehoben haben. Seine Nachfolger wollten aber seine Neuerungen nicht fortsetzen und kehrten zurück auf die von Maria Theresia gewiesene Linie. Zu Ende des ersten Dezenniums des 19. Jahrhunderts hob Franz I. (1792–1835) die Realrechte nicht nur nicht auf, sondern bekräftigte und erweiterte diese noch. Die Preßburger Zunft erhielt am 19. Jänner 1818 und die von Ofen am 12. Juli 1819 von Franz I. das Privileg. Die beiden Zunftbriefe – ähnlich jenem von Maria Theresia – weichen von einander nur in ihrer Einleitung ab.

Die im wesentlichen Teil beschriebenen Verordnungen fixierten nun endgültig die Sicherheit der vorhandenen Gewerberechte des Rauchfangkehrergewerbes, der sogenannten *Stammrealrechte*, bekräftigten deren Vermögenscharakter und sicherten in vollem Maße deren freie Verfügung mit dem Recht und den zum Recht gehörenden Gebietsteilen.

So bildeten sich aufgrund der Privilegienbriefe von Maria Theresia und König Franz die zwei wichtigen Bestandteile des Realgewerberechtes aus: erstens die mit dem Recht verbundenen Immobilien, d. h. das Gebiet, auf welchem das Gewerberecht mit einer – alle andere Rechte

ausschließenden – Gültigkeit auszuüben war, und zweitens die Unabhängigkeit des Rechtes von der berechtigten Person, die sich in der Rechtsnachfolge in Übertragung und Vererbbarkeit manifestierte.

Zu Anfang des 19. Jahrhunderts begannen nun die großen Rauchfangkehrerdynastien Fuß zu fassen. Der Verbreitung des Gewerbes und seiner anwachsenden Anerkennung ist es zu danken, dass unter den Lehrburschen immer mehr ungarische oder solche ungarischer Abstammung zu finden sind. Während der Nachwuchs des Gewerbes früher in überwiegender Mehrheit aus der Schweiz, und hier meist aus dem Kanton Tessin einwanderte, war die Verteilung der Stammorte der Lehrburschen aufgrund ihrer Taufscheine während des 19. Jahrhunderts viel ausgeglichener. Unter den 107 sich verdingenden jungen Leuten kamen nur noch 47, also lediglich 44% aus der Schweiz. Die Anzahl der aus Ungarn und Österreich Gebürtigen wuchs dagegen prozentuell bedeutend an; verglichen mit dem vorhergehenden Jahrhundert stieg sie von 8,5% auf 26% bzw. von 7% auf 14%. Obwohl die menschlichen und fachlichen Verbindungen mit den Schweizer Gebieten bis 1872 ununterbrochen fortbestanden, wuchs der heimische Nachwuchs im Laufe der Zeit immer mehr an.

Laut Berechnung von *Sándor Gyimesi* stieg die Zahl der Siedlungen mit städtischem Charakter gegenüber den 77 aus den Jahren 1715 bis 1828 jährlich auf 98. Das städtische Gepräge wurde zu dieser Zeit auffallend, was auch daraus ersichtlich wird, dass in dieser Periode die Städte, wo man die Arbeit der Rauchfangkehrer beanspruchte, proportional von kaum 10 auf 54 Prozent stiegen. Es ist besonders augenfällig, dass es im ersten Drittel der Liste lediglich zwei Städte gibt (Debrecen und Szabadka), die keine Beschäftigung von Rauchfangkehrern aufweisen (vgl. Tab. 1).

Es ist auffallend, dass in dieser Wertrangliste mehrere Städte fehlen – z. B. Bazin (1748), Eisenstadt, Neuhäusel (1748), Skalicz (1748), Gács (1750), Bojnicz (1751), Neusiedel (1751), Sommerein (1751), Esseg (1754) und Peterwardein (1755). Auch Högyész (1755) fehlt, obwohl von hier ein Zunftgründer kam oder sich wenigstens ein Rauchfangkehrer in frühen Zeiten niedergelassen hatte.

Wenn man die Anzahl der Orte, die von *Gyimesi* bzw. von mir unterschieden wurden, miteinander vergleicht, stellt sich heraus, dass 53 davon identisch sind. Es herrschten starke Wechselwirkungen zwischen dem wirtschaftlichem Potential und dem Niveau der Urbanisierung. Es ist kein Zufall, dass die Orte des ersten Drittels der Rangordnung der Urbanisierung fast alle einen Rauchfangkehrerbürger aufweisen. Im Allgemeinen kann man feststellen, dass in der Übergangsperiode der ungarischen Stadtstruktur die erste Gruppe der Orte eine gute Position hatte.

In der zweiten Gruppe befinden sich Orte, in der die meisten der zuvor erwähnten Städte eine bedeutende Rolle spielten. Das bedeutet, dass hier vorsichtig formuliert werden muss, weil mehrere Städte aus diesen Gruppen (z. B. Klausenburg, Kronstadt, Neumarkt am Mieresch, Pantschowa) später eine sehr gute Position gewannen.

Die dritte Gruppe bezeichnet jene Ortschaften, wo um diese Zeit keine Rauchfangkehrer lebten, die aber dennoch eine gute Position im Wirtschaftsleben hatten.

Es steht zu vermuten, dass hinter der Ausbildung der ersten, zweiten bzw. dritten Gruppe Abweichungen in Mentalität oder Baukultur stehen. Extrem formuliert: die Stätten der ersten und zweiten Gruppe mit Rauchfangkehrern sind im Grunde die traditionellen *Bürgerstädte*, in welchen die Rauchfreiheit des Wohnhauses nach westlicher Art, durch geschlossene, sogenannte *Kaminrauchfänge* gelöst worden war. Die Instandhaltung dieser Rauchfänge, gewöhnlich Kletterschornsteine, machte darauf spezialisierte Handwerker notwendig. Die dritte Gruppe bilden überwiegend die *Marktflecken*, wo man Rauchfreiheit in Folge einer autochthonen Entwicklung des sogenannten *Haustyps der Tiefebene* durch Freikamine erzielt hatte. Die Bevölkerung dieser dritten Gruppe schwoll infolge der Konjunktur des 18. Jahrhunderts zur städtischen Größe an. Bereits *Sándor Gyimesi* wies daraufhin, dass – laut Beleg zweier Zeitschnitte – die Zahl der Städte agrarischen Charakters für 1828 bedeutend anstieg, und zwar von 21 auf 45, also um mehr als das Doppelte. Es kann hier hinzugefügt werden, dass diese fast ausschließlich aus der dritten Gruppe kamen.

Debrecen beispielsweise lag in der Rangordnung der Urbanisierung von 1817 noch an erster Stelle und 1828 noch immer an dritter und bezeugt damit die Unumgänglichkeit von Fallstudien.

1844 fand hier ein durchreisender polnischer Rauchfangkehrer keine „ausgebildeten Rauchfangkehrermeister, sondern nur Pfuscher, drei Zigeuner, die in den Rauchfängen herumhudelten“. Er selbst durfte sich mit derlei Individuen nicht abgeben, denn hätte die Rauchfangkehrerzunft in Pest oder Lemberg davon erfahren, hätte er mit einer beispielgebenden Bestrafung rechnen müssen, da die Zünfte auf ihre Würde und Ehre sehr großen Wert legten.

Ab den Jahren des Freiheitskampfes von 1848 veränderten sich die Zustände von Debrecen nur insofern, als man anstatt Zigeuner nun Bauersleute fand, die in der Volkssprache ‚ungarische Kratzer‘ genannt wurden. Diese hausierten durch die Stadt, den Ranzen auf dem Rücken, mit einem auf eine lange Stange gebundenen Besen und einem Sack. Eine Leiter hatten sie nicht, denn diese war bei jedem Haus zu finden. Fanden sie einen Rauchfang, der Reinigung benötigte, so stiegen sie bis in die Mitte der Leiter auf, zogen dort den Sack über den Kopf und ‚hudelten‘ im Rauchfang bis zu einer Stunde lang herum, freilich ohne dass dieser – laut

Aussage des polnischen Fachmanns – ordentlich ausgekehrt wurde. Den auf der Wölbung, dem sogenannten Bogen des Rauchfangs, eventuell anhaftenden pechigen Russ versuchten sie mit einer ausgeliehenen Haue – so gut es ging – abzuschaben. Ihr Lohn war Gegenstand des Feilschens und dem finanziellen Stand des Hausbesitzers angemessen, bestand aber hauptsächlich aus Wein, Schnaps, Speck, Tabak, und fallweise aus 3 bis 4 Kreuzer Bargeld. So ein ‚ungarischer Kratzer‘ trieb im Geheimen sogar noch 1869 in Debrecen sein Unwesen! Der Stadtrat verbot ihm die Pfuscherei, und wenn ihn zufällig die Rauchfangkehrergesellen trafen, so verbläuten sie ihn ordentlich. Er wagte auch nicht, im Stadttinnern zu pfuschen, bloß am Stadtrand und in der Umgebung. Dass sich in der Stadt erst 1859 ein Rauchfangkehrer von Beruf mit Namen *Ranzenberger* niederließ, war vermutlich nicht der kleinen Zahl der Schornsteine oder der Tatsache, dass es daselbst nur überwiegend Freikamine gab, zuzuschreiben. Das Ansiedeln der Rauchfangkehrer wurde fast allerorten wegen ihrer brandverhütenden Tätigkeit betrieben, in Debrecen aber hatte die Institution der Studentenfeuerwehr der Theologischen Akademie eine lange Vergangenheit. Teils dies, teils das Fehlen eines Anspruches war Grund dafür, dass keine Rauchfangkehrer in der Stadt erschienen. Als man aber die unersetzliche Bedeutung des Berufes erkannt hatte, fanden hier in kurzer Zeit gleich mehrere Fachleute ihren Unterhalt.

In der Mitte des 18. Jahrhunderts hatte ein gewaltiges Einzugsgebiet nur je einen Rauchfangkehrer mit Familie mehr schlecht als recht erhalten können, doch mit Ausbreitung der Schornsteine und mit zunehmender ‚Urbanisierung‘ fanden die Fachleute ein immer besseres Auskommen. Am Ende des 18., noch mehr aber in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts gab es bedeutende Umwälzungen im Städtenetz Ungarns, und auch die Städte selbst veränderten sich baulich um ein Beträchtliches. Von der Mitte des 19. Jahrhunderts an verbreiteten sich – besonders in den neuen Gebäuden der größeren Städte – die Rauchfänge neuen Typs mit einem engeren Durchschnitt, die sogenannten *russischen Schornsteine*, rapide.

Da das Rauchfangkehrergewerbe sich allmählich zu einer immer sichereren Existenz entwickelte, strebten die Gehilfen – oft unter für sie unvorteilhaften Umständen – danach, ihre Notpfennige dazu zu verwenden, aus dem Realrechtbesitz ihres Meisters ein Gebiet zu kaufen. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts vermehrten sich diese Kaufgeschäfte, und die sogenannten *Töchterrechte* häuften sich. Das Überlassen der Berechtigungen und ihr Austausch wuchsen zu fast unglaublichen Ausmaßen an, was zu vielen Missbräuchen führte.

Der häufige Wechsel des Realrechtinhabers brachte aber eine Verschlechterung der Feuer-sicherheit mit sich, deshalb wurde er von den Behörden mit scheelen Augen angesehen und man versuchte – gab es dazu Gelegenheit – die vielen Tauschhändler zu begrenzen. Im Jahre

1851 hörte mit der Geringerschen Anordnung das Monopol der Realrechte auf, da diese das Entstehen der sogenannten *personenrechtlichen* Gewerbege­schäfte ermöglichte. Von jetzt an wurde, wo der Stadtrat oder eine andere zuständige Obrigkeit die Erhöhung der Zahl der Rauchfangkehrermeister für notwendig erachtete, gegen einem bestimmten Tarif ein – wie man es nannte – *an die Person gebundenes Ratsrecht* erlassen.

Mit den neu ausgebildeten Bezirken wurde die Bedeckung des Siedlungsnetzes durch verantwortliche Rauchfangkehrer dichter bzw. erschien dieses Gewerbe nun auch auf früher ‚unbedeckten‘ Gebieten.

Als 1872 der Staat das gesamte Zunftsystem auflöste, gab es – dank der sich vermehrenden personenrechtlichen Bezirke – fast allerorten einen Rauchfangkehrer. Ihre Anwesenheit wurde immer weniger auffallend – weshalb, wenn sich später die Kenntnisse über die Stadtwerdung und Urbanisierung noch weiter vertieft haben werden, man von der zweiten Hälfte bzw. dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts an die Hilfe weiterer Beschäftigungen indikatori­schen Charakters in Anspruch nehmen wird müssen.

Tabelle 1: Rangordnung der Urbanisierung der ungarischen Städte und die Rauchfangkehrer im Jahr 1828

	Gruppe I			Gruppe II			Gruppe III		
	Ort	Rf k	Urb	Ort	Rf k	Ur b	Ort	Rf k	Urb
1	Pest	+	1-2	Bazin (Bösing)	+	-	Debrecen	-	3
2	Pozsony (Pressburg)	+	1-2	Kismarton (Eisenstadt)	+	-	Szabadka (Maria- Theresiopel)	-	27
3	Buda (Ofen)	+	4	Érsekújvár (Neuhäusel)	+	-	Nagybecskerek (Großbetschker ek)	-	36
4	Győr (Raab)	+	5	Szokolca (Skalitz)	+	-	Jászberény	-	38
5	Temesvár (Temeschwar)	+	6	Gács	+	-	Sárospatak	-	39- 40
6	Szeged (Szegedin)	+	7	Bajmócz (Bojnicz)	+	-	Hódmező- vásárhely	-	39- 40
7	Kassa	+	8	Nezsider	+	-	Makó	-	41-

8	(Kaschau)			(Neusiedl am See)					42
9	Eger (Erlau)	+	9	Somorja (Schütt-Somerein)	+	-	Nagykörös	-	44
10	Pécs (Fünfkirchen)	+	10	Eszék (Esseg)	+	-	Lugos (Lugosch)	-	47-49
11	Szatmárnémeti (Sathmar)	+	11	Pétervárad (Peterwardein)	+	-	Keszthely	-	47-49
12	Miskolc	+	12	Hőgyész	+	-	Hajdú-böszörmény	-	50-55
13	Komárom (Komorn)	+	13	Zsolna (Sillein)	+	-	Verecs (Werschetz)	-	50-55
14	Székesfehérvár (Stuhlweißenburg)	+	14	Óbuda (Altofen)	+	-	Gyula (Julau)	-	50-55
15	Eperjes (Eperies)	+	15	Bártfa (Bartfeld)	+	-	Szekszárd (Sexard)	-	56
16	Besztercebánya (Neusohl)	+	16	Medgyes (Mediasch)	+	-	Szentes	-	57-58
17	Rozsnyó (Rosenau)	+	17-18	Nagyszeben (Herrmannstadt)	+	-	Békéscsaba	-	57-58
18	Veszprém	+	17-18	Varasd (Warasdin)	+	-	Cegléd	-	59-60
19	Vác (Waitzen)	+	19	Kolozsvár (Klausenburg)	+	-	Kiskunfélegyháza	-	61-61
20	Szombathely (Steinamanger)	+	20	Holics	+	-	Zenta	-	64-67
21	Selmecebánya	+	21-	Pozsega	+	-	Mezőtúr	-	64-

0	(Schemnitz)		23	(Poschegg)					67
21	Nagyvárad (Groß-Wardein)	+	21-23	Igló (Iglau)	+	-	Békés	-	64-67
22	Nagyszombat (Tyrnau)	+	21-23	Nagymihály (Großmichel)	+	-	Nagyszentmiklós (Groß-Sankt-Niklas)	-	68-70
23	Pápa (Poppa)	+	24-26	Mór (Moor)	+	-	Kisszeben (Zeben)	-	68-70
24	Nyitra (Neutra)	+	24-26	Brassó (Kronstadt)	+	-	Szarvas	-	71-76
25	Kecskemét	+	24-26	Zimony (Semlin)	+	-	Nyíregyháza	-	71-76
26	Arad	+	28	Munkács	+	-	Nagykikinda (Groß-Kikinda)	-	71-76
27	Újvidék (Neusatz)	+	29	Tokaj	+	-	Karcag	-	71-76
28	Ungvár	+	30-31	Tolna (Tolnau)	+	-	Kiskunhalas	-	71-76
29	Kalocsa (Kolotschau)	+	30-31	Marosvásárhely (Neumarkt am Mieresch)	+	-	Szegvár	-	71-76
30	Esztergom (Gran)	+	32-34	Fogaras (Fogarasch)	+	-	Törökbecse	-	79-80
31	Losonc (Losonz)	+	32-34	Vinkovce (Winkowzi)	+	-	Pécska	-	81-83
32	Máramaros-	+	32-	Fehértempló	+	-	Nagykálló	-	81-

2	sziget(Siget)		34	m (Weißkirchen)					83
3	Baja	+	35	Pancsova (Pantschowa)	+	-	Privigye (Priwitz)	-	84- 86
3	Zombor (Sombor)	+	37	Galgóc (Freistadt)	+	-	Hajdúszoboszló	-	84- 86
3	Nagykároly (Großkarol)	+	41- 42	Csáktornya (Csakathurn)	+	-	Csongrád	-	84- 86
3	Modor (Modern)	+	43	Nagyláng	+	-	Breznóbánya (Bries)	-	87
3	Nagykanizsa (Groß- Kanischa)	+	45	Szigetvár	+	-	Torna	-	88- 90
3	Sátoraljaújhely	+	46	Bonyhád	+		Beregszász (Lampertshaus)	-	88- 90
3	Lőcse (Leutschau)	+	47- 49	Oravica (Orawitza)	+	-	Aranyosmarót	-	91- 95
4	Gyöngyös	+	50- 55				Túrócszentmárt on	-	91- 95
4	Trencsén (Trentschin)	+	50- 55				Nagyszőlős	-	91- 95
4	Kőszeg (Güns)	+	50- 55				Csurgó	-	91- 95
4	Neustadt (Nagybánya)	+	59- 60				Alsókubin	-	91- 95
4	Késmárk	+	61- 62				Pelsőc	-	96- 98

.									
4	Körmöcbánya	+	63				Óbecse	-	96-
5	(Kremnitz)						(Alt-Betse)		98
.									
4	Tata (Totis)	+	64-						
6			67						
.									
4	Balassagyarmat	+	68-						
7			70						
.									
4	Zalaegerszeg	+	77-						
8	(Egersee)		78						
.									
4	Kaposvár	+	77-						
9			78						
.									
5	Szolnok	+	79-						
0			80						
.									
5	Magyaróvár	+	81-						
1	(Ungarisch-		83						
.	Altenburg)								
5	Liptószentmikl	+	88-						
2	ós		90						
.									
5	Ipolyság	+	96-						
3			98						
.									

Rfk: Rauchfangkehrer in der Stadt

Urb.: Rangordnung der Urbanisierung nach Sándor Gyimesi

Die deutsche Gartenzunft von Pest und ihre Bedeutung in der ungarischen Gartenkultur vom 18. bis zum 20. Jahrhundert

Zsigmond Csoma

Im 18. Jahrhundert nahm die Zahl der Pester Gärtner und Zunftmeister zu, zwischen 1735 und 1777 wurden beispielsweise vierundzwanzig Gärtner als Bürger aufgenommen, sieben dagegen arbeiteten in keinem bürgerlichen Status. Schon im Jahre 1764 entfaltete sich neben der früheren türkischen Gärtnerzunft auch die deutsche bürgerliche Schmuck- und Küchengärtnerzunft, deren *Zunftprivileg* im Jahre 1767 und später 1843 ratifiziert wurde. Nach der Vertreibung der Türken wählten die aus Österreich und aus deutschen Gebieten einströmenden Handwerker und Kaufleute die reichere und einen sicheren Unterhalt bietende Stadt Buda als ihren Wohnort. Buda begann sich im Wesentlichen während der Herrschaft des deutsch-römischen Kaisers Leopold I. zu entwickeln. Dabei spielte die Tatsache, dass der Herrscher die freien königlichen Vorrechte der Stadt ratifizierte, eine entscheidende Rolle. Dieses städtische Vorrecht war für die Ansiedler sehr günstig: die Bevölkerung verdoppelte sich innerhalb von ein paar Jahrzehnten.

Nach der türkischen Besetzung wurden die Gemüseansprüche der nur dünn bevölkerten Stadt Pest durch Gemüsegärten gedeckt, die sich auf den Grundstücken innerhalb der Begrenzungsmauern der Häuser befanden, bis sich Pest wieder zu bevölkern begann. Die sich nun neu ansiedelnden Handwerker und Kaufleute, die bloß je ein Haus mit einem kleinen Grundstück hatten, konnten auf die Dauer innerhalb der Begrenzungsmauern nicht das benötigte Obst und Gemüse anbauen, so dass es immer mehr Leute gab, die Gartengewächse tagtäglich benötigten, aber nicht zur Verfügung hatten. Zu Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts versuchte man das Problem der Stadt dadurch zu lösen, dass außerhalb der Stadtmauern liegende Grundstücke unter Berücksichtigung der Lage der städtischen Häuser verteilt wurden, um sie für den Gartenbau zu nutzen. Schon aus der Bezeichnung dieser neu zugeteilten Grundstücke erkennt man, dass sie dem Gartenbau dienten. In den Grundbüchern wurden sie nämlich als „Hausgarten“ eingetragen; aber unter der Rubrik ‚Anmerkung‘ findet sich in den Grundbüchern noch eine weitere Erklärung, indem nämlich das Grundstück außerhalb der Mauern „[...] als ein appertinenz zum haus gehörig ware“, genannt wird.

Die oben genannten Benennungen finden auch auf der von Bruder Lénárd Vazpauer im Jahre 1764 gezeichneten Landkarte ihren Niederschlag.¹ Diese Landkarte zeigt die sechzig Jahre zuvor beginnende Ausbreitung der Stadt auf sowie die Existenz der durch die Verteilung der Grundstücke entstehenden Stadtgärten. Auf der Landkarte ist deutlich zu sehen, dass sich die Gärten auf einem halbkreisförmigen, vom Bach Rákos begrenzten Gebiet befanden. Diese Gärten wurden auf einer Seite von der heutigen Bajcsy-Zsilinszky-Straße und auf der anderen Seite von dem sich vom Boráros-Platz bis zur Szabadság-Brücke erstreckenden Teil des Donauufers begrenzt. Die heutige Rákóczi-Straße teilte die Gärten in sogenannte Unter- und Obergärten. Die Obergärten gelangten in den Besitz reicherer Stadtbürger, wobei Wein- und Obstgärten von einer Größe von 20 Joch nicht selten vorkamen, während in den Untergärten die ärmeren Bürger und Handwerker die nötigen Tageslebensmittel anbauten, die sie für ihre Küchen benötigten. Die Größe dieser Gärten lag zwischen 1200 Quadratklaftern und 10 Joch. Aufgrund der zur Landkarte gehörenden Beschreibung wissen wir, dass die Gärten mit Hecken- und Bretterzäunen gegen die Schädigung durch Tiere und Diebe geschützt wurden. Auf den umzäunten Gebieten wurden Weinstöcke und Obstbäume angebaut, es gab aber auch ausgesprochene Gemüsegärten, sogenannte Krautgärten.

Aber nicht einmal der extensive Anbau in den außerhalb der Dörfer liegenden Gärten befriedigte die Bedürfnisse der Stadt, weil die Produktmenge bloß für die Versorgung des eigenen Haushaltes ausreichend war. Deshalb kamen Leibeigene aus den Nachbardörfern auf die Pester Märkte und boten ihre Waren an, die meistens aus auf dem Ackerfeld extensiv angebauten Gemüsearten – aus Wurzeln, Bohnen und später auch schon Kartoffeln (Erdäpfeln) – bestanden.

In der Stadt hatte man also den Anspruch, Gartenprodukte zu jeder Jahreszeit zu konsumieren. Deshalb freute sich der Vorstand und Rat der Stadt Pest auf die aus Wien und Preßburg kommenden Gärtner deutschen Ursprungs, die diesen – spezielle und außerordentliche Fachkenntnisse benötigenden – Zweig des Gemüsebaus bzw. Ackerbaus ausüben konnten.

Aufgrund der guten Marktmöglichkeiten kamen – den archivalischen Aufzeichnungen zufolge – ab Beginn des 18. Jahrhunderts immer mehr Gärtnerfamilien deutschen Ursprungs nach Pest. In den dreißiger Jahren waren schon mehr als zwanzig Gärtnerfamilien Stadtbewohner von Pest. Die meisten von ihnen kamen aus Wien und Preßburg, wo diese Weise der Gartenkultur große Traditionen hatte. Ihre *Zunftpatenturkunde* war – einer alten Legende unter Gärt-

¹ Die Landkarte von Lénárd-Vazpauer befindet sich in der Landkarten-Sammlung der OSZK, der National Bibliothek in Budapest.

nermeister zu Folge – in Wien im Jahre 1674 von Leopold I. genehmigt worden, aber auch die Preßburger hatten ihre Vorrechte vom Herrscher am 18. Februar 1698 ratifiziert bekommen.² Karl III., der als römisch-deutscher Kaiser als Karl IV. gezählt wurde, erlaubte den Pester Gärtnern, dass sie sich im Schutz ihrer Interessen in „Einigungen und Innigungen“ gruppieren. Diese ersten schriftlichen Nachweise deutscher Gärtner gewähren Kenntnis nicht nur über ihre Namen und ihren Ursprung, sondern auch über ihre Standorte.³

Die Zunftordnung der Pester Gärtner

Im Jahre 1766 genehmigte Maria Theresia die *Privilegienurkunde* der Küchengärtner deutschen Ursprungs. Die üblichen deutschsprachigen Paragraphen wurden mit der bekannten lateinsprachigen Einführung und Schlussformel versehen. Die Zunftregeln wurden – ähnlich wie bei den Gewerbetreibenden – in 12 Punkten zusammengefasst. Diese Regeln bestimmten vor allem die zum Handwerk gehörigen Kenntnisse und Verhaltensweisen, aber sie enthielten auch strenge Mahnungen und Regeln zum religiösen Leben. Die Verwertungsmöglichkeiten der Produkte bildeten die grundlegenden Punkte von Tätigkeit und Lebensweise. Diese sind im 8. Punkt der Privilegienurkunde beschrieben und geregelt.⁴

Articuli Cehales pro magistris hortulanis in civitate Pestiensis degentibus die 18. Octobris anno domini 1766. expediti.

1. Zumallen vor allen Dingen die Ehre Gottes zu befördern, als sollen alle Meister, Gesellen, und Lehrjunge dieses Handwercks (was sie immer vor einer Religion beypflichten), nicht nur einen form, und Gottes fürchtigen Lebens-Wandel führen, sondern auch alljährlich an den hohen Fest des allerheiligsten Fromleichnam, und dessen Octav, unter ihren, wenn sie mit einer solchen nicht versehen wären, aus eigenen Kösten demnächstens beyzuschaffen, und in der alldasign Pfarr-Kirchen auf zu behalten kommenden Fahn, die feierliche Corporis Christi Procession mit Andacht zu begleithen, und denen heil. Meess-Opfern (welche sowohl an denen 4 Quatembers-Zeiten, als an dem Fest-Tag der heil. Mariae Magdalene als von diesen Hadwerck auserwählten heiligem Schutz-Patronin celebriret) bay zu wohnen, und zum Opfer

² Zsigmond Csoma, *Falus környezeti-nagyvárosi ellátás. Budapest a kert-, a szőlő-és bortörténet város (Dörfliche Umgebung – Großstadtversorgung. Budapest, die Stadt der Garten-, Weintraubenanbau- und Weingeschichte)*. Budapest 1998, S. 48.

³ Árpád Kardos, *A Pesti Kertész-társulat 150 éves története (150 Jahre Geschichte der Pester Gärtnergesellschaft)*. Budapest 1927.

⁴ Eine zeitgleiche offizielle Kopie der Urkunde *Articuli Cehales pro magistris hortulanis in civitate Pestiensis degentibus die 18. Octobris anno domini 1766. expediti* befindet sich im Ungarischen Landesarchiv (MOL), in der Sammlung „Mechanica“ der Statthalterrat-Abteilung fasc. 82, unter Civitas Pest. Hier zitiert nach einem Abdruck in der *Ungarischen Wirtschaftshistorischen Rundschau*. Budapest 1898, S. 264-268.

zu gehen (von welchen die Lehrjunge allein ausgenommen) gehalten seyn. Wer aber von der heiligen Corporis Christi Procession ohne erheblicher Ursach ausbleibet, so solle ein Meister zwar 2, der Gesell in 1, der Lehrjung, anstatt dessen aber sein Meister, in $\frac{1}{2}$ Pfund weiss oder gelben Waxes, nicht minder derjenige Meister so eine heilige Meess, welche (wie oben gemelt) an denen 4 quaternen, und an den Fest-Tag der heil. Mariae Magdaleneae gelesen werden verabsäumet, jedesmall in 1 Ft, der Gesell $\frac{1}{2}$ und der Lehrjung aber, an statt dessen sein Meister, $\frac{1}{4}$ Wax zur Stadt-Pfarr-Kirchen ohnnachlässlich gestraffet werden.

2. Sollen alle Meister, und Gesellen an dem Handwerks-Jahrtag und an jeden deren 4 Quatember bey den Zech-Meister zu der von selben zu bestimmenden Zeit erscheinen, daselbst ihr gewöhnliche Gebühr, und Aufleg-Geld zum Laad abzinsen, auch so oft der Zech-Meister einsagen lasset, bey den Handwerck erscheinen, jedoch sollen in einer derley Zusammenkunfft die Handwerkcks-Geschäfte öffentlich, und geziemend vorgetragen, und gepflichtet werden, auch keiner verbunden seyn, dergleichen Vorfällenheiten in geheim zu halten. Wann aber ein Meister oder Gesell, ein oder andern Versammlung ohne erheblicher Ursach verabsäumete, so sollen sie gestraffet werden, also: dass sothane Straf den Meister betreffend 50, des Gesellens aber 25 Den. nicht übersteige, wann aber ein Meister, oder Gesell ausser denen gewöhnlichen Zusammenkunften eine derley Versammlung in seinen eigenen Angelegenheiten verlangte, da vor wird ein Meister 85, ein Gesell aber 42 Den. zur laad zu erlegen haben.

3. Solle die Wahl des Ober- und Unter-Zech-Meister am Jahrtag des Handwerks gehalten werden, und nach deme der damallige Ober-Zechmeister nach Erstreckung seiner Zeit (oder ein anderer, so der Rechnung unterworffen) die Rechnung von den Einnahm, und Ausgaab geleyet hat. Solle eber der nehmliche mit noch zwey anderen tüchtigen Meistern vorgeschlagen, candidiret, und einer davon in beyseyn des Commissarii (welcher samt allen, und jeden ältern, und jüngeren Meistern zu allen Handwercks-Versammlungen beygezogen werden muss) mit einheilligen Stimmen zum Zech-Meister erwählet, und den jenigen, der rechtmässig erwählet worden, die Schlüssel zur laad eingehändiget werden; Es wird auch den Zech-Meister obliegen, allen Meistern dieser Zech ohne Ausnahm zu allen Handwercks-Versammlungen einsagen zu lassen, es sollen auch sowohl bey Gelegenheit der Zech-Meisters Wahl, als auch in denen 4 Quatembers Zusammenkunften diese gegenwärtige Zech-Articuln zu deren Wissenschaft vorgelesen, und Zech darinnen verständiget werden. Solte aber jemand ausser diesen Haupt-Versammlungen in einer Particular-Zusammenkunfft selbe

sich vorzulesen verlagen, solle es ihme auch gestattet seyn, gegen Erlegung 25 Den.

4. So ein Jung die Gartnerey zu erlernen verlangete, so solle derselbe nach vorgezeügten authentischen Geburths-Brief bey einen einferleibten Meister auf beschehenes Anmelden bey der Laad auf 3 Jahr lang vor einen Jung um den billigen Lohn das erste Jahr a 8 fl. das andere a 10 fl. und das dritte a 12 fl: aufgedunken weden vor welches Aufdingen aber soll der Jung in die Laad 1 fl. 3 xer dann nach vollgestreckten 3 Jahren abermall 2 fl. vor seine freysagung mit Einbegriff der vor den Lehr-Brief ansonsten zu entrichten kommenden Tax zur Laad erlegen. Es solle auch der Meister seinen Lehrjung nicht gar zu Erlehrung der Gartnerey anstellen; da aber ein Meister noch vor vollständiger Auslehrung seines Lehrjungs mit Todt abgienge, wird es der Einsicht das Handwercks anheim gestellet, selben bey der hinterlassen Wittib zu belassen, oder einen anderen Meister zu zueignen.

5. Da ein Gesell Meister zu werden begehret, der solle nebst Erlegung des Anmeldungs-Geld pr. 1 fl. seinen Geburths- und Lehr-Brief dem ganzen Handwerck anzeigen, um zu sehen, ob er eines ehrlichen Herkommens seye? und seine Lehr, und Wanderjahr gezimend vollgegenwärtige Zech-Articuln (jodoch ohne Tax) vorgelesen werden, hernach ist es nöthig, dass er sich bey dem Stadt-Magistrat wegen des Burgerrechts gezimend anmelde, und da er dessen vorsichert, und wann er von den Handwerck hierzu tauglich, und befugtet zu seyn erkannt wird, solle er von den Hadwerk vor einen Meister erkläret, und den dasigen Stadt-Magistrat um Erlangung des Burger-Rechts durch den Ober-Zechmeisster, und einen anderen Mitmeister vorgestellet werden, als dann hat sothanner neuer Meister die Tax vor das Meister-Recht pr. 6 fl. in die Laad zu erlegen. Wird demnach ein solcher Meister gleich anderem befugtet seyn, Lehrjunge aufzunehmen, und Gesellen zu halten. Übrigens wird hiebey alles Essen und Trinken, und sonstiges immer vor einen Vorwand erlauben seyn, den neuen Meister anzuhalten, dass selber einen Trunk darreichen, oder aber gar ein Mittagmall bey Erlangung seiner Meisterschaft geben solle.

6. Ein Meisters Sohn, aber der eine Meisters Tochter, und hinterlassene Meisters Wittib zu eheligen, und Meister zu werden willens ist, solle ebenfalls alle obengeführte Bedingnüssen zu erfüllen verbunden seyn, also zwar: dass solcher wegen denen Lehrjahren, und der Wanderschaft werden in einen, noch in allen Theillen frey seyn solle, auch mit Gelb zu lösen mit nichten befugtet ist, nur allein die Meister-Tax ausgenomme, die ein solcher nur in der Helfte zu erlegen schuldig ist.

7. Wird dem Handwerck frey stehen auch einige Land-Meister von der nächsten Gegend (jedoch einzelweis, und vor ihre Persohn, und unter keinen anderen was immer vor einen Vorwand) in die Laad gegen Erlegung der halben Meister-Gebühr einzuverleiben, welche als dann verbunden seyn sollen am Hojen Fromleichnahms Fest (wann Sie die Entlegenheit oder keine endere erhebliche, und am Jahr-Tag des Handwercks dann an denen 4 Quatembers das gewöhnliche Aufleeg-Geld abzinsen. oder selbes zur rechten zeit einzuschiecken. Wer ein solches unterlasset, wird der doppelten Straf unterliegen.

8. Gleich wie die in diese Laad einverleibte Gartner-Meister einzig, und allein von disen ihren Gewerb leben, als ist es auch billig, dass sie dabey geschützt werden, infolglich solln ausser Wochenmarkt-Zeiten, und an diesen nur Morgen bis 12 Uhr, denen, so nicht einverleibet seynd, weder Kuchel- noch Zierdt-Gartner-Waaren fail zu haben, und zu verkauffen erlaubt seyn, doch dass die einverleibte Gartner dadurch keine Theüerung einführen, und das Publicum auch keine Noth leyden solle, wird der Magistrat dei Obsicht hierauf haben. Im allen Fall aber die Freyheit eines Edlmanes unbeschädigt, und aufrecht verbleiben solle, wie auch denen samentlichen Burgern, welche eigene Obst- oder Kuchel-Gäerten besitzen, jederzeit gebilliget wird, die eigenes Waar zu verkaufen, und auf den Marckt zu bringen.

9. Weilen bey einer wohl regulirten Laad die Forcht Gottes am ersten, als dann die Liebe des Nechstens zu beobachten komet; als sollen die gesamt einverbleibte Mitglieder dieses Handwercks vorzüglich dahintrachten, dass sie unter einander enig, und Christlich leben, die Aeltern denen Jungeren mit guten Beyspill vorleichten, diese hingegen denen ältern Meistern alle ehre erzeuchen, die Gesellen aber, und Lehrjunge gegen das Handwerck, und ihren Meister den schuldigen Gehorsam leisten wie denn auch die Handwercks Geschäfte ohne Zanck, nüchtern, und friedsam verhandelt, und beygeleget werden sollen; Nicht minder werden hiemit alle Excessen, Fluch- und Schelt-Wörter gänzlich abgetahn, daher damit hierin falls die betretene nicht ohne bestraff belassen werden solle dieser Zunft erlaubt seyn, nur allein in Handwercks-Sachen zu bestraffen, dass jedoch die Straff nach Maass des Verbrechens 1, 2, 3, höchstens 4 fl. nicht übersteige. Wird dennoch jeden Theill ferystehen, die Beschwerde weiter bey seiner Behörde anzubringen, kann auch keiner der seine Sach ohn-mittelbahr bey den rechtmässigen Magistrat anbringt, folgsam dieses Handwerck als seine erste Instanz übergeheth, dessentwegen gestraffet wede, grössere verbrechen betreffend: Weilen derenselben Erkantnuss und Entscheidung ausser der Activitaet des Handwercks ist, wird der Zech-Meister die beschuldige alsogleich dem rechtmässigen Magistrat (als dessen

gerichtbarkeit ohnehin ohnegekränkt verbliebet) anzeügen. Übrigends seynd so wohl alle Taxen als auch Straf-Gelder ohnumgänglich in die Laad einzubringen.

10. Solle kein Meister des anderen seine Früchten, oder Waaren verachten, weder die Kauffer, und jene, so eine Waar bestellen ebreden, veill weniger einer den andern seine Gesellen, oder Familiam abwendig machen, wer demnach darwieder handelt, solle in jeden Betretungsfall ein Meister in 2, der Gesell aber in 1 fl. gestraffet werden.

11. Alle, und jede Handwercks-Nothürfften, so diese Laad betreffen weden, als da seynd: Meister-Brief, Lehr-Brief, und dergleichen sollen durch die Zechmeister mint den Zech Insigl, welches aus einer Artischocken, so beyderseits mit einer Rosen bekleuthet, mit der Unterschrift: deren Burgerlichen Zierdt, und Kuchel-Gartner Sigill in der Königl: freien Stat Pest beschehen solle.

12. Wann ein armer Meister oder Gesell in Kranckheit gerieht, und nicht in stand wäre ihme die Ohnentbährlichen zu verschaffen, so solle denselben aus Christlicher Liebe mit einigen Geld aus der Laad beygesprungen und geholfen werden, da aber dieser wiederum genesen, und sich erhollen wurde, wieder verbunden seyn, das ihme vorgestreckte Geld derr Laad nach und nach zu ersetzen, wann aber ein solcher schwer erkrankete, damit selber nicht ohne geistlichen Trost dahin sterbe, solle einen solcher Kranken Mesiter der Zech-Mesiter dem Gesellen aber sein eigener Meister (der Kranke möge was immer vor einer Religion seyn) unter 2 fl. Straf den alldasigen Stadtpfarrer fruh zeitig anzukünden verbunden seyn.

13. Es wird ein Meisters Wittib nach Ableben ihres Manns, in so lang sie in den Wittibstand verbleibet, alle Freyheiten gleich denen Meistern zu geniessen haben, und die Gartnerey fortreiben können, auch solle ihr das Handweck in allen Vorfällen nicht nur Hülff leisetn, sonder auch einen tüchtig, und in der Gartnerey wohl kündigen diesen Handwerck vereheligen solte, wird ihr diese nicht mehr gestattet, was der 8-te Articul lautet, der Verkauf erlaubet seyn.

14. Wann jemand von diesen Handwerck mit Tod abginge, gleich wie alle, und jede Mitglieder dieser Zech den entseelten Leichnahm mit Andacht zum Grab zu begleithen schuldig seynd, also auch in Gegentheill, wer davon ohne hinlänglicher Ursach ausbleibete, solle ein Meister zwar in 25 Den. der Gesell aber in 12 Den. ohnnachlässlich gestrafet werden.

Leztlichen de Comissario Stylo solito.

Nach fast 80 Jahren wurde Maria Theresias *Privilegienurkunde* von Ferdinand V. erneut ratifiziert, wobei die dabei ratifizierten 49 Artikel über die Privilegien und Pflichten der Pester Gärtnerzunft in einem zierlichen Rotsamtband mit weißen Pergamentblättern aus dem Jahre 1853 festgehalten wurden. Das Büchlein wird mit einem mit den Nationalfarben rot, weiß und grün geschmückten Schnürchen zusammengehalten, an dessen Ende der Reichsstempel aus rotem Wachs in einer aus gelbem Kupfer ziselierten runden Dose zu finden ist.⁵

Der Zeitpunkt des Inkrafttretens des Zunftbriefes bzw. dieses ins Vorrechtsbuch geschriebenen Beschlusses waren die mit Reformen geschwängerten Jahre nach der bürgerlichen Revolution von 1848. Demnach wünschte man, den Gemüseanbau nicht zu beschränken, weil Tausende von Pester Bürgern davon lebten und weil er eine wesentliche Erwerbsquelle der näher oder weiter von Pest auf dem Lande lebenden Leibeigenen war.

Das *Buch der Meisterregeln* ist älter als der – oben beschriebene – Band mit den Zunftregeln: Es wurde nämlich bereits 1767 verfasst. Sein Äußeres verdient besondere Aufmerksamkeit: Der kartonierte Band im braunen Ledereinband ist auf dem Buchdeckel mit Rollblinddruck verziert. Vom buchhistorischen Gesichtspunkt kann dabei durchaus von einer hervorragenden Arbeit gesprochen werden.⁶ Auf dem ersten Blatt ist mit schöner, kalligraphischer, gotischer Schrift zu lesen: *Verzeichnüss deren bürgerlichen Gärtner Meistern in den Königlichen Freyen Statt Pest*. Auf dem zweiten Blatt wurden die Namen der Meister und ihrer Standorte verzeichnet. Die ersten Meister stammten aus den Familien Gött, Kurtz, Mühlbacher, Rottenbiller usw., also aus Familien, die dann 1835 das Stadtbürgerrecht erhielten. Eine der ersten Eintragungen war folgende: „Herr Mathias Öckel gebürtig aus Österreich von Alten Lehnbach ist Meister Worden den 22-ten Jully 1771.“ Nach Meinung von Marietta Boross kann anhand dieses Buches festgestellt werden, dass die meisten Meister aus den Orten Wien, Preßburg, der Oberen Pfalz, Köstenhut, Möntz, Markau, Landshut, Hittighut, Ensburg aus Niederösterreich und Wülfendorf kamen.⁷

Welche Probe sollte aber ein Gärtner bestehen, welches Meisterwerk sollte er schaffen, um Meister werden zu können? Er musste vor allem im Bereich der Gartenplanung einen Beweis

⁵ Dieser Band befindet sich im Historischen Museum Budapest, wobei das hier vorhandene Zunftmaterial in den Jahren 1996–2000 zusätzlich noch um eine Truhe mit vielen Dokumenten ergänzt wurde.

⁶ Aufbewahrungsort wie Anm. 5

⁷ Vgl. Marietta Boross, *Die Pester deutsche Gärtnerzunft*. In: *Deutscher Kalender*. Budapest 1985, S. 44–52. – Dies., *A pesti német kertészczéh (Die deutsche Pester Gärtnerzunft)*. In: *III. Békéscabai Nemzetközi Néprajzi Nemzetiségkutató Konferencia előadásai (Vorträge der III. Internationalen Ethnographischen Nationalitäten Konferenz von Békéscaba)*. Budapest-Békéscaba 1986, S. 320–325.

für seine Kenntnisse und sein Talent liefern. Weiters sollte er technische und theoretische Fragen über den Anbau beantworten können.

Das *Buch der Gesellen*⁸ dagegen, ein brauner Halbledereinband mit rotem Deckblatt, der auf seinem Titelblatt eine weiße, herzförmige Vignette aufweist, ist kleinformatiger. Die Inschrift lautet: *Gesellen Buch de Anno 1767*. Dieses Buch wurde ununterbrochen, von 1767 bis 1872, bis zur Auflösung der Zunft geführt; während dieser Zeit „wurden insgesamt 362 Gesellen freigelassen“ (d. h. 362 Gesellen wurden zum Meister ernannt.) Auf den ersten Seiten des Buches wurden die sich auf das Verhalten der Knechte beziehenden Kenntnisse in elf Punkten zusammengefasst. Der elfte Punkt besagt, dass sich der Knecht nach einer dreijährigen Lehrzeit – nach Aneignung der nötigen Kenntnisse (Zeichnen, Planen usw.) – zur Prüfung melden durfte. In einer der Aufzeichnungen aus dem Jahre 1799 ist zu lesen, dass die Knechte auch die „Normal Schule“ absolvieren mussten. Nach Abschluss der Lehrzeit bekamen sie das Wanderbuch oder den Freilassungsbrief. Solch ein Freilassungsbrief wurde etwa im Jahre 1786 geschrieben: Ein von der Schule entlassener Gärtnerbursche wurde Zierpflanzen- und Blumengärtner. Unter dem Buchstaben ‚I‘ des Freilassungsbriefes ist ein Gärtnerbursche dargestellt, der weiße Stümpfe, Schnallenschuhe, eine schwarze Kniehose, einen grünen Gehrock, ein weißes Jabot und einen eckigen Hut trägt, er verplattet⁹ einen Baum, während er sich mit seiner linken Hand auf einen Spaten stützt. Auf der rechten Seite des Briefes sind drei Töpfe mit Zierpflanzen übereinander angeordnet, in der Höhe des Stammes der obersten Pflanze fliegt ein Vogel, der ein Band im Schnabel hält. Die Mitte des Freilassungsbriefes wurde mit einem Hochadelswappen geschmückt, von dem die Auszeichnung des Stefansordens abhängt. Der Schmuck des Briefes wird durch einen – die Unterzeichnungen schützenden und bedeckenden – Aufschlag, der in der Mitte eine Dekoration im Rokokostil aufweist, erhöht.

Das *Buch der Lehrjungen*¹⁰ hat die gleiche Größe und das gleiche Äußere wie das *Buch der Gesellen*. Es trägt auf einer herzförmigen Vignette folgende Aufschrift: *Lehr Jung Buch 1767*. Es wurde ebenso lange geführt wie das *Buch der Gesellen* und fasste deren Rechte und Pflichten ebenfalls in 12 Punkten zusammen. Bezüglich der Aneignung des Berufs waren die während der Herrschaft von Maria Theresia erlassenen Verordnungen maßgebend.

⁸ Aufbewahrungsort wie Anm. 5.

⁹ *Verplatten* oder *anplatten*: von franz. *applanir*, *aplatir*; pomologisch *veredeln*. Zweige verschiedener Pflanzen glatt aufeinanderpassen und umwinden, damit sie miteinander verwachsen. Vgl. Jacob und Wilhelm Grimm, *Deutsches Wörterbuch*, Bd 1. Leipzig 1854, Sp. 421.

¹⁰ Aufbewahrungsort wie Anm. 5.

Das *Buch der Lehrjungen* beantwortete, wie man Gärtnerlehrjunge werden konnte. Die Kinder der Meister genossen bedeutende Ermäßigungen, beispielsweise war für sie die Lehr- und Wanderzeit kürzer und sie mussten bloß die Hälfte der gesamten Summe bezahlen, um Gehilfe werden zu können.

Mit Hilfe des im Jahre 1778 erstmals benutzten *Auflag Buches*¹¹ kann das damalige Leben der Gärtnerzunft rekonstruiert werden. Jährlich wurde hier die Zahl der Meister zusammenge-rechnet. Laut dieser Aufzählung wurden die meisten Meister, insgesamt sechsundvierzig, in Evidenz gehalten. Ihre Produkte waren in großer Menge auf den Pester Märkten zu finden. Zu Anfang des 19. Jahrhunderts schrieb bereits der Statistiker Elek Fényes, dass die Wiener Gärtner Ungarns Hauptstadt mit Gemüsegewächs versahen.¹² Ihr Zusammenhalt wurde durch eine vierteljährlich einberufene Sitzung gefördert, zu der der Zunftmeister die Zunftmitglieder mit der bekannten Zunfteinberufungstafel versammelte. Bei dieser Gelegenheit wurde der Mitgliedsbeitrag bezahlt, der nicht nur für die Meister, sondern auch für die Gesellen obligatorisch war.

Das Buch mit dem Titel *Auflags Protokoll deren Herrn Gärtner Meistern*¹³ kann als Fortsetzung des früheren Buches, des *Auflag Buchs* von 1778 betrachtet werden. Das Buch mit steifem Einband ist mit Biedermeiermuster-Papier bezogen und mit Lederecken verstärkt; es wurde bis 1836 geführt; das folgende benutzte man bis 1872.¹⁴

Die Pester Gärtnerzunft wandelte sich 1872, im Jahr der Auflösung der Zünfte, zu einer Gärtnergenossenschaft. Auf der Vignette ihres *Kassenbuches*, das als Fortsetzung des früheren Buches betrachtet werden kann, steht *Pester Gärtner Genossenschaft* geschrieben. Der deutsche Titel in gotischer Schrift wurde später dann durchgestrichen und darüber auf Ungarisch *Pénztári könyv (Kassen Buch)* geschrieben. Dieses wurde bis 1943 geführt, dann bereitete der Zweite Weltkrieg dem bewussten Zusammenhalt der Gärtnergenossenschaft, aber auch der gemeinsamen Erledigung ihrer Angelegenheiten ein Ende. Marietta Boross entdeckte die sich auf das Zunftleben beziehenden schriftlichen Andenken bei einem Nachfahren eines Gärtnerzunftmeisters, einem gewissen Pál Kramerstätter, und kaufte sie Anfang der fünfziger Jahre des 20. Jahrhunderts für das *Budapester Historische Museum* an. Dadurch blieben sie erhalten und fielen nicht der Zerstörung anheim. Aber schon im Jahre 1927 hatte Árpád Kardos über die Geschichte der Zunft gearbeitet.¹⁵ Die alten Zunfturkunden waren von Ármín Petz, dem ausgezeichneten und bekannten Gärtner, Gartenplaner und Unternehmer der Hauptstadt, bei

¹¹ Aufbewahrungsort wie Anm. 5.

¹² Csoma, *Falusi környezet-nagyvárosi ellátás* (wie Anm. 2), S. 54.

¹³ Aufbewahrungsort wie Anm. 5.

¹⁴ Csoma, *Falusi környezet-nagyvárosi ellátás* (wie Anm. 2), S. 55.

¹⁵ Vgl. Kardos, *A Pesti Kertész-társulat 150 éves története* (wie Anm. 3).

der Millenniumsausstellung von 1896 ausgestellt worden, wo sie den Gärtnerpavillon geschmückt hatten.

Die Hauptfilialen der deutschen Gärtner befanden sich in Zugló (heute XIV. Bezirk von Budapest) und in Terézváros (VII. Bezirk, vor dem Ost-Bahnhof), wo die Kertész-Straße (Gärtnerstraße) immer noch daran erinnert. Von hier wurden sie aber schließlich aufgrund der Stadterweiterung, später auch aufgrund der Konkurrenz bulgarischer Gärtner verdrängt.

Die Nähe der Hauptstadt war für die Filialen aus zwei Gesichtspunkten äußerst vorteilhaft: zum einen konnten sie für ihre Produkte jederzeit die günstigsten Marktmöglichkeiten sichern, zum anderen konnten sie in Józsefváros den nötigen Dünger zusammensammeln, und zwar aus den in der Stadt befindlichen Kavalleriekasernen, Fuhrpferdeställen und von stadtnahen Kuhbauern. Die Erstlingsfrucht war damals eine Neuheit im Gartenanbau. Mit ihr konnte man zu jeder Jahreszeit Frühfrucht auf den Märkten anbieten. Während die Pester Bürger und die in der Nähe wohnenden Bauern immer nur je ein Produkt aus ihren Gärten auf den Markt brachten, wuchs in den Gärten der Pester Gärtner schon etwas anderes. Der Anbau dieser Frühfrucht wurde mit der Errichtung von Glashäusern erzielt – die Verbreitung der Treibhäuser in Pest ist also mit den deutschen Gärtnern verbunden.

Die von den Gartenpflanzen benötigte Erde wurde sorgfältig beackert. Vor dem Ersten Weltkrieg wurde die Erde einfach nur umgegraben; dazu berief man organisierte Gruppen von Spatenarbeitern aus den Nachbardörfern. Die umgestochene Erde wurde geharkt, wobei man immer darauf achtete, dass der Garten eine leichte Neigung hatte, die die Gärtner wegen ihrer Begießungsmethode benötigten. In jedem Garten gab es – abhängig von der Größe des Gartens – zwei bis drei Eimerbrunnen, die 60 bis 80 Liter Wasser auf einmal in den Bewässerungskanal gossen. Das Wasser wurde mittels einer Handschwinge auf die Beete geschöpft. Aufgrund dieser Begießungsmethode wurde die Erde der Pflanzen nicht abgekühlt.

Auf die Samenreinheit und die Arten des Gemüses wurde größte Sorgfalt gelegt; sogar während des Ersten Weltkriegs wurde das Saatgut von der Firma Otthmar Ziegler gekauft. Im 19. Jahrhundert baute man bloß Gemüsekohl, Kohlrabi, weißen und roten Gemüsekohl, schwarzen Rettich, Sellerie, rote Rüben, Karotte, weiße Rüben, Spinat, Sauerampfer, Zwiebel, Winterlauch, Rosenkohl, Dillkraut und Petersilie an. Paprika und Tomaten wurden erst nach den siebziger Jahren des 19. Jahrhunderts, angeregt durch bulgarische Gärtner angebaut. Ein besonderes Produkt der größeren Gärtnereien war der Pilz, der im Gegensatz zur Methode der anderen Pilzzüchter nicht unter der Erde, sondern in ebenerdigen Bretterhäusern (Mistbeeten) gezüchtet wurde, deren Boden aus reichlich mit Erde bedecktem Dünger bestand.

Die Gärtner gingen jede Woche auf den Markt und pausierten – aufgrund der wöchentlichen Ausgaben – auch im Winter nicht. Die Frauen arbeiteten als Hökerinnen, wobei der Wagen von einem der Gärtnerburschen kutschiert wurde. Bei En-gros-Verkäufen ging allerdings der Gärtnermeister selbst auf den Markt und verkaufte seine Produkte.

Vor dem Ersten Weltkrieg wurde auf den Märkten die Ware stückweise, korbweise oder büschelweise gemessen. Der Sauerampfer wurde in kleinen Körbchen, die anderen Waren gebüschelt oder büttenweise ausgebaut.

Der Zusammenhalt der Gärtner beruhte bis zu Anfang des Zweiten Weltkriegs auf der Pflege der Traditionen des Zunftlebens sowie auf der Beibehaltung der Sitten und Gebräuche. Die Gaststätte, in deren Festsaal die Zunftkiste, die Zunftflagge, die bei Festzügen und Begräbnissen gebrauchten Laternen und winzigen Andenken des Zunftlebens aufbewahrt wurden, befand sich in der Róna-Straße in Zugló.

Zugló hatte zur Zeit der Ansiedlung der Gärtner im 18. Jahrhundert noch keine Kirche. Erst später wurde aus öffentlichen Spenden eine Kapelle zur Erinnerung an Sankt Stefan, den ersten ungarischen König errichtet. Die hauptsächlich römisch-katholischen Gärtner nahmen viermal pro Jahr an Prozessionen teil: der Prozession am Tag von Sankt Anton, der Auferstehungs- und Fronleichnamsprozession und dem Umzug für den Namensgeber der Kapelle, das Sankt-Stefans-Fest. Die ältesten Bewohner der Gegend erinnern sich auch heute noch an die schönen Umzüge, die ein weißgekleidetes Gärtnermädchen anführte, das die Aufzeichnungen, die von den zur Zunft gehörenden Gärtner mit ihren Produkten gewonnen worden waren, auf einem Samtkissen vor sich hertrug. Der Zweite in der Reihe war ein die Zunftflagge haltender junger Gärtnermeister. Die reichverzierten Bänder der Flagge wurden von zwei Gärtnermädchen gehalten. Ihnen folgten zwei schwarz gekleidete Gärtnermeister in Pantalons. Sie trugen keine Stiefeln, weil sie diese für bäuerisch hielten, sondern bevorzugten – ähnlich wie die Handwerker – Schuhe. Vor dem Thronhimmel (Baldachin) hergehend, streuten kleine Gärtnermädchen Blumenblätter aus geschmückten Körbchen bis vor das Altarsakrament. Der Baldachin wurde von vier verdienstvollen Gärtnermeistern getragen, wobei die Prozession von Tönen der Blechmusik begleitet wurde. Außer bei Umzügen wurde die Zunftflagge auch bei Begräbnissen von Gärtnerzunftmitgliedern benutzt; dabei wurde sie mit den im Zunftinventar verzeichneten Laternen beleuchtet.

Die Gärtnerjugendlichen hatten die Gelegenheit, einander am sogenannten Gärtnerball kennenzulernen, der immer im Raum der katholischen Gemeinde, zusammen mit den Blumengärtnern gehalten wurde. Die Großzügigkeit der Blumengärtner, die jedem Erstballmädchen

für die Ballgarderobe Blumen zur Verfügung stellten, ist auch heute noch in bester Erinnerung.

Die Gärtnerfamilien vermählten sich meist nur untereinander, und in jeder Familie gab es viele Kinder, da die Gartenarbeit viele Arbeitshände benötigte. Die angesiedelten deutschen Gärtnerfamilien vermehrten Ungarn um viele ausgezeichnete Menschen. Es genügt, nur einen der Hervorragendsten von ihnen zu erwähnen: Lipót Rottenbiller, der zwischen 1844 und 1848 zuerst Vize- und später Oberbürgermeister der Stadt Pest war. Seine Stadtplanungskonzepte wurden von der dankbaren Nachwelt durch einen Straßennamen verewigt. Aber noch viele andere in Vergessenheit geratene Gärtner erwarben sich Verdienste. So verteilte etwa der im Jahr 1912 verstorbene János Nonn Versuchsproben von Gartensämerei-Neuheiten an die verschiedenen Regionen des Landes und popularisierte so den Gemüseanbau im ganzen Land. Für seine Tätigkeit wurde er vom König 1896, zum tausendjährigen Jubiläum des Landes, mit dem goldenen Verdienstkreuz ausgezeichnet. Ab 1892 war Nonn dann Vorsitzender der Pester Gärtnergesellschaft und bewies seine Treue zur neuen Heimat dergestalt, dass er die bis dahin deutschsprachig abgefassten Verhandlungen und Protokolle ins Ungarische übersetzte und das Ungarische als Amtssprache einführte: Damit beförderte er die Mode der Epoche, den Geltungs- und Verbürgerlichungsprozess, die Ungarisierung und die Assimilation, die – vom Gesichtspunkt der Mehrheitsgesellschaft aus betrachtet – wichtig war. Laut einem zeitgenössischen Chronisten wurde bei seinem Begräbnis ihm zu Ehren nach der Zunftflagge ein riesiger Kranz der Gärtnergesellschaft von vier einstigen Zunftmitgliedern getragen.

Die Pester deutsche Gärtnerzunft war die am längsten existierende Vereinigung von Berufen, ihre Produktionstechnik kann als auf der Höhe der zeitgenössischen Gartenkultur bezeichnet werden. Ihre fleißige Arbeit und anständige Lebensführung könnten auch für die heutigen Menschen beispielgebend sein.

Literatur:

- Boross, Marietta, *Die Pester deutsche Gärtnerzunft*. In: *Deutscher Kalender*. Budapest 1985, S. 44-52
- Boross, Marietta, *A pesti német kertészceh (Die deutsche Pester Gärtnerzunft)*. In: *III. Békéscsabai Nemzetközi Néprajzi Nemzetiségkutató Konferencia előadásai (Vorträge der III. Internationalen Ethnographischen Nationalitäten Konferenz von Békéscsaba)*. Budapest-Békéscsaba 1986, S. 320-325.
- Csoma, Zsigmond, *Falusi környezet-nagyvárosi ellátás. Budapest a kert,-a szőlő-és bortörténet városa (Dörfliche Umgebung – Großstadtversorgung. Budapest, die Stadt der Garten-, Weintraubenanbau- und Weingeschichte)*. Budapest 1998.
- Grimm, Jacob und Wilhelm, *Deutsches Wörterbuch*, Bd 1. Leipzig 1854.
- Kardos, Árpád, *A Pesti Kertésztársulat 150 éves története (150 Jahre Geschichte der Pester Gärtnergesellschaft)*. Budapest 1927.
- Magyar Gazdaságtörténeti Szemle (Rundschau für Ungarische Wirtschaftsgeschichte)*. Budapest 1898, S. 264-268.

Die Funktion der Zünfte in der katholischen Konfessionalisierung

Gustav Reingrabner

1. Die von den Habsburgern seit Rudolf II. angestrebte Herstellung der konfessionellen Einheit in ihren Ländern erwies sich aus verschiedenen Gründen als schwieriges Unterfangen, das einen erheblichen Zeitraum in Anspruch nahm und keineswegs überall wirklich gelungen ist, und zwar auch dort nicht, wo die rechtlichen Voraussetzungen dafür gegeben waren bzw. nach und nach erreicht wurden.¹

Die Gründe dafür waren mannigfach. Einige sollen angeführt werden:

- a) Als Folge der reformatorischen Bewegung und deren kirchlicher Verfestigung hatte sich ein konfessionelles Bewusstsein ausgebildet, das zwar unterschiedlich stark war, insgesamt aber – auch und gerade in der gruppenhaften Existenz – gegen die Bemühungen, die zu einem Konfessionswechsel führen sollten, Widerstand leistete.
- b) Die politischen Zielsetzungen der Landstände verbanden sich durch lange Zeit in hohem Maße mit religionspolitischen Forderungen und Positionen. In den Donauländern (und Böhmen) wurden sie erst durch die Ereignisse am Anfang des Dreißigjährigen Krieges gebrochen.
- c) Solange der Besuch evangelischer Predigten und die Vornahme evangelischer Bestattungen – wenn auch unter Schwierigkeiten – möglich war, verstärkte sich die Verankerung vieler Landesbewohner im Luthertum. Erst die Ausweisung der Schulmeister und Prediger (aus Oberösterreich 1624, aus Niederösterreich 1627) brachte einen Wandel.
- d) Die Situation in den Einrichtungen der katholischen Kirche war keineswegs so, dass sie zu einer Bekehrung eingeladen hätte – und so blieb sie auch noch für längere Zeit: das betraf sowohl die personelle Lage wie auch strukturelle Gegebenheiten. Die oft beklagten finanziellen

¹ Im Folgenden geht es nicht um eine Darstellung der konfessionellen Entwicklung, sondern lediglich um eine knappe Einführung in die Sachproblematik. Daher gibt es auch keine einzelnen Nachweise, sondern lediglich knappe Literaturangaben, zumal der Verfasser bereits mehrfach die Thematik behandelt hat. Allgemein vgl. Gustav Reingrabner, *Einige Feststellungen zur Konfessionsbildung und Konfessionalisierung*. In: *Forscher – Gestalter – Vermittler*. Festschrift für Gerald Schlag. Hg. Wolfgang Gürtler – Gerhard J. Winkler. Eisenstadt 2001 (WAB, Bd 105), S. 345-356. – Ders. (Hg.), *Evangelisch! : Gestern u. Heute einer Kirche*. Ausstellung des Landes NÖ. und der Evangelischen Kirche in NÖ, Schallaburg 2002. St. Pölten 2002 (Kataloge aus dem nö. Landesmuseum N. F. 437), darin bes.. folgende drei Aufsätze: Thomas Aigner, *Der Katholizismus und seine innere Entwicklung ab 1600. Glaubenslehren. Konzil. Weltliche Macht. Fremde Priester*, S. 97-107, Gustav Reingrabner, *Geschichte des Luthertums im 17. Jahrhundert*, S. 121-131 u. Anton Pontesegger – Eberhard Krauß – Gustav Reingrabner – Hartmut Heller – Werner Wilhelm Schnabel, *Katalogteil*, S. 223-255, hier S. 226ff., besprochen von Gustav Reingrabner – Ders., *Zur Entwicklung des niederösterreichischen Luthertums im 17. Jahrhundert*. In: *JbGPrö* 119 (2003), S. 9-93.

Verhältnisse waren hingegen – nicht zuletzt dank der Bemühungen des 1568 gegründeten landesfürstlichen Klosterrates – gar nicht so schlecht.

Auch wenn schon gegen 1580 die programmatischen Voraussetzungen für die Katholisierung geschaffen worden waren und zunächst auch in den landesfürstlichen Städten, in den Besitzungen der Stifte, bald aber auch in den Herrschaften katholischer Adelliger die Katholisierung einsetzte, so blieben doch durch lange Zeit noch weite Bereiche vor diesen Bemühungen geschützt. Die bereits erwähnten Vorgänge haben jedoch nach und nach zur

- a) Zerstörung des evangelischen Kirchenwesens und seiner Institutionen,
- b) lückenlosen Etablierung eines katholischen Seelsorgesystems und
- c) allmählichen Bekehrung der Protestanten in den habsburgischen Ländern geführt.

Das waren Vorgänge, die zwar zeitlich und örtlich verschoben abliefen, wobei sie am selben Ort nacheinander, in verschiedenen Orten aber nicht selten gleichzeitig vor sich gingen.

Wesentlich dürfte dabei gewesen sein, dass diese Maßnahmen vom Landesfürsten unter der rechtlichen Deckung der kirchlichen Obervogtei angeregt, eingeleitet und durchgeführt wurden, auch wenn – natürlich – kirchliche Amtsträger daran beteiligt waren. Das gilt von allen „Reformationen“, die im Land unter der Enns seit 1629 angeordnet wurden und mit der Einsetzung der Kommissionen für jedes Landesviertel im Jahr 1652 gewissermaßen ihren Höhepunkt erreichten. Sie sollten endlich zur Bekehrung der Halsstarrigen führen, doch gibt es einen Bericht des Statthalters Quintin Graf Jörger aus der Zeit um 1690, wonach auch damals noch die Zahl der verbotenerweise und daher mehr oder weniger heimlich Evangelischen im Land nicht so klein gewesen sei. Freilich, irgendwelche kirchliche Lebensäußerungen – von Hausandacht und gelegentlichem Besuch eines Gottesdienstes im Ausland abgesehen – gibt es nicht.

2. Es ging den Landesfürsten aber keineswegs nur um die institutionelle Beseitigung des Luthertums und seiner Einrichtungen, diese sollten vielmehr die Voraussetzung für die wirkliche Überwindung der Ketzerei bilden. Eine solche sah man als religiös wie staatspolitisch notwendig an, meinte man doch – von Ferdinand I. bis Maria Theresia – dass nur die religiöse Einheitlichkeit den Frieden und die Einheit des Landes gewährleisten könne.²

² Gustav Reingrabner, *Die Gegenreformation im Waldviertel*. In: Georg Kuhr-Gerhard Bauer (Bearb.), *Verzeichnis der Neubekehrten im Waldviertel 1652–1654, Codex Vindobonensis 7757 der Nationalbibliothek Wien*. Nürnberg 1992 (Quellen und Forschungen zur fränkischen Familiengeschichte Bd 3), S. 1-64. – Gustav Reingrabner, *Gegenreformation in Niederösterreich – das Protokoll der Reformationskommission für das Viertel ober dem Wienerwald von 1657–1660*. In: *JbGPrÖ* 113 (1997), S. 9-115.

Um diese zu erreichen, war die Zuwendung aller Landesbewohner zur katholischen Kirche notwendig. Diese Zuwendung bezeichnet man – unabhängig von dem Verständnis des Begriffs im Neuen Testament – als „Bekehrung“. Eine solche war spätestens seit den Patenten von 1652 in Niederösterreich angeordnet. Freilich musste sie erreicht und vollzogen werden. Manche, und zwar gar nicht so wenige taten dies aus eigenem Willen, also mehr oder weniger aus freiem Entschluss und eigener Überzeugung, andere wehrten sich dagegen. Aber beide Gruppen, die man wohl kaum deutlich voneinander trennen können, bedurften doch immerhin einer inhaltlichen, also bekenntnismäßigen Einführung in die Lehren des Katholizismus. Und dazu musste ein äußerlich feststellbarer Akt kommen, ab dem diese Bekehrung als wirksam erkannt werden konnte. Dementsprechend (man bedenke die große Zahl der Betroffenen: im Waldviertel fast ein Viertel der Bewohner) wollte man diese Sache jeweils zeitlich und vom Aufwand her einigermaßen begrenzen. Dem diente die Festsetzung von Fristen, aber auch eine Beschränkung der inhaltlichen Bemühungen. Es ergab sich daraus eine in den verschiedenen Anweisungen für die Reformationskommissionen niedergelegte Stufenfolge der Vorgangsweise, die einerseits dem grundsätzlichen Programm entsprach, andererseits aber Erfahrungen, die anderswo, etwa in Innerösterreich gemacht worden waren, verwerten und nutzbringend anwenden wollte. Diese Vorgangsweise sah – unbeschadet der genauen Anweisungen über die Vorgangsweise, die Wiederholung von Besuchen etc. – grundsätzlich folgendermaßen aus:

a) Es ging um grundsätzliche „Information“, also um eine Darlegung der kontroverstheologischen Hauptpunkte, wobei einerseits die Verkehrtheit lutherischer Ansichten, andererseits die Heilswirkung katholischer Meinungen betont werden sollte. Dabei hatte die Kommission die Anwesenheit aller „Betroffenen“ sicherzustellen, während die Information – neben den katholischen Ortsgeistlichen – den der Kommission zugeteilten „Missionaren“, meist waren das Franziskaner-, Kapuziner- oder Jesuitenpatres zufiel.

b) Den Ketzern war eine Frist zu setzen, innerhalb derer sie sich „anzugeloben“ hatten, was vor allem bedeutete, dass sie sich zur Ohrenbeichte und zum Empfang des Altarsakraments sub una specie verpflichteten. Eine inhaltliche Professio war in den meisten Fällen nicht verlangt. Dieses Gelöbnis: genauer gesagt, dessen Vollzug, also die erste Beichte und Kommunion, war nun rechtlich die Bekehrung. Alle späteren Äußerungen ketzerischen Verhaltens wurden rechtlich als Abfall beurteilt, was nach dem kanonischen Recht strafbar war, während das Zugehören zu einer ketzerischen Kirche oder Gruppe, das ja nicht selbst „verschuldet“ sein musste, noch nicht unmittelbare kanonische Strafen nach sich zog.

c) Als Folge der Angelobung ergab sich die Verpflichtung, am kirchlichen Leben teilzunehmen. Dazu gehörte der regelmäßige Besuch von Gottesdiensten, der Empfang bzw. Gebrauch der Sakramente und sakramentalen Handlungen, aber auch die Teilnahme an den von der Regierung öfter angeordneten Unterweisungen, die man etwa mit späteren Volksmissionen vergleichen könnte.

d) Spätziel war natürlich die vollständige katholische Überzeugung und die innere Teilnahme der Bekehrten am ganzen kirchlichen Leben und seinen vielen Formen. Die Überzeugung konnte man wohl nur schwer kontrollieren, umso mehr aber das andere. Und das geschah nicht zuletzt dadurch, dass – so wie die staatspolitischen – auch die gesellschaftlichen Anstrengungen und Bemühungen auf das engste mit kirchlichen Handlungen verbunden wurden. Der frühe Barockkatholizismus zeichnete sich nicht nur durch die staatliche Totalität des christlich motivierten Absolutismus, sondern auch durch die gesellschaftliche Verankerung der Kirche bzw. die Verankerung aller gesellschaftlichen Ausdrucksformen im Leben der Kirche aus.³

3. Genau das war Absicht der Regierung. Keine langen inhaltlichen Diskussionen, die möglicherweise eher verwirrten und „Unheil“ stifteten, weil sich ketzerische Meinungen möglicherweise bei der Diskussion als attraktiv erweisen könnten, sondern Gewöhnung an das katholische Leben – daraus mochte dann allmählich schon eine angemessene katholische Überzeugung („Bekenntnis“) erwachsen. Und trotz aller Betonung der rechten Lehre seit dem Tridentinum, war doch die Kirche vor allem *communio in sacris*, die in ihren Handlungen sich äußernde *institutio salutis*. Dem dienten allerlei Maßnahmen und Anweisungen der Regierung, wobei die Obrigkeiten und Herrschaften angehalten wurden, in entsprechender Weise analoge Schritte anzuordnen.

Auf diese Weise gibt es nicht nur in vielen Patenten und Generalen entsprechende Anweisungen zur Beteiligung am Gottesdienst, sondern es finden sich entsprechende Forderungen auch in anderen Dokumenten, wie etwa in Bannthaidingen.

Natürlich gibt es dafür bereits im späten Mittelalter, aber auch in der reformatorischen Zeit Vorbilder,⁴ die Bedeutung und die Zielsetzung hatten sich seit damals aber doch erheblich verändert.⁵ So wie die örtlichen Gerichte nun ebenfalls zu Trägern katholisierender Maßnah-

³ Kurt Piringer, *Ferdinand des Dritten katholische Restauration*. Diss. Phil. Wien 1950, die bis jetzt leider ungedruckt geblieben ist.

⁴ Gustav Reingrabner, *Zwei Pestordnungen des 16. Jahrhunderts aus Horn*. In: *Das Waldviertel* N. F. 10 (1961), S. 48-52.

⁵ Gustav Reingrabner, *Anweisungen zur katholischen Konfessionalisierung in Niederösterreich im 17. Jahrhundert*, demnächst in: U. H. (2002). – Ders., *Einige Bemerkungen zur Gegenreformation im Waldviertel um die Mitte des 17. Jahrhunderts*. In: *Frühneuzeit-Info* 4/3 (1993). – Ders.,

men geworden waren, so war das bei anderen gesellschaftlichen Einrichtungen ebenfalls der Fall und es lassen sich dort, wo es diesbezügliche Anweisungen gibt, entsprechende Bestimmungen finden. Das gilt auch für Zunftordnungen. Das bedeutete, dass man den Zünften doch eine nicht unerhebliche Bedeutung bei der Festigung des katholischen Glaubens im Rahmen der oben angeführten Absichten und Vorgangsweisen einräumte.

Das ist angesichts der Tatsache, dass den Zünften zahlreiche öffentliche und soziale Funktionen zugekommen sind, die – wie die Aufgebote anlässlich der Belagerung Wiens im Jahre 1683 zeigen – bis ins Militärische reichten, denn auch nicht verwunderlich. Zudem ist in diesem Zusammenhang natürlich auch auf die geistlichen Wurzeln dieser Handwerkerverbindungen zu verweisen, die im Mittelalter gegeben waren und aus denen sich im Zuge der Differenzierungen des gesellschaftlichen Lebens im Spätmittelalter die saeculare Bedeutung dieser „Genossenschaften“ deutlich herausbildete. Mit der Zugehörigkeit zu einer Zunft war eben ein – auch religiös verankerter – sozialer Stand gegeben, der in die hierarchische Ordnung einer Stadt oder eines Ortes sorgsam eingepasst war.⁶ Damit hatte man seinen Platz in der Ordnung der Menschen wie in der Gottes. Das zeigte sich dann eben in allerlei sozialen Verpflichtungen, im standesgemäßen Auftreten, in der – bürgerlichen – Ehre, damit aber auch in der kirchlichen Verankerung des Lebens. Wer da nicht mitmachte, wer sich diesem Teil seiner mit dem Beruf verbundenen Verpflichtungen aus welchen Gründen auch immer zu entziehen versuchte, der konnte eben nicht dazugehören. Der musste seinen Platz in der Gesellschaft räumen. Das war der Hintergrund für die Wirksamkeit dieser Bestimmungen.

Theologisch war natürlich – angesichts des Fehlens jeder Alternative – ein Gewöhnungseffekt religiöser Art gegeben, der sich spätestens in der nächstfolgenden Generation auswirken sollte.

4. Die Zünfte gehörten zu den Körperschaften, denen durch Ordnungen und Privilegien einerseits eine besondere Stellung mit einer nicht unbeträchtlichen Autonomie, einschließlich bestimmter Gerichtsrechte eingeräumt war, die andererseits zum Teil recht detaillierte Vorschriften bekamen. Diese Privilegien und Ordnungen unterlagen anscheinend einem ähnlichen Zwang wie die Stadtrechtsprivilegien, die regelmäßig erneuert wurden.⁷ Dabei wirkten an-

Beobachtungen zur Gegenreformation im Viertel ober dem Wienerwald. In: Hippolytus N. F. 22 (1997), S. 4-20.

⁶ Gustav Reingrabner, *Eine Stadt und ihre Herren. Gedanken zu einer kleinen Ausstellung in Horn*. In: *Das Waldviertel* 40 (1991), S. 221-231.

⁷ Als Beispiel sei die *Schneider Handwercks Ordnung und Privilegien in der Stadt Wienn* genannt, die allein im 17. Jahrhundert fünfmal erneuert wurde, wobei man sogar auf ein Privileg Rudolfs IV. vom 24. 8. 1340 rekurrierte. Die Erneuerungen trugen die Daten 26. 4. 1606, 9. 4. 1615, 1. 10. 1630, 3. 6. 1639, 29. 4. 1662, was bedeutet, dass jeder der Landesherrn seit Rudolf II. diese Ordnung erneuerte; *Codex Austriacus*, pars II, Wien 1704, pag. 290.

scheinend zwei Motivationen zusammen: zum einen war es doch nicht ganz eindeutig, ob mit Antritt eines neuen Herrschers die Privilegien des Vorgängers noch voll in Kraft blieben, zum anderen kam es zu immer feineren Ausformulierungen der verschiedenen Einzelvorschriften.⁸ Grundlage war anscheinend jeweils eine vom Landesherrn erlassene Ordnung, die unter Umständen vom Stadtherrn oder dem Stadtrat für eine bestimmte Zeche bestätigt, zum Teil auch in einer entsprechend adaptierten Form in Kraft gesetzt wurde.⁹ Verschiedene Angaben zeigen, dass die jeweilige Stadtherrschaft beim Zustandekommen von Zünften und Zechen durchaus nicht unbeteiligt gewesen ist.¹⁰ Insbesondere scheinen einzelne Ordnungen, die die konkreten Verhältnisse in einer Stadt oder Herrschaft betrafen, von den jeweiligen Eigentümern erlassen worden zu sein, wobei damit bei Überschneidungen die Frage nach der Gültigkeit der entsprechenden landesfürstlichen Ordnungen zu stellen ist.¹¹

Bereits in der evangelischen Zeit hatten die Zünfte bestimmte Verpflichtungen gegenüber kirchlichen Einrichtungen, wie etwa Beiträge zur Kirche, Erwerb von bestimmten Stühlen oder Plätzen in den Kirchen etc., während in den spätmittelalterlichen Handwerksordnungen eher die Verpflichtung der Mitglieder im Blick auf die Begräbnisse und das „Seelgerät“ ver-

⁸ Dazu vgl. die von Maximilian II. am 12. 2. 1572 erlassene *Müllner Ordnung* (Druck von 1574 im Stadtarch. Horn, Pap. Urk. Nr. 30) mit der von Leopold I. am 25. 10. 1672 erneuerten Ordnung dieses Gewerbes, *Codex Austriacus*, pars II, pag. 17seqq., wobei ebendort auch darauf hingewiesen wird, dass diese Ordnung mit 4. 6. 1576, 12. 2. 1579, 16. 11. 1618 und im Jahre 1643, also wieder von jedem Landesherrn „erneuert“ worden sei.

⁹ Als Beispiel kann die in der vorigen Anm. genannte *Müllner Ordnung* dienen, die unter dem 3. 6. 1584 von Dietrich von Puchheim für die Horner Müllner in Kraft gesetzt wurde, wobei sein am 25. 2. 1584 verstorbener Bruder Veit Albrecht auf dem gedruckten Exemplar der Maximilianeischen Ordnung von 1572/74 nahezu zu jedem Artikel eigenhändig handschriftliche Anmerkungen gemacht hatte, Stadtarch. Horn, Pap. Urk. Nr. 50.

Ähnliches kann in Weitra beobachtet werden, wo die vorhandenen Ordnungen sowohl vom Stadtherren bzw. so-gar vom Stadtrat im Einvernehmen mit der Stadtherrschaft wie auch vom Landesherrn erlassen bzw. bestätigt wurden. Dazu Herbert Knittler (Hg.), *Die Rechtsquellen der Stadt Weitra*. Wien, Köln Graz 1975 (FRA III, 4), Nr. 188ff. (Egon Graf Fürstenberg) bzw. Nr. 180, 186 (Leopold I.), Nr. 210 (Karl VI.).

¹⁰ Nach dem *Ratsprotokoll der Stadt Horn* betrieb im Jahr 1629 die Herrschaft die Gründung einer eigenen Weberzunft in Horn, nachdem die dort ansässigen Weber bisher zur Zunft in Gars am Kamp gehört hatten. Friedrich Endl, *Die Stadt Horn um das Jahr 1600. Ein kulturgeschichtliches Bild*. Altenburg 1902, S. 136.

¹¹ Dazu vgl. *der Tuechmacher Ordnung, allhie zu Horn* von Dietrich von Puchheim, im Stadtarch. Horn, B. Handschriften, Ser. 10, Bd 3, fol. 48. – Aus der Fülle der bekannten Ordnungen für das Gewerbe einer Stadt seien die Angaben von Endl, *Die Stadt Horn* (wie Anm. 10), S. 136 wiederholt:

„Am 1. November 1600 bestätigte Elisabeth Frau v. Puchheim, den Hufschmiede Meistern, welche in beiden Landgerichten der Herrschaften Horn und Wildberg sesshaft sind, eine von Zunft zu Zunft specificirte Hufschmiedzech- und Handwerks-Ordnung“ (Diese im Stadtarch. Horn, Perg. Urk. Nr. 24 aufbewahrte Ordnung wurde von Josef Pichler im *Boten aus dem Waldviertel* vom 15. 2. 1901 veröffentlicht); „Im Jahre 1602 ertheilte Hans von Puchhaimb, im Vereine mit seiner Mutter Elisabeth, Frau v. Puchhaimb, unter dem 12. April dem Handwerke der Tischler, Schlosser, Glasermeister zu Horn und allen zu den Landgerichten Horn und Wildberg gehörigen Ortschaften eine Zech- und Handwerks-Ordnung.“ – Auch die Schneider zu Horn hatten eine eigene Ordnung laut Ratsprotokoll vom 18. Mai 1623 (4). „An diesem Tage brachten sie vor, daß sie beim Stadtherrn Vincenz Muschinger um Confirmirung derselben, ihrer alten Ordnung einkommen wollen.“

storbener Zunftangehöriger oder auch nur die Sorge um die Einhaltung der Sonntagsruhe ausgedrückt wurde.¹²

Anscheinend gab es auch entsprechende, eher ethisch, denn konfessionell begründete Verpflichtungen, am kirchlichen Leben teilzunehmen. In der Neuausgabe der *Müllner Ordnung* Maximilians II. von 1574, die Dietrich von Puchheim „am Sonntag nach Fronleichnamstag“ bestätigte, finden sich folgende Verpflichtungen:

Es soll ain jeder Müllherr oder Müllner alle Sambstag nachmittag umb vier oder fünff uhr / sein Müllwerch zuefahen lassen / unnd am Sontag morgens sein gesyndt zu dem heyligen Wort Gottes /gehen Khirchen schaffen / unnd nach gehörter Predig / unnd verrichtem Gottesdienst / mag Er wider arbaitten lassen.¹³

Die Textierung entspricht eher evangelischen Traditionen – dort hörte man die Predigt und dort ging es um das Wort Gottes, ohne dass freilich explizit bloß eine Konfession angesprochen worden wäre.¹⁴ In den Ordnungen nach der Katholisierung, in den meisten Fällen also

¹² Laut *Horner Ratsprotokoll* vom 25. August 1597 meldet Pfarrer Hanns, daß ihm Hanns Arer, Schuster, wegen der Schusterhandwerkszech 9 fl. zur Kirchen gegeben mit dem Bemerken, daß die Schusterknechte willens seien, wenn man für sie „Stüel in der oberen Porkirche“ machen lasse, noch 2 fl. hinzuzugeben. Endl, *Stadt Horn* (wie Anm. 10), S. 136. – In Horn wurde zwischen 1593 und 1597 auf dem Platz die Georgskirche neu errichtet. Dazu Friedrich Endl (Hg.), *Studien über Ruinen, Burgen, Kirchen, Klöster und andere Denkmale der Kunst, Geschichte und Litteratur (etc.) des Horner Bodens*, Bd 1/ 3, Altenburg 1897.

Die *Ordnungen für die Wr. Neustädter Müllner- bzw. Fleischhackerzunft* (1539) enthalten gar keine Angaben religiösen Inhalts. Die *Tischlerordnung von Wr. Neustadt* (nach 1531) weist zwar darauf hin, dass nach dem Tod eines Zunftangehörigen die Zeche das Begräbnis auszurichten hätte, beschäftigt sich aber sonst nicht mit religiösen oder kirchlichen Fragen. Hingegen enthält die *Schneiderordnung aus Wr. Neustadt* (ebenfalls nach 1531) genauere Angaben zu diesem Thema. Einerseits ging es ebenfalls um die Begleitung der verstorbenen Kollegen, wobei zusätzlich darauf hingewiesen wurde, dass es ein Seelamt geben sollte und die Angehörigen der Zunft zum Opfer gehen sollten, also die Communion empfangen sollten, andererseits wird auf die Verpflichtung hingewiesen, im Zusammenhang an den Quatembertagen jeweils ein Seelamt für alle Verstorbenen zu halten. – In der *Tullner Fischerordnung* von 1469 wird nur die Einhaltung der Sonntagsruhe (vom Ave-Läuten am Samstag an) angeordnet. – Martin Scheutz [u. a.] (Hg.), *Wr. Neustädter Handwerksordnungen (1432 bis Mitte des 16. Jahrhunderts)*. Wien 1997 (FRA, Abt. III, Fontes iuris 13), Nr. 42, S. 148 (Müllner), Nr. 43, S. 157 (Fleischhacker), Nr. 44, S. 159ff. (Schneider), Nr. 46, S. 166ff. (Tischler). – Josef Zahn, *Niederösterreichische Banntaidinge und zünftische Satzungen*. In *AÖG.*, 25 (1860), S. 3-156, hier S. 127ff., Beil. XVIII.

¹³ Stadtarch. Horn, Pap. Urk. Nr. 30. – Beachtlich ist auch, dass in der *Weitranner Bäckerordnung* vom 28. 5. 1575 (Knittler, *Die Rechtsquellen der Stadt Weitra* (wie Anm. 9), Nr. 123, S. 176ff.) zwar der „Jahrtag am Fest Corporis Christi, zu deutsch am Gottsleichnamstag“ gehalten wurde, aber – noch – nicht von einer gottesdienstlichen Verpflichtung geredet wird.

¹⁴ Beachtlich ist, dass in der von Leopold I. erfolgten Bestätigung der Ordnung für die Horner Müllerzeche vom 29. 11. 1697, die sich auf die Maximilianeische Ordnung beruft und vor allem eine inzwischen üblich gewordene Nummerierung der einzelnen Abschnitte einführt, im Punkt 39 dieser Text wieder findet: „Jeder Mühlher soll Sontag Morgens sein gesindt Zu dem Hl. Wort Gottes in die Kirchen schaffen und nach gehörter Predigt und Verrichtem Gottesdienst mag er wieder arbeiten lassen“. Stadtarch. Horn, Perg. Urk. Nr. 49. – In der Leopoldinischen *Ordnung für die Wiener Müllner* heißt es jedoch unter Punkt 58: „Am Sonn und Feyertags-Abend zusahen und ausser sonderer Noth nichtmahlen, das Mahl- und anders Gesind, auch Uncatholische am Sonn- und Feyertag zum Gottesdienst verschafft, und der aus den Uncatholischen den Catholischen Gottes Dienst nicht besuchen wollte, im Handwerk nicht geduldet werden“. *Codex Austriacus*, pars II, pag. 23. – Man kann also fragen, wie stark Neubestätigungen von Ordnungen – bewußt oder einfach durch wenig sorgsames Achten – unmittelbare Abschriften älterer Privilegien darstellten.

nach 1620, ändert sich das rasch. Insgesamt gibt es zwar nur selten Begründungen, dann und wann finden sich aber doch einzelne Hinweise, wie etwa in der *Revision der Hufschmiedeordnung* durch Leopold I. vom 13. 11. 1662, wo es heißt, dass dies „zur Fortpflanzung und Beförderung der Heyl. kath. Religion, erhaltung der Gottesdienste und ander gueten gewonheiten“ geschehe.¹⁵

Und wenn es auch nicht ausdrücklich gesagt ist, so gehört doch ein katholisches Bekenntnis zur Mitgliedschaft in einer Zunft dazu, wenigstens als Meister, möglichst aber auch als Geselle und Lehrjunge. Auf die ehrliche Geburt wird bei der Aufnahme von Lehrlingen deutlich Bezug genommen, nicht aber auf das Bekenntnis – ab 1652 galten dabei aber doch grundsätzlich die Vorschriften, dass sich alle Landesbewohner „der Reformation“ unterziehen mussten, also katholisch zu werden hatten.¹⁶ Auf die Verhaltensweisen wurde nach wie vor Wert gelegt, das „Spielen und Vollsaufen“ ausdrücklich untersagt,¹⁷ aufgenommen sollten Lehrlinge (Jungen) und Gesellen (Knecht) aber vor allem am Tag des jeweiligen Handwerks werden, der entweder der Jahrtag des Patrons (Standesheiligen) oder aber – unter Ferdinand III. und Leopold I. anscheinend bevorzugt – der Fronleichnamstag war.¹⁸ Das war schon deshalb üblich, weil alle Ordnungen nach 1620 davon ausgehen, dass die Zunft an den Veranstaltungen des Fronleichnamstages, also an Prozession und Messe mit allen ihren Angehörigen teilnehmen werde, dass dabei auch die Fahne der Zunft mitgetragen und dann nachher der Jahrtag gehalten werde.¹⁹ Die Bestimmungen über diesen Jahrtag variieren ein wenig, und

¹⁵ Abschrift dieser Ordnung, die sich auf ihre Vorgängerinnen vom 13. 4. 1628 und vom 9. 11. 1637 bezieht, vom 25. 2. 1690, Stadtarch. Horn, Pap. Urk. Nr. 38. – In der bereits früh katholisierten Stadt Weitra (dazu vgl. nun Brigitta Lernet, *Die Gegenreformation in der Herrschaft Weitra*. In: *Das Waldviertel* 51 (2002), S. 1-31, aber auch schon Herwig Birklbauer – Wolfgang Katzenschlager, *800 Jahre Weitra*. Horn 1981, S. 164 u. ö.) findet sich bereits in der *Ordnung des Weitranner Schneiderhandwerks* vom 24. 1. 1591 in Pkt. 11 die Bestimmung, dass das Fehlen beim Gottesdienst am Fronleichnamstag mit Strafe zu ahnden sei (Knittler, *Die Rechtsquellen der Stadt Weitra* (wie Anm. 9), Nr. 138, S. 187ff.).

¹⁶ Patent vom 4. 1. 1652, *Codex Austriacus*, pars II, pag. 208seqq.

¹⁷ *Horner Müllerordnung* von 1697, Punkt 26, *Wiener Müllner Ordnung* von 1672, Punkt 23, Angaben dazu vgl. Anm. 14.

¹⁸ „Anno 1632, den 26. Tag Monaths May, das ist am Heilligen Gotts Leichnamstag hat Meister [...] ein Lehrjung [...] bei einem ehrsamem Handwerch eingestellt. – Anno 1701 am Fest Corporis Christi [...]“, *Horner Müller Buch 1629–1728*, Stadtarch. Horn, C, Kart. 90, Fasc. 293/9. – In Weitra hatten Jahrtag: die Bäcker am Fronleichnamstag, ebenso die Schneider, die Lederer am 1. Sonntag nach Neujahr, die Bierbrauer am Dienstag vor Fronleichnam, die Hufschmiede am Elogiustag (= Eligius, Patron der Hufschmiede, 1. Dezember, dazu Günther Böing: *Eligius*. In: *LthuK*, Bd 3. Freiburg ²1959, Sp. 814). Die Angaben nach Knittler, *Die Rechtsquellen der Stadt Weitra* (wie Anm. 9), Nrr. 123, 138, 140, 210, 180.

¹⁹ Als Beispiel soll zunächst einmal die *Wiener Müllerordnung* von 1672 zitiert werden (*Codex Austriacus*, pars II, pag. 18):

„Zum Anderten / sollen alle Zech= und andere Meister / wie auch Knecht / und Junger jährlich der grossen Corporis Christi Haubt= Procession in Wienn mit Herumbtragung ihres eigentlichen Fahnen / und anderen Ziradten andächtiglich beywohnen / und kein Meister / und Knecht / den Straff drey: und kein Junger bey zwey Pfundt Wachs außbleiben / der aber öffters außbliebe / solle mit doppelten / oder mehrerer Straff nach Bekanntnuß deß Handwercks belegt werden; da aber einer ein erhebliche Entschuldigung hätte / solle er selbe am Abend vorhero seinem vorgesetzten Zech=Meister

zwar sowohl, was die Regelungen über die Beteiligung an der Prozession betreffen²⁰ wie auch die Bestimmungen über die beim Versäumen (Fehlen) fällig werdenden Strafen.²¹ Insgesamt ergibt sich aber ein einheitliches Bild, insbesondere auch, was die Verbindung zwischen der Teilnahme an der Prozession und die Versammlung der Zunftangehörigen betrifft.²² Insbesondere sollte in den meisten Zechen neben der bereits erwähnten Aufnahme der Lehrlinge auch der Jahresbeitrag an die Zunft an diesem Tag entrichtet werden.²³ Mit diesen Bestimmungen war zunächst eine grundsätzliche Anbindung an die kirchlichen Feiern gegeben. Diese ging aber noch weiter, und zwar über die allgemeine Verpflichtung zum Besuch der Messe, wie

anzeigen: Sie sollen auch alle Quatember in der Kirchen / wo sie ihren Fahnen auffhalten / ein Gottes= Dienst halten lassen / und die nächstgelegene Meister und Knecht sich darben fleissig einstellen / und auß jeder Werkstatt wenigst ein Person darzu erscheinen.

Zum Dritten / am Fest Corporis Christi, wie auch am St. Stepans=Tag zu Weyhnachten nach verrichten Gottes=Dienst / oder wann / und so oft es die Nothdurfft erfordert / mag / und soll die Meisterschafft auff ihrer Herberg / oder bey einem Meister / oder wo es ihnen am füglichsten für kombt / ein allgemeine Versamblung anstellen / und in Handwercks=Sachen Andung pflegen.“

Interessant ist, dass sich in einigen – späteren – Ordnungen für Zünfte in Weitra ausdrücklich die Bestimmung findet, dass sich deren Angehörige zum Jahrtag oder zum Fronleichnamstag in der Herberge sammeln und gemeinsam zum Gottesdienst gehen sollten (*Ordnung für das Weitranner Ledererhandwerk* vom 28. 7. 1678, Knittler, *Die Rechtsquellen der Stadt Weitra* (wie Anm. 9), Nr. 186, S. 227ff.; *Ordnung für die Weitranner Bierbrauer* vom 24. 12. 1714, ebda, Nr. 210, 242ff.), womit gleichermaßen der religiösen wie der repräsentativen Seite der Angelegenheit (des Festes wie der Zunft) Rechnung getragen werden konnte.

²⁰ In der *Weber Ordnung für die Thayinger Zeche* heißt es 1667, dass man sich um 7 Uhr in der Peter und Paul Kirche einfinden müsse, mit Zechfahne und Stab der Prozession andächtig beiwohne und das Allerheiligste mit schuldiger Reverenz zu begleiten habe (Stadtarch. Horn, Perg. Urk. Nr. 44, Punkt 6). – Die Wiener Weber sollten sich samt ihren Knappen und Lehrlingen „am Hl. Gotts Leichnamsfest mit denen verordneten Zechmeistern um 5 Uhr sämtlich in die St. Stepansdomkirche verfügen und da der processionem Corporis Christi mit Herumbtragung ihrer Handwerks Fahn [...] andächtig undt fleissig abwartten“ (Stadtarch. Horn, Perg. Urk. Nr. 41). Die Horner Zimmerleute sollten nach der *Ordnung des Grafen Kurz* von 1642 (Stadtarch. Horn, Perg. Urk. Nr. 38) nicht nur an der Prozession teilnehmen, sondern auch „nach altem Gebrach Zum Opffer gehn“. – Vgl. aber auch die vom Marktrichter und dem Rat des landesfürstlichen Marktes Perchtoldsdorf am 13. 11. 1645 erlassene *Ordnung des Schneiderhandwerks*, in der die neun damals der Zeche angehörenden Meister namentlich genannt wurden, wo es u. a. heißt:

„Erstlich sollen alle Meister und Gesellen des Schneiderhandwerks verbunden seyn, am Tage Corporis Christi (Fronleichnam) mit aufgehobenen Fahnen der Prozession beizuwohnen, welcher aber dabei nicht erscheint, sondern ohne große Ursache ausbleibt, der soll in die Handwerkslade drei Pfund Wachs verfallen seyn.

Andertens soll die Bruderschaft oder Zunft für die abgestorbenen Brüder oder Handwerksgenossen quatemberlich ein Seelenamt singen lassen, bei welchem alle Meister, Gesellen und ihre Ehefrauen erscheinen und beiwohnen sollen; welcher Meister und Geselle aber ohne Ursache ausbleibt, der ist in die Lade zwei Pfund Wachs verfallen.

Zum siebenzehnten, welcher in dem Handwerke, es sey Meister oder Geselle, Gott und seine würdige Mutter Maria schilt, oder flucht, oder unzüchtige Worte redet, oder handelt einen andern mit schmählichen Worten, so oft er's thut, dem Gerichte nichts benommen, dem Handwerk soll er in die Strafe verfallen seyn mit zwei Pfund Wachs.“ Johann Paul Kaltenbaeck, *Vaterländische Denkwürdigkeiten*. O. O., o. J. [etwa 1850], S. 49ff.

²¹ Die Wiener Weber sollten 10 Pfund Wachs als Strafe entrichten, die Thayinger Meister 6 Schilling und ein Pfund Wachs, die Gesellen und Lehrlinge aber nur 1 Pfund Wachs an die Kirche geben.

²² Im Jahre 1667 heißt es in Thaya: „danach beim ältesten Zechmeister die Handwerkssach abhandeln“, 1642 in der *Ordnung für die Horner Zimmerleute* (Stadtarch. Horn, Perg. Urk. 38): „Nach verrichtem Gottesdienst sollen sie die Handlung fürnemben“.

²³ *Zimmererordnung Horn* 1642: „[...] jeder seinen Jahrschilling richtig machen, auch jährlichen 7 Pfund Wachs zur Kirchen zu raichen schuldig sein“ (wie Anm. 22), und im bereits erwähnten *Müllerbuch der Horner Zunft* hieß es „Anno 1701 am Fest Corporis Christi tag die Jahr Schilling [...] richtig gemacht“.

das in der *Wiener Müllner Ordnung von 1672* angegeben ist, hinaus. Die Zünfte sollten sich auch „alle Quatember“ versammeln, einen Gottesdienst halten lassen,²⁴ und zwar in jener Kirche, wo sie ihre Zunftsfahne aufgestellt hatten,²⁵ danach aber gemeinsam („bei – offener – Lade“) die Zunftsangelegenheiten besprechen,²⁶ aber auch der Verstorbenen gedenken.

Gelegentlich wurde diese Aufgabe der Zunft besonders ausgeweitet, wenn „alle Quatember, alle Unser Frau, Allerseelen Tage [...]“ der Messe beigewohnt, das gewöhnliche Opfer dargebracht (was vermutlich auf den Communionsempfang hinweist), für die „abgestorbenen Brüeder ihr Gebet verrichtet“ werden sollte.²⁷ Damit wurden die Zünfte direkt in die Stiftung von Messen eingebunden, die zum Nachlass der zeitlichen Sündenstrafen nach der Entscheidung des Konzils von Trient im Gegenüber zu den lutherischen Anschauungen ausnahmslos geboten und besonders wichtig seien.²⁸ Es war aber eine der wesentlichen Bemühungen des nachreformatorischen Katholizismus, die Erfordernis solcher Stiftungen, Gebetsverbrüderungen u. dgl. im Bewusstsein der Menschen zu verankern.²⁹ Und gerade dabei konnten die Zünfte aktiv mithelfen, und zwar schon deshalb, weil damit einerseits an das Gefühl der beruflichen Verbundenheit ihrer Mitglieder appelliert wurde, andererseits aber schon aus äußeren Gründen (und nicht nur wegen der Strafbestimmungen) ein Wegbleiben von derartigen Verpflichtungen kaum möglich war, wobei das am ehesten für die Meister, dann für die Lehrjungen, am wenigsten jedoch für die Gesellen zugetroffen haben mag.

5. Natürlich lässt sich nicht beweisen, welche tatsächliche Wirkung diese Einbindung der Zünfte in das System der katholischen Gesellschaft in der Periode der Konfessionalisierung hatte, was dadurch tatsächlich erreicht wurde; dazu fehlen auf der einen Seite die Quellen, andererseits aber auch die Hinweise, aus welchen Motiven denn doch bei vielen Bürgern – ver-

²⁴ Quatember sind vier durch Fasten gekennzeichnete Wochen im Kirchenjahr (beginnend mit Pfingstsonntag, weiters dem 3. Septembersonntag, dem 3. Adventsonntag und dem 1. Fastensonntag), zu denen auch Zins und Abgaben fällig waren. Balthasar Fischer: *Quatember*. In: *LThuK*, Bd 8. Freiburg ²1963, Sp. 928f.

²⁵ *Weberordnung für Horn* von 1661, Pkt. 11, *Horner Müllerordnung* von 1662, Pkt. 3 u. a. (Stadtarch. Horn, Perg. Urk. Nr. 41 bzw. 45).

²⁶ „Nach verrichtem Gottesdienst vor der Lad eindringen, dem Handwerck beywohnen [...]“, wobei die Bezeichnung „Handwerk“ in diesem Fall die Erörterung der Zunftangelegenheiten meint; *Ordnung für die Thayinger Schneider* von 1667, Pkt. 2, Stadtarch. Horn, Perg. Urk. Nr. 44.

²⁷ *Hufschmiedeordnung für Wien* vom 13. 11. 1662, Stadtarch. Horn, Pap. Urk. Nr. 38, Pkt. 21. – Der jeweils jüngste Meister sollte an den entsprechenden, also für die Zunft wichtigen Festen (Jahrtag, Hochfeste, Marientage) in der Kirche, in der die Zunft (mit-)feierte, die Kerzen anzünden und auch während des ganzen Gottesdienstes dabei bleiben. So noch die *Bierbrauerordnung für Weitra* vom 24. 12. 1714, Knittler, *Die Rechtsquellen der Stadt Weitra* (wie Anm. 9), Nr. 210, S. 242ff., Pkt. 2. – In einigen Ordnungen wurde darauf hingewiesen, dass man eben zum Opfer gehen, also die Communion empfangen müsse; ebda Pkt. 3.

²⁸ Karl Rahner, *Ablaß*. In: *LThuK*, Bd 1. Freiburg ²1957, Sp. 46ff.

²⁹ Vgl. das Kapitel über Volksfrömmigkeit und konfessionelles Christentum im 16. und 17. Jahrhundert in: Richard Dülmen, *Religion und Gesellschaft. Beiträge zu einer Religionsgeschichte der Neuzeit*. Frankfurt 1989 (FischerTB 6644), S. 50-69.

mutlich bei den meisten – nach der „Bekehrung“ auch eine gewisse innere Zuwendung zum Katholizismus erfolgt ist. Einige Beobachtungen können aber doch gemacht werden:

a) Wie sich aus zahlreichen, vor allem in den diversen Heimat- und Bezirksmuseen erhaltenen Tragaltären, Prozessionsfahnen, Leuchtern und Kelchen erkennen lässt, haben die verschiedenen Zünfte die ihnen zugewiesenen religiösen Funktionen sehr wohl wahrgenommen, also an den Prozessionen teilgenommen, die Jahrtags-Messen gehalten und sich am jeweiligen Pfarrleben beteiligt.³⁰

b) Die Einbindung der Zünfte in die Maßnahmen der Gegenreformation war ein Stück jener Strategien der Katholisierung, wie sie – mit und ohne Jesuiten – in den habsburgischen Ländern seit 1579 überlegt und seit 1600 endgültig in die Tat umgesetzt worden sind.³¹ Diese Stücke ergänzten sich nach und nach und führten tatsächlich zur Durchsetzung der katholischen Position, die lediglich dort ausblieb, wo politische Gründe eine solche verhinderten.

c) Angesichts des Fehlens jeder Alternative konnte man vom Hof und von katholischer Kirche aus auf Zeit setzen; diese war eben mit kirchlichen Veranstaltungen ausgefüllt, die angesichts der Entfaltung von Prunk, Zeremoniell, aber auch freundlicher Gestaltung nicht ohne Wirkung geblieben sein mögen, wobei sie sich mit anderen, der Volksfrömmigkeit näheren Gegebenheiten, wie Ritualen und Symbolen, getroffen haben mögen.

d) Den Zünften wuchs damit ein ganzes Stück an geistiger Dimension zu, was angesichts der sonst doch eher auf äußere Fragen und Bewältigung von Konkurrenz, aber auch Erhaltung einer gewissen Qualität und Wettbewerbsfähigkeit ausgerichteten Funktionen zu einer inhaltlichen Vertiefung ihrer Existenz geführt haben mag. Und was wäre dazu besser geeignet gewesen, als alles, was mit dem Totenkult zutun hat – und dazu gehörten ja auch die Teilnahme an der Prozession sowie die Stiftung von Messen für die verstorbenen Zech-Brüder.

³⁰ Vgl. etwa den dann von der Schlaininger Tschismenmacherzunft angekauften, aus den frühen 18. Jhdt. (Wien 1730) stammenden Kelch (Adelheid Schmeller-Kitt: *Die Kunstdenkmäler des politischen Bezirkes Oberwart*. Wien 1974 [Österreichische Kunsttopographie, Bd 40], S. 320) oder die Zunftfahne der Thayinger Schneider, die gegen 1700 entstanden sein mag (zumindest das Bild) (*Katalog Höbarth Museum*. Horn 1990, Nr. 8.09, S. 233, mit Abb.) sowie die Gerätschaften der Innungen im Halleiner Heimatmuseum (dazu vgl. den dortigen Katalog).

³¹ Arno Herzig, *Der Zwang zum wahren Glauben. Rekatholisierung vom 16. bis zum 18. Jahrhundert*. Göttingen 2000. – Gustav Reingrabner, *Das Verhalten der Protestanten angesichts der Gegenreformation*. In: *Reformation und Gegenreformation im pannonischen Raum*. Eisenstadt 1999 (WAB 102), S. 227-242.

So hatte diese Verpflichtung, wie sie aus vielen Ordnungen erkennbar wird,³² sowohl für den Staat und die Gesellschaft wie für die katholische Kirche, letztendlich aber auch für die Zünfte eine nicht unwesentliche Bedeutung, trug aber jedenfalls auch – wie vieles andere – allmählich zu einer ständigen Versteifung und Erstarrung des öffentlichen und kirchlichen Lebens bei.

³² Im Vorstehenden ging es keineswegs darum, diese Ordnungen, die im Land unter der Enns in großer Zahl vorhanden sind (über die Gründe vgl. das, was in den Anm. 7 u. 8 festgestellt wurde), vollständig heranzuziehen oder zu dokumentieren, sondern lediglich darum, um anhand von einigen Beispielen, die sich im Horner Stadtarchiv fanden, dessen Leiter, OStR Dr. Erich Rabl herzlich für seine Hilfen gedankt wird, sowie anhand der gedruckten Literatur, in der solche Ordnungen zitiert sind, die Inhalte und Grundgegebenheiten herauszuarbeiten. Eine zunftgeschichtliche Arbeit war keineswegs beabsichtigt.

Die *Confoederation der edlen Gelehrten* – Ödenburg und sein Studentenbund (1604–1674)

József László Kovács

Aus Anlass des 400. Jahrestags der Geburt des Humanisten Christoph Lackner organisierte das Institut für Literaturgeschichte der Ungarischen Akademie der Wissenschaften 1971 eine Sitzung in Ödenburg mit dem Thema: *Christoph Lackner und die Fragen des mitteleuropäischen Humanismus in Osteuropa*. Somit bekam ich 1971 – vor mehr als 30 Jahren – das erste Mal die Möglichkeit, über die *Confoederation der Edlen Gelehrten* zu sprechen.

Schon in diesem Vortrag hielt ich es für wichtig, eine Stelle des Ratsprotokolls (aus der *Gemeinen Stadtbetrachtung* von 1604) zu zitieren. In dieser Ratssitzung vom Februar 1604 bat „der schöne Doctor“ Christoph Lackner um Erlaubnis, die so genannten „Bündts-“ oder „Bundtsartickel“ den Ratsverwandten vorlegen zu dürfen. Der junge Richter bat die Mitglieder des Inneren Rates, sich in der Gründung der Innung zu vereinigen und (wenn es erlaubt werde) die Statuten mit dem größeren Insiegel (Petschaft) der Stadt zu bekräftigen. So wollte er den Schein vermeiden, eine geheime politische Organisation zu gründen:

Herr Statrichter fürbracht, wie er zum ofternmal erwogen vnd befunden, dz nichts rhümblichers, wann der mensch ettwaz thun woll, dz ers zeitlich vnd bey seinem leben thu. Darzu sehe er, dz in seinem vatterland gute freundschaftt mit löblichen gebreuchen vnd zusammenkhünfftten geizhlet vndt dz wollt er auch gern thun vnd aus ainem guten genaigten hertzen ettwaz zusammen gefaßt, bitt deselb verlesen zu laßen, vnd seinen bericht wider zuvernemen, Bitt da khünfftig etwz geschehe, vnd zustenden gebracht werden, solchs mit gemainer Statt Insigel zu confirmirn, vnd nit daz geringe geschenckh ansehen, sondern dz treuwertzige gemüth, vnd dz khünfftig noch etwz mherers möchte darzu khommen. Nach Verlesung derer Artickhel, vermeldt Herr Richter [...] Es haben alle Zech ein anfang gehabt, es seye ime die hand nit gebunden, seine intention sei gut [...].¹

¹ Die Ratsprotokolle vom 6. Februar und 16. Juni 1604 berichten erstmals über die Entstehung der *Confoederation der Edlen Gelehrten*. Sie befinden sich in der *Gemeinen Stadtbetrachtung* im Ödenburger Stadtarchiv, Nr. 1003. /a. Hierin sind die verschiedenen Beschlüsse, die in den Sitzungen des Inneren Rats behandelt und beschlossen wurden, gesammelt. In Band 20 sind die Jahre 1604/05 enthalten. Die erste Erwähnung vom 6. Februar 1604 findet sich – laut Auskunft von Oberarchivar Dr. Peter Dominkovits – auf S. 27, die zweite Erwähnung vom 12. Juni 1604 auf S. 98f.

Da Lackner als ersten Beruf die edle Kunst der Goldschmiede erlernt hatte, schwebten ihm bei der Zusammenstellung der Satzungen offensichtlich die Zunftregeln als Muster vor. Nach der Verlesung der geplanten Statuten vermerkte er zusätzlich, dass er mit gemeinsamen Jahressitzungen die gute Freundschaft mit löblichen Bräuchen befördern wolle.

Da die Mitglieder des „Ersamen Rates“ aber nicht in vollständiger Zahl zusammengekommen waren, wurde nur angemerkt, dass den Ratsherren zwar der gute Gedanke gefalle, sie aber erst später entscheiden würden. Dies alles geschah am 6. Februar 1604. Um die Geschehnisse zu beschleunigen, trug Lackner drei Tage später seinen Plan erneut vor. Die Ratsverwandten machten dazu zwei Zusatzanmerkungen: Frauen sollten auch „Gehorsamsgeld“ bezahlen, und in den Sitzungen sollten alle aufgenommenen Mitglieder nach ihren erworbenen Sitzungsrechten Platz nehmen.

Daraus kann ersehen werden, dass der *Confoederation* die Ordnung der Zunftsitzungen und die Platzierung der Herren im Inneren Rat gleichzeitig als Muster dienten. Lackner übernahm zudem auch die Kosten des ersten Studentenmahls. Die erste Sitzung der neuen Gesellschaft wurde am Pfingstmontag, am 12. Juni zusammengerufen. Die Statuten sind in zwei Sprachen, in Deutsch und in Lateinisch auf uns gekommen.² In der Einführung gründet Lackner die Gesellschaft „als ewiger Stifter“,

aus sonderlicher lieb vand naigung, welche ich nicht allein zu der Tugendt, sondern auch zu dero Liebhabern, allen Adeligen und Belerten Leten trage, Auch erweiterung diser Freudschaftt Mir gantzlichen fürgenommen, Zu ewiger immer wörender gedächtniß, vnd anzaigung dise meiner affection vnd guten genaigten willens [...] einer [...] kleinen Schanckhtung Zu bedenckhen.³

Seine „Schanckhtung“, also Schenkungen, sind dabei folgende:

meine aigenthumbliche Weingartt im Greißern [Flurname im Weingebirge] sambt zwanzig Thallern bares gellts vnd einen Silbern Korff oder Trinckhgeschirr, diesen Studentenbundt als ein Fundament khünfftiger erweiterung.⁴

Der Studentenbund soll also wie in einer Zunft der Handwerker zu seinen Zwecken einen eigenen Weingarten, Geld und für die Festlichkeiten Trinkgeschirr besitzen. Ähnlichkeit besteht aber auch in der Organisation:

² Die Schönschrift der *Articuli Foederis* sind in der Ungarischen Nationalbibliothek in Budapest, Fol. Lat. 1321 enthalten, einer sorgfältig zusammengestellten Handschrift. Fol. Lat. 1321 enthält die Sammlung der Beschlüsse der *Confoederation* sowie der Rechnungen ihrer Festsitzungen. Auf fol. 1^r-7^v findet sich die lateinische Fassung der *Articuli Foederis*, auf fol. 8^r-15^v ihre deutsche Fassung, unter der Bezeichnung *Bundtsartickel*. Die jeweiligen Folioangaben dieser zweisprachigen Ausgabe werden in der Folge immer als in eckige Klammern gesetztes Textzitat ausgewiesen.

³ Ödenburger Stadtarchiv, Nr. 1003. /a, Bd 20, S. 98f. (*Gemeine Stadtbetrachtung* vom 16. Juni 1604)

⁴ Ebda.

nichts beßres noch fürträglicher als eine richtige Ordnung ist also halte ichs auch für ratsamb, in disem ettliche gewiße || Artickhel welche gleichsamb als Bundtgesetz sein sollen zu constituiren vnd zu stellen [9^r-9^v]⁵.

Die Wirkung der Zunftsatzen lassen sich auch in den lateinischen Vorschriften der Lacknerschen *Confoederation* nachweisen. Der „Magister foederis“, „author huius foederis perpetuus et ordinarius praeses est et eritque [...] Christophorus Lacknerus“⁶ weist auf die Bezeichnung des Zunftmeisters hin. Wie in den Zünften so wurde auch im Studentenbund der „Magister foederis“ jährlich gewählt.

Mit dem „Bundtladen“ beschäftigen sich in den deutsch abgefassten Statuten sechs Artikel (von XIII bis XIX) [12^r-13^r]. Er soll sorgfältig aufbewahrt „bey den Seniorn oder Bundts Rätthen ein gewisser und sicherer Ort bestellt werden“ (XIII). Wenn er „bey dem Bundtmeister oder dem Bundtsrat“ bleibt, „soll dieselb yeder Zeit von den Bundtsrätthen Verbettschirt auch widerumben eröffnet werden“ (XIV). Wie bei den Zunftlädten sollen „yeder Zeit Zween absonderliche Schlüßel in beraitschaft seyn“. Der XIV. Punkt bestimmt, es „soll die Verzaichnung deren Bücher verehrt aufbehalten werden“, deren sich doch „Niemandt, außer Bewilligung der Bundtsrätth vnd auf ein gewisse Zeitt Zu gebrauchen hatt.“ In dem Bundtsladen soll „das Bundts Register, sambt allen deßelbigen perti || nenten [also mit allen zugehörigen Dokumenten] an vnd Zuhörungen [...] stättig verhanden sein solle“ (XVII) [12^r-12^v].

Der XVIII. Punkt verordnet die Form des Insigels, welches

billich das Bundtssigill genennet wird, hatt zwo ineinander geschloßene hände zur anzeig guter ainigkheitt vn Bundtsverwandtnuß. Wie auch mitten innen ein Buech, als eine Vorbedeutung der freyen khünsten, mit fünf Buchstaben als S[igillum] F[oederis] S[odalitatis] N[obilium] S[emproniensium] dadurch die Verbündtnuß der Studenten vnd Adelspersonen der löblichen Königlichen Freystatt Ödenburg in Ungern signirt vnd denotiert werden. [13^r]

Im XIX. Punkt wird der Festtag bestimmt, dass

alle Zeitt auf den Pfingstfeyertag auß dem Einkommen vnd nach Vermügen der Bundtsladen (doch ohne Schmellerung des Notschatzes) den armen Leuten alhie eine spend oder Allmosen außgethailt vnd gegeben werde. [13^v].

Die Mitglieder der *Confoederation* teilte Lackner in drei Gruppen. Diejenigen, die eine Universität besucht hatten oder zum Adel gehörten, sollten „einen Dukaten in golt, sambt einen

⁵ Erklärung zur Verwendung der Textzitate vgl. Anm. 2.

⁶ Im Gegensatz zur Schönschrift der *Articuli Foederis*, die sich in der Ungarischen Nationalbibliothek, Fol. Lat. 1321 befindet, liegt das handschriftliche Konzept von Lackners Vorschriften des *Foederis Studiosorum* von den ersten Jahren bis 1607 im Ödenburger Stadtarchiv, Lad. I. Fasc. V. Nr. 155, fol. 2^r.

Buech eines fürnehmen Auctoris oder Scribenten niederlegen“ [10^r]. Damit benannte Lackner diejenigen Bürger, die eine protestantische Universität besuchten, sowie Mitglieder des Adels, die der evangelischer Stadtführung in Ödenburg behilflich sein konnten. Diese sollten sich in einem Bund der geistlich und politisch Mächtigen zusammenschließen. Katholische Bürger oder Adelige waren dabei nicht eingerechnet. Aus eben diesem Grunde musste im Jahre 1674 dann die Stadtführung eine beträchtliche Summe Strafe bezahlen, weil mehr als hundert Jahre lang im Stadtrat keine katholischen Bürger als Ratsverwandte gewählt worden waren.

Auch einfache Bürger-Ratsverwandte durften in die Mitglieder-Gruppe eintreten. Wer keine Universitätsstudien absolviert hatte, „sondern ein Ratsverwandte[r] wäre, soll[te...] zween Ducaten auflegen“. Handwerksleute adeliger Abstammung sollten drei Dukaten in Goldsamt des Buchs „eines fürnehmen Auctoris“ [10^r] als Eintrittssumme [Gebühr] niederlegen.

Die Bestimmung „Scribent“ hatte im siebzehnten Jahrhundert allerdings noch nicht die abwertende Bedeutung eines Schreiberlings.

Lackner rief also mit seinem Studentenbund eine protestantische elitäre Gruppe der Stadt ins Leben, in die Nichtgebildete oder Leute ohne politische Macht nicht aufgenommen werden sollten.

Dies wird im 3. Punkt ausführlich besprochen: „Es kan aber keiner in diesen Bundt auf und angenommen werden, der da nicht etwa in einer U n i v e r s i t ä t vnd fürnehmen hohen Schule studiertt vnd davunnen aufzuweisen hette“ [10^v]. So eine „hohe Schule“ war z. B. das Grazer Evangelische Ordensgymnasium, wo Lackner seine erste Ausbildung erhalten hatte. Als Dokumente galten Dissertationen und Universitätszeugnisse, die in Lackners Fall auch heute noch erhalten geblieben sind. Lackner hatte in Graz seine Thesen über das Erbschaftsrecht verfasst, die er nach Hause nach Ödenburg schickte. Die beleidigte Stiefmutter teilte Christoph mit, dass die Ratsherren sein Erstlingswerk im Rat nicht einmal ausgeteilt hätten. Ausgenommen waren aus der Gruppe die Ratsherren, „so nichts des Adels sein gehalten werden.“

Lateinisch ist diese Bestimmung im Ratsprotokoll noch ausführlicher verzeichnet, wenn es heißt: „illiteratus qui non wixit in aliqua universitate“ [3^r]. Der „autor Foederis“ wollte nämlich seine *Confoederation* mit jener gebildeten Jugend ergänzen – die „in aliqua universitate“ studiert hatten (Punkt XXI). Schon von Anfang an hatte er an „die in hohen Schulen studierende[n] und dürftige[n] Ödenburger Studenten“ gedacht. Sie sollen Stipendien bekommen, „damit Sie ettwa zu einem Gradu gelangen mögen“ (Punkt XXVII) [15^r]. Sie sollen von der Innung unterstützt werden: „Wenn auch außerhalb des nothwendigen Außgebens yberschuß verhanden“ (Punkt XXI) [13^r].

Es musste aber nachgewiesen werden, dass sie ihre Studien auch wirklich mit Erfolg beendet hatten. In der lateinischer Fassung ist dies in der Einführung als „Mens authoris“ ausführlich erörtert [2^r (lateinisch), 9^v (deutsch)].

Jede Feststellung bedarf nämlich der Beweise. Wenn ein Handwerker seine Fachkenntnisse vorzeigen musste, so war es nicht zu verwundern, dass man dies auch von einem Studenten erwartete. Er musste Nachweise erbringen, dass er die Möglichkeiten des Lernens an der Universität gut genutzt hatte. Es kam nämlich vor, dass einige in der Welt hin- und herwanderten und die unwiederbringliche Zeit nur auf unnütze Dinge verschwendet hatten. Wie also vom Handwerker ein Meisterstück erwartet wurde, so erwartete man Ähnliches auch von den Studenten. Wer keine stabilen Kenntnisse erworben hatte, der konnte das erforderliche Meisterstück nicht zustande bringen. Wer sich also der *Confoederation* anschließen wollte, der musste seine Studien mit Universitätszeugnissen und mit Empfehlungsbriefen von Professoren belegen. Auch Michael Wirdt, in den Jahren 1554/55 Student in Wittenberg, hatte einen Empfehlungsbrief Melanchthons vorgewiesen. Es war dies also eine altherwürdige Sitte der Stadt, die so auch in die Verfassungen eingebaut wurde.⁷

Die Mitglieder der *Confoederation* und ihre gesellschaftliche Schichtung

Die Mitgliederzahl der *Confoederation* kann durch siebzig Jahre hindurch bis 1674 ungefähr auf zweihundert Personen festgelegt oder geschätzt werden. Bis 1640 kann die Mitgliederzahl aufgrund der sorgfältigen Rechnungen der *Confoederation* sehr genau festgestellt werden, und zwar aufgrund jener Handschrift, die in der Ungarischen Nationalbibliothek aufbewahrt wird. Zwischen 1668 und 1674 existiert wiederum eine genaue Vereinsliste, die im Evangelischen Landesarchiv in Budapest zu finden ist. Die Zusammensetzung der *Confoederation* hat Tibor Grüll aufgrund von Jenő Házis monumentalem Werk: *Soproni polgárcsaládok (Ödenburger Bürgerfamilien)* für die erste Periode sorgfältig untersucht und im Anhang an Házis Gedenkbuch *Emlékkönyv Sopron* veröffentlicht.⁸

Im Gründungsjahr 1604 traten sechzehn Personen ein, so etwa auch alle zwölf Mitglieder des Inneren Rates. Daneben waren wichtige Persönlichkeiten eingeladen: etwa László Joó, Vicegespan aus dem Komitat Eisenburg, dessen gesellschaftliche Wichtigkeit auch an seiner Anwesenheit in der Bruderschaft ersichtlich wird. („Janusch“, so wurde der Personalis Praesen-

⁷ József László Kovács, *A Soproni Nemes Tudósok Társasága (Die Gesellschaft der edlen Gelehrten in Ödenburg)*. In: *Helikon* 17 (1971), S. 454-467.

⁸ Tibor Grüll, *Literatuscéh vagy Tudós Társaság – Gondolatok Lackner Kristóf Tudós Társaságáról (Literatenzunft oder Gesellschaft der edlen Gelehrten)*. In: Jenő Házi (Hg.), *Emlékkönyv Sopron (Ödenburger Gedenkbuch)*. Zum 100-jähr. Jubiläum d. Geburtstages v. Jenő Házi, Archivar v. Sopron. Red. Péter Dominkovits – Éva Turbuly. Sopron 1993, S. 181-199.

tiae Regiae János Joó – ungarisch „személynök“ – zwischen 1587 und 1603 in Ödenburg, aber auch in Fauts *Chronik*⁹ oft genannt.) Die Notare der Stadt – Hans Feurer und Sebastian Dobner – und der Stadtarzt Hans Armbruster fungierten dabei als Vertreter der Intelligenz. Später wurden jährlich zwei bis drei Personen als neue Mitglieder in die Gesellschaft aufgenommen, die teils österreichische adelige Exilanten waren und teils aus Deutschland stammende Lehrer der *Lateinischen Schule*, die ab den zwanziger Jahren des siebzehnten Jahrhunderts dann Lehrer des Ödenburger *Evangelischen Illustren Gymnasiums* waren. (Diese Stufe erreichte die *Lateinische Schule* in Ödenburg nämlich erst durch Lackners Bemühungen in den zwanziger Jahren.) Neue Mitglieder waren nun Christoph Schwanshoffer aus Regensburg, Andreas Lucanus und Christoph Hausmanner aus Görlitz. Die Mitgliederzahl wuchs bemerkenswert im Jahre 1623 – dies hing, laut Tibor Grüll, mit dem Landtag zusammen, der ein Jahr davor in der Stadt zusammengerufen worden war.

Laut Jenő Házis Monographie über die *Ödenburger Bürgerfamilien* waren die Bewohner der Stadt mit 65% vertreten (56 Personen), 26% kamen aus dem Ausland, was Lackners diplomatisches Talent bewies. Solche, die man als Literaten bezeichnen kann, waren zu 30 %, Adelige zu 40% vertreten, während Mitglieder aus dem Inneren Rat auch 30 % ergaben. Sechs Mitglieder trugen das Szepter des Bürgermeisters, drei von ihnen waren Stadtrichter, sieben Personen wirkten als Stadtnotare, vier weitere waren Kapitäne; zum „Ersamen Gemein“ – also zum Äußeren Rat – gehörten sechs Bürger.

Aus der Gruppe der Prediger waren ziemlich viele – nämlich fünfzehn Personen – eingeladen, die fast alle Exilanten waren. Nach 1627 schien West-Ungarn ein Paradies für evangelische Priester zu sein; viele von ihnen hatten hier die Möglichkeit, wieder in einer Kirchengemeinde zu dienen.

Zwölf Mitglieder wirkten als Kaufleute, waren aber meist adeliger Abstammung. Vier Schulrektoren oder Konrektoren, vier Ärzte, drei Advokaten, zwei Apotheker (Pharmacopolas) und ein Gewerbetreibender – auch er ein Adelliger – ergänzen die Liste der *Confoederation*.

Es ist bemerkenswert, dass die in der Originalhandschrift auf uns gekommenen Listen [53^r] die Lehrer 1610 „Rector Scholae“ nennen, (so z. B. Christoph Schwanshoffer, der sich früher in Regensburg „Rector Gymnasii“ genannt hatte. Lucas Valla wird aber schon im Jahre 1633 „Conrector Gymnasij Soproniensis“ [180^v] genannt. Die Listenführer der *Confoederation*

⁹ József László Kovács (Hg.), *Faut Márk é Klein Menyhért krónikája 1526–1616 (Die Chronik des Marx Faut und Melchior Klein 1526–1616)*. Sopron 1995 (Sopron város történeti forrásai: C orozat; [Quellen zur Geschichte der Stadt Ödenburg, Reihe C], Bd 1; Burgenländische Forschungen: Sonderbd 17).

wussten gewiss, dass das *Evangelische Illustre Gymnasium* erst in den zwanziger Jahren entstanden war.¹⁰

Sándor Payr, Theologe und bekannter Lokalhistoriker der Ödenburger Evangelischen Theologie, schrieb im *Soproni Napló* (*Ödenburger Journal*) eine kurze Würdigung über Lackners Studentenbund. Dafür benützte Payr fast nur eine einzige Quelle, die Urkundensammlung *Denkwürdige Begebenheiten*¹¹ von Gottlieb Gamauf, aus der er einige wenig bekannte Tatsachen schöpfen konnte. Der sorgfältige und unermüdliche Gamauf hatte nämlich offenbar Abschriften der Sitzungsprotokolle des Studentenbundes zwischen 1668–1674 verfertigt, die Payr für seine Würdigung verwendete. Da die originalen Sitzungsprotokolle heute nicht mehr auffindbar sind, ist Payrs Zusammenstellung über die letzten Jahre der Innung von besonderer Bedeutung. Aus Gamaufs Abschrift konnte Payr nämlich rekonstruieren, dass die zweite Periode der *Confoederation* (1640–1674) eine etwas formilere Tätigkeit entfaltete:

Die Vorgesetzten der Stadt, die angesehenen Bürger, Prediger und Lehrer, sogar die Prediger der zur Stadt gehörenden Dörfer (Wolfs, Harkau, Agendorf, Loipersbach und Mörbisch) waren alle Mitglieder der Innung. Ich halte die Protokolle der Jahre von 1668, 1670 und 1672, die alle mit Pietät Lackners als Fundator gedenken, in meiner Hand. In diesen Jahren waren Johann Andreas Schubert, Abraham Steiner und wieder Schubert magistri foederis, Johann Serpilius, der berühmte Advokat und Abgesandte im Landtag, und Jacob Preining die Secretare.¹² [deutsche Übersetzung von J. L. Kovács]

Danach reiht Payr die wichtigsten Mitglieder der letzten Periode auf. Da werden außer bekannten Bürgern auch die Prediger Lang, Sowitsch und Barth erwähnt, dem letzteren schreibe ich diese letzte Blüte des Studentenbundes zu, da er oftmals die Bürger zur Aufrechterhaltung der *Confoederation* ermahnte. Die Prediger Launer aus Wolfs, Vigebius aus Lutzmannsburg, die Direktoren des Deutschen und Ungarischen Gymnasiums in Ödenburg, Tieftrunk und Unger, sowie Johannes Fridelius, der die erste Sammlung von Lobreden über Lackner mit seinen Schülern zusammenstellte und diese in Regensburg herausgab, spielten in der *Confoederation* eine größere Rolle.¹³

¹⁰ Grill, *Literatuscéh vagy Tudós Társaság* (wie Anm. 8), S. 188.

¹¹ Gottlieb Gamaufs handschriftliche Dokumentensammlung befindet sich in der Ungarische Nationalbibliothek in Budapest.

¹² Sándor Payr, *Lackner Kristóf Tudós. Társasága Soproni Napló, Különnyomat (Christoph Lackners Confoederation. Soproner Tagebuch. Separatum)*. Sopron 1915, S. 13.

¹³ Payr, *Lackner Kristóf Tudós* (wie Anm. 12), S. 13.

Der Festtag, die festliche Jahressitzung der Confoederation

Von Anfang an war zur Jahressitzung jährlich der Pfingstmontag ausgewählt worden: „Es ist aber Zu einem ewigen Jahrstag dieser Bundsvereinigung dezerniert und benennt worden der Pfingstmontag“ (VI) [11^r]. Es war die Pflicht des „Bundtsmeisters“, die festlichen Formen dafür zu schaffen. So soll „allwege drauf gedacht sein, das Er auf obernenet andern Pfingsfeiertag einem Jetwedern [also einem jeden] auß den Bundtgenossen mit einem Bundtcrantzlein Verehre“ (XXV) [14^v]. Ob es sich dabei um eine zierliche Krone oder ein Blumengeflecht handelte, ist allerdings unklar. Die Form der Festlichkeit erinnerte aber an jene der Zunftversammlungen.¹⁴

Die festliche Rechenschaft (die Rechnungsablegung) wurde immer in kunstvoller Form (in lateinischer Sprache) abgelegt, die allerdings von einigen Mitgliedern kaum verstanden wurde. Danach folgte ein Kunstgesang oder instrumentale Musik, deren bester Meister in den dreißiger Jahren der Organist Andreas Rauch war, der auch Mitglied der Gesellschaft war. In den Jahren 1637/38 und 1638/39 war er „collega magistri“. Für seine Dienste als Mitglied, aber vor allem als Würdenträger der *Confoederation* bekam er jedoch keine Belohnung: „Domino Rauch organici nihil datum“ (1628–1629) [156^r]. Nachdem die Rechenschaft, „die Jahresraitung“ verlesen worden war, „soll der Bundts Rath Gott dem Allmächtigen Zu lob vnd ehren auf ein Cantorej oder Instrumentalische Musica gedacht sein“. Dabei soll der berühmte Komponist Rauch mitgewirkt haben (XXII) [14^r].

Eine jährliche festliche Zusammenkunft war auch in den Zünften Gewohnheit. Lackner gebrauchte eine Reihe ausgewählter Ausdrücke für ihre festlichen Zusammenkünfte in der *Confoederation*, wenn etwa „Der Jahrstag diser Bündtlichen Verainigung Vmb ein Uhr nach mittag gehalten oder begangen“ und die Raitung lateinisch verlesen wurde (Punkt VII) [11^r]. Der Secretarius schrieb „in das Bundtbuech“ ein, dass er für seine Dienste kein Gehorsamsgeld bezahlen musste:

Ihme Vnuonnöten sich in diesen Bundt mit geltt einzukhauffen. Wie er entgegen auch verobligiert, wegen des einschreibens von den Bunttsgenossen nichts einzunehmen (Punkt IX) [11^{r+v}].

Die Mitglieder waren meist Ratsverwandte, im Rathaus selbst herrschte eine strenge Sitzordnung, diese wurde auch im Studentenbund eingehalten. Die Reihe der Sitzplätze war also reguliert:

¹⁴ Grüll, *Literatuscéh vagy Tudós Társaság* (wie Anm. 8), S. 185.

Mitt der Session aber soll es auf den bestimmten Jahrestag also gehalten werden, das diejenigen Rathspersonen so sich in Bundt einuerleiben laßen, auch also wie sie sonst im Rath ihre Stöll vndr Session haben, verbleiben (XXVIII) [15^{r+v}].

Weil aber Lackner die Innung mit politisch-gesellschaftlich wichtigen Persönlichkeiten vermehren wollte, „soll der Bundtsrath der Session halbenn *D i s c r e t i o n* vnd Ordnung halten, vnd einem Jeden nach guettachten seine Stöll decerniren [bestimmen]“ (XXVIII) [15^r].

Der Studentenbund war also die führende Schicht, die Oberschicht der Stadt Ödenburg. Lackner wollte ihr jährliche Feste ausrichten, wollte aber die Zusammenkünfte – die Würde der *Confoederation* während – nicht zu sogenannten Ritterschmäusen absinken lassen. Frühere schlechte Beispiele standen ihm da vor Augen: aus dem würdigen letzten Testament Christoph Hummels geht beispielsweise hervor, dass im sechzehnten Jahrhundert für die Ratsverwandten derlei „Ritterzehrungen“ veranstaltet worden waren. Allerdings hatte Hummel seinen Nachlass für kirchliche Zwecke, zur Haltung katechetischer Predigten hinterlassen.¹⁵

Unter Punkt XXIV fasste Lackner die Vorschriften zum „Studentenmahl“ zusammen, das zur Krönung der Sitzung eingesetzt wurde, das sich aber in keine Übertreibung verwandeln durfte. Große Ausgaben aus den Gütern der *Confoederation* durften also nicht gemacht werden. Deswegen

[...] sollenn die Bundt Rätthe mit dem Bundtmeister sich hirüber bereden, damit nicht ettwa zur Schmällerung des Bundtsguett ein excess [also eine unnütze Änderung] begangen werde Vnd sollen baides Bundtmeister vnd Bundtgehülffen sich nach guetachten des Erwölhten Bunds *r e g u l i e r e n* [14v].

Aus den Eintragungen der „Raittung“ kann man den Ablauf der Pfingstfesttage rekonstruieren. Im Jahre 1626 meldete ein „Nomenclator“ [Namensager], dessen Tätigkeit entlohnt wurde, die Neuankömmlinge den versammelten Mitgliedern. Sie zahlten den Musikern, den Geigern oder Violinisten sowie den Flötenspielern „tubicini“ und im Jahre 1608 den Zitterspielern „fidicini“. Der Raum der Zusammenkünfte wurde mit grünen Ästen geziert, der Förster bekam für seine Mitwirkung vier solidos Belohnung. Im Jahre 1618 wurden „cum convivium“ Wappen verfertigt, deren Gebrauch auch in Bürgerfamilien eingeführt wurde.¹⁶

¹⁵ Das Schicksal von Hummels Nachlass wird beschrieben von János Bán, *Sopron ujkori egyháztörténete (Kirchengeschichte Ödenburgs in der Neuzeit)*. Sopron 1939, S. 30ff. – Vgl. dazu Josef Ladislaus Kovács (Hg.), *Christoph Hummels Testament (1562) und seine Verrechnung (1569)*. In: *Soproni Szemle (Ödenburger Rundschau)*, 50 (1996), S. 115-126.

¹⁶ Ernő Tompos, *Címeres pecsétek különös tekintettel a polgári címerekre (Petschaften mit Wappen unter besonderer Rücksicht auf die bürgerlichen Wappen)*. In: *Soproni Szemle* 6 (1942), S. 1-4.

„Pro insignibus pingendis“ (1618) [94^r] – für die Wappenmalerei bekam der Maler drei florenos. Solche Wappen konnte die *Confoederation* ebenfalls zusammenstellen, was durchaus üblich war, denn auch Lackner entwarf für sich selbst ein Adelswappen, dessen Elemente auf seine juristische Beschäftigung und schriftstellerische Tätigkeit hinwiesen. Das Wappen der *Confoederation* entstand gleichfalls aufgrund von Lackners Plänen: Zwei zusammengeschlossene Hände halten ein Buch als Symbol für die Zielsetzung der *Confoederation*.

Zum Studentenmahl des Jahres wurde aber auch eine ungarische Köchin aufgenommen und bezahlt: „Coctrici Zep Janusné“ (1612) [49^v]. Der ungarische Familienname Szép begegnet übrigens in den Bürgerregistern mehrmals – die Familie wohnte in der Vorstadt. Ein gewisser János wird etwa im Jahre 1581 erwähnt, Szép Gergely legte seinen Bürgereid 1545 ab, seine Söhne waren die Gebrüder András, János und György (Andreas, Johann und Georg), im Jahre 1587 wohnte besagter „Janusch“ in der Neustift-Gasse als Teilhausbesitzer.¹⁷ Seine Frau war also eine begabte Köchin, wenn sie nach den Geschmackswünschen den Herren kochen konnte. Für ihre Dienste erhielt sie sechs florenos Belohnung.

Für die Beleuchtung des Festsaaes – „pro candelis mensae appositis“ (1618) [94^r] – bezahlten die Bundsgenossen im Jahre 1618; mehrmals verfertigte der Apotheker Zacharias Weinberger Aromen zum Studentenmahl, so auch im Jahre 1624 – der Pharmakopa war allerdings nicht als Mitglied im Studentenbund aufgenommen.

Die Confoederanten besaßen nicht nur Weingärten, sondern auch kunstvolle Goldschmiedearbeiten und Trinkgeschirre. Bei der Gründung bekam der Studentenbund „einen Kopff oder Trinkgeschirr“ von Christoph Lackner gespendet. Johannes Jessensky beschenkte die *Confoederation* mit einem Trinkgeschirr, das in der Form eines Hundes verfertigt worden war. Der Prediger Stephanus Fuchsjäger hinterließ dem Bund zehn florenos „ad perpetuam grati memoriam“ – aus dieser Summe sollte gleichfalls ein Trinkgeschirr verfertigt werden.¹⁸

Allgemeines Zeichen der Zugehörigkeit war der sogenannte „Bundtsring“. An einem Pfingstmontag wurde etwa der „Magister Foederis“ Wolfgang Artner mit einem solchen Ring beschenkt. Der Begriff „Bundtsring“ kommt in den Nachlässen des öfteren vor. Auch die oben erwähnten Trinkgeschirre wurden von mehreren Meistern verfertigt. So wurde etwa der Goldschmied Adam Lackner, Lackners Vater, gleichfalls als Bürger aufgenommen.

Die Familie Lackner beschäftigte sich von alters her mit der edlen Kunst der Goldschmiede, der Großvater Sebastian erlernte sechs Jahre lang das Handwerk in Wien, sein Sohn Adam war als Lehrling zuerst in Tittmoning bei seinem Vater. Im Jahre 1568 kam Adam Lackner in

¹⁷ József László Kovács, *Lackner Kristóf és kora (1571–1631) (Kristof Lackner und seine Zeit [1571–1631])*. Sopron 1972 u. ²2004, S. 9–12. – Jenő Házi, *Soproni polgárcsaládok 1535–1848 (Ödenburger Bürgerfamilien 1535–1848)*, Bd 2. Budapest 1982, Nr. 108701.

¹⁸ Kovács, *A Soproni Nemes Tudósok Társasága* (wie Anm. 7), S. 458.

Ödenburg an und legte sein Meisterwerk sowie seine Zunftzeugnisse dem Ehrsamem Rat vor, wobei die Ödenburger Goldschmiede sein Meisterwerk als gutes Kunstwerk anerkannten.¹⁹ Einige Erwähnungen der Goldschmiedearbeiten von Adam Lackner sind in den Ödenburger Schriften noch zu finden. Er arbeitete aber nicht allein, denn ein weiterer Meister der Goldschmiedekunst war der Ungar Emerich Pápay, ein eifriger Kämpfer der Reformation, der in einem Testimonium Meister Adam auch mit ungarischem Namen „Ewthwes Adam ali[as] Lackner“, also Adam Goldschmidt alias Lackner bezeichnete.²⁰ Auch Christoph Lackner hat seine Goldschmiedekunst von seinem Vater erlernt. Besonders die strebsame Stiefmutter, Anna Consul, die Tochter des Stephan Consul Istrianus, des Reformators der Kroaten, hatte den geliebten Stiefsohn zu weiteren Studien im Ordensgymnasium in Graz und später in Italien angeeifert. Die Ödenburger Goldschmiede konnten ihre selbständige Zunft im Jahre 1612 begründen, davor waren sie vielleicht Filiale von Preßburg. Daran nahm der Rechtsgelehrte Lackner allerdings schon nicht mehr teil, konnte aber manchmal als gebildeter Goldschmied in strittigen Fragen seine Meinung den Zunftgenossen gegenüber äußern. Über diese spärlichen Daten lassen sich immerhin doch etliche Zusammenhänge zwischen dem Zunftleben und der *Confoederation* deutlicher erkennen.²¹

Frauen in der *Confoederation*

Auffälligerweise nahmen auch Frauen in der *Confoederation* eine ziemlich bedeutende Stelle ein. Das lässt sich nur mit Lackners italienischen Eindrücken und Erfahrungen erklären, als er während seiner Studien die Wichtigkeit der Frauen im Alltagsleben von Padua und Bologna beobachten konnte. In Italien traten nämlich Frauen im öffentlichen Leben wie gleichrangig auf.

In Ödenburg wirkte der IV. Punkt der „Bünds Artickel“ wahrscheinlich eher ungewöhnlich, dass nämlich ein „Ehegemahel“ mit gleichen Rechten miteinbezogen wurde. Aber auch dies hängt bis zu einem gewissen Grad mit dem Zunftleben zusammen. Verwitwete Frauen durften nämlich nach dem Tod ihres Ehemannes ihr Gewerbe in der Zunft weiterhin ausüben, nach einer zweiten Eheschließung wurde ihr Ehegatte dann mit den gleichen Rechten bedacht.

Und so heißt es im IV. Punkt:

Der Bundsgenoß aber, macht durch seinen Bundtkhauf auch sein Ehegemahel dieser Bündtniß fähig. Im fall sich aber Zwischen baiden Ehgemählen eine Veränderung Zu-

¹⁹ Kovács, *Lackner Kristóf és kora* (wie Anm. 17), S. 6.

²⁰ Ebda, S. 11.

²¹ Ebda, S. 9-12. – Endre Csatkai: *Soproni ötvösök a XV.–XIX. században* (Ödenburger Goldschmiede vom 15. bis 18. Jahrhundert). Sopron 1931, S. 6-20.

tragen sollte, ist der ander Ehman, Vnangesehen der erste einverleibt gewesen, sich dennoch von neuem einzukhaufen schuldig [10^v].

Lackners Ehegefährtin, Ursula Gürtler, beschenkte die neue *Confoederation* reichlich, was mit einem Lobgedicht erwidert wurde. Im Jahre 1607 schenkte die Lacknerin der Innung einen mit einem Edelstein, Schlangenstein oder „ophites“ gezierten Pokal und Johann Sartorius erwiderte das Geschenk artig mit lateinischen Distichen: „Sie ist die einzige Dame, die vom Beispiel des Gatten begeistert glüht für die neue Gesellschaft der Musen“. – Ihr Beispiel – so das Gedicht – solle die anderen Frauen in der *Confoederation* zur Nachahmung anregen:

Vnica aquae dari exemplo commota mariti,
Ardet Musarum foedus amare nouum. [28^v]

Der Apotheker Sartorius verwendete dabei in seinen Distichen etliche neulateinische Ausdrücke, ebenso manifestierten die „ophites“ auf dem Becher den Glauben beziehungsweise Aberglauben an eine wunderbare Wirkung dieser talismanartigen Steine, was typisch war für den Manierismus der Spätrenaissance innerhalb des Bürgertums. Mit diesem Pokal – so Sartorius – sei auch Lackner eine große Freude bereitet worden, weil gerade er der wunderbare Rechtsgelehrte sei, der die Gesetze der Rechtswissenschaft sowohl lateinisch als auch deutsch verwirklichen könne [40^v-41^r].²²

Tibor Grüll weist in seiner Studie *Literatuscéh vagy Tudós Társaság (Literatenzunft oder Gesellschaft der Gelehrten)* darauf hin, dass mit der Aufnahme der Ehemänner (durch Eheschließungen mit Witwen) in die *Confoederation* der Wille Lackners verwirklicht wurde. Aber auch die Zünfte lösten ihre Nachwuchsprobleme auf diese Weise. Mittel dazu war die Gesellenwanderung ins Aus- oder Inland; nach der Wanderung mussten die neuen Meister ihre erworbenen Kenntnisse vorweisen. Eine Parallele dazu findet sich bei den Aufnahmebedingungen der zweiten Ehemänner von Meisterwitwen in die *Confoederation*. Auch darin sieht Grüll es als erwiesen, dass Lackner keine Gelehrten-gesellschaft, sondern eine Literatenzunft ins Leben rufen wollte. Von der tatsächlichen Tätigkeit solcher Literaturzünfte ist allerdings nichts bekannt.²³

²² Károly Mollay, *Többsnyelvűség a középkori Sopronban; A latin nyelv (Mehrsprachigkeit im Mittelalter in Sopron)*. In: *Soproni Szemle* 22 (1968), S. 148ff.

²³ Grüll, *Literatuscéh vagy Tudós Társaság* (wie Anm. 8), S. 186.

Mit welcher Zielsetzung gründete Lackner die *Confoederation*?

Im vierten Punkt der sogenannte „Bündts Artickel“ findet sich also die Aufnahme neuer Meister, die sich mit Witwen aus der Zunft verheiratet hatten und auf diese Weise die Zahl der Confoederanten vermehrten. Diese Lösung hatte eine ähnliche Wirkung wie die auf die Zünfte. Auf diese Weise entstand die Ansicht, Lackner habe geplant, mit den der *Confoederation* mit den Eintrittsgeldern gleichzeitig geschenkten Büchern eine wissenschaftliche Bibliothek zusammenzustellen. Diese Auffassung ist aber insofern nicht vertretbar, weil aus einer geschenkten Büchersammlung kaum je eine planmäßige, brauchbare Bibliothek entstehen kann. Ergänzend muss zudem noch hinzugefügt werden, dass bis in die vierziger Jahre hinein kein Bücherkatalog von den so gesammelten Büchern zusammengestellt wurde. Die Bücher der „führnehmen auctoren oder Scribenten“ [10^r] hatten in der ersten Hälfte des Bestehens der Confoederation keinen bestimmten Aufstellungsort. Im Jahre 1610 wurden die Bücher noch in Lackners Behausung aufbewahrt: „[...] et vice Bibliothecarii fungatur denominatus est ab omnibus Dominus Artnerus Erhardus Notarius Semproniensis.“ [40^v-41^r] Doch der Wunsch, in die Büchersammlung eine gewisse Ordnung zu bringen, tauchte des öfteren auf.

In der Nachlassenschaft Johann Sibers²⁴ sind Bücher in schlechtem Zustande enthalten, sie stammen von den Zusammenstellern der Nachlassenschaft der *Confoederation*. Aus solchen Büchern lässt sich allerdings keine wissenschaftliche Büchersammlung zusammenstellen. Wenn Lackner zur Allgemeinbildung oder für die Lateinische Schule (ab den zwanziger Jahren das *Illustre Gymnasium*) eine Bücherei hätte schaffen wollen, hätte er sicherlich eine bessere Lösung gefunden.

Auch wenn sich keine konkrete italienische Innung benennen lässt, in der ein Eintrittsgeld und ein Büchergeschenk gleichzeitig üblich waren, so ist die Annahme doch wahrscheinlich, dass derlei Praktiken für Lackner als Vorbild gedient haben mögen. Die Unterstützung der studierenden Jugend wurde nämlich teilweise verwirklicht. Jacob Faut bekam mehrere Jahre hindurch Unterstützung für seine Studien in Regensburg, aber auch Michael Graff, der später unruhig hin- und herwandernde Prediger, lernte mit Unterstützung der Stadt. Nach Lackners Tod bekamen eine Reihe begabter Bürgersöhne Hilfe aus dem Lacknerschen Stipendium. Jacob Faut war der Sohn des Verfassers der im Bruchstück erhaltenen Stadtgeschichte, die im allgemeinen unter dem Titel *Khurze Verzeichnüß* zitiert wird.²⁵ Seit 1995 steht sie auch in gedruckter Form der Forschung zur Verfügung.²⁶

²⁴ HÁZI, *Soproni polgárcsaládok* (wie Anm. 17), Nr. 10215.

²⁵ Ungarische Nationalbibliothek, Handschriftensammlung, Quart. Germ. 192.

²⁶ Vgl. Anm. 9.

Die *Confoederation* wirkte siebzig Jahre lang, und es entstanden in ihr Werke, die man in den Pfingstmontagsitzungen vortrug und vorlas. Es handelte sich dabei teilweise um Orationes, also Festreden, wie etwa Lackners Rede über das Leben Hans Puechers, eine Lobrede über die Schönheit der Stadt Ödenburg – diese Rede wurde vor zehn Jahren von Tibor Grüll ins Ungarische übertragen.²⁷ Einige Jahre später wurde Lackners Schuldrama im Gebäude des Rathauses von den Laienspielern der Lateinischen Schule vorgeführt. Die Gedenkrede über Lackner hielt Christoph Schwanshoffer, der Direktor der damals schon als *Illustres Gymnasium* bezeichneten Schule, auf Deutsch und Lateinisch. Jeremias Scholz schrieb in zwei Sprachen über das Wolffser Seebad – im 17. Jahrhundert war dieses Buch noch den Forschern zugänglich, heute jedoch gelten diese Werke als verschollen, doch versucht eine Reihe von Dissertationen das Wissen darüber zu ergänzen: So schrieb etwa Wilhelm Artner über den Rechtsgebrauch des Königreichs Ungarn, Daniel Gruber über die Peregrination und Georg Preisegger während des Dreißigjährigen Krieges eine *Disputatio politica de bello*.

Wichtige Abschiedsreden, also Gedichtsammlungen erschienen in den sechziger Jahren des 17. Jahrhunderts und stammten wahrscheinlich von Mitgliedern der *Confoederation*. Aus den letzten Jahren ist Johann Conrad Barths *Das Ödenburger Rath-Haus* (1670) wichtig, denn hier hebt er seinen Zuspruch für die Aufrechterhaltung der *Confoederation* auf.

Nach 1664, in den Kämpfen der erstarkenden Gegenreformation, war die charakteristisch evangelische Innung der Gelehrten und der Mächtigen nicht mehr zu retten. Die letzt erschienene Studie Grülls erwähnt, dass die Mitglieder „keine bleibenden literarischen Werke geschaffen haben“. Was die Anzahl der höheren Literatur betrifft, so hat Grüll sicherlich recht. Umfangmäßig war auch in den bekanntesten Sprachgesellschaften des 17. Jahrhunderts (in der *Aufrichtigen Tannengesellschaft*, bei den *Pegnitzschäfern* usw.) eine vergleichbare Betriebsamkeit entfaltet worden. Man sollte aber nur nach den Voraussetzungen urteilen. Sándor Payr etwa bemerkte darüber, dass es schade sei, dass sie nicht auf Ungarisch schrieben. Dies trifft aber auch nur teilweise zu. Ödenburger Studenten – Wittnyédys Alumnianten – stellten etwa nach dem tragischen Tod von Miklós Zrinyi eine Traueranthologie in teilweise recht holprigen, aber ungarischen Versen zusammen. Die in Tübingen studierende Ödenburger Jugend edierte ein „*Honor postumus [...] Domini Nicolai Serini*“ (1665), wobei die Mitwirkenden teilweise Schüler des *Evangelischen Gymnasiums* waren.²⁸

²⁷ Tibor Grüll, *Lackner Kristóf beszéde Sopron város dícséretéről* (Christoph Lackners Lobrede über die Stadt Ödenburg). In: *Lymbus Művelődéstörténeti* (Sammlung der gemischten kulturhistorischen Schriften) 3 (1991), S. 45-98.

²⁸ Payr, *Lackner Kristóf* (wie Anm. 12), S. 10. – Endre Csatkai, *Soproni diákverselők a 17. század derekán* (Gedichte Ödenburger Studenten in der Mitte des 17. Jahrhunderts). In: *Soproni Szemle* 9 (1955), H. A, S. 75-85.

In der *Confoederation* entstanden zwar Werke, die in diesem Rahmen ihre Wirkung entfalten, doch klassische Werke entsprangen ihr nicht. Wie in den deutschen Sprachgesellschaften produzierten die Verfasser hier Werke, die dem Zeitgeschmack und den Erwartungen der Teilnehmer entsprachen. Die *Foedus Studiosorum* – die *Confoederation* – wirkte in zunftähnlichen Formen und die „Bundtsregeln“ wurden den Zunftregeln nachgeahmt. Die evangelische Intelligenz und die Bürger des Inneren Rates lebten nach diesen Formen, ihre Feste waren die Feste der Mitglieder, die auch in den Zünften nach diesen Vorschriften ihr Leben führten. Dadurch erfüllten sie ihre Sendung in Ödenburg, in der Stadt der Zünfte, in einer kulturpflegenden Innung, die von einem Goldschmied, dem späteren Rechtsgelehrten Christoph Lackner gestiftet worden war. Sie wirkte durch siebenzig Jahre in der evangelischen Renaissancestadt Ödenburg an der ungarisch-österreichischen Grenze.

Zünfte und Handwerk auf den Batthyány-Grundherrschaften im 17. Jahrhundert

J. János Varga

Die Erforschung der Geschichte des Handwerks und der Zünfte auf den Batthyány-Besitzungen ist durch das Fehlen unmittelbar verwendbarer Quellen beträchtlich erschwert. Auf nicht einmal zehn kann man die Anzahl der Urkunden ansetzen, welche Zunftgründungen auf den Grundherrschaften von Körmend, Némétújvár/Güssing und Rohonc-Szalónak/-Rechnitz-Schlaining belegen, so dass der Forscher sekundäre Quellengruppen hinzuziehen muss. Glücklicherweise stehen uns die Zoll- und Zehentregister bzw. die Prozessakten der Patrimonialgerichte des 16. Jahrhunderts zur Verfügung, aber auch eine ganze Reihe von Urbarien aus dem 17. Jahrhundert sind erhalten geblieben. Alle diese Dokumente enthalten reichlich sogenannte 'sprechende Namen', denen man – mit angemessener Quellenkritik – eine Aussage entlocken kann.

Basierend auf der damaligen Entwicklungsstufe der Familiennamen in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, als Handwerker einfach nach ihrer Beschäftigung 'getauft' wurden, lässt sich mit großer Gewissheit sagen, dass der als Familienname eingebürgerte Gewerbe- oder Berufsname dem Beruf der jeweiligen Person entsprach. Mit anderen Worten: unter den in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts im Rudersdorfer Zollverzeichnis eingetragenen Untertanen von Körmend sind Bertalan *Mészáros* (1535), Benedek *Halász*, Gergely *Szabó* (1538), Vince *Varga* (1539), István *Kovács* (1540) und Bálint *Kardos* (1541) tatsächlich Handwerksmeister gewesen, namentlich *Fleischhauer*, *Fischer*, *Schneider*, *Schuster*, *Schmied* und *Waffenschmied*.¹ Auch auf Grund des Körmender Zollregisters von 1587 ist verifizierbar, dass in dem Marktflecken *Schmiede*-, *Schuster*-, *Schlosser*- und *Sattlermeister* gelebt haben, denn das besagte Schriftstück erwähnt jeweils zweimal den Namen *Schwertfeger* bzw. *Schmied*, fünfmal den Namen *Schuster* sowie einmal den Namen *Schlosser*, und der Zehentfreiheit genießende Richter nannte sich Miklós Szijártó (=Sattler). Die in den 1580/90er Jahren in den Prozessakten des Patrimonialgerichts auftauchenden Familiennamen: Schmied, Schneider, Sattler und Schuster, deuten ebenfalls auf Gewerbetreibende hin.²

¹ Zoltán Nagy, *Kézművesipar Körmenden a 17–19. században (Handwerk in Körmend im 17.–19. Jahrhundert)*. In: *Körmend története (Geschichte von Körmend)*. Red. László Szabó. Körmend 1994, S. 351–414, hier S. 351.

² György István Tóth, *Körmend a kora újkorban (1526–1809) (Körmend in der frühen Neuzeit [1526–1809])*. In: *Körmend története*. Red.: László Szabó. Körmend 1994, S. 98–179, hier S. 127.

Später, von der Mitte des 17. Jahrhunderts an, festigen sich die Familiennamen langsam und decken sich nicht mehr generell mit der Berufsbezeichnung. Allerdings sind sie auch noch nicht ganz unabhängig davon, weshalb man aus dem Namenmaterial der Urbarien nur mit entsprechender Umsicht auf die Körmender Gewerbebezeichnungen schließen kann. Einer sich dieser Frage widmender Forscher, György István Tóth, stellte aus den Konskriptionen der Jahre 1609, 1646 und 1698 insgesamt achtzehn auf Beschäftigungen hindeutende Namen zusammen. Am häufigsten kommen darunter die Namen Schneider (1646: 36 Personen), Schuster (1609: 18 Personen) und Schmied (1646: 12 Personen) vor, was jedoch nicht in jedem Fall gleichbedeutend mit dem Berufsnamen ist. Wie Tóth zu Recht vermutet, hat der Molnár (=Müller) genannte Pächter des Grafen Adam Batthyány I., der 1646 nächst der Mühle wohnte, das Müllergewerbe betrieben, während der die Uhr in der Burg reparierende György Lakatjártó 1635 als städtischer Schlosser tätig war. Ein Häusler namens Müller dagegen, der beim Körmender Prediger in Diensten stand, wird wohl kaum Müllermeister gewesen sein, und auch die bei der Konskribierung der Häuser 1649 keine Werkstatt besitzenden, aber auf den Namen Kovács (=Schmied) hörenden Anwohner dürften das Schmiedehandwerk nicht ausgeübt haben.³

Weiters kompliziert die Situation, dass in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts – als der Prozess der Festigung der Familiennamen schon weit vorangeschritten war – sich zahlreiche Handwerker hinter Doppelnamen 'verbargen' und man außerdem nicht in allen Fällen das Gewerbe der jeweiligen Person im Urbarium registrierte. In Körmend beispielsweise traten zwischen 1666 und 1699 vierundzwanzig Stiefelmacher der Stiefelmacherzunft bei, von denen jedoch nur einer den Familiennamen Csizmadia (=Stiefelmacher) trug. Die übrigen wurden unter Doppelnamen registriert, so wie János Csizmadia Horváth, György Csizmadia Hodosi oder György Csizmadia Gall, obschon sie alle als Stiefelmacher arbeiteten.

Ebenso auffällig ist es, wie wenige Handwerker namens Schneider im Urbarium des Jahres 1696 vertreten sind, wiewohl die Schneiderei landesweit zu den am häufigsten betriebenen Gewerben gehörte. Der Grund für diese Erscheinung war, dass die zahllosen Meister mit dem Familiennamen Schneider sich zwecks Unterscheidung einen zweiten Familiennamen zulegte: so wie Mihály Szabó Konkolyos dürfte es damals viele Schneidermeister mit einem Doppelnamen gegeben haben.⁴

³ Ebda, S. 128-129.

⁴ Nagy, *Kézművesipar Körmenden* (wie Anm. 1), S. 385. – György István Tóth, *Jobbágyok, hajdúk, deákok. A körmendi uradalom tarsadalma a 17. században* (Untertanen, Heiducken, Schreiber. Die Gesellschaft des Körmender Dominiums im 17. Jahrhundert). Budapest 1992 (Értekezések a történeti tudományok köréből [Abhandlungen aus dem Bereich der Geschichtswissenschaften] 115), S. 40.

Angesichts der mangelhaften Quellen kann man den Anteil der Handwerker im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung im Oppidum Körmend und auf dem Güssinger Dominium nur ungenau bestimmen. Von den oben erwähnten häufigsten Gewerben wurden in dem Marktflecken im 17. Jahrhundert acht Zünfte innerhalb eines Handwerks und eine gemischte Innung gegründet. Und zwar jeweils – am Landesdurchschnitt orientiert – mit acht bis zehn Mitgliedern, was maximal 90 Handwerker bedeutete. (György István Tóth verifizierte an Hand der aus dem Urbarium des Jahres 1646 zusammengestellten ‚sprechenden‘ Namen 93 Handwerksmeister.) In den Häuserkonskriptionen von der Mitte des Jahrhunderts sind 235 bis 260 Familien registriert, was 1175 bis 1300 Seelen und einem 7- bis 7,7-prozentigen Anteil an Gewerbetreibenden entspricht.⁵

Die Quellen bezüglich der Herrschaft Güssing hat Vera Zimányi aufgearbeitet. Sie fand unter den Bewohnern der zweiundfünfzig (52) in den Urbarien verzeichneten Siedlungen – das Oppidum Güssing ausgenommen, dessen Angaben unbekannt sind – im Jahre 1643 vierundfünfzig (54), im Jahre 1648 sechsendsechzig (66) und im Jahr 1666 auf dem halben Dominium fünfunddreißig (35) als Sessionalisten und Häusler eingestufte Handwerker, von den mangelhaft konskribierten Müllern einmal abgesehen. Das bedeutet prozentual ausgedrückt, dass sich in den betreffenden Jahren höchstens 3 bis 4,5% der Gesamtbevölkerung gewerblich betätigten.⁶

Die 3- bis 7,7-prozentigen Industrialisierungskennziffern für Körmend und der Herrschaft Güssing sind äußerst bescheiden, misst man sie an den Indizes der im Binnen- und Außenhandel des Landes eine entscheidende Rolle spielenden, an Grenzen und wichtigen Flussübergängen oder am Treffpunkt von Hauptverkehrsrouten gelegenen Städte. Jenő Szűcs hat im Rahmen einer Untersuchung der vom Anfang des 16. Jahrhunderts stammenden Urbarien der Herrschaften Sárvár, Kapuvár und Lockenhaus/Léka nachgewiesen, dass in fünf Marktflecken 87 Handwerker – nahezu 18% der dort lebenden Bevölkerung – und in 46 Dörfern insgesamt 120 Handwerker – 12% aller Untertanen – tätig waren.⁷ Aus Untersuchungen anderer

⁵ Nagy, *Kézművesipar Körmenden* (wie Anm. 1), S. 383. – Tóth, *Körmend a kora újkorban* (wie Anm. 2), S. 129. Beim Errechnen der Stadtbevölkerung habe ich – wiederum vom Landesdurchschnitt ausgehend – pro Familie mit fünf Personen gerechnet.

⁶ Vera Zimányi, *A rohonc-szalonaki uradalom és jobbágysága a XVI–XVII. században* (Die Herrschaft Rechnitz-Schlaining und seine Untertanen im 16.–17. Jahrhundert). Budapest 1968, S. 96. – Das prozentuelle Verhältnis ist ein annähernder Wert, der die Angaben der zwischen 1638 und 1693 in Zünften organisierten Müller, Gerber, Waffenschmiede, Schlosser, Sattler und Kürschner von Güssing nicht enthält. Gewiss hat Vera Zimányi bei der Festlegung des prozentuellen Anteils auch diese Gewerke in Betracht gezogen. Übrigens lebten im Jahre 1648 in den zweiundfünfzig (52) Dörfern der Herrschaften 13.195 Menschen, was bei sechsendsechzig (66) Handwerksmeistern auf einen Index von nur 0,5% schließen lässt; Zimányi, *A rohonc-szalonaki uradalom és jobbágysága* (wie Anm. 6), S. 54 u. 111.

⁷ Jenő Szűcs, *Városok és kézművesség a XV. századi Magyarországon* (Städte und Handwerk im Ungarn des 15. Jahrhunderts). Budapest 1955, S. 95.

Forscher weiß man, dass in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zum Beispiel 20% der Einwohner von Eperjes/Preschau, 29% der Einwohner von Ráckeve, (zusammen mit den Kaufleuten) 30% der Einwohner von Nagyszombat/Tirnau und – als seltene Ausnahme in Ungarn – 45 bis 50% der Einwohner von Debrecen irgendeinem Gewerbe nachgingen.⁸ Und den Angaben von László Makkai zufolge schwankte der Anteil der Handwerksmeister in den mittelgroßen Marktflecken des im Nordosten des Landes gelegenen Rákóczi-Grundbesitzes, in Sárospatak, Nyírbátor, Sátoraljaújhely und Munkács, in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts um 10%.⁹ Damit waren sie den – in ganz Mitteleuropa für ihre Textilindustrie bekannten – mährischen Städten, wo 55 bis 65% der Bevölkerung vom Tuchhandel lebte, weit voraus.¹⁰ In Anbetracht des Gesagten zeugen die Urbarien der sechsunddreißig vom Durchgangsverkehr relativ weit abgelegenen Dörfer der Großherrschaft Rechnitz-Schlaining, darunter auch die der beiden Gutszentren Rechnitz und Schlaining, von einer ausgesprochen bescheidenen Gewerbetätigkeit. Zur Entstehung dieser irrealen Kennziffer: 0,6% (!) hat – nach Meinung von Vera Zimányi – auch die tendenziöse Methode der Konskribierenden beigetragen. Es war nämlich an der Tagesordnung, dass sie die über ein Frongrundstück verfügenden Handwerker einfach aus dem Urbarium wegließen, da man von ihnen in erster Linie landwirtschaftliche Dienste erwartete. Ganz im Gegensatz zu den – höchstens einen Teil eines Grundstückes besitzenden und ihren Frondienst hauptsächlich mit Industriewaren ableistenden, ein Gewerbe betreibenden – Häuslern, die sie fleißig eintrugen.¹¹ Auf jeden Fall geht aus den lückenhaften Angaben hervor, dass sich im Gebiet der Herrschaft Meister von 24 verschiedenen Gewerben angesiedelt hatten. Eröffnet wird der Reigen von Schreibern und Zimmerleuten, beschlossen von Glasern und Schustern; in Körmend und Güssing begegnet man sogar Vertretern nicht registrierter Gewerke, darunter einem Dachdecker, einem „Bau-Müller“ – der sich neben

⁸ *Magyarország története 1526–1686 (Die Geschichte Ungarns 1526–1686)*, 3/1. Chefred. Pál Zsigmond Pach, Red. Ágnes R. Várkonyi. Budapest 1985, S. 371–372, 381, 383.

⁹ László Makkai, *I. Rákóczi György birtokainak gazdasági iratai 1631–1648 (Die Wirtschaftsunterlagen der Güter von György Rákóczi I. 1631–1648)*. Budapest 1964, S. 41. Soviel sei jedoch angemerkt, dass der an der Versorgung der Burg Diósgyőr beteiligte Marktflecken Miskolc mit seinen 4,6- bis 5,3-prozentigen Kennziffern vom Ende des 17. Jahrhunderts einen Platz zwischen dem ebenfalls mit einer Burg bewehrten Körmend und der Güssinger Herrschaft einnimmt. In Bezug auf Miskolc vgl.: Éva Gyulai, *Mezővárosi iparosok a Hódoltság peremvidékén (Iparűzés Miskolcon a XVI–XVII. században) (Ackerbürger-Handwerker an der Peripherie des Eroberungsgebietes [Gewerbe in Miskolc im XVI.–XVII. Jahrhundert])*. In: *Tanulmányok a kézműipar történetéből (Abhandlungen aus der Geschichte des Handwerks)*. Red. Gergely Csiffáry – Klára Dóka. Veszprém 1999, S. 37–58, hier S. 37.

¹⁰ *Magyarország története 3/1* (wie Anm. 8), S. 355.

¹¹ Zur Berechnung der realitätsfremden Kennziffer habe ich die tatsächlichen Angaben der Bevölkerungszahl der Herrschaft Rechnitz-Schlaining herangezogen. Demnach wurden im Jahr 1648 in den fünfundvierzig (45) Dörfern des Dominiums 2392 Familien mit 11.960 Seelen gezählt. Als zweite Berechnungsgrundlage wiederum dienten nur dreiundachtzig (83) Handwerker, die – auf Grund der oben geschilderten tendenziösen Verfahrensweise – aus sechsunddreißig Siedlungen kamen. Vgl.: Zimányi, *A rohonc-szalónaki uradalom és jobbágysága* (wie Anm. 6), S. 54, 57 u. 95 sowie die vollständige Datei der Ortschaften auf den S. 125–328.

Getreidemahlen auch auf den Bau von Mühle und Wasserwerk verstand –, einem Hammermeister, einem Seiler und einem Kalkbrenner. Insgesamt enthält die Aufstellung 83 Handwerker, von denen 44 in Rechnitz (26) bzw. Schlaining (18) und die übrigen auf den Dörfern lebten.¹²

Vertreter der zumeist selben – selten verschiedener – Gewerbe schlossen sich zu Interessenschutzverbänden, in Zünften zusammen: um Lehrlinge und Gesellen einstellen zu können, um zu vermeiden, dass sie von anderen Zunftmeistern als nicht zur Innung gehörend, das heißt: als Pfuscher eingestuft wurden, und um ihre Waren auf den Märkten ungehindert verkaufen zu können. Die erste urkundlich belegte Zunft des Batthyány-Dominiums wurde im Oppidum Körmend von den Meistern fünf verschiedener Gewerbe gegründet. Im Jahre 1614 wandten sich die Waffenschmiede, Hufschmiede, Schlosser, Sattler und Kürschner des Marktfleckens mit dem Ersuchen an Franz Batthyány II., er möge ihren Zusammenschluss zu einer Innung genehmigen. Als Begründung gaben sie die Notwendigkeit an, einen Zunftmeister zu wählen, weil man ohne diesen „nicht einmal einen Handlanger (sprich: Lehrling) halten dürfe“, und außerdem würden mit der Gründung der Zunft „auch wichtige Handwerksmeister Euer Hoheit Stadt vergrößern.“¹³ Ihrem Beispiel folgten 1616 die Schuster mit einer eigenen Zunft und 1630 dann die Stiefelmacher, die in ihre Innung auch die im gleichen Gewerbe tätigen Meister von Szentgotthárd und Zalaegerszeg aufnahmen.¹⁴

Acht Jahre später schlossen sich die Güssinger, Rechnitzer und die in den zur Burg Schlaining gehörenden Dörfern lebenden Müllermeister mit ihren Berufskollegen aus der Umgebung von Körmend zusammen und baten Adam Batthyány I., ihren – vierunddreißig Punkte umfassenden – Zunftbrief zu bekräftigen. Der Grundherr wusste, dass es sich bei den Bittstellern um Vertreter eines der prosperierendsten Gewerbebezüge in seinem Dominium handelte – allein an den Gewässern der Großherrschaft Rechnitz-Schlaining klapperten achtundvierzig Mühlen, darunter eine Walk-, eine Hirse-, eine Pulver- und eine Sägemühle¹⁵ –, so dass er der Zunftgründung keine Hindernisse in den Weg legte und sogar die königliche Bestätigung erwirkte.¹⁶

¹² Zimányi, *A rohonc-szalónaki uradalom és jobbágysága* (wie Anm. 6), S. 125-328; über die „Baumüller“ vgl. noch: Gyulai, *Mezővárosi iparosok* (wie Anm. 9), S. 50.

¹³ Den Brief publiziert Béla Iványi, *Képek Körmend múltjából (Bilder aus der Geschichte von Körmend)*. Körmend 1943, S. 86-87 u. 135. Original im Ungarischen Staatsarchiv (MOL), Archiv der Familie Batthyány

P 1314, Missiles No. 27.483.

¹⁴ Tóth, *Körmend a kora újkorban* (wie Anm. 2), S. 127-128.

¹⁵ Vgl. die Angaben zu den sechsunddreißig Ortschaften der Herrschaft Rechnitz-Schlaining: Zimányi, *A rohonc-szalónaki uradalom és jobbágysága* (wie Anm. 6), S. 125-328.

¹⁶ MOL, Archiv der Familie Batthyány P 1313, Majoratus 1., 1. Grundherrschaft Körmend No. 30. F.

Um diese Zeit riefen die Handwerker unter den Sassen der Schlaininger Burg ihre erste selbstständige Innung ins Leben. Eine direkte Quellenangabe dazu liegt nicht vor. Doch der Inhalt der Bittschrift eines als Schuster tätigen Pfuschers, der in der Gemeinde Hodis/Hodász lebte, deutet unmissverständlich auf die Gründung der Zunft vor 1641 hin.¹⁷ Der Zunftbrief der Körmender Schneider ging ebenfalls verloren, bekannt ist die Urkunde nur von einem Exzerpt aus dem 18. Jahrhundert. Dass die Zunft 1646 mit Sicherheit schon bestanden hat, belegt eine Notiz, die ihren Zunftmeister György Szabó Babos erwähnt.¹⁸ Der frühere Gründungszeitpunkt liegt nahe, denn – wie bereits darauf hingewiesen – betrieben in jener Zeit viele dieses Gewerbe. Importierte Tuche, insbesondere die englischen bzw. die Tschimasin oder Septu genannten Tuche,¹⁹ erwiesen sich nämlich als zu teuer für das einheimische Nähen beziehungsweise Schneidern.²⁰

In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts schaffte das Dominium Rechnitz-Schlainig auf dem Gebiet der Zunftgründung den Anschluss an Körmend. Am 19. Mai 1666 stimmte Christoph Batthyány II. der Gründung einer Weberinnung in Rechnitz zu.²¹ Zwar datiert der Zunftbrief der ortsansässigen Töpfer drei Jahre später, am 14. September 1669, erneut aus der Burg zu Körmend,²² doch 1676 lässt auch das Oppidum Rechnitz wieder von sich hören: elf Hufschmiede und Wagner ersuchen den Grundherren, die Bildung einer ähnlichen Zunft wie die Schlaininger zu genehmigen bzw. ihren Zunftbrief auszustellen.²³ (Was zugleich darauf hindeutet, dass in Schlainig schon vor 1676 eine Schmiede- und Wagnerzunft tätig war.) Ein Jahr später legten die Schneider des Ortes ihre aus dreiundzwanzig Punkten bestehende Satzung vor, der Christoph Batthyány II. ebenfalls zustimmte.²⁴

Gegen Ende des 17. Jahrhunderts kam es nur noch zu drei Zunftgründungen, und zwar in Körmend, wo 1678 die Knopfmacher, 1687 die Weber²⁵ und 1693 die Gerber eine eigene Zunft gründeten. Letztere verbanden sich mit den Meistern ihres Faches aus Güssing, Rechnitz und

¹⁷ Der Bittsteller wollte der Schlaininger Zunft nicht beitreten, weshalb ihn der Gutsverwalter hart bestrafte und zur Zahlung von 20 Talern verpflichtete. Da er sich als sehr armen Mann bezeichnete, der „gar nichts besitze“, flehte er den Grundherren an, ihn nicht „im Elend zu lassen“. MOL, Archiv der Familie Batthyány, P 1322, Bittgesuche, No. 37.

¹⁸ Tóth, *Körmend a kora újkorban* (wie Anm. 2), S. 128.

¹⁹ Über die auf den Batthyány-Besitzungen verwendeten Tucharten vgl. J. János Varga, *Szervitorok katonai szolgálata a XVI–XVII. századi dunántúli nagybirtokon (Militärdienst der Servitoren auf dem transdanubischen Großgrundbesitz des XVI.–XVII. Jahrhunderts)*. Budapest 1981 (Értekezések a történeti tudományok köréből [Abhandlungen aus dem Bereich der Geschichtswissenschaften], 94), in erster Linie die einschlägigen Passagen in den Unterabschnitten ‚Entlohnung‘ bzw. ‚Kleidung, Bewaffnung, Ausrüstung‘ auf den S. 34-49 bzw. S. 52-58.

²⁰ Vera Zimányi, *Magyarország az európai gazdaságban 1600–1650 (Ungarn in der europäischen Wirtschaft 1600–1650)*. Budapest 1976, S. 150.

²¹ Zimányi, *A rohonc-szalónaki uradalom és jobbágysága* (wie Anm. 6), S. 98.

²² Tóth, *Körmend a kora újkorban* (wie Anm. 2), S. 128.

²³ Zimányi, *A rohonc-szalónaki uradalom és jobbágysága* (wie Anm. 6), S. 98.

²⁴ Ebda, S. 98.

²⁵ Ebda, S. 99.

Schlaining, um die früher herrschende Ungleichheit zwischen ihnen zu beseitigen.²⁶ Den Schluss der Reihe bildete dennoch nicht diese edle Absicht, sondern – gleichsam als Umrahmung der Zunftgeschichte des 17. Jahrhunderts auf den Batthyány-Besitzungen – die Bekräftigung eines Zunftbriefes auf Ersuchen der Waffenschmiede, Schlosser, Sattler, Riemer und Kürschner von Güssing. Am 29. Mai 1693 entsprachen Adam Batthyány II., Sigmund Batthyány I. und Franz Batthyány III. dem Wunsche der Meister und bestätigten deren Innung, die auf der Grundlage der Satzung der 1614 gegründeten Bruderschaft in Körmend wahrscheinlich schon seit Jahrzehnten tätig war.²⁷

Unerlässliche Voraussetzung zur Gründung einer Zunft und juristische Grundlage ihrer Tätigkeit war die Satzung, der Zunftbrief – im damaligen Sprachgebrauch *articulus* genannt. Die Mitglieder der künftigen Innung liehen sich von einer der Nachbarstädte die Satzung einer früher gegründeten Zunft als Muster aus, wofür man bezahlen musste. Die „Leihgebühr“ dürfte – obwohl darüber keine konkreten Angaben vorliegen – eine ansehnliche Summe ausgemacht haben, denn die Goldschmiede von Szombathely/Steinamanger notierten im Jahre 1660, dass „die Sárvárer, als sie den articulus mitnahmen, 10 Taler gaben“, das sind 15 ungarische Forint.²⁸ Wenn man bedenkt, dass die Körmender Stiefelmacher in damaliger Zeit Stiefel aus gutem Saffianleder zu einem Forint anfertigten,²⁹ könnte die Vorlage für einen Zunftbrief mitunter den Preis von fünfzehn Paar Stiefeln gekostet haben.

Die Handwerker der Batthyány-Besitzungen sahen sich meist in einer der Städte Transdanubiens nach einem Satzungsmuster um. Nur selten kam es vor, dass sie weiter reisten, zum Beispiel nach Südungarn oder gar Kroatien. Die Körmender Schuster und Stiefelmacher übernahmen die Zunftsatzung von Steinamanger, die Schneider die der Günser, die Knopfmacher die der Rechnitzer, während die Weber das Pressburger/Pozsony/Bratislava Privilegium kopierten, und die 1614 gegründete gemischte Innung holte sich ihre Urkunde aus Varaschd. Die dreizehn Schneider der Stadt Rechnitz dagegen wandten sich an das nahegelegene Sopron/-Ödenburg, als sie sich 1677 den hundertjährigen *Articul Brief* der dortigen Bruderschaft entliehen.³⁰

²⁶ MOL, Archiv der Familie Batthyány P 1322, Handel, Gewerbe. Satz 2, 22. Mai 1693.

²⁷ Zimányi, *A rohonc-szalónaki uradalom és jobbágysága* (wie Anm. 6), S. 100. – Die gemeinsame Zunft dürfte 1641 schon existiert haben. Denn zu diesem Zeitpunkt erwähnen die Quellen den „Rechnitzer János Szijjártó (=Riemer)“, der im Jahr 1641 an der Beuteversteigerung des Batthyány-Militärs in Körmend teilnahm, wo die bei der Eroberung der türkischen Plankenburg in Igal angefallene gewaltige Beute unter den Hammer kam. MOL, Archiv der Familie Batthyány P 1313. Auf türkische Angelegenheiten bezogene Schriftstücke: Fasc. 248, No. 52, 55, Fol. 1.

²⁸ Nagy, *Kézművesipar Körmenden* (wie Anm. 1), S. 252-253. Ein Beispiel zum Brauch des Ausleihens von Zunftbriefen aus Nordungarn bringt: Gyulai, *Mezővárosi iparosok* (wie Anm. 9), S. 41.

²⁹ Zur Preisregelung für Handwerker vgl. unten.

³⁰ Tóth, *Körmend a kora újkorban* (wie Anm. 2), S. 127-128. – Zimányi, *A rohonc-szalónaki uradalom és jobbágysága* (wie Anm. 6), S. 98.

Die Formel der aus dem Mittelalter überkommenen Zunftgründungsurkunde enthielt Vorschriften in Bezug auf die Produktqualität, die Erziehung des Nachwuchses, die innere hierarchische Ordnung des Verbandes sowie soziale Anforderungen. Des Weiteren regelte sie das Verhältnis der Zunftmitglieder zu den Behörden und untereinander. Besonderes Gewicht legte sie auf den Werdegang der Lehrlinge und Gesellen, bestimmte jeweils drei Jahre als Lehr- beziehungsweise Wanderzeit und knüpfte strenge Bedingungen an die Eröffnung einer eigenen Werkstatt eines zum Meister avancierten Gesellen. Laut Satzung bestand sogar die Möglichkeit, gegen die in Dorf und Stadt arbeitenden Pfuscher die Patrimonialbehörde in Anspruch zu nehmen: Die Zunft konnte einen Pfuscher ergreifen, zu Bußgeld verurteilen, seinen Warenbestand einziehen und ihn selbst zum Eintritt in die Zunft zwingen lassen.³¹ Den Webern von Körmend gewährte Christoph Batthyány II. dies 1687 auf folgende Weise:

sofern sie irgendwo einen Webermeister antreffen, der in keiner Zunft ist und sich auch nicht in ihre Zunft begeben, sondern sein Handwerk nur frei ausüben will, solchem möge es ihnen freistehen, die Arbeit zu verbieten, ja ihn dieser zu berauben, ihn selber jedoch zu ergreifen, in unsere Haft nach Körmend zu bringen und dort seinem Verdienste gemäß zu bestrafen.³²

Mancher „Artikel“ stellte sich sogar dem Wettbewerb innerhalb der Zunft entgegen, wie es in einem aus dem Jahr 1689 datierenden, von Varaschd nach Körmend gelangten, nicht unterzeichneten Zunftbrief³³ zu lesen ist: Wenn einer der Meister aus Gewinnsucht am Samstag, Sonntag oder einem Feiertag abends, nach dem Ave Maria noch arbeitet, muss er Strafe zahlen, außer er verrichtet eine dringende Arbeit für Edle oder Reisende.³⁴

Die Zunftmeister arbeiteten einerseits auf Bestellung, hauptsächlich für den Grundherren, der seinen Hofangestellten, dem Gesinde der Meierhöfe und bewaffneten Servitoren einen Teil ihres Jahreslohns in Form von Kleidung und Schuhwerk aushändigte und in dessen Wirtschaft und Hofhaltung es vieler verschiedener Arbeitsgeräte und Ausrüstungsgegenstände bedurfte. Andererseits lieferten die Handwerker ihre Fertigprodukte selbst oder mittels Händler in die Markttorte. Einer Konskription des Jahres 1647 zufolge durften Zunftmitglieder und Kaufleute ihre Waren in Rechnitz an jährlich fünf, in Schlaining an vier, in Großpetersdorf/Németszentmihály und Allhau/Alhó an jeweils drei, insgesamt also an fünfzehn (15) Markttagen zum Verkauf anbieten, während sie in Rechnitz und Großpetersdorf gleichzeitig um Gewährung

³¹ Gyulai, *Mezővárosi iparosok* (wie Anm. 9), S. 41, 43 u. 48. – Nagy, *Kézművesipar Körmenden* (wie Anm. 1), S. 353-354. – Tóth, *Körmend a kora újkorban* (wie Anm. 2), S. 128.

³² MOL, Archiv der Familie Batthyány P1313, Majoratus 1., 1. Dominium Körmend No. 46. K.

³³ Hing vermutlich mit der bis ins Jahr 1614 zurückreichenden Beziehung zu Varaschd zusammen, als die Körender Waffenschmiede, Hufschmiede, Schlosser, Sattler und Kürschner sich von dort ein Zunftbriefmuster mitbrachten.

³⁴ Zimányi, *A rohonc-szalónaki uradalom és jobbágysága* (wie Anm. 6), S. 99.

wieterer drei Markttage nachsuchten. Mit anderen Worten, in vier Siedlungen der Großherrschaft Rechnitz-Schlaining wurden jährlich achtzehn (18) Markttage abgehalten, in sechs Ortschaften der Herrschaft Güssing, namentlich in Csákány, Königsdorf/Királyfalva, Deutsch Kaltenbrunn/Némethidegkút, Güssing, Heiligenkreuz/Rábakeresztúr) sowie Strem/-Strém waren es einundzwanzig (21), und in Körmend kamen noch einmal vierzehn (14) Markttage hinzu. (Letztere erwiesen sich als zu viel, so dass man später nur noch an drei Tagen Landesmarkt abhielt.) Auf dem batthyánschen Dominium wechselten also in der zweiten Hälfte der 1640er Jahre Waren von Handwerksmeistern an jährlich 53 Tagen und in elf verschiedenen Marktorten ihren Besitzer.³⁵ Darüber hinaus erschienen sie – vor allem die Körmender – auch auf den Wochenmärkten der Gemeinden Westtransdanubiens, in Győr/Raab, Keszthely, Szentgotthárd, Steinamanger, Vép und Zalaegerszeg.³⁶

Der Verkauf der Waren erfolgte zu festgesetzten Preisen. Preislisten für die Körmender gaben 1652 István Svastich, Stadtkapitän von Körmend – als Vorsteher der 1650 mit Heiduckenprivilegien ausgestatteten Militärstadt –, und 1658 der Grundherr, Adam Batthyány I., heraus.³⁷ (Übrigens hatten auch die Komitate als amtliche Stellen das Recht, sogenannte Preislimitationen zu erlassen.) Die Liste enthält neben Rohstoffpreisen und dem in Rechnung zu stellenden Arbeitslohn auch eine Beschreibung des Tätigkeitskreises der Meister, so dass einige Gewerbebezüge ein von den heutigen Begriffen recht abweichendes Bild zeigen.

Die Körmender Schmiede beispielsweise beschäftigten sich nur mit dem – 4 bis 8 Denare kostenden – Beschlagen von Pferdehufen und kleineren Reparaturen, da die Stadt und der Grundherr Pflugscharen, Äxte, Beile und andere Eisenwaren aus der Steiermark einfuhrten, wo es eine entwickelte Eisenindustrie gab. Zum Aufgabenkreis der Schlosser gehörten damals – mit einem Preislimit zwischen 4 bis 50 Denaren – das Säubern und Reparieren von Waffen, das Herstellung von Gewehr- und Pistolenersatzteilen sowie für 12 Denare die Fertigung von Sporen. Auch die Metzger lebten nicht vom Fleischverkauf allein, sondern zusätzlich vom Verkauf der Rohhäute und des Talgs der geschlachteten Tiere, und das nicht einmal schlecht. Für das Stück Stierhaut verlangten sie 4 Forint, für die Kuhhaut 2 Forint 50 Denare, für die Kalbshaut 20 Denare. Die Rohhäute übernahmen die Schuster, bearbeiteten sie für 20 bis 25 Denare und nähten dann Schuhwerk daraus, welches sie für den Preis von 75 Denaren bis zu einem Forint 25 das Paar an den Mann brachten. Die Stiefelmacher boten auf den Märkten Schuhe für 35 Denare und Stiefel zum Preis von einem Forint bis einem Forint 25 feil. Auch

³⁵ Ebda, S. 102; zur Bezahlung in Naturalien vgl. Anm. 19. Über das landesweite Marktrecht von Körmend und die Zahl der Markttage vgl. Tóth, *Körmend a kora újkorban* (wie Anm. 2), S. 132.

³⁶ Tóth, *Körmend a kora újkorban* (wie Anm. 2), S. 132.

³⁷ Letztere publiziert: Iványi, *Képek Körmend múltjából* (wie Anm. 13), S. 234; Original: MOL P 1313, Archiv der Familie Batthyány, Majoratus Lad. 1. No. 43.

die Schneider „pfuschten“ anderen Meistern nicht ins Handwerk: den Dolman oder eine Hose nähten sie für einen Lohn von 20 bis 65 Denare. Ebenso wie von den Kürschnern nur fertige Kleidungsstücke gefüttert und geschmückt wurden, und zwar in Abhängigkeit von der Qualität und Größe des Pelzes für einen Preis von 35 Denare bis zu einem Forint.³⁸

Die in den Marktflecken des Batthyány-Besitzes bestehenden Zünfte weisen keine rein gewerbebetrieblichen Formen auf. Bei den Zunftmitgliedern handelte es sich vorwiegend um Untertanen und Häusler, deren Mehrzahl nicht allein vom Handwerk lebte, sondern die daneben ein Halb- oder Viertelgrundstück bewirtschafteten, Vieh hielten, Wein anbauten oder sich als Soldaten verdingten. Diese Art Handwerker verließ zur Zeit der landwirtschaftlichen Saisonarbeiten seine Werkstatt,³⁹ nur im Winter ging er seinem Gewerbe nach, das er gleichsam als ergänzende Tätigkeit ausübte, um seinen und seiner Familie Lebensunterhalt zu sichern. Wie beispielsweise György Szabó Babos, der einen Hof bewirtschaftete, als Körmender Schankwirt tätig war und als Korporal im Heiduckenheer diente, oder wie sein Zunftgefährte István Szabó Teskándi⁴⁰ oder der „für seine Person ebenso wie für sein Handwerk“ ergänzende Bezahlung einsteckende Balázs Csiszár, der zum berittenen Servitoren des Grafen Balthasar Batthyány III. gehörte.⁴¹

Unter solchen Umständen sind nur Spuren geringfügiger Differenzierung zu beobachten; das Handwerk befriedigte die alltäglichen Bedürfnisse, ließ aber auch die Einfuhr anspruchsvollerer Artikel – etwa Tuche, Eisenwaren – zu, zugleich aber wurden auch die Möglichkeiten der Entwicklung des lokalen Handwerks eingeschränkt. Andererseits zeigt die wachsende Bereitschaft zu Zunftgründungen in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, dass man sich der in den größeren Siedlungen des Landes schon früher erkannten Anforderungen auch in den Dörfern und Marktflecken der Batthyány-Besitzungen bewusst geworden war: man suchte Schutz vor Konkurrenz, wachte eifersüchtig über die Tätigkeit des anderen, wollte die Rohstoffe und den Markt vor den Aufkäufen beziehungsweise der Raumgewinnung durch Fremde gesichert wissen. Das alles hatte eine relative Stärkung des Handwerks in den Dörfern und Marktflecken zur Folge. Auch der Zeitpunkt dürfte kein Zufall gewesen sein, denn der in sich

³⁸ Tóth, *Körmend a kora újkorban* (wie Anm. 2), S. 129-130. – Nagy, *Kézművesipar Körmenden* (wie Anm. 1), S. 363-364. Die Preisliste von Körmend entspricht – mit kleineren Abweichungen den 1634 und 1683 von Stadt und Komitat für die Stadt Miskolc herausgegebenen Limitationen, vgl. Gyulai, *Mezővárosi iparosok* (wie Anm. 9), S. 39-45.

³⁹ Der Körmender Gutsverwalter László Bozai schrieb im Jahre 1637 an Adam I. Batthyány: „Schon vor längerem wurden die Schlosser von mir angewiesen, die Ringe und Schnallen und Trensen für das Geschirr zu machen, doch der Ernte zuliebe haben sie diese noch nicht angefertigt.“ Den Satz zitiert: Tóth, *Körmend a kora újkorban* (wie Anm. 2), S. 130. Das Original: MOL, Archiv der Familie Batthyány P1314, Missiles No. 7601.

⁴⁰ Tóth, *Körmend a kora újkorban* (wie Anm. 2), S. 130.

⁴¹ MOL, Archiv der Familie Batthyány, P 1322. Die auf die Familie des Grundherren bzw. dessen gesamtes Gesinde bezogenen Dokumente: Fasc. 45, No. 94.

widersprüchliche Prozess spielte sich im Zeitraum der Agrar-Rezession ab, als dieser für seinen Wein- und Weizenanbau bekannte Landstrich bestrebt war, sich auch durch Hinwendung zur Industrie abzusichern.⁴²

⁴² Zimányi, *A rohonc-szalónaki uradalom és jobbágysága* (wie Anm. 6), S. 100-101.

Zünfte in Schlaining

Wolfgang Gürtler

Die Zunftorganisationen im Komitat Vas und somit auch im heutigen südlichen Burgenland behandelten im Überblick Anfang der 1980er Jahre Lajos Nádasdy¹ und Mária Kiss². Diese beiden Aufsätze, die Angaben des – auch von ihnen verwendeten – *Quellenmaterial-Katasters des zünftigen Handwerks in Ungarn*³ sowie vor allem die in diesen Publikationen aufgelisteten Archivalien bilden die Grundlagen für diese Arbeit.

Handwerker sind in Schlaining bereits im Jahre 1438 in einem Teilungsvertrag erwähnt.⁴ Ob sie bereits Mitglieder in Zünften waren, wurde meines Wissens bisher nicht nachgewiesen, ist jedoch wahrscheinlich. Die erste eigene Zunftorganisation entstand dann kurz vor dem Ende des Jahrhunderts, nämlich 1497. Am 21. September dieses Jahres stellten „richter und rath der stadt Schlaning“ den Schuhmachern der Stadt eine Handwerksordnung aus. Die bisher in der Literatur als älteste Handwerksordnung des heutigen Burgenlandes bezeichnete Zunft der Drechsler von Schlaining, deren Handwerksordnung als aus dem Jahre 1437⁵ stammend bezeichnet wurde, existiert offensichtlich nicht (mehr?). Auf die Handwerksordnung der Schuster von 1497 wurde später diese falsche Angabe („Drechsler“, allerdings mit dem Datum 1/6 [1]736) geschrieben. Die Korrektur dieses Irrtums ist inzwischen bereits publiziert worden.⁶ Somit dürfte diese Ordnung der Schuster die älteste im heutigen Burgenland sein.

Aus dem Jahr 1598 stammt eine Kopie der Handwerksordnung, welche Kaiser Maximilian II. den Müllern der Städte Wien, Krems und Stein 1576 ausgestellt hatte, die sich im Ungarischen Staatsarchiv in Budapest befindet. Laut Aufschrift eines Archivars (?) auf dem Titel-

¹ Lajos Nádasdy, *A falusi és mezővárosi kézműipar Vas megyében a 16–19. Században* (Das Handwerk in den Dörfern und Marktflecken im Komitat Vas vom 16. bis zum 19. Jahrhundert). In: *Vas megye múltjából* (Die Vergangenheit des Komitats Vas). Hg. Ferenc Horváth. Szombathely 1982 (Levéltári évkönyv 2), S. 92-114.

² Mária Kiss, *Die südburgenländischen Zünfte und die Zunftregelung von 1813*. In: Harald Prickler (Red.), *Burgenland in seiner pannonischen Umwelt. Festgabe für August Ernst*. Eisenstadt 1984 (Burgenländische Forschungen, Sonderbd 7), S. 219-227.

³ *A Magyarországi céhes kézművesipar forrásanyagának katasztere – Quellenmaterial-Kataster des zünftigen Handwerks in Ungarn*, Bd 2. Hg. István Éri – Lajos Nagy – Péter Nagybakay. Budapest 1976, S. 105-125, Schlaining auf S. 121-122.

⁴ Harald Prickler, *Schlaining im Mittelalter*. In: *Stadtgemeinde Stadtschlaining. Festschrift zur Stadterhebung der Stadtgemeinde Stadtschlaining am 1. Oktober 1991 mit den Ortsteilen: Altschlaining, Drumling, Goberling, Neumarkt im Tauchental und Stadtschlaining*. 2. überarb. u. erg. Aufl. Stadtschlaining 2006, S. 36.

⁵ *A Magyarországi céhes kézművesipar forrásanyagának katasztere* (wie Anm. 3), S. 121.

⁶ Wolfgang Gürtler, *Zur Geschichte der Zünfte in Stadtschlaining*. In: *Stadtgemeinde Stadtschlaining* (wie Anm. 4), S. 249. – Harald Prickler, *Handwerksordnung der Schuster von 1497*. In: *Stadtgemeinde Stadtschlaining*. (wie Anm. 4), S. 253f.

blatt war diese von den Müllern im Eisenburger Komitat verwendet worden.⁷ In diesem Archiv befindet sich jedoch auch eine Kopie einer Handwerksordnung, welche Graf Adam (I.) Batthyány den Müllern seiner Herrschaften Güssing, Schlaining, Rechnitz und Körmend erteilt hatte. Diese ist in lateinischer und deutscher Sprache abgefasst; die 34 Artikel sind in Deutsch und entsprechen denjenigen der oben angeführten Ordnung von Wien, Krems und Stein. Laut Aufschrift eines Archivars (?) war dieses Exemplar von den Müllern in der Herrschaft Güssing verwendet worden.⁸ Es ist nicht datiert, trägt jedoch die „Unterschriften“ der Grafen Adam und Franz Batthyány. J. János Varga setzt aufgrund seiner Forschungen im Archiv der Familie Batthyány die Gründung der Zunft im Jahr 1638 an.⁹

Ebenfalls im Ungarischen Staatsarchiv in Budapest befindet sich eine *Ordnung und Gewonheit E: E: Hand Wercks Der: Schneider in der Stadt Schlaining: Articuls Abschrift*.¹⁰ Diese wurde von den Grafen Christoph und Paul Batthyány am 7. März 1667 ausgestellt. Bereits am 3. März 1669 stellten „Richter und Rath“ der Stadt Schlaining eine Kopie dieser Handwerksordnung der Schneider, versehen mit dem größeren Stadtsiegel, zwei Schneidern aus Güssing zur Verfügung.¹¹ Diese wollten sie als Vorlage für die Errichtung einer Zunft in Güssing verwenden. Bemerkenswert erscheint mir, dass diese Abschrift mit folgenden Worten beginnt: „Wir N. Richter und Rath der Stath Schleining“, und dass auch die Bestätigung am Ende nur das Stadtsiegel erwähnt, nicht jedoch die Grundherren!

Am 1. 2. 1669 genehmigten die Grafen Christoph und Paul Batthyány den Hufschmieden in ihrer Stadt und Herrschaft Schlaining die Errichtung einer Zunft und bestätigten ihnen die Handwerksordnung, basierend auf der Vorlage des am 30. April 1668 neu *confirmierten Articul briefs* der Hufschmiede der Stadt Ödenburg.¹²

Graf Adam Batthyány bestätigte den Leinwebern in seiner Stadt und Herrschaft Schlaining am 14. August 1693 die Handwerksordnung, welche sie am 20. Oktober 1666 von der „Hauptlade“ in Preßburg in beglaubigter Abschrift erhalten hatten (nicht die Handwerksordnung aus dem Jahr 1579!),¹³ welche „dann auch“ von seinem bereits verstorbenen Vater, Graf

⁷ Magyar Országos Levéltár (Ungarisches Staatsarchiv, Budapest), A szekció: Magyar Kancellária (Ungarische Kanzlei), 72 (Privilegia Caehalia abolita), Nr. 8 (in weiterer Folge: MOL, A 72 sowie die Inventarnummer).

⁸ MOL, A 72, 174.

⁹ J. János Varga, *Zünfte und Handwerk auf dem Batthyány – Grundbesitz im 17. Jahrhundert*. In: *Zünftiges Handwerk*. Hg. Rudolf Kropf – Margarete Wagner, S. 161-168.

¹⁰ MOL, A 72, 52 (Schachtel 1).

¹¹ Eötvös Loránd Tudományegyetem (Eötvös Loránd Universität, Budapest), könyvtár (Bibliothek) kéziratár (Handschriftensammlung), L V, 5 (in weiterer Folge: ELTE könyv. kezir.).

¹² MOL, A 72, 56.

¹³ Anton Špiesz, *Štatúty Bratislavských cechov: dokumenty (Bratislavaer Innungsstatuten: Dokumente)*. Bratislava 1978 (Archiv hlavného mesta SSR Bratislava, Edícia: Bratislava-Fontes [2]), S. 442-446.

Christoph, bestätigt worden war, neuerlich.¹⁴ Lajos Nádasdy nennt, Bezug nehmend auf den *Quellen-Kataster*, die Jahreszahl 1712.¹⁵

Das Titelblatt der Handwerksordnung der Csizmenmacher trägt die Aufschrift: *Stadt Schlaining Den 27 Junius 1715 Jahrs [.] Ein Ersameß Zischmanmacher Hantwerk*.¹⁶ Sie enthält keinen Hinweis darauf, wer sie ausgestellt hat, denn sie beginnt gleich mit den Worten: „Der Erste Artickhl bestehett auß folgenden Inhalt.“ Erst im 20. Artikel steht der Name der Stadt, „Schläning“. Auch eine Vorlage wird im Text nicht angeführt. Offenkundig war diese Vorlage die Ordnung der Csizmenmacher in Preßburg aus dem Jahr 1602, welche in lateinischer Sprache von Richter, Bürgermeister und Rat („Nos iudex, magister civium et iurati cives civitatis liberae regiaeque Posoniensis“) den Csizmenmachern in dieser Stadt erteilt worden war.¹⁷ Die in Schlaining verwendete Ordnung in deutscher Sprache ist mit dieser weitgehend ident; Abweichungen ergeben sich bei den Artikeln 2, 6, 10, 11, 12, 13 sowie 22.

So wird in der Ordnung von Preßburg nur ein Meisterstück vorgeschrieben, aber nicht beschrieben („testimonium probe perdocti artificii producat.“), die Ordnung von Schlaining schreibt dieses jedoch genau vor: „1 Par Paputschen sambt denen Söckhl“¹⁸. Der Betrag, der für die Aufnahme in die Zunft verlangt wird, ist jedoch gleich: „aureum 1 in ladulum“ bzw. „in die Laad Einen Duckhatten“. Artikel 6 (welcher die Frage der Aufnahme von Meistern aus Dörfern oder Märkten regelt) unterscheidet sich durch seine Kürze von der ausführlicheren Version desselben Artikels in Schlaining, der außerdem die Einkaufssumme („16 Ungarisch“) enthält. Artikel 10 gestattet den Meistern (und Meisterwitwen!) gleichzeitig nicht mehr als 2 Gesellen und 2 Lehrlinge zu beschäftigen, hingegen waren in Schlaining 2 Gesellen und 3 Lehrlinge zugelassen. Artikel 11 schreibt für Preßburg 4 Lehrjahre vor, während in Schlaining ein kräftiger Lehrling nur 3, ein kleiner, schwacher Knabe jedoch 4 Jahre lernen muss. Artikel 12 schreibt in Preßburg vor, dass ein Geselle 3 Jahre wandern muss, ehe er zur Meisterprüfung antreten darf, in Schlaining muss er nur „3 Jahr [...] zu bringen“. Artikel 13 in Preßburg regelt nur den Wochenlohn des Gesellen; in Schlaining wurde dieser um die Modalitäten des Austritts eines Gesellen aus seinem Arbeitsverhältnis erweitert. Hinweisen möchte ich besonders auf den Artikel 20, obwohl dieser in beiden Ordnungen ident ist. Er regelt die Zahl der Meister in der jeweiligen Stadt mit 5. Vergleicht man die unterschiedliche Größe der beiden Städte, finde ich es doch bemerkenswert, dass man in Schlaining der Meinung war, dass ebenso viele Meister wie in Preßburg ihren Lebensunterhalt durch ihr Hand-

¹⁴ ELTE könyv. kézír. LX 5.

¹⁵ Nádasdy, *A falusi és mezővárosi* (wie Anm. 1), S. 97.

¹⁶ MOL, A 72, 95 (Schachtel 1).

¹⁷ Špiesz, *Štatúty Bratislavských cechov* (wie Anm. 13), S. 48-51.

¹⁸ Ebda, S. 49.

werk erwirtschaften könnten. Ein weiterer Unterschied zwischen den Ordnungen von Preßburg und Schlaining besteht auch in der Zahl der Artikel, welche diese enthalten: 22 gegen 23. Allerdings schreibt dieser zusätzliche Artikel in der Schlaininger Ordnung (Artikel 22) vor allem die verpflichtende Teilnahme an der Fronleichnamsprozession vor (was ja eine typische Maßnahme zur Disziplinierung im Sinne der Gegenreformation war); damit war diese für die Offiziellen der Stadt Preßburg im Jahr 1602 kein Thema.

Eigenartig finde ich, dass als Meisterstück kein Csizma, sondern ein Paar „Paputschen“ (ung. Papucs: Pantoffel) verlangt wurde. Zwar gehörten diese seit der Etablierung des Handwerks zu dessen Erzeugnissen (in einer Limitation von Ödenburg/Sopron werden sie als solche bereits 1601 angeführt¹⁹); allerdings schreibt etwa die Handwerksordnung von Mattersdorf/ Mattersburg 1746 (Vorlage die Handwerksordnung der Herrschaft Eisenstadt vom 3. September 1697)²⁰ drei Meisterstücke vor, nämlich „edgy Tisztességes Horgás Száru Csizmátj Tisztességes Deli Csizmát, és Tisztessiges [!] Horgas Papucsot“ [etwa: einen anständigen gebogenen Csizma mit Röhre, einen anständigen, „reckenhaften“ Csizma und einen anständigen gebogenen Pantoffel]. In der Ordnung, welche Fürst Paul Anton Esterházy für die Csizmenmacher in seinen Herrschaften Frauenkirchen und Kittsee am 31. August 1756 bestätigte,²¹ werden im 5. Artikel „ein Baar Polnische Zischman, ein Baar Delli Zischman, und ein Baar Paputschen, alle Drey Baar auf Fekete Polnische Eisen gerichtet, und selbe Von feinen Carmasin: [...] Den Carmasin ist er auch schuldig nach Gebrauch zu Beschneiden, aus welchen das Meister Stuckh Zu geschnidenwird“, verlangt.

Da (nur in der mir geschickten Kopie?) zumindest die letzte Seite der Ordnung fehlt, weist sie auch keine Datierung auf. Die Frage, von wem und wann die Csizmenmacher in Schlaining eine Handwerksordnung erhalten hatten, konnte bereits 1794 nicht mehr geklärt werden. Dies geht aus einem Schriftverkehr der Csizmenmacher von Pinkafeld mit dem Eisenburger Komitat sowie der zuständigen Stelle in Wien hervor, weil diese sich in diesem Jahr aus verschiedenen Gründen (die auch näher angeführt wurden) von der Schlaininger Zunft trennen wollten. In einem Schreiben an die Komitatsbehörde argumentieren die Meister aus Pinkafeld unter anderem: „Hat das Schlaininger Handwerk selbst auch keine gesätzmässige Original-Zunft Artickl, sondern nur eine Abschrift Von Andern Alten, Gott weis woher entlehnten Zunft ar-

¹⁹ Ottó Domonkos, *Ár- és bérlimitációk Sopron városban és Sopron megyében (XVI–XIX. sz. [!]) (Preis- und Lohnlimitationen in der Stadt Sopron und im Komitat Sopron [16.–18. Jahrhundert])*. Budapest 1980 (Előmunkálatok a Magyarország Néprajzához [Vorarbeiten für die ungarische Volkskunde], Bd 8), S. 29.

²⁰ ELTE könyv. kézír. XX, 27.

²¹ ELTE könyv. kézír. XX, 31. Diese und die vorhergehende Inventarnummer teilte mir Frau Edit Kasimir, Universitätsbibliothek Budapest, Handschriftensammlung, am 6. 7. 2012 freundlicherweise mit; ich danke ihr hier dafür!

ti•ckeln“²². Diese Argumentation konnten die Schlaininger Csizmenmacher offenkundig nicht entkräften, denn auch der in Wien mit der Angelegenheit befasste Hofagent v. Schulz teilte den Meistern in Pinkafeld am 1. April 1794 mit, dass „die Schlaininger nicht beweisen können, daß ihnen jemals gemeinschaftlich mit diesen [den Pinkafeldern] ein Innungs Privilegium ausgefertigt worden wär“²³.

Auch das Gründungsjahr der Zunft der Drechsler lässt sich aus den von mir eingesehenen Ordnungen nicht feststellen. In einem Schreiben, das Graf Sigmund Batthyány am 12. Juni 1736 an alle seine Hochrichter, Beamte, Schaffer, Stadt-, Markt- und Dorfrichter in seinem „Teritorio“ schicken ließ, teilt er diesen mit, dass die Drechsler in seiner Herrschaft Schlainung ihn „unterthänigst“ darum ersucht haben, ihre Artikel auch weiterhin zu bestätigen. Deshalb befiehlt er den Adressaten, die Rechte der in der Schlaininger Drechslerzunft eingeschriebenen Meister in der Herrschaft gegen alle nicht in ihr einverleibten Meister zu schützen und diese durchzusetzen. Wann und von wem sie diese „sonst gewöhnlich aufgerichteten Articlen und puncten“ erhalten haben, ist aus diesem Schreiben nicht ersichtlich.²⁴

Im Ungarischen Staatsarchiv befindet sich ein kleines Konvolut, dessen Titelblatt folgende Aufschrift trägt: *Articuls und Puncten Eines ganzen Ehrsamten Handwerk deren Zim(m)erleuth in der Stadt Schlainung. Datirt d. 11. July 1761*²⁵. Das nächste Blatt ist ein „unterthäniges Anbringen u. Bitten“ der Zimmerleute aus Schlainung an den „Löblichen eysenburger Comitat“ vom 4. 11. 1805. Darin teilen sie mit, dass sie „schon Vor etwelchen Jahren“ ihre „Artickl oder Freyheiten, Lauth dazumahligen K: K: Verordnungen einen Löblichen Comitat haben einbehändigen müssen“ und bisher noch keine andere bekommen haben. Deshalb ersuchen sie um ihre alten Artikel „Lauth Beygelegter Copia“. Diese ist jedoch eine Kopie der Handwerksordnung, welche Graf Sigmund Batthyány den „Zimmerleuthen“ im Markt Pinkafeld erteilt hatte. Da in der mir übermittelten Kopie (auch im Original?) zumindest die letzte Seite fehlt, kann ich die Datierung auf dem Titelblatt nicht überprüfen. Warum die Meister aus Schlainung die Ordnung aus Pinkafeld als Beilage in ihrem Gesuch verwendeten, ist mir nicht klar. Vielleicht entsprach die von ihnen abgelieferte Handwerksordnung der von Pinkafeld? Bemerkenswert finde ich den Artikel 25 dieser (Pinkafelder) Ordnung: sie gestattet den Zimmerern ausdrücklich, auch Drechsler, Tischler sowie „andere“ auf deren Wunsch in ihre Zunft aufzunehmen.

In einer *Copia* liegt eine 16 Artikel umfassende Handwerksordnung vor, welche der „Zechmeister und ein ganzes Ehrsamtes Handwerk deren Bürgerlichen Maurer Meister in dem Pri-

²² Stadtarchiv Pinkafeld, Zunftarchiv, C/3.

²³ Ebda.

²⁴ MOL, A 72, 1 (Schachtel 1).

²⁵ MOL, A 72, 122 (Schachtel 2).

velegirten Markt Schlaining“ mit „vorwissen und gnädigster Erlaubnuß“ ihres Grundherrn, Graf Joseph Batthány „errichtet“ haben.

Die Artikel wurden vom Grafen um den Passus, dass sie von der Grundherrschaft einen „Commissarium erbitten“ sollen, welcher bei allen Handwerksversammlungen anwesend sein müsse, „damit alles Friedlich uneigennützig, und ohne Zwi Spalt vorgetragen, und Aus gemacht werde“ ergänzt und am 1. Dezember 1805 von ihm unterschrieben.²⁶ Gleich der Artikel eins schreibt – noch in der Tradition der Ordnungen der Gegenreformation – die Teilnahme der Meister, Gesellen und Lehrjungen an der Fronleichnamsprozession vor; allerdings sind bereits, im Sinne des Toleranzpatents, die Protestanten ausdrücklich davon ausgenommen. Der Artikel 7 hält fest, dass es den Schlaininger Maurern „frey stehe auch einige Landmeister von der nächsten Gegend“ aufzunehmen, wobei diese nur das halbe Einschreibgeld zahlen mussten. Jedoch wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dies jedoch „nur einzeln und nicht unter dem Nahmen Filial Zech oder anderen Vorwand“ geschehen darf. Ob diese Zunft überhaupt legal im Sinne des Erlasses Nr. 3.104 des Statthaltereirates vom Februar 1805 war, kann ich natürlich nicht feststellen.

Nur durch ein Petschaft, das sich im Landesmuseum Burgenland in Eisenstadt befindet, ist bisher die Existenz einer gemeinsamen Zunft der Sattler, Schmiede und Wagner in Schlaining bekannt. In die Platte sind der Text: „Die Drey Zunften“ sowie die Jahreszahl 1823 eingraviert.²⁷ Diese Zunft müsste bereits nach der Regelung der *Generalia Principia* etabliert worden sein.

Der Vollständigkeit halber sei noch erwähnt, dass Nádasdy noch zwei weitere Zünfte, die auch für Schlaining genehmigt worden sein sollen, anführt. Eine ist die der Tischler, die für die Tischler in den Herrschaften Rechnitz und Schlaining von Graf Christoph Batthyány 1661 ausgestellt worden sein soll, sowie eine für die Zimmerleute, die für die Herrschaften Schlaining und Rechnitz gegolten haben soll. Allerdings weist er im Falle der Tischler selbst darauf hin, dass Schlaining in der Urkunde nicht erwähnt wird,²⁸ im Falle der Zimmerleute vermerkt er lapidar, dass dies eine einfache Abschrift ohne Datierung sei.²⁹ Unverständlich ist für mich, dass er dabei auf den *Quellenmaterial-Kataster* verweist, in dem aber weder eine Ortsangabe „Herrschaft Rechnitz und Schlaining“ noch eine für „Schlaining und Rechnitz“ angeführt ist. Für die Leser, die diesen Kataster nicht kennen, nur ganz kurz diese Information: da das Werk damals auf der Grundlage von Fragebögen rechnerunterstützt erstellt wurde, wurde jedem Ort im historischen Ungarn auch eine Zahl („Code-Zahl“) zugeordnet. Im Falle von „Rechnitz

²⁶ MOL, A 72, 162 (Schachtel 2).

²⁷ Inventarnummer BLM 41.300.

²⁸ Nádasdy, *A falusi és mezővárosi kézműipar* (wie Anm. 1), S. 100.

²⁹ Ebda, S. 101.

und Schlaining“ schreibt er selbst „Dominium Rohoncz és Szalonak (kod.: -)“, also „Herrschaft Schlaining“ und in der Klammer keinen [!] Code, im Falle von „Szalonak és Rohoncz (kód 1527)“ schreibt er den Code von (nur) Schlaining! Im kompletten Kapitel, das das Komitat Vas³⁰ behandelt, kommen diese Angaben nicht vor!

Auf Grund der Konskriptionen von 1804 und 1819 stellt Mária Kiss fest: „In Stadtschlaining sind uns nur Zünfte mit kleineren Mitgliederzahlen bekannt. Eine Ausnahme bildeten die Zischmenmacher mit 27 im Ort beschäftigten und 54 außerhalb arbeitenden Meistern. Diesen folgten die Schuhmacher mit 32 Mitgliedern in Stadt-Schlaining und 18 außerhalb“³¹. Und weiter: „Die 10 Zünfte von Stadtschlaining hatten 103 örtliche und 160 Außenmeister registriert.“³² Damit waren, so ihre Auswertung, „14,36 % der Einwohner als Handwerker tätig.“³³

³⁰ *A Magyarországi céhes kézművesipar forrásanyagának katasztere* (wie Anm. 3), S. 105-125.

³¹ Kiss, *Die südburgenländischen Zünfte und die Zunftregelung von 1813* (wie Anm. 2), S. 224.

³² Ebda, S. 225.

³³ Ebda.

Handwerk und Grundherrschaft *

Die Beziehungen zwischen den Handwerkern und dem Grundherrschaft am Beispiel der Herrschaft Schlaining – vorwiegend vom 18. Jahrhundert bis zur Revolution von 1848

Rudolf Kropf

1 Die Großgrundherrschaft Rechnitz-Schlaining und die batthyányschen Erbteilungen

Unter dem „*steirischen Ritter*“ Andreas Baumkircher¹ und seinen Nachfahren entwickelte sich in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts die anfänglich recht kleine Herrschaft Schlaining zu einem ansehnlichen Besitz. Durch Kauf und Schenkungen – vor allem von König Ladislaus Postumus – entstand bis zum Ende des 15. Jahrhunderts die Großgrundherrschaft Rechnitz-Schlaining. Dieser umfangreiche Besitz umfasste bis zu 43 Dörfer und reichte einerseits von der steirischen Grenze fast bis Kőszeg/Güns und andererseits von Stadtschlaining im Norden bis zum Eisenberg im Süden bzw. durch den Erwerb der Herrschaft Gerersdorf bis in die Nähe der Burg Güssing.²

Im Jahr 1527 schenkte König Ferdinand I. die Herrschaft Rechnitz-Schlaining als so genanntes „*heimgefallenes Lehen*“ – die Familie Baumkircher war im Mannesstamm erloschen – seinem Getreuen Franz Batthyány,³ der bereits 1524 die Herrschaft Güssing von König Lud-

¹

^{2*} Dieser Beitrag ist eine ergänzte und überarbeitete Fassung eines Aufsatzes in der Festschrift für István Bariska: Rudolf Kropf, *Kéművesség és földesúri birtok a szalónaki uradalomban (Handwerk und Grundherrschaft in der Herrschaft Schlaining)*. In: *Egy emberöltő Kőszeg szabad királyi város levéltárában (Ein Menschenalter im Archiv der königlichen Freistadt Güns)*, Hg. László Mayer – György Tilcsik. Szombathely 2003, S. 307-319.

¹ Über Andreas Baumkircher und seine Nachfahren siehe: Franz von Krones, *Die Baumkircher. Geschichtliche Untersuchungen*. In: *Archiv für österreichische Geschichte*, Bd 91 (1902), S. 521-639. – Roland Schäffer, *Zur Genealogie der Baumkircher*. In: *Andreas Baumkircher – Erben und Nachfolger*. Red.: Ulrike Döcker – Rudolf Kropf (Wissenschaftliche Arbeiten aus dem Burgenland, Bd 88 – zitiert WAB). Eisenstadt 1992, S. 11-39. – *Andreas Baumkircher und seine Zeit*. Hg. Rudolf Kropf – Wolfgang Meyer (WAB, Bd 67). Eisenstadt 1983. – *Andreas Baumkircher – Leben und Sterben im 15. Jahrhundert*. Hg. Rudolf Kropf – Andreas Lehner (WAB, Bd 144), Eisenstadt 2013.

Vgl. Pál Engel, *Andreas Baumkircher und Ungarn. Quellen zu Andreas Baumkircher im ungarischen Staatsarchiv*. In: *Andreas Baumkircher und seine Zeit*. (wie Anm. 1), S. 247-255. – Vera Zimányi, *A Rohonc-Szalónaki Uradalom és Jobbágysága a XVI–XVII. Században (Die Herrschaft Rechnitz-Schlaining und die Untertanen im 16. - 17. Jahrhundert)*. Budapest 1968, S. 13ff. – Harald Prickler, *Schlaining im Mittelalter*. In: *Stadtgemeinde Stadtschlaining. Festschrift zur Stadterhebung der Stadtgemeinde Stadtschlaining am 1. Oktober 1991 mit den Ortsteilen: Altschlaining, Drumling, Goberling, Neumarkt im Tauchental und Stadtschlaining*. Hg. Stadtgemeinde Stadtschlaining. 2. überarb. und erg. Aufl. Stadtschlaining 2006, S. 31-60.

³ Über Franz Batthyány siehe: István Fazekas, *Franz I. Batthyány und seine Frau Katharina Schwetkovich. Der Aufstieg der Familie Batthyány im 16. Jahrhundert*. In: *Die Familie Batthyány. Ein österreichisch-ungarisches Magnatengeschlecht vom Mittelalter bis zur Gegenwart*. Bd. 1. Hg. Rudolf

wig als Schenkung bekam. Batthyány vermochte sich erst 1538 gegen die Baumkirchererben durchzusetzen, die nachweisen konnten, dass sie die Besitzungen gekauft oder geschenkt erhalten hatten und damit als *Eigen* besaßen. Im Jahr 1544 erwarb Franz Batthyány von den Baumkirchererben auch die zweite Hälfte der Herrschaft Rechnitz-Schlaining. Dieser große Besitzkomplex wurde von Adam I. Batthyány im Jahr 1644 mit dem Kauf von Burg und Herrschaft Bernstein von der Familie Königsberg noch erweitert und blieb bis in die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts bestehen.⁴

Nach dem Tod von Adam I. Batthyány (1659) setzte ein Zerfall der batthyányschen Güter ein. Seine Söhne Christoph II. und Paul I. begannen 1662 die Burgen und Herrschaften Bernstein, Rechnitz-Schlaining und Güssing untereinander aufzuteilen. Der beträchtliche Besitz spaltete sich zunächst in zwei Teile und so auch die Familie Batthyány in zwei Linien, die ältere oder fürstliche und die jüngere oder gräfliche. Zwischen den Söhnen von Paul I. Batthyány, Franz III. und Sigmund I., die der jüngeren oder gräflichen Linie der Familie angehörten, kam es ab 1690 zu einer weiteren, sich über Jahrzehnte erstreckenden Erbschaftsteilung. Sigmund I. Batthyány bekam unter anderem den Anteil der jüngeren Linie an der Herrschaft Schlaining mit den dazugehörenden Dörfern. Unter seinen Söhnen, Adam III., Emmerich I. und Sigmund II., zerfiel im Jahr 1732 der batthyánysche Besitz weiter, wobei Streitigkeiten über noch ungeteilte Besitzungen zu jahrelangen Prozessen führten.⁵

Im Jahr 1746 erwarb Sigmund II. Batthyány,⁶ der Gründer des Schlaininger- oder Sigmundzweiges, von Ludwig Ernst Batthyány durch einen Tausch Anteile von Wolfau, Allhau, Kleinpetersdorf sowie von Stadtschlaining und Burg Schlaining. In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts begann Sigmund II. Batthyány die Beziehungen zu den Untertanen neu zu regeln. Er schloss mit den Bewohnern einzelner Dörfer Kontrakte ab, um die Abgaben und

Kropf (WAB, Bd 139). Eisenstadt 2014 S. 15-38. – Gert Polster, *Die ältere Linie der Familie Batthyány im 18. Jahrhundert*. Teil 1-2. In: Burgenländische Heimatblätter 62 (2000), H. 4, S. 17-42.

⁴ Vera Zimányi, *A Rohonc-Szalónaki Uradalom* (wie Anm. 2), S. 13ff. – Roland Schäffer, *Zur Genealogie der Baumkircher* (wie Anm. 1), S. 11-39. – Vgl. István Bariska, *Die Entwicklung des großen batthyányschen Besitzkomplexes im Komitat Vas/Eisenburg im 18. und 19. Jahrhundert*. In: *Die Familie Batthyány. Ein österreichisch-ungarisches Magnatengeschlecht vom Ende des Mittelalters bis zur Gegenwart*. Bd. 2. Hg. Rudolf Kropf (WAB, Bd 146), Eisenstadt 2014, S. 9-20. – Über die Herrschaft Bernstein siehe: Harald Prickler, *Geschichte der Herrschaft Bernstein* (Burgenländische Forschungen, Bd 41 – zitiert BF). Eisenstadt 1960.

⁵ Über die Familie Batthyány siehe: Gert Polster, *Die ältere Linie der Familie Batthyány im 18. Jahrhundert*. Teil 1 (wie Anm. 3), H. 4, S. 17-42. – Franz Josef Schober, *Zur Genealogie und zu den Besitzverhältnissen der Familie Batthyány vom 17. bis zum 20. Jahrhundert*. In: *Die Familie Batthyány* (wie Anm. 3), S. 85-152. – Vera Zimányi, *Schlaining unter der Familie Batthyány bis zum Ende der Türkenzeit*. In: *Stadtgemeinde Stadtschlaining* (wie Anm. 2), S. 61-82, hier S. 70ff.

⁶ Zu Sigmund II. Batthyány siehe: Franz Josef Schober, *Zur Genealogie und zu den Besitzverhältnissen* (wie Anm. 5), S. 126f.

Dienstleistungen der Untertanen neu zu fixieren. Solche *Kontraktdörfer* waren Drumling (ab 1743) und ab 1. Jänner 1746 Kitzladen, Allhau, Wolfau sowie Kemeten.⁷

Als 1765 in Westungarn Bauerunruhen ausbrachen, ließ Sigmund II. Batthyány ein Urbar anlegen.⁸ Damals gehörten zur Herrschaft Schlaining neben Stadtschlaining die Dörfer und Märkte Kitzladen, Allhau, Wolfau, Kemeten, Drumling, Mönchmeierhof, Eisenberg, Glashütten und das Gut Dornau sowie Halbanteile an Altschlaining, Neumarkt, Podler, Miedlingsdorf, Großpetersdorf, Kleinpetersdorf, Welgersdorf, Bachselten und Woppendorf. Das Urbar verzeichnete in den Dörfern und Märkten insgesamt 207 ½ dienstbare Sessionen sowie 357 Häuser in Stadtschlaining, einschließlich der Vorstadt und den Söllnerhäusern am Tauchensbach, sowie im Weiler Schönau, weitere 11 1/6 Höfe waren von den Abgaben und Dienstleistungen befreit (Dorfrichter, Waldhüter, Bergmeister), 3 5/8 Hofstellen hatte Sigmund II. Batthyány verpachtet und 14 ½ Sessionen lagen öd. Das Urbar verzeichnete auch 13 ¾ freie bzw. befreite Höfe, darunter allein neun Freihäuser in Stadtschlaining.⁹

Nach dem Tod von Sigmund II. Batthyány kam es 1778 unter seinen Söhnen, Philipp II. Anton und Maximilian I. Christoph,¹⁰ zu einer weiteren Erbteilung der Güter. Von der Herrschaft Schlaining erhielt Maximilian I. Batthyány die Dörfer Mönchmeierhof, Wolfau, Kemeten, Eisenberg und Glashütten, ferner Halbanteile an Altschlaining, Stadtschlaining, Miedlingsdorf und Welgersdorf sowie ein Viertel des Marktes Großpetersdorf, zusammen also 86 1/16 Sessionen und 231 ½ Söllnerhäuser, 5 3/8 Ansässigkeiten waren von allen Diensten und Abgaben befreit (Dorfrichter, Waldhüter etc.) und weiters gab es eine ganze freie Session, die nicht unter der Grundherrschaft stand.¹¹ Philipp II. Batthyány bekam die Dörfer Kitzladen, Drumling, Podler, Allersdorf und Markt Allhau sowie Halbanteile an Stadtschlaining, Neumarkt, Woppendorf, Kleinpetersdorf, Bachselten und ebenfalls ein Viertel des Marktes Großpetersdorf.¹²

⁷ Zu den Kontraktdörfern der Herrschaft Schlaining siehe: Rudolf Kropf, *Die Sozialstruktur der Herrschaft Schlaining im 18. und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts*. Diss. Wien 1966, S. 89.

⁸ *Urbarial Conscription* ...Burgenländisches Landesarchiv (zitiert BLA.), Herrschaftsarchiv Schlaining (zitiert HA.Schl.), B II-1-6. Da das erste Blatt der Konskription beschädigt ist, konnte das Datum erst durch Vergleich mit anderen Quellen mit 1765 eruiert werden.

⁹ Ebda.

¹⁰ Zu Maximilian I. Christoph und Philipp II. Anton Batthyány siehe: Franz Josef Schober, *Zur Genealogie und zu den Besitzverhältnissen* (wie Anm. 5), S. 127 ff.

¹¹ 1790 *Urbarial Conscription von der Herrschaft Schlaining auf seithen Ihro Hochgräfl. Gnaden Max v. Battyann*. BLA, HA.Schl. B II-1-7. – Vgl. Rudolf Kropf, *Schlaining vom Ende der Türkenzeit bis zur Revolution von 1848*. In: *Stadtgemeinde Stadtschlaining* (wie Anm. 2), S. 83-112, hier S. 87ff.

¹² *Urbarial Conscription der Hochgräflichen Christoph Batthyánischen Herrschaft Schlaining A. 1829*. BLA, HA.Schl. II. Schubert 5 (ungeordnet). Seit 1778 bestanden daher in Schlaining zwei Grundherrschaften. Nachdem das Archiv von Philipp II. und dessen Sohn Christoph III. Batthyány fast zur Gänze verloren ging, können in den folgenden Ausführungen nur Quellen der Herrschaft Schlaining auf Seiten Maximilians I. Batthyány und seiner Nachkommen berücksichtigt werden.

Während die jüngere Linie der Familie Batthyány die Güter jeweils unter den männlichen Erben aufteilte, nahm die Besitzentwicklung der älteren Linie einen anderen Verlauf¹³. Nachdem Karl I. Batthyány für seine Verdienste 1763 in den Fürstenstand der österreichischen Länder und 1764 in den Reichsfürstenstand erhoben worden war, gründete er für die ältere Linie zuerst in Österreich und später auch in Ungarn einen Fideikommiss mit Primogenitur, das batthyánysche Majorat.¹⁴ Die Güter der beiden Linien der Familie Batthyány nahmen so im Komitat Vas/Eisenburg seit dem 18. Jahrhundert einen unterschiedlichen Verlauf.

2 Handwerk und Gewerbe in der Herrschaft Schlaining bis zum Ende des 17. Jahrhunderts

a) Die Handwerker am batthyányschen Hof

Die Großgrundherrschaft Rechnitz-Schlaining, die Ende des 15. Jahrhunderts entstand und später durch die batthyányschen Besitzteilungen aufgesplittet wurde, beschäftigte für den Eigenbedarf an handwerklichen Erzeugnissen so genannte *Hofhandwerker*.¹⁵ Diese standen ausschließlich im Dienst der Familie Batthyány und waren vom Zunftzwang befreit. Sie wohnten bzw. arbeiteten in den jeweiligen Burgen und durften keine Aufträge von anderen Personen annehmen. Vor allem im 16. und 17. Jahrhundert nahm infolge der umfangreichen Hofhaltung der Familie Batthyány ihre Zahl beträchtlich zu – im Jahr 1567 gab es auf den batthyányschen Besitzungen 48 Handwerker, darunter Teichgräber, Mühlenbauer, Ziegelstreicher, Schmiede, Kutscher, Speerhersteller etc.¹⁶ In den beiden Jahren 1634/35 hielten sich auf den Burgen Schlaining und Rechnitz neben 16 Kellnern, sechs Köchen, 63 Dienern, 16 Dienern der *jungen Herren*, sechs Reitknechten, zehn Pferdeknechten, zwölf Kutschern, neun Musikern, elf verschiedenen Personen auch 17 Handwerksmeister, weiters eine nicht feststellbare Zahl von Schmieden und 13 Lehrlingen auf, die alle Teil des batthyányschen Hofes waren.¹⁷ In Rechnitz und Schlaining werden im Jahr 1641/42 unter den herrschaftlichen Personen sieben Handwerker sowie 17 Handwerksburschen und Lehrlinge genannt.¹⁸ Wieweit diese Zahl eine Folge der gewerblichen Rückständigkeit Ungarns war und Auswirkungen auf die Entwicklung des Zunfthandwerks hatte, bedarf noch weiterer Forschungen. Die Be-

¹³ Gert Polster, *Die ältere Linie der Familie Batthyány im 18. Jahrhundert. Teil 4-6*. In: Burgenländische Heimatblätter 63 (2001), H. 1, S. 33-54.

¹⁴ Franz Josef Schober, *Zur Genealogie und zu den Besitzverhältnissen* (wie Anm. 5), S. 85.

¹⁵ Vgl. Rudolf Wissell, *Des alten Handwerks Recht und Gewohnheit*. (Einzelveröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin, Bd 7). Hg. Ernst Schraepler, 2. erw. und bearb. Ausgabe. Bd. 1, Berlin 1971, S. 20.

¹⁶ Vera Zimányi, *A Rohonc-Szalónaki Uradalom* (wie Anm. 2), S. 95ff.

¹⁷ Ebda.

¹⁸ Vera Zimányi, *Schlaining unter der Familie Batthyány* (wie Anm. 5), S. 77.

sitzteilungen der Familie Batthyány in mehrere kleine Grundherrschaften verringerten im 18. Jahrhundert die Zahl der Hofhandwerker beträchtlich. Dadurch wurden weniger handwerkliche Erzeugnisse benötigt und vorwiegend bei bürgerlichen Meistern in Stadtschlaining zugekauft. Die *Deputatstabellen* der Herrschaft Schlaining von 1767 bis 1818, die alle am batthyánschen Hof beschäftigten Personen auflisten, verzeichneten unter den Handwerkern nur noch einen Hofbinder und einen Zimmermann. Letzterer erhielt im Jahr 1771 50 Gulden Salär und 10 Gulden für die Wohnung, außerdem als Geldablöse für 365 Pint Wein (à 4 Kreuzer) 24 Gulden 20 Kreuzer, weiters 250 Pfund Rindfleisch, vier Pressburger Metzen (PM) Weizen, 10 ½ PM Korn, 1 ½ PM *Haiden* (Buchweizen), 18 Pfund Schmalz und 24 Pfund Salz als Deputat. Der Hofbinder musste jährlich unentgeltlich 300 Eimer herstellen – die kleineren Arbeiten wurden extra bezahlt – und bekam summa summarum 20 Gulden sowie als Geldablöse für ebenfalls 365 Pint Wein (à 4 Kreuzer) 24 Gulden 20 Kreuzer, 200 Pfund Rindfleisch, 2 ½ PM Weizen, acht PM Korn, 2 ½ PM *Haiden* (Buchweizen), 12 Pfund Schmalz und 15 Pfund Salz ebenfalls als Deputat. Der herrschaftliche Bindermeister Adam Leiner wohnte mit seinen beiden Gesellen sogar in der Schlaininger Burg.¹⁹

b) Das Handwerk in Stadtschlaining

Die Urkunde von 1438 über die Teilung der Herrschaft Schlaining unter den Kindern des verstorbenen Georg Tompek – Johannes Tompek, Katharina Himfy von Döbrönte und Margaretha Himfy von Döbrönte – gibt erstmals Auskunft über die Situation von Handwerk und Gewerbe der Herrschaft Schlaining vor deren Erwerb durch Andreas Baumkircher.²⁰ Damals war Großpetersdorf das wirtschaftliche Zentrum, wo ein Marktplatz in der Mitte der Siedlung (nach Harald Prickler vermutlich ein Kirchtagsmarkt),²¹ erwähnt wurde. Im Namensgut der Untertanen der Herrschaft Schlaining befindet sich auch eine Reihe von Handwerksbezeichnungen²² wie Weber, Schneider, Schmied, Wagner, Lederer, Schuster, Weißhafner und Fleischhacker. Am Tauchenbach standen damals sechs herrschaftlich untertänige Mühlen; in Altschlaining befand sich ein Eisenhammer, der noch 1601 existierte.²³

¹⁹ BLA, HA.Schl. B VI-a-49; Besoldungstabelle für das Jahr 1771.

²⁰ Irmtraut Lindeck-Pozza, *Zur Geschichte von Schlaining*. In: *Burgenländische Heimatblätter* 52 (1990). – Vgl. Prickler, *Schlaining im Mittelalter* (wie Anm. 2), S. 36ff.

²¹ Harald Prickler, *Schlaining im Mittelalter* (wie Anm. 2), S. 37.

²² Zu den Handwerkszünften im Burgenland und besonders in Stadtschlaining siehe: Wolfgang Gürtler, *Zünfte in Schlaining* und Ders., *Zur Geschichte der Zünfte im heutigen Burgenland (vom Ende des 15. bis ins 19. Jahrhundert)* in diesem Band.

²³ Vera Zimányi, *Die bäuerliche Unterschicht (Söllner, Kleinhäusler, Tagelöhner)*. In: *Türkenkriege und Kleinlandschaft II. Sozialer und kultureller Wandel einer Region zur Zeit der Türkenkriege*. Hg. Rudolf Kropf (WAB, Bd. 73), Eisenstadt 1986, S. 117-133, hier S. 125.

Im Jahr 1462 gewährte Kaiser Friedrich III. seinem Getreuen Andreas Baumkircher im so genannten *Freibrief*,²⁴ bei seiner Burg Schlaining eine Stadt „von neuem zu bauen“ und erteilte allen bereits dort wohnenden und zuwandernden Personen Handelsprivilegien. Die zwischen der Burg Schlaining und dem von Baumkircher gegründeten Paulinerkloster erbaute Stadt war fortan ein Zentrum für Handel und Gewerbe. Stadtschlaining,²⁵ eine spätmittelalterliche, von Baumkircher nach steirisch-österreichischen Vorbildern gegründete Stadt, erhielt im Jahr 1514 von Veit von Fladnitz, dem dritten Gatten von Barbara, der Enkelin von Andreas Baumkircher, eine *Stadtordnung*.²⁶

Einen Einblick in die Struktur des Schlaininger Handwerks gibt das von Veit von Fladnitz im Jahr 1515 angelegte Urbar.²⁷ Harald Prickler hat festgestellt, dass von den 31 Namen der Stadtbewohner 19 Handwerks- oder Berufsbezeichnungen aufweisen – drei Schmiede, je zwei Schneider, Schuster, Klingenschmiede, Fleischhauer und Krämer, weiters je ein Weber, Schlosser, (Tuch-)Scherer, Kürschner, Glaser und Zuschroter. In der Vorstadt sowie im *Freudenthal* (die am Tauchenbach gelegenen Häuser) scheinen je ein Hafner, Koch und Schleifer auf. Die Träger eines Berufsnamens waren in dieser Zeit noch zum überwiegenden Teil als tatsächlich Ausübende des betreffenden Handwerks anzusehen, sodass man aus den Namen der Hausbesitzer die Gewerbestruktur der Stadt an der Wende vom Mittelalters zur Neuzeit erkennen kann. Neben den Handwerkern, die die Grundversorgung der Bevölkerung übernahmen und fast überall anzutreffen waren (Schuster, Fleischhauer, Schneider etc.), stechen in Stadtschlaining infolge der zahlreichen kriegerischen Unternehmungen des Söldnerführers Andreas Baumkircher besonders die Berufe des Metallgewerbes hervor (Schmiede, Schlosser, Klingenschmiede etc.). Auffallend sind auch die den Ansprüchen eines gehobenen Kundenkreises dienenden Handwerker wie Glaser oder Kürschner. „Allgemein scheint die Zusammensetzung der Gewerbearten [...] stark von den Bedürfnissen der Burg und ihres Verwal-

²⁴ Original im Stadtarchiv Stadtschlaining (ungeordnet). Abgedruckt in: Otto Aull, *Die Gründung von Stadtschlaining*. In: *Burgenland, Vierteljahreshefte für Landeskunde, Heimatschutz und Denkmalpflege*. 1. und 2. Jg. (1927/29). – Vgl. Michael Bothar, *Ein Beitrag zum Stadtrecht von Stadtschlaining*. In: *Burgenländische Heimatblätter* 11 (1949), S. 74ff. – Oskar Gruszecki, *Das „Stadtrecht der Stadt Schlaining“*. In: *Burgenländische Heimatblätter* 11 (1949), S. 43f.

²⁵ Harald Prickler, *Burgenlands Städte und Märkte*. In: *Die Städte des Burgenlandes* (Österreichisches Städtebuch, Bd 2). Red.: Ernő Deák. Wien 1996, S. 27f. – Über Stadtschlaining siehe auch: Rudolf Kropf, *Stadt–schlaining*. Ebda, S. 261–288. – Zum ungarischen Städtewesen in der frühen Neuzeit siehe: Vera Zimányi, *Die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Städte Ungarns im 16. Jahrhundert*. In: *Die Stadt an der Schwelle zur Neuzeit* (Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas, Bd 4). Hg. Wilhelm Rausch. Linz 1980, S. 129ff.

²⁶ *Hernach folgen die ordnung Gemainer Stat Slening 1514*. Das Original der Stadtordnung ging im Zweiten Weltkrieg verloren, eine Abschrift vom 30. Juli 1920 befindet sich im Archiv Kropf. Gedruckt: Rudolf Kropf, *Die Stadtordnung von Stadtschlaining aus dem Jahr 1514*. In: *Andreas Baumkircher – Erben und Nachfolger* (wie Anm. 1), S. 239–253, vor allem S. 387–411. – Vgl. Harald Prickler, *Schlaining im Mittelalter* (wie Anm. 2), S. 49ff.

²⁷ *Urbar der Herrschaft Rechnitz-Schlaining von 1515/17*. Original im Magyar Országos Levéltár (Ungarisches Staatsarchiv – zitiert MOL) in Budapest; Kopie im BLA. in Eisenstadt.

tungspersonals beeinflusst worden zu sein.“ (H. Prickler)²⁸ Das Material für das differenzierte Metallerhandwerk in Stadtschlaining und für das Eisenwerk, das Franz Batthyány in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts betrieb, lieferte der oben genannte Eisenhammer in Altschlaining. Andreas Baumkircher hatte bereits 1459 von Kaiser Friedrich III. und zehn Jahre später auch vom ungarischen König Matthias Corvinus Bergbauprivilegien erhalten, obwohl der Bergbau in Schlaining und Umgebung zeitlich viel weiter zurückreichen dürfte, wie Schlackenfunde beweisen.²⁹

Mit der Übernahme der Herrschaft Rechnitz-Schlaining durch die Familie Batthyány änderte sich infolge deren gepflogenen Lebensstils auch die Nachfrage nach handwerklichen Erzeugnissen. Im 16. und 17. Jahrhundert hielt sich der batthyánysche Hof mit seinem Gefolge jeweils eine Zeitlang auf den Burgen in Güssing, Rechnitz und Schlaining auf, wo ein ständiges Personal für den Hofstaat zu sorgen hatte. Wenn sich die Familie Batthyány mit ihrem Gefolge auf Burg Schlaining aufhielt, mussten in der Regel 100 bis 200 Leute versorgt werden, zum Vergleich, in Stadtschlaining wohnten damals ca. 380 bis 430 Personen. Neben dem Dienstpersonal speisten auch Handwerksmeister, Gesellen und Lehrlinge täglich oder teilweise in der Burg. Die daraus resultierende Nachfrage sowohl nach Gütern des täglichen Bedarfs als auch nach Luxuserzeugnissen hing zwar von der Dauer des Aufenthaltes des gesamten Hofstaates ab, initiierte aber das Entstehen von eigenen *Hofhandwerkern* und einer ganzen Reihe neuer Gewerbe.³⁰ Auch das Bauprogramm der Familie Batthyány – die Adaptierung der Burg Schlaining zu einer Wohnburg und der Bau von Meierhöfen – beschäftigte vor allem unter Adam I. Batthyány eine Reihe von Handwerkern wie Maurer, Ziegler, Zimmermänner etc.³¹ So werden in der Vorstadt von Stadtschlaining Ziegel- und Kalkbrennöfen sowie 1648 eine Ziegelscheune und ein Ziegelofen und 1663 der Hofziegelmeister Matthes Böhm erwähnt.³²

c) Die Ausbildung des Zunftwesens

Mit einiger Verspätung gegenüber den österreichischen Ländern entwickelte sich ab der Mitte des 17. Jahrhunderts auch in Westungarn das Zunftwesen. Vor allem nach 1650 nahm die Anzahl der Zünfte rasch zu. Einerseits wollten die Untertanen sich durch die Flucht in die Städte

²⁸ Harald Prickler, *Schlaining im Mittelalter* (wie Anm. 2), S. 47f.

²⁹ Albert Schuch, *Zur Geschichte des Bergbaus im südlichen Burgenland (18. bis 20. Jahrhundert)* (BF, Bd 81). Eisenstadt 2000, S. 9, 12 f. – Rudolf Kropf, *Stadtschlaining* (wie Anm. 25), S. 261-282, hier S. 269.

³⁰ Vera Zimányi, *Schlaining unter der Familie Batthyány* (wie Anm. 5), S. 61ff.

³¹ Über die regionale Verteilung der Handwerker auf die einzelnen Märkte und Dörfer bis zum Ende des 17. Jahrhunderts siehe: Vera Zimányi, *A Rohonc-Szalonaki Uradalom* (wie Anm. 2), S. 125-329.

³² Vera Zimányi, *A Rohonc-Szalonaki Uradalom* (wie Anm. 2), S. 295ff.

oder in die Weinberge dem Joch der Grundherrschaft entziehen und andererseits wurden die Regeln der Zechen verschärft und die außerhalb der Organisation stehenden Störer bekämpft. Sowohl die Handwerker der Gutshöfe (Hofhandwerker) als auch die Unzünftigen auf dem Land waren für die städtischen Zünfte eine große Konkurrenz.³³

Angeregt durch das bereits relativ gut entwickelte Zunftwesen der Steiermark³⁴, begann der Sohn von Andreas Baumkircher, Georg, reglementierend in das Handwerkswesen auf seinen westungarischen Besitzungen einzugreifen und erließ im Jahr 1497 eine Handwerksordnung für die Schuster von Stadtschlaining. Sie ist bislang die älteste überlieferte Handwerksordnung des Burgenlandes.³⁵ Die in der Literatur öfters genannte Schlaininger Drechslerordnung von 1437 hat sich neuerdings als Irrtum herausgestellt.³⁶

Die Familie Batthyány hingegen befasste sich erst sehr spät mit dem Zunftwesen auf ihren Besitzungen. Im Laufe des 17. Jahrhunderts entstanden in den Grundherrschaften Körmend, Güssing, Rechnitz und Schlaining mehrere Zusammenschlüsse von Handwerkern. Für die Gründung einer Zunft wurden die Privilegien von einer Stadt (Pressburg, Ödenburg etc.) übernommen und dem Grundherrn zur Genehmigung vorgelegt. Die Batthyánys haben diesen Ansuchen der Handwerker in allen Fällen entsprochen.³⁷ So bedurfte jede Zunft ihrer Genehmigung und der Bestätigung der Handwerksordnung durch den Grundherrn, der bei Streitigkeiten zwischen Zünften als oberste Instanz angerufen wurde.

So geschah es, dass im Jahr 1693 die Gerber aus Rechnitz, Stadtschlaining, Güssing und Körmend sich mit der Bitte an ihren Grundherrn wandten, nach dem Muster anderer Orte ebenfalls eine Zunft gründen zu dürfen. Aufgrund dieses Ersuchens verfügte die Familie Batthyány als Abgrenzung zu benachbarten Handwerken unter anderem, dass es den Schustern verboten sein sollte, Leder zu bearbeiten und zu verkaufen.³⁸ Wie weit der herrschaftliche Eingriff in die Belange einer Zunft ging, zeigt eine Verordnung, dass alle Zünfte verpflichtet wurden, eine Fahne in der Kirche zu deponieren.

³³ János Kalmár, *Marktflecken, Städte und ihre Bürger*. In: *Geschichte Ungarns*. Hg. István György Tóth. Budapest 2005, S. 339f.

³⁴ Vgl. Gerhard Pferschy, *Vom Werden der Sozialgefüge im steirischen Handwerk*. In: *Das steirische Handwerk. Meisterschaft als Träger der Kultur und Wirtschaft des Landes*. Red. Friedrich Waidacher. (Katalog zur 5. Landesausstellung 1970, 1. Teil Handbuch), Graz 1970, S. 41-58. – Fritz Posch, *Geschichte des Verwaltungsbezirkes Hartberg, 1. Allgemeiner Teil, 1. Teilband* (Große Geschichtliche Landeskunde der Steiermark, Bd 1/I). Graz – Hartberg 1970, S. 501ff.

³⁵ MOL, Privilegia cehalia abolita A 72. – Irmtraut Lindeck-Pozza, *Zur Geschichte von Schlaining* (wie Anm. 20), S. 36ff. – Vgl. Harald Prickler, *Handwerksordnung der Schuster von 1497*. In: *Stadtgemeinde Stadtschlaining* (wie Anm. 2), S. 253f. – Wolfgang Gürtler, *Zur Geschichte der Zünfte in Stadtschlaining*. In: *Stadtgemeinde Stadtschlaining* (wie Anm. 2), S. 249.

³⁶ Zum Zunftwesen in Stadtschlaining und zur Drechslerordnung von 1437 für Schlaining vgl. Wolfgang Gürtler, *Zur Geschichte der Zünfte in Stadtschlaining*. In: *Stadtgemeinde Stadtschlaining* (wie Anm. 2), S. 249ff.

³⁷ Vera Zimányi, *A Rohonc-Szalónaki Uradalom* (wie Anm. 2), S. 97.

³⁸ Ebda, S. 99.

Der Zusammenschluss von Handwerkern zu Zünften und die damit einhergehenden Handwerksordnungen erfolgten in Westungarn, gemessen an den österreichischen Ländern, zu einem sehr späten Zeitpunkt. Aus dem 16. Jahrhundert sind nur wenige Zunftprivilegien überliefert. Eine der ersten Urkunden stammt aus dem Jahr 1638, und zwar von der Schlaininger Zunft der Müller. Nikolaus Pressing und Georgius Sleszinger wandten sich, die Müller der Dörfer der Grundherrschaften Güssing, Rechnitz, Schlaining und Körmend vertretend, an Adam I. Batthyány und legten zur Bestätigung der Gründung einer Zunft eine aus 34 Punkten bestehende Handwerksordnung vor.³⁹ Adam I. Batthyány war mit den Regeln einverstanden und verschaffte ihnen sogar die Billigung durch den König.

Die Schuster besaßen bereits seit dem Privileg von Georg Baumkircher von 1497 eine Zunft. So erbat ein in der Gemeinde Hodis lebender unzünftiger Meister im Jahr 1641 den Schutz des Grundherrn, da die Schlaininger Zunftmeister beim herrschaftlichen Verwalter Beschwerde gegen ihn erhoben hätten. Dieser verlangte von ihm 20 Taler Strafe, da er nicht in die Schusterzeche eingetreten war. Er bat Adam Batthyány, „... *dieser möge nicht zulassen, dass man ihn plagte, da er ein sehr armer Mann wäre, er hätte nichts*.“⁴⁰

Von den Organisationsbedingungen des Dorfhandwerks ist nur sehr wenig bekannt, doch dürften zumindest die Angehörigen der wichtigsten Gewerbebranchen in den Zünften von Stadtschlaining oder eines Marktes inkorporiert gewesen sein.

Im 17. Jahrhundert waren die Handwerker von immer mehr Gewerbebranchen bestrebt, ihre Interessen Außenstehenden, aber auch Mitgliedern gegenüber durch Zunftregeln zu schützen. Vor allem ging es den *städtischen Handwerkern* um die Kontrolle der Störer auf dem Land. Im Jahre 1676 baten elf Hufschmiede und Wagner um einen Zunftbrief und auch eine Genehmigung ihrer Zunftgründung, wie dies in anderen Städten, insbesondere in Schlaining, bereits der Fall wäre. Das Privileg legte die Lehrzeit mit drei Lehr- und drei Wanderjahren, die jährliche Wahl von drei Zunftmeistern zu Neujahr und von zwei Inspektoren für die Kontrolle der Qualität der Arbeit fest. Potenzielle Kunden anzuwerben wurde als *unlauterer Wettbewerb* gesehen und war daher nicht erlaubt.⁴¹ Jeder Meister sollte in seiner Werkstatt „*auf sein Glück*“ warten. Auch die Arbeitslöhne wurden reglementiert und bedurften der Genehmigung der Familie Batthyány.⁴²

³⁹ Müllerordnung für Stadtschlaining vom 15. März 1638, BLA, Urkundensammlung U 1097. – Vgl. Vera Zimányi, *A Rohonc-Szalónaki Uradalom* (wie Anm. 2), S. 97f. – Vgl. das kürzlich aufgefundene *Zechbuch des löblichen Handwerch der Müllner Zunfft Alhier zur Freystadt Schleining. Auffgericht den 27. Decembris 1631*. Stadtarchiv Stadtschlaining.

⁴⁰ Vera Zimányi, *A Rohonc-Szalónaki Uradalom* (wie Anm. 2), S. 98.

⁴¹ Ebda.

⁴² Ebda.

Diese Handwerksordnungen belegen die Entwicklung des Zunftwesens im Laufe des 17. Jahrhunderts, vor allem in dessen zweiter Hälfte. Sie beweisen aber auch, dass es in Wirklichkeit viel mehr Gewerbetreibende gegeben haben muss, als sie spärlich in den Urbaren ausgewiesen werden. Kurios ist gleichermaßen, dass die Handwerker der Städte und Märkte in den Urbaren nur in kleinerer Zahl aufscheinen, obwohl sie tatsächlich vorhanden waren. Ein paar Meister eines Gewerbes hätten wahrscheinlich keine Zunft gegründet.⁴³

Der Sitz der neuen Zünfte befand sich ausschließlich in den *kleinstädtischen* Zentren und Vororten der Herrschaften Pinkafeld, Rechnitz, Schlaining und Güssing. Die Dörfer hingegen wiesen meist nur vereinzelt Handwerker auf. Vermögende Zunftmitglieder standen völlig im Dienste der Grundherren.⁴⁴ Die Gäuhandwerker auf dem Land waren den Zünften in den Städten und Märkten als Filialmeister inkorporiert, womit im regionalen Bereich auch eine Erstreckung der Zechen auf die Dörfer erfolgte. Damit nahm der Einfluss des Grundherrn auf das Handwerk weiter zu. So erließ z. B. Franz II. Batthyány im Jahr 1594 für die Hufschmiedezunft von Pinkafeld, der zeitweise auch die Schlaininger Hufschmiede angehörten, eine eigene Ordnung.

Weitere Handwerksprivilegien für Zünfte aus Stadtschlaining waren: 1638 für die Müller, 1641 für die Schuhmacher, 1667 für die Schneider und 1676 für die Hufschmiede bzw. Wagner. Im Jahr 1693 stellte Adam II. Batthyány für das Stadtschlaininger Leinweberhandwerk eine Handwerksordnung aus,⁴⁵ nachdem bereits im Jahr 1666 Christoph II. Batthyány den Leinwebern in Rechnitz die Gründung einer Zunft genehmigt hatte. Im 18. Jahrhundert wurden weitere Handwerksordnungen erlassen: 1715 für die Tschismenmacher und 1761 für die Zimmerleute von Stadtschlaining.⁴⁶

Die Struktur des Gewerbes hatte sich in Stadtschlaining seit dem Ende des Mittelalters beträchtlich geändert. Das noch in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts vorhandene eisenverarbeitende Gewerbe war bis zum 18. Jahrhundert nahezu gänzlich verschwunden. Der Übergang der Herrschaft auf die Familie Batthyány sowie die Stilllegung des batthyányschen Eisenwerkes in Schlaining und des Eisenhammers in Altschlaining können als eine Ursache gesehen werden. Im 18. Jahrhundert dominierten Gewerbebetriebe, die vorwiegend aus der Region stammende Rohstoffe verarbeiteten. So hatte sich ein typisches Landhandwerk gebildet, das mit wenigen Ausnahmen in erster Linie für den lokalen Markt produzierte. Außerdem war

⁴³ Ebda., S. 99f.

⁴⁴ Ebda.

⁴⁵ Ebda.

⁴⁶ Siehe den Beitrag von Wolfgang Gürtler, *Zünfte in Schlaining*, in diesem Band.

das Gewerbe durch das Zunftsystem eingeengt und so fast ausschließlich auf die Belieferung lokaler Märkte beschränkt.⁴⁷

3. Das Handwerk vom Beginn des 18. Jahrhunderts bis zur Revolution von 1848/49

Nach dem Ende der Türkenkriege begann die Bevölkerung rascher zu wachsen, was den Bedarf an landwirtschaftlichen Erzeugnissen steigerte. Außerdem erzeugten die Bauern verschiedene Waren und Geräte nun nicht mehr selbst, sondern kauften sie auf den Märkten verstärkt zu. Auch die Überwindung der Pestepidemie von 1713 brachte um 1730 eine Belebung der Konjunktur, die im Wesentlichen bis zum Ende der napoleonischen Kriege anhielt. Das Königreich Ungarn wies im 18. Jahrhundert nach der Vertreibung der Türken gegenüber den angrenzenden habsburgischen Ländern in seiner wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung eine beachtliche Rückständigkeit auf. Diese betraf in krasser Weise die ehemals von den Türken eroberten und besetzten Gebiete, aber auch die an der Peripherie des Königreiches zu Österreich, speziell zur Steiermark hin sich befindlichen Herrschaften, die abseits der großen Verkehrsverbindungen Mitteleuropas lagen. So stellte der slowakische Historiker, Theologe und Pädagoge Matthias Bel (1684-1749) fest, dass es im Komitat Eisenburg verhältnismäßig wenig Gewerbetreibende und noch weniger Kaufleute gäbe.⁴⁸ Infolge dieser Rückständigkeit spielten in den westungarischen Komitaten die Zünfte für die gewerbliche Produktion auch noch in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine wesentliche Rolle.⁴⁹

a) Die Steuerkonskription des Eisenburger Komitats von 1742/44 und die Lage des Handwerks um die Mitte des 18. Jahrhunderts

Die Konskription von 1715/20 erfasste die mittellosen ländlichen Handwerker nicht. Daher ergibt sich ein verzerrtes Bild nicht nur der Dörfer, sondern auch von Stadtschlaining und den Märkten. Zum Beispiel wurden in Stadtschlaining bloß vier und in Güssing elf Gewerbetreibende konskribiert.⁵⁰

Die Lage des Handwerks zur Mitte des 18. Jahrhunderts ist am besten aus der Konskription von 1742/44 zu ersehen. Insgesamt betrieben im Eisenburger Komitat im Jahr 1744 von 8.500 steuerpflichtigen Haushalten nur 610 Haushaltsvorstände ein Gewerbe. Damals war auf den

⁴⁷ Ákos Paulinyi, *Ungarn 1700–1850*. In: *Europäische Wirtschafts- und Sozialgeschichte von der Mitte des 17. Jahrhunderts bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts*. Hg. Ilja Mieck (Handbuch der europäischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd 4). Stuttgart 1993, S. 916-947, hier S. 937.

⁴⁸ Károly Vörös, *Das südliche Burgenland um die Mitte des 18. Jahrhunderts*. (BF, Bd 42). Eisenstadt 1960, S. 29.

⁴⁹ Vgl. Anna Lendvai, *Vergleichende Untersuchung des Handwerks der Marktflecken im Komitat Zala im 18.-19. Jahrhundert*. In: *Internationales Handwerksgeschichtliches Symposium, Veszprém 20-24.11.1978*. Veszprém 1979, S. 244-255

⁵⁰ Vera Zimányi, *A Rohonc-Szalonaki Uradalom* (wie Anm. 2), S. 97.

batthyányschen Besitzungen Pinkafeld die bedeutendste gewerbliche Siedlung mit 98 Handwerkern, gefolgt von Rechnitz mit 87. Stadtschlaining fiel dagegen mit 35 Handwerkern in der Stadt und zwei weiteren in Schönanu etwas ab. Die Konskription verzeichnete in Stadtschlaining: sieben Schuster, sechs Schneider, vier Tschismenmacher, je drei Tischler und Maurer, je zwei Hufschmiede, Fleischhacker und Kürschner sowie je einen Bäcker, Lederer, Leinweber, Drechsler, *Chirurgus* und Greißler. Im Markt Großpetersdorf vermerkte die Erhebung 18 Handwerker (darunter sieben Schuster, drei Leinweber, zwei Hufschmiede und je einen Wagner, Schneider, *architectus* = Geselle und einen Unbekannten) und für Altschlaining, gelegen am Fuße der Burg Schlaining, elf Gewerbetreibende (sieben Maurer, je einen Hufschmied und Fleischhacker und zwei Weinhändler). Demgegenüber zählten die Dörfer nur wenige – höchstens ein bis zwei – Handwerker, meist Hufschmiede, Fleischhacker, Schuster, Lederer oder Müller. Damals betrieben häufig mehrere Personen in Gemeinschaft eine Mühle (*Bauernmühle*) – in Wolfau waren dies fünf, in Allhau sechs, in Buchschachen vier und in Loipersdorf sechs Personen.⁵¹ Die Erhebung von 1742/44 lässt in den Dörfern das sich etablierende Landhandwerk deutlich erkennen.

Die Konskription erhob auch die Einkünfte der Gewerbetreibenden, die im Eisenburger Komitat mit 15.500 Gulden im Jahr, also 25,5 Gulden pro Haushalt sehr niedrig waren.⁵² Viele Handwerker besaßen dazu noch Weingärten und Felder: manche, die auf dem batthyányschen Hof arbeiteten, erhielten vom Grundherrn eine Viertel oder Halbe "libera sessio" in einem Dorf. Sie betrieben ihr Handwerk meist nur nebenbei. Zwischen den Einkommen in kleinstädtischen Siedlungen und den Märkten einerseits sowie den Dörfern andererseits bestand allerdings ein beträchtlicher Unterschied. Innerhalb des Eisenburger Komitats lagen auf den batthyányschen Besitzungen die Einkommen der Handwerker meist unter dem Mittelwert der Gespanschaft. Nur in Pinkafeld wurde mit 54 und in Güssing mit 25 Gulden der durchschnittliche Verdienst eines Handwerkers des Eisenburger Komitats erreicht – Stadtschlaining mit 24 Gulden, Rechnitz mit 20 Gulden, Lockenhaus und Eberau mit 17 bis 18 Gulden lagen zum Teil beträchtlich darunter.⁵³ Abgesehen von den wenigen Handwerkern, die nur für einen überregionalen Markt oder für den Grundherrn produzierten, dominierten zur Mitte des 18. Jahrhunderts auf den batthyányschen Besitzungen die Handwerker, die infolge des spärlichen Einkommens aus dem Gewerbe meist auch einer landwirtschaftlichen Tätigkeit nachgingen. Für dieses Dorfhandwerk war der landwirtschaftliche Nebenerwerb von nicht unerheblicher

⁵¹ Károly Vörös, *Das südliche Burgenland* (wie Anm. 48), Tabelle A-a.

⁵² Ebda, S. 29 und Tabelle A-a.

⁵³ Ebda.

Bedeutung. Die Einnahmen aus dem Handwerk reichten oft bloß für eine mehr als kümmerliche Existenz.⁵⁴

b) Die Agrar- und Gewerbereformen unter Maria Theresia und Josef II.: Das maria-theresianische Urbar von 1767 und das Leibeigenenpatent von 1785

Seit dem 18. Jahrhundert versuchte die staatliche Zentralgewalt, in Verfolgung kameralistischer Zielsetzungen, die Macht der Zünfte einzuschränken, die Handwerksordnungen zu vereinheitlichen bzw. negative Auswüchse zu eliminieren und den Einfluss der Grundherrschaft auf das Handwerk zu beschneiden. Durch die Einrichtung des Zunftkommissars im Jahr 1729 sollte die Macht der Zünfte zurückgedrängt werden. Die von Kaiser Karl VI. im Jahr 1732 erlassene Generalhandwerksordnung blieb in Ungarn nahezu wirkungslos. Danach bemühte sich Maria Theresia um die Schaffung eines einheitlichen Systems des Zunftrechts.⁵⁵ Durch die von ihr erlassene Zunftordnung von 1761 standen die Zünfte unter örtlicher und Landeskontrolle. Von 1760 bis 1770 sollten alle alten Zunftprivilegien aufgehoben und in neuer einheitlicher Form erlassen werden.⁵⁶

Auch in Westungarn hatte sich im 18. Jahrhundert eine „absolutistische Grundherrschaft“ mit einem relativ geschlossenen Untertanenverband durchgesetzt. Die Familie Batthyány war bestrebt, einerseits alle meist aus dem 17. Jahrhundert stammenden Pfandschaften und die zeitlich begrenzten Freikäufe der Bauern von der Grundherrschaft zurückzulösen bzw. die Freihäuser in Stadtschlaining zu erwerben und so das Herrschaftsgebiet zu arrondieren sowie andererseits ihre Privilegien zu nutzen und von den Untertanen Gewerbetriebe (z. B. Mühlen) zu kaufen sowie diese zu verpachten. Dadurch beeinflusste und bestimmte der Grundherr die Entwicklung des Gewerbes als auch des Zunftwesens.

Im Gefolge der Bauernunruhen von 1765/66 wurde in Ungarn im Jahr 1767 das maria-theresianische Urbar⁵⁷ eingeführt, das die Beziehungen zwischen dem Grundherrn und seinen Untertanen neu regelte. Es legte erstmals die Dienste und Abgaben fest und verbot den Grundherren, Bauernland in Herrenland umzuwandeln. Das neue Urbar sollte überall nach dem gleichen System eingeführt werden, obwohl sich der ungarische Adel jeglicher Absicht einer Ver-

⁵⁴ Vgl. Friedrich Lenger, *Sozialgeschichte der deutschen Handwerker seit 1800*. Frankfurt am Main 1988, S. 20f.

⁵⁵ Zur Wirtschaftspolitik Maria-Theresias siehe: Gustav Otruba, *Die Wirtschaftspolitik Maria Theresias*. Wien (1963), leider wurde Ungarn nicht berücksichtigt!

⁵⁶ Mária Kiss, *Die südburgenländischen Zünfte und die Zunftregulierung von 1813*. In: *Burgenland in seiner pannonischen Umwelt. Festgabe für August Ernst* (BF, Sonderbd VII). Eisenstadt 1984, S. 219f.

⁵⁷ Über das maria-theresianische Urbar in Ungarn siehe: Ibolya Felhő, *Az Urbéres Birtokviszonyok Mária Terézia Korában (Die urbarialen Besitzverhältnisse in Ungarn im Zeitalter Maria-Theresias)*. (A Magyar Országos Levéltár és a Központi Statisztikai Hivatal Kiadványa/Veröffentlichung des Ungarischen Staatsarchivs und des statistischen Zentralamts, Bd 1). Budapest 1970.

änderung widersetzte. Der Widerstand der Grundherren gegen das neue Urbar wurde jedoch durch die Bauernunruhen von 1765 gebremst.⁵⁸ Bis dahin konnte sich der Wiener Hof in Ungarn kaum in das Verhältnis zwischen Bauer und Grundherr einmischen. Das reale Ausmaß der Dienste und Abgaben hatte sich durch Jahrhunderte entwickelt und war innerhalb Ungarns oft von Dorf zu Dorf sehr verschieden sowie nur durch das Gewohnheitsrecht festgelegt worden. Die bäuerlichen Dienstleistungen kamen daher fast ausschließlich dem Grundherrn zugute.

Eine Erhöhung der Einnahmen des Grundherrn aus den urbarialen Verpflichtungen der Untertanen war durch das neue Urbar nur noch beschränkt bzw. kaum möglich, was sich durch die Geldentwertung vor allem während der napoleonischen Kriege und danach auf die Erträge der Grundherren nachteilig auswirkte.

Das Leibeigenenpatent von 1785 beendete in Ungarn die Leibeigenschaft und die eingeschränkte Freizügigkeit der Untertanen. Diese durften nun ohne Zustimmung des Grundherrn heiraten und ein Handwerk erlernen. Auch wurden die verpflichtende Mühlenbenutzung des Grundherrn und dessen Vorrecht beim Verkauf des Weines abgeschafft.⁵⁹

Auf den batthyányschen Besitzungen in Westungarn hatten die Zünfte ihre Privilegien ausschließlich vom Grundherrn erhalten. Die neue Zunftordnung Maria Theresias schrieb aber vor, dass alle vom Adel, von der Kirche und den Städten erlassenen Handwerksordnungen, bei der Regierung einzureichen wären und durch neue, nach einheitlichen Regeln erstellte, ersetzt werden sollten. Dennoch blieben auch nach 1767 im heutigen Südburgenland die vom Grundherrn erlassenen alten Privilegien weiterhin gültig. Die Verkündigung der Gewerbefreiheit unter Joseph II. im Jahr 1785 und damit der Versuch, die Macht der Zünfte zu brechen, wurde aber nach dem Tod des Kaisers im Jahr 1790 widerrufen.

c) Die Zunftregulierung von 1813

Im Feber 1805 gab der Rat der Statthalterei die geplante Erneuerung der Zunftprivilegien bekannt. Aber auch diese Initiative blieb im Eisenburger Komitat zunächst ohne wesentliche Wirkung auf das Handwerk und seine Organisation. Erst am 6. April 1813 erließ der Rat der Statthalterei die *Generalia principia* zur Neuordnung des Zunftwesens. Das Ziel war die Beschneidung der Rechte der Zünfte und die Erstellung einer einheitlichen Organisation. Durch die Zunftordnung von 1813 sollte auch der Einfluss der Grundherren, der Dorfrichter und der Geschworenen auf das Zunftwesen zurückgedrängt und gleichzeitig der des Komitats ausge-

⁵⁸ István György Tóth, *Ungarn im neuen Habsburgerreich*. In: *Geschichte Ungarns*. Hg. István György Tóth. Budapest 2005, S. 391ff.

⁵⁹ Ebda, S. 397f.

weitert werden. Vielfach hingen aber die Zünfte auch weiterhin vom Wohlwollen des Grundherrn ab. Die Aufnahme von Lehrlingen oder die Erhebung in den Meisterstand waren in der Regel an seine Zustimmung gebunden. Auch über die Zugehörigkeit der Filialmeister zu einer Zunft wurde oft durch den Grundherrn entschieden.⁶⁰

Die meisten Zünfte gab es im heutigen Südburgenland im Jahr 1813 in Rechnitz. Damals wurden 20 Zechen mit 204 örtlichen und 204 Außenmeistern verzeichnet. Stadtschlaining stand nach Pinkafeld und Lockenhaus erst an vierter Stelle mit 10 Zünften bei 102 örtlichen sowie 160 Außenmeistern. Hier waren damals 14,4% der Einwohner Handwerksmeister.⁶¹ Für das Jahr 1790 konnten bei 46% der Bewohner von Stadtschlaining ein nichtlandwirtschaftlicher Beruf – bei 57% der Städter, 32% der Vorstädter und 25% der so genannten „*Bachsöllner*“ (die Häuser am Tauchenbach) sowie der Schönauer – nachgewiesen werden.⁶² Manche Zünfte verfügten 1813 über eine große Anzahl von Außen- oder Filialmeistern mit einer umfangreichen regionalen Streuung, wobei sich diese Meister auch in anderen Komitaten befinden konnten. Am Sitz der Zunft, einem Vorort der Herrschaft, wohnten oft beträchtlich weniger Meister als außerhalb der Siedlung.

In Stadtschlaining gab es meist nur Zünfte mit kleineren Mitgliederzahlen, ausgenommen die Tschismenmacher mit 27 innerhalb und 54 Meistern außerhalb der Stadt. Die Schuhmacher zählten in Stadtschlaining 32 Meister und 18 außerhalb des Ortes. Abgesehen von den Tschismenmachern in Rechnitz und den ungarischen Schneidern in Pinkafeld hatten die Zünfte allgemein niedrige Mitgliederzahlen mit nur wenigen Gesellen und Lehrlingen. In der Regel arbeitete ein Handwerksmeister allein ohne Gehilfen.⁶³

Mit der Neuregelung des Zunftwesens verbanden die Komitatsdeputierten auch die Frage nach neuen Organisationsformen. Die Tschismenmacher von Oberwart gehörten zur Schlaininger Zunft. Sie ersuchten um die Bildung einer eigenen Zeche, da sie mit bereits 28 Meistern groß genug für eine eigene Organisation wären. Abspaltungstendenzen von Stadtschlaining zeigten auch die Schmiede von Großpetersdorf und den Nachbardörfern, die ebenfalls eine eigene Zeche gründen wollten. Sie führten an, dass die Schmiedezunft in Stadtschlaining, der sie bisher angehörten, bereits aus 40 Mitgliedern bestünde. Weiters beklagten sie, dass bei der Beratung wichtiger Angelegenheiten die Meister aus entfernten Orten oft

⁶⁰ Mária Kiss, *Die südburgenländischen Zünfte* (wie Anm. 56), S. 219ff. – Klára Dóka, *Die späten Zunftorganisationen des ostmitteleuropäischen Gewerbes und die Übergangsperiode in die Manufaktur beziehungsweise in das kapitalistische Unternehmen*. In: *Internationales handwerksgeschichtliches Symposium Veszprém 20.–24.11.1978*. Veszprém 1979, S. 146-157, hier S. 150ff.

⁶¹ Mária Kiss, *Die südburgenländischen Zünfte* (wie Anm. 56), S. 215.

⁶² Rudolf Kropf, *Die Sozialstruktur der Herrschaft Schlaining* (wie Anm. 7), S. 300.

⁶³ Mária Kiss, *Die südburgenländischen Zünfte* (wie Anm. 56), S. 224.

nicht eingeladen würden. Außerdem könnten sie in Stadtschlaining schwer Unterkunft finden, weil es nur wenige christliche Häuser gäbe, die meisten wären jüdisch. Der Grundherr würde auch keinen Einspruch gegen die Bildung einer neuen Zunft erheben.⁶⁴

Im Jahr 1813 erhoben die Mitglieder der Schuhmacherzunft aus Stadtschlaining, Pinkafeld, Großpetersdorf und Bernstein Einspruch gegen die durch das Komitat eingeführte Preisbegrenzung. Ihr Argument war, dass sie Material aus dem Ausland bezögen und Leder von schlechter Qualität nicht verwenden könnten, weil sie ohnehin gegen die Konkurrenz aus der Steiermark zu kämpfen hätten und befürchteten, ihre Kunden zu verlieren. Ferner hielten die Komitatsdeputierten fest, dass die Stadtschlaininger Maurer ihre Satzungen aus Lockenhaus bezögen.⁶⁵ In ihren Berichten sind nur wenige Handwerker verzeichnet, die als Störer oder Pfuscher außerhalb der Zunft standen – vier in Rechnitz (davon zwei Schuster) und einer in Rotenturm.⁶⁶

Die ärarischen Bemühungen um eine Neuordnung des Zunftwesens zu Beginn des 19. Jahrhunderts erfolgten zu einem Zeitpunkt, als in Westeuropa sich bereits das Fabrikssystem etabliert hatte; sie zeigen deutlich den damaligen rückständischen Standort Ungarns, obwohl teilweise bereits ein Zerfall der ursprünglichen Organisation des Handwerks erkennbar war.⁶⁷

Seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts veränderten in Westungarn die Bevölkerungszunahme und das wirtschaftliche Wachstum im Zeichen der Protoindustrialisierung Umfang und Struktur des Handwerks. Beispielsweise stieg in Stadtschlaining die Anzahl der Handwerksmeister von 1744 bis 1828 von 35 auf 74, was mehr als eine Verdoppelung bedeutet hätte, wenn die Daten für 1744 wirklich auch alle Handwerker erfassten.⁶⁸ In manchen Gewerben, wie den Schustern, Tschismenmachern, Schmieden, Bäckern, Zimmermännern, Fassbindern etc., arbeiteten vereinzelt Meister sogar mit einem Gesellen oder Lehrling. Trotzdem hatten auf den batthyányischen Besitzungen die Handwerksmeister in der Regel kaum Gehilfen. Neben der beträchtlichen Zunahme der Anzahl der Schuster und Tschismenmacher sowie der Weber fallen vor allem die vielen neuen Berufe wie Knopfmacher, Hutmacher, Lebzelter etc.

⁶⁴ Ebda, S. 226.

⁶⁵ Ebda, S. 225f.

⁶⁶ Diese Angaben der Komitatsdeputierten scheinen viel zu niedrig zu sein.

⁶⁷ Klára Dóka, *Die späten Zunftorganisationen* (wie Anm. 60), S. 147f. – Vgl. Vera Bácskai, *Wirtschaftliche Rolle und soziale Stelle der städtischen Handwerker im Vormärz in Ungarn*. In: *II. Internationales Handwerksgeschichtliches Symposium. Veszprém 21.-26.8.1982*. Bd 1. Veszprém 1983, S.97-104.

⁶⁸ Vgl. dazu György Tilcsik, *Die Veränderungen in der Anzahl und Zusammensetzung der Handwerker in Szombathely in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts*. In: *Alltag und Handwerk im burgenländisch-westungarischen Raum. Festschrift für Wolfgang Gürtler*. Hg. Veronika Plöckinger-Walenta – Gerhard J. Winkler (WAB, Bd 118). Eisenstadt 2011, S. 297-314.

auf, die vorwiegend für den gehobenen Bedarf, wohl auch für den batthyányschen Hof, produzierten.⁶⁹

4. Die Beziehungen zwischen Handwerk und Grundherrschaft im 18. und in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts

a) Der Grundherr als Käufer handwerklicher Erzeugnisse

Der batthyánysche Hof belieferte die Handwerker mit Rohstoffen und kaufte wiederum deren Erzeugnisse. Da der Grundherr die Handwerksordnungen erlassen hatte, konnte er auch tief in die inneren Belange der Zünfte eingreifen. Bei der Analyse des Urbars der Herrschaft Schlaining von 1515 wurde bereits darauf hingewiesen, dass die Struktur des Handwerks einer Siedlung zu einem beträchtlichen Teil vom Bedarf der Grundherrschaft an gewerblichen Erzeugnissen abhing. Die Großgrundherrschaft Rechnitz-Schlaining mit den umfangreichen Meiereien, den Mühlen, der Glashütte und den diversen gewerblichen Betrieben induzierte vorwiegend in den Herrschaftszentren die Nachfrage an handwerklichen Erzeugnissen. Da die Urbarial-Konskriptionen der Herrschaft Schlaining seit dem maria-theresianischen Urbar bei den Untertanen keine Berufsbezeichnungen⁷⁰ mehr enthalten, mussten für diese Fragestellung andere Quellen herangezogen werden. Eine Analyse der Rechnungen des batthyányschen Hofes aus dem 18. und der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ergab eine Rangliste der Bedeutung der einzelnen Gewerbe. Die Handwerker genossen den Schutz und Schirm ihres Grundherrn, waren aber auch zur Einhaltung der von ihm erlassenen Vorschriften verpflichtet. Grundsätzlich bemühte sich jede Herrschaft, ihren Bedarf an gewerblichen Produkten bei den eigenen Handwerkern zu decken und erst in zweiter Linie herrschaftsfremde Meister heranzuziehen. Diesbezüglich dürfte es aber zwischen den batthyányschen Linien zu Unstimmigkeiten gekommen sein. In einem Vertrag zwischen Graf Maximilian I. Batthyány und dem Schlaininger Fleischhackermeister Gottlieb Pertl wurde 1788 festgehalten, dass ihm bei 50 Gulden Strafe verboten wäre, mit den Fleischern der anderen batthyányschen Linie weder eine „Kameradschaft“ noch einen Viehhandel einzugehen.⁷¹

Handwerksmeister in Stadtschlaining 1744 und 1828⁷²

⁶⁹ Rudolf Kropf, *Schlaining vom Ende der Türkenzeit bis zur Revolution von 1848*. In: *Stadtgemeinde Stadtschlaining* (wie Anm. 2), S. 99.

⁷⁰ Vera Zimányi hat festgestellt, dass im 16. und 17. Jahrhundert die Urbare der Herrschaft Rechnitz-Schlaining zum Unterschied von Güssing die handwerklichen Berufe kaum verzeichneten. Vgl. Vera Zimányi, *A Rohonc-Szalónaki Uradalom* (wie Anm. 2), S. 96.

⁷¹ BLA, HA.Schl. B II-38.

⁷² Daten für 1744: Károly Vörös, *Das südliche Burgenland* (wie Anm. 48). – Daten für 1828: Bevölkerungskonskription des Eisenburger Komitats von 1828. *Vas megyei levéltár* (Eisenburger Komitatsarchiv – zitiert VaML) Szombathely.

<u>Jahr</u>	<u>1744</u>	<u>1828</u>
Schuster	7	18
Schneider	6	9
Tschismenmacher	4	16
Tischler	3	3
Maurer	3	-
(Huf)schmiede	2	2
Kürschner	2	3
Fleischhacker	2	1
Bäcker	1	3
Lederer	1	-
Sattler	-	1
(Lein)weber	1	7
Drechsler	1	-
Knopfmacher	-	2
Lebzelter	-	1
Zimmermann	-	1
Maler	-	1
Fassbinder	-	1
Seifensieder	-	1
Hutmacher	-	1
Schlosser	-	1
Müller	-	1
<u>Sonstige Gewerbe</u>	<u>2</u>	<u>1</u>
Insgesamt	35	74

Seit dem Ende des 18. Jahrhunderts war das Tschismenmacherhandwerk ⁷³ mit den Zentren in Rechnitz und Stadtschlaining ein typisches regionales Gewerbe. Die Nachfrage an Tschismen, ungarischen Stiefeln, stieg seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ständig an – Tschismen waren, dem Trend entsprechend, zum Artikel des gehobenen Bedarfs geworden.⁷⁴ Das Meisterbuch der Schlaininger Tschismenmacherzunft verzeichnete jährlich die neu aufgenom-

⁷³ Tschismen sind ungarische Stiefel (Ungarisch: csizma). In der deutschsprachigen Fachliteratur kommen mehrere Schreibweisen vor: Zischmen, Csismen, Tschismen.

⁷⁴ Zum Stiefelmacherhandwerk in Ungarn siehe: László Lukács, *Beiträge zur Geschichte der Székesfehérvárer Stiefelmacherzunft (Stuhlweißenburg)*. In: *II. Internationales Handwerksgeschichtliches Symposium. Veszprém 21-26. 8. 1982*. Bd 2, Veszprém 1983, S. 289-308.

menen Handwerker. Von 1800 bis 1809 waren dies neun, von 1810 bis 1819 infolge der napoleonischen Kriege und der hernach folgenden Wirtschaftskrise nur fünf, von 1820 bis 1829 wieder sechs, von 1830 bis 1839 stieg die Zahl auf 13 und von 1840 bis 1849 gab es zwölf neu aufgenommene Meister. Die Familiennamen der Meister zeigen, dass in der Regel das Handwerk von wenigen Familien ausgeübt wurde (Erbhandwerk).

In Stadtschlaining werden von 1800 bis 1849 folgende Familiennamen der in die Tschismenmacherzunft neu aufgenommenen Meister genannt: Pfeiler 14, Freißlinger elf, Seibold sieben, je drei Grabner, Kropf und Steiner, Petschinger zwei, Pertl und Pratscher je einmal.⁷⁵

Zu den ältesten, in den Quellen genannten Gewerben gehören die in größerer Zahl vorwiegend am Tauchenbach und an der Lafnitz gelegenen Mühlen. Diese werden bereits 1365 in Allhau, Kitzladen und Wolfau genannt,⁷⁶ in Schlaining erstmals 1438 und 1493, anlässlich der Nachbestiftung der Baumkirchersöhne für das Schlaininger Paulinerkloster als Mühle mit zwei Rädern am Tauchenbach.⁷⁷ Im 18. Jahrhundert erwarb die Familie Batthyány die sogenannten *Bauernmühlen* und verpachtete sie an Müller. Bereits am 27. April 1746 hatte der herrschaftliche Verwalter Rudolphus Antonius Wiener im Auftrag von Graf Sigmund II. Batthyány die sogenannte ‚*Pertl-Mühle*‘ in Stadtschlaining für 1.500 Gulden von Georg Pertl und Georg Kloyber gekauft und danach an Müller verpachtet.⁷⁸ Weiters erwarb 1780 Graf Maximilian I. Batthyány die Kemeter Mühle für 306 Gulden 20 Kreuzer von den Eigentümern⁷⁹ und nahm im Jahr 1786 in Wolfau eine Bauernmühle mittels eines Prozesses und gegen Erlag des Schätzwerts von 565 Gulden in Besitz. Anscheinend war diese Mühle nicht in sehr gutem Zustand, denn 1790 heißt es: „*In der herrschaftlichen Säge hat C. Philip di Battyán gegen Reparation derselben und tragenden Kosten auch das Recht, Läden schneiden zu lassen.*“⁸⁰ Bereits im Jahr 1790 verpachtete die Herrschaft die Mühle um jährlich 500 Gulden.

⁷⁵ „*Einprotokollierung, der mit Verfertigung eines guten Meisterstücks und der Lad erlegten Gebühren, bey der ehrsamten Tschismenmacher Innung zu Stadt Schlaining ein verleibten Ladmeister.*“ Stadtarchiv Stadtschlaining.

⁷⁶ Vera Zimányi, *A Rohonc-Szalónaki uradalom* (wie Anm. 2), S. 125f., 201f., 317f.

⁷⁷ Mária Kiss, *Die südburgenländischen Zünfte* (wie Anm. 56), S. 219-227, hier S. 222. – Hans Peter Zelfel, *Die Paulinerklöster Schlaining und Baumgarten. Ein Beitrag zur Geschichte des Paulinerordens im Burgenland*. In: *Der Orden der Pauliner OSPE. Seine Geschichte – seine Aufgaben – seine Stellung*. Red. Julius Dirnbeck – Rudolf Kropf – Wolfgang Meyer (WAB, Bd 70). Eisenstadt 1984, S. 117f.

⁷⁸ Eine Beschwerde der Schlaininger über den nicht rechtmäßigen Kauf der Mühle beim Sedrial-Judicium von 1789 wurde abgewiesen, weil die Herrschaft die Mühle vom „Edelmann Georg Kloiber“ rechtmäßig erworben hätte. – Vgl. Karl Josef Homma, *Das Sedrial-Judicium von 1789 über die Bauernklagen in der Herrschaft Schlaining*. In: *Burgenländische Heimatblätter* 10 (1948), S. 30. Die „Pertl-Mühle“ ließ die Herrschaft im Jahr 1813 neu erbauen. – Vgl. Rudolf Kropf, *Die Sozialstruktur der Herrschaft Schlaining* (wie Anm. 7), S. 312.

⁷⁹ BLA, HA.Schl, B II/1-6 und A I/2-66.

⁸⁰ BLA, HA.Schl, B II/1-6 ff. – Vgl. Rudolf Kropf, *Die Sozialstruktur der Herrschaft Schlaining* (wie Anm. 7), S. 175.

Die Schlaininger Fleischhacker hatten im 18. Jahrhundert eine rege Geschäftsbeziehung zum Grundherrn, dessen Hof sie mit Fleisch versorgten. Im Jahr 1711 überließ Gräfin Eleonore Batthyány-Strattmann in Anerkennung der verlässlichen Belieferung der Burg Schlaining mit Fleisch den drei Brüdern Martin, Peter und Hans Seyboldt sogar die „Waldwiese“ bei Schlaining. Die Familie Seyboldt hatte im 18. Jahrhundert fast ein Monopol für die Versorgung des batthyányschen Hofes in Schlaining mit Fleisch.⁸¹

Neben den Fleischhackern belieferten auch andere lokale Handwerker den batthyányschen Hof mit ihren Waren. Die Bäcker zum Beispiel versorgten einerseits die Burg mit Brot, bezogen andererseits neben Brennholz auch das Brotgetreide von der Herrschaft bzw. für den Umbau des Backofens die Ziegel vom herrschaftlichen Ziegelofen.⁸²

In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts zählte die Familie Feyerabendt zu den wohlhabenden Schlaininger Bürgern. Von ihr erwarben die Batthyánys drei Häuser in Stadtschlaining, als so genanntes *Feyerabendtisches Judenhaus* mit dem Judenhof (das Rabbinerhaus und die Synagoge). Die Sporer- bzw. Schlossermeister Samuel, Andreas und Michael Feyerabendt, Letzterer unterzeichnete meist als „bürgerlicher Schlaininger Sporermeister“, pflegten engen Kontakt zum batthyányschen Hof.⁸³

Herrschaftliche Aufträge erhielten auch die Schlaininger Schneider (Strohriegel, Polster, Seyboldt, Hage, Pfeiler, Muhr, Parthmann etc.), Tischler (Steiner, Müll, Kneffl, Strohriegel etc.), Drechsler (Steiner) und Wagner (Posch, Mager, Schmalzer, Mitlhammer, Böhm). Vielfach waren diese Meister auch für die herrschaftliche Glashütte tätig.⁸⁴ Unter den übrigen, vereinzelt für die Herrschaft arbeitenden Handwerkern werden Zimmerer, Maurer, Seifensieder, Seiler und Hutmacher, ferner Kürschner, Schnür- und Knöpflmacher sowie Lebzelter, Riemer (Michael Beer in Altschlaining) und Sattler (Balthasar Burger in Großpetersdorf) genannt.⁸⁵

Man kann festhalten, dass es in Stadtschlaining wohl kaum einen Handwerksmeister gab, der nicht in der einen oder anderen Art für den batthyányschen Hof tätig war. Den Bedarf der herrschaftlichen Meiereien deckten vorwiegend die Schmiede in den nahe gelegenen Dörfern wie Großpetersdorf, Wolfau, Allhau und Neumarkt ab.

Die handwerklichen Betriebe arbeiteten fast ausschließlich nach Aufträgen der Kunden. Die Schwerpunkte der Zünfte bildeten in erster Linie neben den Müllern, Fleischern und Bäckern

⁸¹ BLA, HA.Schl. B VII-f-2. – Vgl. Rudolf Kropf, *Die Sozialstruktur der Herrschaft Schlaining* (wie Anm. 7), S. 303.

⁸² Ebda, S. 306.

⁸³ Ebda, S. 306.

⁸⁴ Ebda, S. 301ff.

⁸⁵ Ebda, S. 300f.

die Stiefelmacher, Schuster, Schneider und Weber. Nach Ákos Paulinyi entfiel im Jahr 1777 in Ungarn fast ein Drittel aller zünftischen Handwerker auf diese Berufe.⁸⁶

Das Einkommen aus dem gewerblichen Betrieb reichte jedoch oft nicht, um den Lebensunterhalt zu bestreiten, sodass viele Handwerker noch einer Nebenbeschäftigung nachgingen. Für diese Untertanen war die Bindung an den herrschaftlichen Hof äußerst wichtig. Man war bemüht, als Bäckerlehrling, Pferdejunge oder sonstiges Personal einen *Posten* am batthyány-schen Hof zu ergattern, denn durch die dienstliche Bindung an den Grundherrn bestand die Chance, oft auf Jahre hinaus einen beträchtlichen Teil des Lebensunterhaltes bestreiten zu können. Manche Handwerker waren völlig von den Aufträgen des herrschaftlichen Hofes abhängig.

b) Handwerker als Käufer von Rohstoffen und landwirtschaftlichen Erzeugnissen

Die Handwerker waren bedeutende Abnehmer der herrschaftlichen Eigenwirtschaften. Da die Verkaufsverzeichnisse landwirtschaftlicher Produkte in der Regel nur den Namen des Käufers ohne Berufs- und Ortsangabe anführten, ist es schwierig, den jeweiligen Anteil der Handwerker zu eruieren. Die größten Abnehmer von Nahrungsmitteln waren die Glashütte und die Schlaininger Judengemeinde. Das Körnerverkaufsverzeichnis der Herrschaft Schlaining aus dem Jahr 1807 nennt vereinzelt auch Handwerker, z. B. am 25. Juni „*Barbara Pumin – Tischler – Stadt Schlaining, 1 PM (Pressburger Metzen) Vorderweizen*“⁸⁷ à 5 Gulden 30 Kreuzer. Am 12. April 1806 kaufte der Schlaininger Bäcker Wolf Ludwig 100 PM Vorderweizen à 6 Gulden, am 10. Mai weitere 13 PM Vorderweizen à 6 Gulden 15 Kreuzer und am 9. Juni abermals 16 PM Vorderkorn à 6 Gulden.⁸⁸ Daneben scheinen Schlaininger Handwerker auch in den anderen Verkaufsverzeichnissen etwa für Erdäpfel und in den Veräußerungen so genannter *Kuchelsachen*, z. B. Salz, Eier, Kraut, Holz etc. auf.⁸⁹ Wie bereits erwähnt, bezogen die Bäcker auch die Ziegel für die Reparaturen ihrer Backöfen vom Grundherrn.

⁸⁶ Ákos Paulinyi, *Ungarn 1700–1850* (wie Anm. 47), S. 940f.

⁸⁷ BLA, HA.Schl, B VI-b3-241.

⁸⁸ BLA, HA.Schl, B VI-b3-240.

⁸⁹ Um über die Bedeutung der Handwerker für den Absatz der Erzeugnisse der herrschaftlichen Meiereien genauere Aussagen machen zu können, wären noch detaillierte Forschungen notwendig.

c) Die Schlaininger Judengemeinde

In Rechnitz, Stadtschlaining und Güssing gab es seit dem Ende des 17. Jahrhunderts eine unter dem Schutz der Batthyánys stehende Judengemeinde. Jüdische Handwerker konnten vor allem erst im Sinne des Toleranzpatents von Joseph II. ihr Gewerbe betreiben. In Ungarn ermöglichte ihnen die Zunftreform von 1805 die selbständige Arbeit, doch wurde ihre Tätigkeit durch mehrere Anordnungen eingeschränkt. Zum Beispiel konnten Juden nicht in die Zünfte aufgenommen werden, durften nur jüdische Gesellen halten und keine Immobilien erwerben.⁹⁰ Im Jahr 1822 waren 5,6% oder fünf von 90 mit einem Beruf verzeichnete Juden der Schlaininger Gemeinde Handwerker, bis zum Jahr 1848 stieg deren Anzahl auf elf oder 6,9%.⁹¹ Die größte dieser drei Judengemeinden war im Jahr 1848 Rechnitz mit 837, gefolgt von Schlaining mit 650 und Güssing mit 634 jüdischen Einwohnern.⁹² In Rechnitz zählte man damals 49 Handwerker (darunter 14 Gesellen und vier Lehrlinge): 14 Schneider, sieben Westen- und Leibchennäher, sechs Lederer, fünf Fleischhauer, vier Gerber, drei Bandmacher, drei Spengler, zwei Brotbäcker, zwei Kürschner und je einen Maler, Mützen- und Kappensowie Tuchmacher; in Stadtschlaining elf Handwerker (darunter je einen Gesellen und Lehrling): vier Schneider, drei Gerber, drei Hutmacher, einen Schuster und in Güssing neun Handwerker: sechs Schneider, je einen Kürschner, Fleischhauer und Buchbinder.⁹³ Ob jüdische Handwerker auch für den batthyányschen Hof arbeiteten, geht aus den Quellen nicht hervor.⁹⁴

5. Handwerk und Einkommen des Grundherrn – „Zins“ und „Bestand“

Die batthyányschen Besitzteilungen hatten die Einkommen der davon betroffenen Familienmitglieder beträchtlich vermindert und die Verwaltungskosten nicht unwesentlich erhöht.

⁹⁰ Vgl. Géza Eperjessy, *Jüdische Handwerker in den ungarischen Städten vor 1848*. In: *II. Internationales Handwerksgeschichtliches Symposium. Veszprém 21.-26.8.1982*. Red.: Zsófia Fülep – Péter Nagybakay – Éva Somkuti. Veszprém 1983, S. 215-226.

⁹¹ Rudolf Kropf, *Sozialstruktur und Migration von der Mitte des 18. bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts am Beispiel der Schlaininger Judengemeinde*. In: *Juden im Grenzraum. Geschichte, Kultur und Lebenswelt der Juden im burgenländisch-westungarischen Raum und in den angrenzenden Regionen vom Mittelalter bis zur Gegenwart*. Hg. Rudolf Kropf (WAB, Bd 92). Eisenstadt 1993, S. 107-123.

⁹² Rudolf Kropf, *Beiträge zur Sozialgeschichte des südburgenländisch-westungarischen Judentums vom Toleranzpatent Josephs II. bis zur Revolution von 1848*. In: *Forscher – Gestalter – Vermittler. Festschrift Gerald Schlag*. Eisenstadt 2001 (WAB, Bd 105), S. 209-223.

⁹³ *Conscriptiones Judaeorum 1848*; VaML.

⁹⁴ Die Schlaininger Juden hatten auch zentrale Positionen bei der Betriebsführung der batthyányschen Glashütte inne. Nach Schwierigkeiten mit den Pächtern betraute am 1. Mai 1804 Maximilian Batthyány den Schlaininger Juden David Eisenstädter mit der Funktion eines „Aufsehers“ oder „Expudierten“ bei der Glashütte. Von 1806 bis 1808 (oder 1810?) übte die Funktion eines „Aufsehers“ oder „Niederlegers“ Jakob Mattersdorfer („Jakob Mattersdorfer et Comp.“ oder „Judenkompagnie“) aus. Die Schlaininger Judenschaft organisierte zeitweise den Einkauf der Rohstoffe für die Glashütte und den Verkauf der Produktion. Vgl. Rudolf Kropf, *Die batthyánysche Glashütte in Glashütten bei Schlaining*. In: *Die Familie Batthyány*, Bd 2 (wie Anm. 4), S. 79-99.

Einnahmen der Herrschaft Schlaining in den Jahren 1770 und 1790⁹⁵

(ohne die Einnahmen aus den Eigenbetrieben, der Robot bzw. Robotablöse, dem Zehent und dem Weinbau; 1790 infolge der Teilung nur die halbe Herrschaft Schlaining!)

Jahr	1770			1790 ⁹⁶		
	fl.	d.	in %	fl.	d.	in %
<u>I. Agrare urbariale Einnahmen</u>						
1) Neuntl	616	08	14,59	302	10	8,64
2) Hauszins*	816	40	19,31	588	90	16,82
3) Stadtschlaining	357	82	8,46	175		5,00
4) Wallachendörfer	59		1,40	39		1,12
5) Gespunst, Schmalz, Kapauner, Hühner, Kalbgeld	317	31	7,50	60	52	1,72
6) „Kreithgeld“	242	66	5,74	160	93	4,59
<i>Summe 1–6</i>	<i>2.409</i>	<i>27</i>	<i>57,00</i>	<i>1.326</i>	<i>45</i>	<i>37,89</i>
II. Schlaininger Judengemeinde	686	33	16,23	422		12,06
<u>III. Gewerbliche Einnahmen</u>						
7) Herrschaftlicher Weinschank	109		2,58	56		1,60
8) Wirtshaus				81	32 ½	2,32
9) „Bauernmühlen-Zins“	31	13	0,74	150		4,28
10) „Hofmühlen-Bestand“	514		12,17	910	50	26,02
11) „Glashütte-Bestand“	245		5,79	280		8,00
12) „Fleischbank-Zins“	87	50	2,07	132	50	3,79
13) Schmiede				20		0,57
14) „Ledererwerkstatt-Zins“	3		0,07	1	50	0,03
<i>Summe 7–14</i>	<i>990</i>	<i>63</i>	<i>23,42</i>	<i>1.631</i>	<i>82 1/2</i>	<i>46,61</i>
IV. „Maut-Bestand“	22	91	0,53			
V. Sonstiges	119	73	2,82	119	42	3,41
Summe	4.228	87	100,00	3.499	69 1/2	100,00

⁹⁵ BLA, HA.Schl. B II-1-6a rot (Urbarial-Extract von 1770) und B II-1-7 (Urbarial-Conscription von 1790).

⁹⁶ Infolge der Erbteilung im Jahr 1778 verzeichnet das Urbar von 1790 nur mehr die halbe Herrschaft Schlaining.

*Infolge der Siedlungsverlegung wurde in Wolfau 1790 der Hauszins („*Hausgulden*“) sowohl für die alten Hofstellen im aufgelassenen Dorf als auch für die neu erbauten Häuser „*in den Bergen*“ eingehoben.

fl. = Gulden

d. = Denare

kurzfristiger Dauer. Der einzige Ausweg aus diesem Dilemma lag infolge des maria-theresianischen Urbars in der laufenden Erhöhung des Zinses und Pachtschillings für die gewerblichen Unternehmen, die der Grundherr durch Inanspruchnahme seiner Privilegien nutzen konnte.

Welche Bedeutung hatten die Abgaben und Pachtschillinge der Handwerker in der Herrschaft Schlaining in Bezug auf die Einkünfte des Grundherrn? Das maria-theresianische Urbar von 1767 fixierte die urbarialen Abgaben und Dienste der Untertanen in den Dörfern und Märkten an den Grundherrn und verhinderte eine weitere Erhöhung derselben. Die privilegierte, bürgerlich-städtische Siedlung Stadtschlaining legte der Kommission für die Durchführung des maria-theresianischen Urbars ihre Privilegien zur Bestätigung vor und schloss am 1. Jänner 1768 mit der Familie Batthyány einen Vertrag über die zu leistenden Abgaben und Dienste.⁹⁷ Ein Vergleich der Einnahmen der Herrschaft Schlaining in den Jahren 1770 und 1790 zeigt deutlich, dass die Einkünfte aus den urbarialen Abgaben und Dienstleistungen infolge der maria-theresianischen Reform von 1767 bei Berücksichtigung der Teilung der Herrschaft im Jahr 1778 im Wesentlichen mehr oder minder unverändert geblieben sind. Höhere Erträge konnte der Grundherr daher nur noch bei den *Zinsen* und Pachtschillingen aus den Gewerbebetrieben erzielen. Diese Einkünfte bestanden einerseits aus dem *Zins* von jenen Handwerksbetrieben, für deren Ausübung der Herrschaft eine Abgabe entrichtet werden musste (Mühlen, Fleischbänke, Ledererwerkstätten etc.) und andererseits aus dem *Bestand*, dem Pachtschilling für die Verpachtung von herrschaftseigenen gewerblichen Betrieben an diverse Personen. Für die abgabepflichtigen Handwerker und Pächter galt, dass sie meist Mitglieder einer Zunft waren, deren Ordnung der Grundherr als oberste Instanz genehmigt hatte.

⁹⁷ Rudolf Kropf, *Schlaining vom Ende der Türkenzeit bis zur Revolution von 1848*. In: *Stadtgemeinde Stadtschlaining* (wie Anm. 2), S. 95f.

Einnahmen der Herrschaft Schlaining aus „Zins“ und „Bestand“ von Gewerbebetrieben
1765, 1770, 1790 und 1834⁹⁸

Jahr	1765		1770		1790		1834	
	fl.	d.	fl.	d.	fl.	d.	fl.	d. W.W. ^c
Mühlen:								
Stadtschlaining (,Pertlmühle')	110		110		230		600	
Altschlaining (1/2 Hofmühle)	90		96 ^b					
Wolfau (Mühlschlag)	12		6					
Bauern- oder Dorfmuhle			6		150			
Hofmuhle	230		230		500		1.350	
Kemetten	6		6		55		200	
Dornau	75		81 ^b		125	50 ^b	427	35 ^b
Kitzladen	6		6					
Großpetersdorf (1/2 Mühlschlag)	1	8	1	13				
Allhau	6		6					
Wirtshäuser^a:								
Stadtschlaining								
Stadtwirtshaus							600	
Teichwirtshaus							300	
Altschlaining					8132 ½		250	
Großpetersdorf	6							
Miedlingsdorf							25	
Mönchmeierhof							40	
Weinschank:								
Altschlaining (herrschaftlich)			75					
Mönchmeierhof					25			
Podler (herrschaftlich)			6					
Miedlingsdorf					7			
Welgersdorf			20		16			
Eisenberg					8		15	
Kleinpetersdorf (1/2 Weinschank) ³			8					

⁹⁸ BLA, HA.Schl. B II-1-6 (Urbarial Conscription ca. 1765), B II-1-6a rot (Urbarial-Extract von 1770), B II-1-7 (Urbarial-Conscription von 1790), B II-3-22k (Urbarial-Extract von 1834).

Fleischbänke:

Allhau	10	10		
Kitzladen	18	18		
Wolfau	30	30	30	130
Kemetten				30
Stadtschlaining			70	
Altschlaining ½ (herrschaftlich)	2 30	2 50 ^b	2 50	
Neumarkt (½ Zins)	2			
Großpetersdorf (1/2)	50	16	20	
Welgersdorf (mit Weinschank)		4	4	100
Eisenberg	3			
Glashütten	7	6	6	
Glashütte:		245	245 280	3.000

Ziegelofen:

Großpetersdorf				50
----------------	--	--	--	----

Brennöfen:

Wolfau (2 Brennöfen)				2
----------------------	--	--	--	---

Ledererwerkstätten:

Allhau	1 30	1 50		
Wolfau	1 30	1 50	1 50	1 50
Stadtschlaining („Lederergwölb“)				55
Altschlaining				1

Schmieden:

Wolfau				1
Großpetersdorf			20	

„Seifensiedergerechtigkeit“:

Großpetersdorf				2
----------------	--	--	--	---

Insgesamt:	914 98	990 63	1.63182 ½	7.179 85
------------	--------	--------	-----------	----------

a) 1770 und 1790 herrschaftlicher Weinschank
Wiener Währung

b) Halbanteil c) W.W. =

Die Handwerker, die für die Ausübung eines Gewerbes einen *Zins* an den Grundherrn entrichten mussten, verfügten über eigene Produktionsmittel. Sie unterstanden dem Grundherrn

einerseits als Handwerker durch den Zins sowie andererseits als Bauern (Sessionalisten), Söllner (Kleinhäusler) oder Inleute (Inwohner) und mussten urbariale Abgaben und Dienste (Robot) leisten. Ihre Freizügigkeit war beschränkt – sie durften nur mit Genehmigung des Grundherrn wegziehen, heiraten oder ein Handwerk lernen. Das bedeutete eine zweifache Abhängigkeit, zum einen in allen Belangen des Handwerks und zum anderen als herrschaftlicher Untertan.

Bei der Verpachtung herrschaftseigener gewerblicher Betriebe, dem *Bestand*, verfügte der Grundherr über die Produktionsmittel, die er gegen einen Pachtschilling dem Handwerker meist auf ein Jahr zur Nutzung überließ, der über das diesbezüglich notwendige Wissen und die Fertigkeit verfügte. Beispielsweise schloss Graf Maximilian Batthyány mit dem Müllermeister Lorentz Frauer am 14. Juli 1781 einen Pachtvertrag die Schlaininger *Pertlische Hofmühle* betreffend ab. Frauer pachtete die am Tauchenbach gelegene Mühle (nahm sie *in Bestand*) vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1782 für 200 Gulden. Er musste sie in dem gleichen Zustand wie bei der Übernahme nach Ablauf der Pachtzeit wieder an die Herrschaft zurückzugeben. Mühlsteine und Eisenzeug hatte er selbst zu besorgen. Für den Transport der Mühlsteine stellte die Herrschaft die benötigten *Züge* zur Verfügung. Die durch das Verschulden des Pächters, vor allem bei Bränden oder Überschwemmungen, entstandenen Schäden mussten ersetzt werden. Reparaturen, die er nicht durchführen konnte, übernahm die Herrschaft. Frauer hatte Bauern und andere Personen gut zu behandeln und nur die übliche Maut zu verlangen, außerdem den Weizen zu reinigen und gutes Mehl herzustellen. Bei Vernachlässigung der vereinbarten Pflichten drohte ihm die Herrschaft mit einer Bestrafung.⁹⁹

Vor allem der Kauf von Mühlen und deren Verpachtung an Müller spielte für die Einnahmen der Herrschaft eine nicht unwesentliche Rolle. Die Familie Batthyány erwarb im 18. Jahrhundert sogenannte *Bauernmühlen* am Tauchenbach und an der Lafnitz, die sich im Besitz von Bauern oder Söllnern befanden, betrieb diese aber nicht selbst, sondern verpachtete sie an Müller. Von 1770 bis 1790 stieg der Anteil der Einnahmen aus den Handwerksbetrieben (Glashütte, Mühlen, Fleischbänke Ledererwerkstätten etc.) an den gesamten urbarialen Einkünften von 23,42% auf 46,61%.

Eine Auflistung der Einkünfte aus *Zins* und *Bestand* von 1765, 1770 und 1834 zeigt den Wandel der regionalen Struktur des Gewerbes und dessen zunehmende Bedeutung für den Grundherrn.

⁹⁹ BLA, HA.Schl. B V-19; vgl. B V-28. – Vgl. Rudolf Kropf, *Die Sozialstruktur der Herrschaft Schlaining* (wie Anm. 7), S. 313f.

Sigmund II. Batthyány und sein Sohn Maximilian I. sowie dessen Nachfolger hatten die Einkünfte der Herrschaft Schlaining durch den Erwerb von gewerblichen Betrieben, insbesondere von Mühlen und später auch von Fleischbänken, und deren anschließende Verpachtung an Handwerksmeister so weit gesteigert, dass die *urbarialen Einnahmen* aus dem Agrarbereich ihre ursprüngliche Bedeutung weitgehend verloren hatten. Der Pachtschilling für die Glashütte, für Mühlen und Fleischbänke wurde zwischen 1770 und 1834 gewaltig angehoben. Die finanziellen Einnahmen der Herrschaft nach dem Urbar resultierten in erster Linie aus der Verpachtung gewerblicher Betriebe. Eine wesentliche Steigerung konnte demnach nur durch die Verpachtung von herrschaftseigenen Gewerbebetrieben erreicht werden. Im Jahr 1834 stammte bereits mehr als die Hälfte (52,9%) der urbarialen Einnahmen des Grundherrn aus *Zins* und *Bestand* der Gewerbebetriebe (Glashütte, Mühlen, Wirtshäuser und Fleischbänke).

Verteilung der Einkünfte von Gewerbebetrieben der Herrschaft Schlaining im Jahr 1834¹⁰⁰

Glashütte	22,1%
Mühlen	19,0%
Wirtshäuser und Fleischbänke	11,0%
<u>Sonstige Gewerbe</u>	<u>0,8%</u>
Insgesamt	52,9%

Die unternehmerischen Tätigkeiten der Familie Batthyány waren meist weniger auf eine merkantile oder großgewerbliche Produktion ausgerichtet, sondern in erster Linie auf die Forcierung der herrschaftlichen Eigenbetriebe. Abgesehen von Theodor Batthyány¹⁰¹, der in Lichtenwörth bei Wiener Neustadt mit der „Nadelburg“ eine Eisenmanufaktur betrieb,¹⁰² den Bergbau im Günser Gebirge¹⁰³ förderte und sich auch in der Steiermark und in Kärnten im Bergwesen¹⁰⁴ betätigte, lassen sich kaum Ansätze für eine Protoindustrialisierung, abgesehen von der Messingfabrik Loipersorf¹⁰⁵ von Theodor Batthyány, erkennen. Die geplante Gründung einer Steingutgeschirrfabrik in Stadtschlaining durch Graf Joseph Alexander Batthyány kam über einen mit dem vorgesehenen Betriebsführer Martin Richter am 1. Dezember 1805

¹⁰⁰ BLA, HA.Schl. B II-3-22k (Urbairal-Extract von 1834).

¹⁰¹ Über Theodor Batthyány und seine Unternehmen siehe: Gert Polster, *Theodor Graf Batthyány (1729-1812)*. In: *Die Familie Batthyány*. Bd. 1 (wie Anm. 3), S. 203-221.

¹⁰² Adalbert Haider, *Die Nadelburg. Ein Beitrag zur Zeit- und Wirtschaftsgeschichte*. Wiener Neustadt 1988, S. 29ff. – Vgl. Gerhard A. Stadler, *Die „Nadelburg“ zu Lichtenwörth unter Theodor Graf Batthyány*. In: *Die Familie Batthyány* Bd. 2 (wie Anm. 4), S. 101-114.

¹⁰³ Albert Schuch, *Zur Geschichte des Bergbaus* (wie Anm. 29), S. 55f.

¹⁰⁴ Siehe: Elke Hammer-Luza, *Sigmund, Theodor und Vinzenz Batthyány – drei Mitglieder der ungarischen Adelsfamilie im 18. und 19. Jahrhundert und ihre Beziehungen zur Steiermark*. In: *Die Familie Batthyány* Bd. 1 (wie Anm. 3), S. 182-188.

¹⁰⁵ Vgl. Albert Schuch, *Zur Geschichte des Bergbaus* (wie Anm. 29), S. 54f.

vereinbarten Vertragsentwurf vermutlich nicht hinaus, zumindest fehlen weitere archivalische Hinweise.¹⁰⁶

Um die Mitte des 18. Jahrhunderts begann in Neustift bei Schlaining neben diversen Gewerken auch Theodor Batthyány mit dem Abbau von Antimon. Nach 1850 entwickelte sich der Schlaininger Antimonbergbau zu einem beträchtlichen Unternehmen,¹⁰⁷ da das Erz für Legierungen in der Rüstungsindustrie verwendet wurde.

Die Familie Batthyány gründete um 1689 in den Wäldern des Güns-er Gebirges eine Glashütte (Glashütten bei Schlaining). Diese war bis zu ihrer Stilllegung mit Abstand der größte herrschaftliche Gewerbebetrieb. Bis 1804 wurde die Hütte an Glasmeister (wie Gilschwert, Ring etc.) verpachtet, dann führten Joseph Alexander Batthyány und nach dessen Tod seine Witwe Barbara von 1804 bis 1815 das Unternehmen selbst. Bis zur Stilllegung um 1835 war es wieder an einen *Glasmeister* (Temel, Pauly) verpachtet.¹⁰⁸

Schlußfolgerungen:

Was beeinflusste die Beziehung zwischen den Handwerkern und dem Grundherrn?

1. Die Großgrundherrschaft Rechnitz-Schlaining entstand am Ende des Mittelalters durch die Familie Baumkircher und ging 1538/44 in den Besitz von Franz I. Batthyány über. Nach dem Tod von Adam I. Batthyány (1659) begannen seine Erben, den gewaltigen Besitz untereinander aufzuteilen. Durch die Aufsplitterungen ab 1662 unter den Söhnen von Adam I., Christoph II. und Paul I., weiters 1690 unter den Nachkommen von Paul, Franz III. und Sigmund I., 1732 unter den Erben von Sigmund I., Adam III., Emmerich I. und Sigmund II. sowie 1778 unter den Söhnen von Sigmund II., Philipp II. Anton und Maximilian I. Christoph Batthyány zerfiel die Herrschaft Schlaining in kleine Einheiten, die sich voneinander abgrenzten. Jede Herrschaft verfügte über einen eigenen Vorort als Zentrum (Großpetersdorf, Jormannsdorf, Pinkafeld, Stadtschlaining etc.). Dieser Prozess der mehrfachen Erbteilung zeigte auch Rückwirkungen auf die Struktur des Handwerks.
2. Die Familie Batthyány unterhielt im 16. und 17. Jahrhundert infolge der Grenzverteidigung gegen die Türken einen Hofstaat von mehreren hundert Personen, die sich ab-

¹⁰⁶ BLA, HA.Schl. B V-146 und 147.

¹⁰⁷ Albert Schuch, *Zur Geschichte des Bergbaus* (wie Anm. 29), S. 52-54 und S. 91ff.

¹⁰⁸ Albert Schuch, *Zur Geschichte des Bergbaus* (wie Anm. 29), S. 61ff. – Vgl. auch Rudolf Kropf, *Die batthyánysche Glashütte in Glashütten bei Schlaining*. In: *Die Familie Batthyány Bd 2* (wie Anm. 4), S. 79-99. – Josef Loibersbeck, *Um Hirschenstein und Plischa*. In: *Volk und Heimat*, Jg. 16, H. 4f. (1963). – Gergely Csiffáry, *Magyarország üveghutái 1827-ben elsősorban Ludovico Nagy notitái alapján (Glashütten in Ungarn im Jahre 1827, vornehmlich nach der „Notitia“ von Ludovicus Nagy)*. In: *IV. Internationales Handwerksgeschichtliches Symposium. Veszprém 9. - 11.11.1994*. Red.: Klára Dóka – István Éri. Budapest-Veszprém 1995, S. 128-145. – Vgl. *Glas und Kohle. Katalog zur Landesausstellung 1988 in Bärnbach/Weststeiermark*. Hg. Paul W. Roth. Graz 1988.

wechselnd auf den Burgen Güssing, Rechnitz und Schlaining aufhielten. Diese aufwändige Hofhaltung benötigte einen größeren Stab von Handwerkern, die keiner Zunft angehörten, ausschließlich für die Familie Batthyány arbeiteten und meist auch auf den Burgen lebten. Wie bei den Zünften, kannten auch die Hofhandwerker eine Berufslaufbahn: Lehrling, Geselle, Meister. Ihre Zahl nahm bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts beträchtlich zu und ging dann infolge der batthyányschen Besitzteilungen laufend zurück. Ende des 18. Jahrhunderts zählte man meist nur noch wenige Hofhandwerker (Binder und Zimmermann).

3. Infolge der wirtschaftlichen Rückständigkeit Ungarns setzte die Bildung von Zünften erst sehr spät ein. Die Zusammenschlüsse von Handwerkern erfolgten meist in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Bis auf wenige Ausnahmen entstanden fast alle Zünfte in dieser verhältnismäßig kurzer Zeit.
4. Der Grundherr bedeutete für seine Untertanen in allen gewerblichen Angelegenheiten die oberste Instanz. Er erließ für sie, vor allem seit dem Ende des 16. Jahrhunderts, die Handwerksordnungen.¹⁰⁹ Auch wenn die Vorlagen für diese Zunftprivilegien aus Wiener Neustadt, Pressburg oder Ödenburg stammten, so bedurften sie, um Gültigkeit zu erlangen, dennoch der Genehmigung durch die Familie Batthyány. Das maria-theresianische Urbar betraf auch das Handwerk. Erst die Zunftregulierung von 1813 versuchte, den Einfluss des Grundherrn zurückzudrängen.
5. Die Familie Batthyány bot ihren Handwerkern wie auch allen anderen Untertanen Schutz und Schirm, insbesondere alle Gewerbeangelegenheiten betreffend. Durch Vorschriften, Gebote und Verbote griff der Grundherr auch in die internen Belange der Zünfte ein (Aufnahme der Lehrlinge, Wahl der Zunftmeister etc.). Er grenzte die Befugnisse der Zünfte ein und vermittelte bei Auseinandersetzungen zwischen den Zünften.
6. Da jede Grundherrschaft eine autonome Einheit war, bevorzugte die Familie Batthyány bei Aufträgen nur untertänige Handwerker der eigenen Linie, erst dann wurden herrschaftsfremde Personen mit Aufträgen bedacht. Der Grundherr verbot seinen Handwerkern, mit denen anderer batthyányscher Linien zusammenzuarbeiten.
7. Für die Schlaininger Handwerker war der batthyánysche Hof ein bedeutender Abnehmer ihrer Erzeugnisse, einerseits als Lieferant der Produkte für den täglichen Bedarf (Fleisch, Brot, Schuhe etc.), andererseits von „Luxusgütern“ (der Hutmacher, Kürschner, Schnür- und Knöpflmacher, Lebzelter etc.).

¹⁰⁹

Über das Zunftwesen vgl. den Beitrag von Wolfgang Gürtler in diesem Band.

8. Die Schlaininger Handwerker gehörten aber auch zu den Beziehern der Erzeugnisse der herrschaftlichen Eigenwirtschaften. Nicht nur Nahrungsmittel (Getreide, Erdäpfel, Salz, Eier etc.), sondern auch Holz, Ziegel und verschiedene Rohstoffe beschafften sie sich aus dem herrschaftlichen Kasten.
9. Nach dem Urbar stand dem Grundherrschaften das Recht zu, von den Untertanen für die Ausübung mancher Gewerbe (Bauernmühle, Fleischbank, Riemer etc.) einen *Zins* einzuhoben. Der Handwerker war damit vom Grundherrschaften mehrfach abhängig; einerseits als herrschaftlicher Untertan (Bauer, Söllner, Inwohner) und andererseits als „zinsender“ Gewerbetreibender. Die Einkünfte aus den Zinsen nahmen gegenüber denen aus der Verpachtung aber nur eine untergeordnete Rolle ein.
10. Der Grundherrschaften konnte jederzeit diverse Handwerksbetriebe auch gegen den Willen des Inhabers kaufen. Von diesem Vorrecht hatte die Familie Batthyány seit der Mitte des 18. Jahrhunderts umfangreich Gebrauch gemacht und zum Beispiel bis zum Ende des 18. Jahrhunderts in der Herrschaft Schlaining mehr oder minder alle Mühlen erworben.
11. Für die Einnahmen der Herrschaft spielte die Verpachtung (*Bestand*) von herrschaftseigenen gewerblichen Betrieben eine zunehmende Rolle. Die Familie Batthyány kaufte ab der Mitte des 18. Jahrhunderts Fleischbänke, Wirtshäuser und vor allem nahezu alle Bauernmühlen von den untertänigen Gewerbetreibenden auf und verpachtete sie wie auch die Glashütte mit einem laufend steigenden Pachtschilling, wobei die meisten Pachtverträge auf ein Jahr abgeschlossen wurden. Dadurch stieg die Abhängigkeit der Handwerker vom Grundherrschaften weiter an, der die Produktionsmittel gegen einen Pachtschilling vorstreckte. Durch diese vielfältige Abhängigkeit des Handwerkers konnte man den Grundherrschaften auch als *Zunft- oder Handwerksherrschaften* bezeichnen.
12. Die Juden der drei südburgenländischen Judengemeinden standen durch einen Schutzvertrag unter der Obhut des Grundherrschaften. Allerdings befand sich nur in Rechnitz auch eine größere Zahl von jüdischen Handwerkern. Wieweit die Juden in Stadtschlaining für den batthyányschen Hof arbeiteten, bedarf noch eingehender Forschungen.

Donnerstag, 03. Oktober 2002

09.00 Uhr	József László Kovács: Confoederation der Edlen Gelehrten–Studentenbund (1604-1674) József Borus: Heerwesen und Zunftwesen
12.00 Uhr	Mittagessen
14.00 Uhr	János Varga: Zünfte und Handwerk auf dem Batthyány-Grundbesitz im 17. Jht. Wolfgang Gürtler: Zum Handwerk in Schläining (1786-1850) Rudolf Kropf: Handwerk und Grundherrschaft Schläining von der Mitte des 18. bis zur Mitte des 19. Jht.

stadt, Tel.: 02682/62652; Burgenländisches Landesarchiv, Europaplatz 1, A-7000 Eisenstadt, Tel.: 02682/600; Institut für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Johannes Kepler Universität Linz, A-4040 Linz/Auhof, Tel.: 0732/2468 DW 847

**22. Schläining
Gespräche
30. September-03. Oktober 2002**

ZÜNFTIGES HANDWERK

Wissenschaftliche Leitung:
Univ.Prof. Dr. Rudolf KROPF

Organisation:	ORGR Dr. Wolfgang Gürtler Gabriele Reuter Karin Lehner Edmund Arner
Veranstalter:	Burgenländisches Landesmuseum, Museumgasse 1-5, A-7000 Eisen-

**Ort: Burg Schlaining
A-7461 Stadtschlaining**

Sonntag, 29. September 2002

19.00 Uhr Begrüßung im Konferenzhotel Schlaining

Montag, 30. September 2002

09.30 Uhr Eröffnung durch w.HR. Dr. Josef Tiefenbach

10.00 Uhr Wolfgang **Gürtler**: Zünfte in Westpanonien
Margarethe **Wagner**: Die Rolle des Handwerks
in der österr. Literatur des 19. Jht.

12.00 Uhr Mittagessen

14.00 Uhr Karl **Spreitzhofer**: Handwerk und Zünfte in der
Steiermark – Ein Überblick
Walter **Brunner**: Steirische Handwerkszünfte am Gei

16.00 Uhr Viliam **Čičaj**: Zünfte und Handwerk in nieder-
ungarischen Städten in der Periode der Neuzeit
Harald **Prickler**: Das Fürstlich Esterházy'sche
Familienarchiv als handwerksgeschichtliche Quelle

19.30 Uhr Empfang durch den Bürgermeister der Stadtgemeinde
Stadtschlaining Alfred Rohr

Dienstag, 01. Oktober 2002

09.00 Uhr István **Bariska**: Das Zunftleben in Güns im 16. u. 17. Jht.
Josef **Ehmer**: Regionale Zünfte in Österreich und im
Grenzgebiet zu Ungarn

Harald **Grundner**: Gesellenwanderung Salzburg – West-
ungarn im 18. u. 19. Jht.

12.00 Uhr Mittagessen

14.00 Uhr Silvia **Petrim**: Die Tullner Fischerzeche 1270-1859
János **Szulovsky**: Zur Geschichte der Rauchfänger
in Ungarn

16.00 Uhr Zsigmond **Csoma**: Die deutsche Gärtnerzunft von
Pest und ihre Bedeutung in der ungarischen Gartenkultur
Editha **Hörandner**: Der Handwerker als Serienproduzent
in der protoindustriellen Gesellschaft

18.00 Uhr Vernissage im Rathaus
Herbert Schügerl: „Kaleidoskop der Meister“

Mittwoch, 02. Oktober 2002

09.00 Uhr Katalin **Szende**: Handwerk und Alphabetisierung
Gustav **Reingrabner**: Die Funktion der Zünfte in der
katholischen Konfessionalisierung
György **Haraszi**: Jüdische Handwerker in Westungarn
im Lichte der Konskription von 1848

12.00 Uhr Mittagessen

14.00 Uhr **Exkursion**
Rechnitz (Czismenmachermuseum)
Kőszeg (Handwerksmuseum)
Kőszegszőlőhegy (Mühlennmuseum)
(Vortrag: Dr. István Bariska)

Abkürzungsverzeichnis

a.	am
Abb.	Abbildung/en
Abt.	Abteilung
Act. Misc.	Acta Miscellanea
a. d.	an/aus dem/der
a. Geb.	am Gebirge
Akad. d. Wiss.	Akademie der Wissenschaften
a. M.	am Main
Anm.	Anmerkung/en
Arb.	Arbeit/en
AStS	Archiv der Stadt Salzburg
Aufl.	Auflage
Ausg.	Ausgabe
b.	bei
Bd/Bde	Band/Bände
B/bearb.	B/bearbeiter/t
Beih.	Beiheft
Beil.	Beilage
Begr.	Begründer
bes.	besorgt
Bez. Komm.	Bezirkskommandantur***
Bgld	Burgenland
BLA	Burgenländisches Landesarchiv
BLM	Landesmuseum Burgenland
bzw.	beziehungsweise
ca.	cirka
Chefred.	Chefredakteur
d.	der/die/das/des/dem/den
D/den.	Denar
d. h.	das heißt
dgl.	dergleichen
D/ders./dies.	derselbe/dieselbe
Diplomarb.	Diplomarbeit
Diss.	Dissertation
Dr.	Doktor
dt.	deutsch
dtv	Deutscher Taschenbuchverlag
dzt.	derzeit
ebda	ebenda
ELTE, könyv. kézír.	Eötvös Loránd Tudományegyetem, könyvtár kézirat- (Eötvös Loránd Universität, Bibliothek Handschrifte- nsammlung
erg.	ergänzt
Erläut.	Erläuterung
Erstausg.	Erstausgabe
erw.	erweitert

etc.	et cetera
F.	Folge
f./ff.	1 Seite folgend/2 Seiten folgend
Fasc.	Fasciculum
fl.	Gulden
fl. rh.	Rheinischer Gulden
FML	Fejér megyei levéltár (Archiv des Komitates Fejér, Suékesfehérvár/Stuhlweißenburg)
F/fol.	Folio/en
Fs	Festschrift
Ft.	Forint
GA	Gesetzesartikel
geb.	geboren
Ges.	Gesellschaft
Gesamtausg.	Gesamtausgabe
grundl.	grundlegend
Gw	Geschichtswissenschaft
H.	Heft
HA.	Herrschaftsarchiv
Heyl.	Heilige
H/hg.	Herausgeber/herausgegeben
H/hist.	H/historisch
i. Br.	im Breisgau
i. d.	in der
Ing.	Ingenieur
insbes.	insbesondere
I/int.	I/international
Jg	Jahrgang
Jh.	Jahrhundert
JMM	Jurisch Mikós Muzeum, Kőszeg/Güns
J/jur.	J/juridisch
Kap.	Kapitel
k.k.	kaiserlich königlich
Kap.	Kapitel
kath.	katholisch
Kays: Mts:	Kaiserlichen Majestäts
K/königl.	K/königlich
kr.	Kreuzer
L/landesfürstl.	L/landesfürstlich
m. E.	Meines Erachtens
Mitarb.	Mitarbeiter
Mitwirk.	Mitwirkung
MOL	Magyar Országos Levéltár (Ungarisches Staatsarchiv)
Nachdr.	Nachdruck
Neuauf.	Neuaufgabe
Neubearb.	Neubearbeitung
N. F.	Neue Folge
No.	Numero
NÖ/nö	N/niederösterreich/isch
Nov.	November

Nr./Nrr.	Nummer/Nummern
Ö/österreich.	Ö/österreich/isch
o. J.	ohne Jahr
o. O.	ohne Ort
ÖStR	Oberstudienrat
OSZK	Országos Széchényi Könyvtár (Nationalbibliothek Budapest)
pag.	paginiert/pagina/ae
Pap. Urk.	Papierurkunde
Perg. Urk.	Pergamenturkunde
P/phil.	P/philosophisch
Phil.-Hist. Kl.	Philologisch-Historische Klasse
Pkt.	Punkt
PM	Preßburger Metzen
pol.	politisch
pr	per (Zitat: der solle nebst Erlegung des Anmeldungs- Geld pr. 1 fl. seinen Geburts- und Lehrbrief dem ganzen Handwerck anzeigen...Csoma***)
r	recto
rd	rund
R/red.	Redaktion/redigiert
rev.	revidiert
RHM	Rába Helytörténeti Múzeum, Kőrmend
S.	Sancti (Vita S. Severini, Petrin***)
S.	Seite
Schl.	Schlaining
seqq.	sequuntur
Ser.	Serie
SMSz	Savaria Múzeum Szombathely/Steinamanger
sol.	Solidus
Sonderbd	Sonderband
Sp.	Spalte
SPSS	Statistical Package for the Social Sciences
St.	Sankt
Stadtarch.	Stadtarchiv
Stmk	Steiermark
SVL	Sopron városi levéltár (Archiv der Stadt Sopron/Ödenburg)
s. vor.	siehe vorige
Tab.	Tabelle
TB	Taschenbuch
TI	Teil
tl d	talentum denariorum, später synonym für Pfund Pfennig
u.	und
u. a.	und andere
überarb.	überarbeitet
ung.	ungarisch
unverä.	unverändert

u. ö.	und öfter
Urk.	Urkunde
usw.	und so weiter
v.	von
v	verso
v. a.	vor allem
Va ML	Vas megyei levéltár (Archiv des Komitates Vas/Eisen- burg), Szomabathely/Steinamanger
VaML. KFL, Tk. Lvt.	Vas Megyei Levéltár Kőszegi Fióklevétára, titkos Le- véltár (Filialarchiv des Komitatsarchivs Eisenburg in Kőszeg, Geheimarchiv)
verb.	verbessert
V/vgl.	vergleiche
Vlg	Verlag
vollst.	vollständig
W/wiss.	Wissenschaftler/wissenschaftlich
w. o.	wie oben
Wr.	Wiener
xer	Kreuzer
z. B.	zum Beispiel

Abkürzungen von Zeitschriftentiteln

AÖG	Archiv für österreichische Geschichtsforschung
FRA	Fontes rerum Austriacarum
JbGPrÖ	Jahrbuch für Geschichte des Protestantismus in Österreich
LThuK	Lexikon für Theologie und Kirche
U. H.	Unsere Heimat
WAB	Wissenschaftliche Arbeiten aus dem Burgenland

Liste der Referentinnen und Referenten

Dr. István Bariska, Leiter des Stadtarchivs Kőszeg, i. R., Jurisich tér 2. Pf. 23, H-9731 Kőszeg

Dr. József Borus †

Hofrat tit. Univ.-Prof. Dr. Walter Brunner, Hörgas 96, A-8103 Eisbach

Dr. Viliam Čičaj, Csc., Ústav historických vied SAV, Klemensova 19, SK-81364 Bratislava

Univ.-Prof. Dr. Zsigmond Csoma, Geschichte der Wirtschaft und Kultur, Károli Gáspár

Universität der Reformierten Kirche in Ungarn, Ráday u. 28, H-1092 Budapest

O. Univ.-Prof. Dr. Josef Ehmer, Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Universität

Wien, Universitätsring 1, A-1010 Wien

ORGR Dr. Wolfgang Gürtler, ehemals Landeskundemuseum Burgenland, Europaplatz 1, A-

7000 Eisenstadt

Dr. Harald Grundner †

Dr. György Haraszti, Wesselényi u. 44, H-1075 Budapest

O. Univ.-Prof. Dr. Editha Hörandner †

Univ.-Prof. Dr. József László Kovács i. R., Szivárvány u. 8, H-2040 Budaörs,

Em. Univ.-Prof. Dr. Rudolf Kropf, ehemals Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Johannes

Kepler Universität, Altenbergstraße 69, A-4040 Linz

OArchR Dr. Silvia Petrin, Jagdschlossgasse 3/4, A-1130 Wien

HR Dr. Harald Prickler, ehemals Burgenländisches Landesarchiv, Europaplatz 1, A-7000

Eisenstadt

Em. o. Univ.-Prof. Dr. Gustav Reingrabner, Angerried 16, A-2424 Zurndorf

LOArchR Dr. Karl Spreizhofer, Eckertstraße 115a, A-8020 Graz

Assoz. Prof. Dr. Katalin Szende, Department of Medieval Studies, Central European

University, Nádor u. 9, H-1051 Budapest

János Szulowsky †

Prof. Dr. János J. Varga, Historisches Institut der Ungarischen Akademie der Wissenschaften,

Uri u. 51, H-1014 Budapest

Ass.-Prof. Dr. Margarete Wagner, Institut für Germanistik, Universität Wien, Universitätsring

1, A-1010 Wien

WISSENSCHAFTLICHE ARBEITEN AUS DEM BURGENLAND (WAB)

Tagungsbände der "Schlaininger Gespräche"

- 67 ANDREAS BAUMKIRCHER UND SEINE ZEIT. 13 Beiträge der 2. Schlaininger Gespräche 1982. Red.: Rudolf Kropf – Wolfgang Meyer. 366 Seiten. Eisenstadt 1983 ...
ISBN 3 85405 085 2 vergriffen
- 68 KLEINLANDSCHAFT UND TÜRKENKRIEGE I. Das südliche Burgenland zur Zeit der Bedrohung durch die Türken im 16. und 17. Jahrhundert. 11 Beiträge der 3. Schlaininger Gespräche 1983. Red.: Rudolf Kropf – Wolfgang Meyer. 286 Seiten, 30 Abb. Eisenstadt 1983. ISBN 3-85405-087-9 € 6,40
- 70 DER ORDEN DER PAULINER OSPE. Seine Geschichte - seine Aufgaben - seine Stellung. 16 Beiträge der 1. Schlaininger Gespräche 1982. Red.: Julius Dirnbeck – Rudolf Kropf – Wolfgang Meyer. 237 Seiten. Eisenstadt 1984.
ISBN 3 85405 094 1 vergriffen
- 73 KLEINLANDSCHAFT UND TÜRKENKRIEGE II. Sozialer und kultureller Wandel zur Zeit der Türkenkriege. 13 Beiträge der 4. Schlaininger Gespräche 1984. Hg.: Rudolf Kropf, Red.: Wolfgang Meyer – Gerhard Stadler. 385 Seiten, zahlr. Abb. Eisenstadt 1986.
ISBN 3-85405-099-2 vergriffen
- 74 REFLEXIONEN ZU 1945. 16 Beiträge der 5. Schlaininger Gespräche 1985. Hg.: Stefan Karner – Rudolf Kropf, Red.: Stefan Karner – Wolfgang Meyer. 441 Seiten, zahlr. Abb. Eisenstadt 1986.
ISBN 3-85405-100-X € 6.40
- 79 DIE GÜSSINGER. Beiträge zur Geschichte der Herren von Güns/Güssing und ihrer Zeit (13./14. Jahrhundert). 18 Beiträge der 6. und 7. Schlaininger Gespräche 1986 und 1987. Red.: Heide Dienst – Irmtraut Lindeck-Pozza – Rudolf Kropf – Wolfgang Meyer. 511 Seiten, zahlr. Abb. Eisenstadt 1989.
ISBN 3-85405-105-0 € 13,--
- 85 ARKADENHÄUSER. Bauformen, Wohnen und Dorferneuerung am Beispiel bäuerlicher Arkadenhäuser. 21 Beiträge der 8. Schlaininger Gespräche 1988. Red.: Rudolf Kropf. 466 S., zahlr. Abb. (schwarz-weiß u. in Farbe). Eisenstadt 1990.
ISBN 3-85405-116-3 € 12,--

- 88 ANDREAS BAUMKIRCHER - ERBEN UND NACHFOLGER. 20 Beiträge der 9. Schlaininger Gespräche 1989. Red. Ulrike Döcker – Rudolf Kropf. 421 S., zahlr. Abb. (schwarz-weiß u. in Farbe). Eisenstadt 1992.
ISBN 3-85405-119-0 € 13,--
- 92 JUDEN IM GRENZRAUM. Geschichte, Kultur und Lebenswelt der Juden im burgenländisch-westungarischen Raum und in den angrenzenden Regionen vom Mittelalter bis zur Gegenwart. 18 Beiträge der 10. Schlaininger Gespräche 1990. Red.: Rudolf Kropf. 437 Seiten, zahlr. Abb. (schwarz-weiß u. in Farbe). Eisenstadt 1993.
ISBN 3-85405-124-7 vergriffen
- 94 DIE REVOLUTION VON 1848/49 IM ÖSTERREICHISCH-UNGARISCHEN GRENZRAUM. 13 Beiträge der 12. Schlaininger Gespräche 1992. Red.: Rudolf Kropf. 171 Seiten, zahlr. Abb. Eisenstadt 1996.
ISBN 3-85405-126-3 € 10,40
- 95 BURGENLAND 1921 - ANFÄNGE, ÜBERGÄNGE, AUFBAU. 12 Beiträge der 11. Schlaininger Gespräche 1991. Hg. Rudolf Kropf, Red. Roland Widder. 223 Seiten, zahlr. Abb. Eisenstadt 1996.
ISBN 3-85405-132-8 € 16,--
- 98 ADELIGE HOFHALTUNG IM ÖSTERREICHISCH-UNGARISCHEN GRENZRAUM (Vom Ende des 16. bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts). 17 Beiträge der 15. Schlaininger Gespräche 1995. Red.: Rudolf Kropf – Gerald Schlag. 276 Seiten, zahlr. Abb. Eisenstadt 1997.
ISBN 3 - 85405 - 135 7 € 12,--
- 102 REFORMATION UND GEGENREFORMATION IM PANNONISCHEN RAUM. 29 Beiträge der 13. und 14. Schlaininger Gespräche 1993 und 1994. Red.: Gustav Reingrabner – Gerald Schlag. 388 Seiten, zahlr. Abb. Eisenstadt 1999.
ISBN 3-85405-139-5 € 12,--
- 117 ZÜNFTIGES HANDWERK. 14 Beiträge der 22. Schlaininger Gespräche 2002. Hg.: Rudolf Kropf – Margarete Wagner, Red.: Margarete Wagner. ISBN Eisenstadt 2014.
ISBN 978-3-85405-160-2

- 120 GESUNDHEIT UND HYGIENE IM PANNONISCHEN RAUM VOM AUSGEHENDEN MITTELALTER BIS INS 20. JAHRHUNDERT. 39 Beiträge der 23. und 24. Schlaininger Gespräche 2003 und 2004. Hg.: Sonia Horn – Rudolf Kropf, Red.: Gabrielle Dorffner. 540 Seiten, zahlr. Abb. Eisenstadt 2007.
ISBN 978-3-85405-163-3 € 20,--
- 128 DIE FAMILIE ESTERHÁZY IM 17. UND 18. JAHRHUNDERT. 22 Beiträge der 28. Schlaininger Gespräche 2008. Hg. Wolfgang Gürtler – Rudolf Kropf, Red.: Martin Krenn. 480 Seiten, zahlr. Abb. (schwarz-weiß u. in Farbe). Eisenstadt 2009.
ISBN 978-3-85405-171-8 € 20,--
- 131 DER PANNONISCHE RAUM UM DIE JAHRTAUSENDWENDE (vom 9. bis zum 12. Jahrhundert). 16 Beiträge der 16. Schlaininger Gespräche 1996. Hg. Margarete Wagner – Rudolf Kropf, Red.: Margarete Wagner nach Vorarbeiten von Leonhard Prickler. 193 Seiten, zahlr. Abb. Eisenstadt 2010.
ISBN 3-85405-174-31 € 18,--
- 139 DIE FAMILIE BATTHYÁNY. Ein österreichisch-ungarisches Magnatengeschlecht vom Ende des Mittelalters bis zur Gegenwart. Bd. 1. 29 Beiträge der 25. - 27. Schlaininger Gespräche 2005 - 2007. Hg. Rudolf Kropf, Red.: Martin Krenn. 496 Seiten, zahlr. Abb. (schwarz-weiß u. in Farbe). Eisenstadt 2014.
ISBN 978-3-85405-183-1 € 25,--
- 140 SI VIS PACEM ...? Bemühungen um Frieden und Friedenssicherung im pannonischen Raum vom Mittelalter bis zur Gegenwart. 14 Beiträge der 17. Schlaininger Gespräche 1997. Hg. Rudolf Kropf – Margarete Wagner. Red.: Margarete Wagner. 209 Seiten, zahlr. Abb. Eisenstadt 2011.
ISBN 978-3-85405-184-8 € 18,--
- 146 DIE FAMILIE BATTHYÁNY. Ein österreichisch-ungarisches Magnatengeschlecht vom Ende des Mittelalters bis zur Gegenwart. Bd. 2. 23 Beiträge der 25. - 27. Schlaininger Gespräche 2005 - 2007. Hg. Rudolf Kropf. Red.: Martin Krenn. 414 Seiten, zahlr. Abb. (schwarz-weiß u. in Farbe). Eisenstadt 2014
ISBN 978-3-85405-198-5 € 25,--

148 DER ERSTE WELTKRIEG AN DER „HEIMATFRONT“. 22 Beiträge der 33. Schlaininger Gespräche 2013. Hg. Rudolf Kropf, Red.: Evelyn Fertl. 499 Seiten, zahlr. Abb. (schwarz-weiß u. in Farbe). Eisenstadt 2014.

ISBN 978-3-85405-202-9

€ 25,--

Weiters erschien in den „Wissenschaftlichen Arbeiten aus dem Burgenland“ (WAB):

144 ANDREAS BAUMKIRCHER – LEBEN UND STERBEN IM 15. JAHRHUNDERT – Ausstellungskatalog. Hg. Rudolf Kropf – Andreas Lehner. 176 Seiten, zahlr. Abb. (schwarz-weiß u. in Farbe). Eisenstadt 2013.

ISBN 978-3-85405-194-7

€ 30,--